



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

82. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 19. November 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm
und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

	Mathias Brodkorb, SPD (zur Geschäftsordnung)	14
	B e s c h l u s s	14
Erweiterung der Tagesordnung	4	
	Regine Lück, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	14
	Toralf Schnur, FDP (zur Geschäftsordnung)	14
Fragestunde		
– Drucksache 5/2941 –	4	
Hans Kreher, FDP	4, 12, 13	
Minister Lorenz Caffier	4, 5, 6, 7, 8	
Udo Pastörs, NPD	4, 5, 7, 8	
Gino Leonhard, FDP	5, 13	
Toralf Schnur, FDP	6, 7	
Michael Andrejewski, NPD	7, 10	
Birger Lüssow, NPD	7, 9	
Stefan Köster, NPD	9	
Minister Jürgen Seidel	9, 12, 13	
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	9, 10	
Minister Dr. Till Backhaus	9, 10, 11, 12	
Raimund Frank Borrmann, NPD	10, 11, 12	
Tino Müller, NPD	12	
Minister Henry Tesch	12	
	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: Persönlichkeiten der Mecklenburgischen und Pommerschen Geschichte – Drucksache 5/2918 –	15
	Marc Reinhardt, CDU	15, 19
	Peter Ritter, DIE LINKE	15
	Michael Roolf, FDP	17
	Tino Müller, NPD	17
	B e s c h l u s s	19
	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform – Drucksache 5/2926 –	20
	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	20
	Minister Dr. Till Backhaus	21
	Dr. Henning von Storch, CDU	25, 33
	Michael Roolf, FDP	28, 33
	Ute Schildt, SPD	29
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	13	
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	13	

Udo Pastörs, NPD	30	Nachwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg- Vorpommern (LVerfSchG)	48
Helmut Holter, DIE LINKE	31		
Dr. Till Backhaus, SPD	34		
B e s c h l u s s	36, 122		
Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Dr. Till Backhaus, SPD, gemäß § 96 GO LT	36	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Nachwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg- Vorpommern (LVerfSchG)	48
Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, NPD, gemäß § 96 GO LT	37	– Drucksache 5/2958 –	48
		Wahlvorschlag der Fraktion der NPD: Nachwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg- Vorpommern (LVerfSchG)	48
Antrag der Fraktion der FDP: Funklöcher in Mecklenburg-Vorpommern aus sicherheitsrelevanten Erwägungen beseitigen – Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen sicherstellen	37	– Drucksache 5/2967 –	48
– Drucksache 5/2927 –	37	B e s c h l u s s	48, 125
Gino Leonhard, FDP	37, 41	Torsten Renz, CDU	49
Burkhard Lenz, CDU	39		
Peter Ritter, DIE LINKE	39	Änderung der Tagesordnung	49
Heinz Müller, SPD	41		
Birger Lüssow, NPD	41	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: BVVG-Gewässer gehören in Landeseigentum	49
B e s c h l u s s	42	– Drucksache 5/2959 –	49
Antrag der Fraktion der NPD: Weihnachtsgeld für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern	42	Ute Schildt, SPD	49, 54, 55
– Drucksache 5/2911 –	42	Minister Dr. Till Backhaus	49
Tino Müller, NPD	42, 46	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	51
Günter Rühls, CDU	44	Marc Reinhardt, CDU	52
B e s c h l u s s	47, 123	Sigrun Reese, FDP	52
		Raimund Frank Borrmann, NPD	54
Nachwahl eines Mitgliedes der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)	47	Michael Roolf, FDP	54, 55
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Nachwahl eines Mitgliedes der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)	47	B e s c h l u s s	55
– Drucksache 5/2957 –	47	Antrag der Fraktion DIE LINKE: 2010 – „Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“	55
Wahlvorschlag der Fraktion der NPD: Nachwahl eines Mitgliedes der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)	47	– Drucksache 5/2922 –	55
– Drucksache 5/2966 –	47	Irene Müller, DIE LINKE	55
B e s c h l u s s	47, 48, 124	Ministerin Manuela Schwesig	56
André Specht, CDU	48	André Specht, CDU	57
		Ralf Grabow, FDP	58
		Martina Tegtmeier, SPD	58, 59, 62
		Barbara Borchardt, DIE LINKE	59, 61, 62
		Stefan Köster, NPD	60
		B e s c h l u s s	63

Antrag der Fraktion der FDP:

Branchenstudie zur Umwelttechnik

– Drucksache 5/2928 –	63
Michael Roolf, FDP	63, 68
Minister Dr. Till Backhaus	64
Beate Schlupp, CDU	66
Wolfgang Gries, DIE LINKE	66
Dr. Gottfried Timm, SPD	67
Raimund Frank Borrmann, NPD	67
Minister Jürgen Seidel	69
B e s c h l u s s	69

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Laufzeit der Transfergesellschaften verlängern

– Drucksache 5/2919 –	69
Helmut Holter, DIE LINKE	69

Antrag der Fraktion der NPD:

**Zukunft von Heiligendamm sichern –
Keine Übertragung von Landeswald
an die Entwicklungs-Compagnie
Heiligendamm GmbH & Co. KG (ECH)**

– Drucksache 5/2913 –	71
Raimund Frank Borrmann, NPD	71, 74
Sigrun Reese, FDP	73
B e s c h l u s s	75, 126

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Direkte Demokratie endlich auch
auf Bundesebene einführen**

– Drucksache 5/2920 –	75
Barbara Borchardt, DIE LINKE	75, 81
Reinhard Dankert, SPD	77
Gino Leonhard, FDP	78
Vincent Kokert, CDU	79
Raimund Frank Borrmann, NPD	80
B e s c h l u s s	82

Antrag der Fraktion der FDP:

**Kultur- und kreativwirtschaftliche
Kompetenzberatung**

– Drucksache 5/2929 –	82
Hans Kreher, FDP	82, 89
Ministerin Manuela Schwesig	84
Jörg Vierkant, CDU	85
Torsten Koplin, DIE LINKE	86
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	88
Raimund Frank Borrmann, NPD	88
B e s c h l u s s	90

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
warten auf EU-Schulobstprogramm**

– Drucksache 5/2921 –	90
Andreas Bluhm, DIE LINKE	90, 97
Minister Dr. Till Backhaus	92
Vincent Kokert, CDU	94
Hans Kreher, FDP	95
Angelika Peters, SPD	96
Birger Lüssow, NPD	97
B e s c h l u s s	98

Antrag der Fraktion der NPD:

**Krankenversorgung von
Arbeitslosengeld II-Empfängern
sicherstellen – auch bei Sanktionen**

– Drucksache 5/2912 –	98
Michael Andrejewski, NPD	98, 101
Irene Müller, DIE LINKE	100
B e s c h l u s s	101, 102, 127

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Für eine Reform der Mutterschutzrichtlinie

– Drucksache 5/2923 –	102
Irene Müller, DIE LINKE	102
Ministerin Manuela Schwesig	103
Ralf Grabow, FDP	104
Beate Schlupp, CDU	105
Tino Müller, NPD	105
Dr. Margret Seemann, SPD	106, 111
Barbara Borchardt, DIE LINKE	109
B e s c h l u s s	111

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Wehrpflicht und Wehersatzdienste
abschaffen – Freiwillige Sozialdienste
umfassend stärken**

– Drucksache 5/2924 –	112
Peter Ritter, DIE LINKE	112, 119
Heinz Müller, SPD	114
Gino Leonhard, FDP	115
Torsten Renz, CDU	116
Tino Müller, NPD	118
Günter Rühls, CDU	120
B e s c h l u s s	121

Nächste Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2009	121
-----------------------------	-----

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 82. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Studentenproteste ernst nehmen“ auf Drucksache 5/2964 sowie einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Beschäftigungsbrücke für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Förderung der Altersteilzeit erhalten“ auf Drucksache 5/2965 vorgelegt. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 22 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/2941 vor.

Fragestunde
– Drucksache 5/2941 –

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran erinnern, bevor wir mit der Fragestunde beginnen, dass das Verlesen von Vortexten zu den Fragen nicht zulässig ist. Ebenfalls möchte ich noch einmal daran erinnern, dass der Ältestenrat sich darauf verständigt hat, die Reihenfolge der einzelnen Ressorts flexibler zu gestalten, damit nicht immer die gleichen Ressorts davon betroffen würden, wenn entsprechende Fragen aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr in der Fragestunde beantwortet werden können.

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Hans Kreher, Fraktion der FDP, die **Frage 1** zu stellen.

Hans Kreher, FDP: Guten Morgen! Frau Präsidentin! Herr Minister!

1. Wurden die Zuweisungen des Landes für den Betrieb der Schwimmhalle in Stern Buchholz eingestellt, wenn ja, warum?

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Kreher, in der Tat sind sie zum Jahresende eingestellt. Die Schwimmhalle in Stern Buchholz steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Durch die Stadt Schwerin erfolgte eine von vornherein auf zwei Jahre befristete Anmietung der Liegenschaft. Aufgrund eines Antrages der Landeshauptstadt Schwerin hat das Innenministerium für die Jahre 2008 und 2009 Zuweisungen für den Betrieb der Schwimmhalle in Stern Buchholz gezahlt. Dies erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Wahrung möglicher Entwicklungsoptionen für die Landespolizei. Inzwischen sind verschiedene Optionen geprüft worden. Die Landespolizei kann diese Liegenschaft nicht übernehmen, da dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Auch die Landeshauptstadt Schwerin hat mitgeteilt, dass über den 31.12.2009 hinaus eine weitere Anmietung der Liegenschaft nicht erfolgen wird. Dabei wurde auf die zwei bestehenden Schwimmhallen hier im Stadtge-

biet Schwerin verwiesen. Eine andere Betreibung durch Ämter des Umlandes konnte nicht realisiert werden. Dies haben wir im Rahmen eines Gespräches unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums und Beteiligung des Innenministeriums der Landeshauptstadt Schwerin sowie den derzeitigen Nutzern der Schwimmhalle ausführlich erörtert. Eine über das Jahr 2009 hinausgehende Zahlung einer Sonderbedarfszuweisung kommt nicht in Betracht, da der ständige Betrieb von Schwimmhallen insoweit nicht förderfähig ist.

Ich bedauere außerordentlich, dass sowohl die Stadt Schwerin in der jetzigen Situation der Schwimmhallenkapazitäten, die sie hat, als auch das Umland nicht bereit waren, in irgendeiner Form sich in dieses Konglomerat von Land und Kommunen einzubringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
 Weil sie kein Geld haben.)

sodass der Weiterbetrieb dieser Schwimmhalle in der Form nicht möglich ist.

Hans Kreher, FDP: Eine Zusatzfrage: Herr Minister, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, alle Beteiligten mal zusammenzubringen, damit zum Beispiel auch die DLRG, die darauf großen Wert legt, eine weitere Trainingsmöglichkeit hat?

Minister Lorenz Caffier: Auch ein Vertreter der DLRG war bei dieser gemeinsamen Gesprächsrunde mit dabei. Sie sehen sich außerstande, die Trägerschaft zu übernehmen, auch wenn wir grundsätzlich Bereitschaft signalisiert haben, hier weiter mit zu begleiten oder zumindest über einen gewissen Zeitraum zu unterstützen. Das Land – und hier insbesondere das Innenministerium – ist auch jederzeit zu Gesprächen weiterhin bereit, weil jedem bekannt ist, dass die Schwimmhalle relativ neu ist, Baujahr 2006 oder Sanierungsstand 2006. Somit ist an sich kaum vertretbar, dass eine Schwimmhalle in diesem Zustand, die allerdings in Hoheit des Bundes ist (Bundeswehr), nicht weiter betrieben werden kann.

Hans Kreher, FDP: Eine zweite Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie als Sportminister, dafür zu sorgen, dass auch der Schwimmunterricht der Schulen weiter gewährleistet wird?

Minister Lorenz Caffier: Wie gesagt, Herr Kreher, wir sind – egal, ob jetzt als Innenminister oder als Sportminister – auf jeden Fall bereit, auch gemeinsam mit dem Bildungsministerium hier noch weitere Möglichkeitsoptionen zu erschließen. Aber das Land kann nicht Träger einer Schwimmhalle werden, das ist ausgeschlossen. Es muss sich zumindest eine Institution, ob das jetzt der Landkreis oder die Gemeinden sind, dazu bereit erklären. Dafür führen wir ständig Gespräche, haben aber diese bis zum heutigen Tag nicht zum Erfolg geführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wurde im
 Übrigen in der IMAG-Standortkonversion
 ausführlich behandelt, aber die
 FDP war nicht dabei.)

Hans Kreher, FDP: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Pastörs? (Zustimmung)

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister, wie viel Arbeitsplätze gehen durch die Schließung der Schwimmhalle verloren und wie viel Arbeitsplätze waren ständige Arbeitsplätze, also keine Aushilfsarbeitsplätze, an diesem Ort?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, diese Frage lässt sich nicht so einfach beantworten, weil der Standort von der BIMAG, also eine Außenstelle der Bundeswehr oder eine eigene Einrichtung der Bundeswehr für Liegenschaften, betrieben worden ist. Die Mitarbeiter, die sowohl die Heizung et cetera, was dazu gehört, betreiben, unterstehen diesem Standort. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind circa drei Mitarbeiter ganzjährig zum Betrieb der Halle und dem damit verbundenen Umfeld tätig gewesen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Gino Leonhard, Fraktion der FDP, die **Frage 2** zu stellen.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Herr Minister! Guten Morgen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Morgen!)

2. Wie wurde die mit der Änderung des Waffengesetzes aufgenommene Amnestieregelung in Mecklenburg-Vorpommern von der Landesregierung bekannt gegeben und weiter dafür Sorge getragen, dass die Regelung bei den Waffenbesitzern bekannt wird?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Abgeordneter Leonhard, ich begrüße das, dass sich die FDP auch auf Bundesebene im Hinblick auf die Amoktat in Winnenden im März dieses Jahres stark für das Thema „Amnestieregelung für Waffengesetze“ interessiert. Zwar wurde in der Begründung der Gesetzesinitiative der FDP-Bundestagsfraktion am 21. April 2009 festgestellt, dass sich die Forderung nach einer waffenrechtlichen Amnestie für illegale Waffen nur schwerlich aus der Amoktat selbst herleiten ließe, weil die Tatwaffe bekanntermaßen eben nicht illegal war, dennoch hat die Bundesregierung den Amnestiegedanken aufgegriffen und in die Gesetzesnovelle vom Juli dieses Jahres integriert.

Bedauerlicherweise enthält das geänderte Waffengesetz die gleiche Regelungslücke, die bereits der Gesetzentwurf der FDP aufwies. Die praktische Relevanz dieser Regelungslücke, das Fehlen einer ausdrücklichen Amnestiebestimmung für illegale Munition, die nun mal zu einer Waffe gehört, sorgte zunächst bei den Waffenbehörden für Verunsicherung. Zwischenzeitlich konnte jedoch eine weitestgehend einheitliche Vorgehensweise der Behörden für die Abgabe illegaler Munition in Deutschland durchgesetzt werden. In der überregionalen Presse, im Rundfunk und im Fernsehen fand eine sehr breite und ausführliche Berichterstattung über das Waffenamnestiegesetz der Bundesregierung statt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat nochmals in einer Pressemitteilung vom 4. November 2009, die von den Medien umfänglich aufgegriffen wurde, auf die Möglichkeit der straffreien Abgabe illegaler Waffen und Munition hingewiesen und gleichzeitig die kommunalen Waffenbehörden, die in diesem Land die Zuständigkeit haben, um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gebeten. Denn über das Wie und Wann der Entgegennahme illegaler Waffen und Munition entscheiden die Ordnungsbehörden, sprich die zuständige Abteilung Waffen innerhalb der Ordnungsbehörden vor Ort. Bürger, die Waffen abgeben möchten, sollten sich deshalb vorher mit ihrem Ordnungsamt über das Verfahren, die Art und Weise der Waffenübergabe abstimmen.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle daran erinnern, dass die Amnestiegesetzregelung der Waffengesetznovelle 2002 in Mecklenburg-Vorpommern zur freiwilligen Abgabe von lediglich sechs Kurz- und sieben Langwaffen sowie 300 Schuss Munition führte, trotz erheblicher Öffentlichkeitsarbeit. Aber ich bin Ihnen sehr dankbar für die heutige Frage, weil sie uns erneut die Gelegenheit gibt, die Öffentlichkeit auf die aktuelle Amnestieregelung des Waffengesetzes hinzuweisen, und hoffe unsererseits auf eine weitere Verbreitung insbesondere auf der lokalen Ebene, durch die lokalen Seiten, die in aller Regel in den jeweiligen Kreisen sehr interessiert entgegengenommen werden.

Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank, Herr Minister.

Zusatzfrage: Woher nehmen Sie, woher nimmt das Innenministerium die Feststellung, dass es vielleicht noch viel mehr Waffen sein müssten?

Minister Lorenz Caffier: Die Feststellung nimmt man einfach aus der Wahrnehmung, wenn man sieht, wie viele Waffen in anderen Bundesländern bis zum heutigen Zeitpunkt zurückgegeben worden sind, wir das anteilmäßig auf die Bevölkerung in etwa herunterrechnen. Aber es ist in der Tat eine Prognose, die nicht durch Kenntnisse untersetzt ist.

Gino Leonhard, FDP: Zusatzfrage: Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir nicht wirklich eine Statistik führen können, wie viele Waffen sich im normalen legalen Besitz in Mecklenburg-Vorpommern befinden?

Minister Lorenz Caffier: Doch, das können wir. Wir können dies. Wir wissen, dass es ab 2012 ein bundeseinheitliches Erfassungssystem geben soll. Ich bin derzeit in der Vorbereitung, dass wir dieses zu Beginn des neuen Jahres auf der Landesebene zentral noch mal über die zuständigen Polizeidienststellen erfassen können. Aber aufgrund der Meldestatistiken der Ordnungsämter, die die Waffen – aber wir reden jetzt nur von den legalen Waffen – erfassen und auch die Genehmigung erteilen, ist eine detaillierte Erfassung der vorhandenen Waffen im Land möglich. Noch einmal: Ich möchte das auch dahingehend ändern, dass das auf Landesebene – und dann im Anschluss gibt es ja eine bundeseinheitliche Regelung – erfasst wird.

Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs? (Zustimmung)

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Herr Minister, worauf führen Sie zurück, dass so wenig illegale Waffen straffrei zurückgegeben wurden, wenn die Vermutung richtig ist, die Sie ausdrückten, dass sich ja viel mehr illegale Waffen in den Händen der Bürger Mecklenburgs und Vorpommerns befinden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, ich kann Ihnen jetzt nur meine persönliche Vermutung vortragen. Die ist einfach darin begründet, dass eine gewisse Verunsicherung vermutlich bei denjenigen vorhanden ist, die eine Waffe geerbt oder wie auch immer sich besorgt haben.

Was die Frage der Straffreiheit anbelangt, es gab ja in der Presse Berichterstattungen in den zurückliegenden Wochen und somit die eine oder andere Mitteilung, wo es dann doch ein Ermittlungsverfahren gab oder bestimmte Sachen geprüft wurden. Insofern gehe ich davon aus,

dass bei denen, die mit der Waffe keine Straftat begangen haben, sondern sie auf welchen Wegen auch immer nur illegal besitzen, eine gewisse Verunsicherung da ist, die aber an und für sich durch das Gesetz und auch die in den zurückliegenden Monaten immer wieder betriebene Öffentlichkeitsarbeit nicht vorhanden ist.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage lasse ich nicht zu.

Ich darf nun den Abgeordneten Toralf Schnur, Fraktion der FDP, bitten, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Minister!

3. Wie ist es möglich, dass der am 07.06.2009 direkt gewählte Bürgermeister der Gemeinde Hohen Wangelin die Eignung zum Ehrenbeamten nach Auffassung der Landesregierung nicht besitzt, aber gleichzeitig bis zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl als amtierender Bürgermeister die Geschäfte der Gemeinde Hohen Wangelin führt?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schnur, gestatten Sie mir vorab eine persönliche Bemerkung: Ich konnte in den zurückliegenden Wochen feststellen, das betrifft daher auch den Kollegen Andrejewski, dass eine Reihe von Anfragen, die hier in der Fragestunde des Landtages gestellt werden, sehr expliziten kommunalen Charakter haben und vielleicht auf dem Kreistag in der Fragestunde eine Rolle spielen, aber nicht unbedingt Gegenstand der Fragestunde des Landtages sein sollten.

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Das ist in jedem Fall den Abgeordneten überlassen, selbstverständlich, ich möchte nur noch einmal darauf aufmerksam machen, wenn man nachher über die Geschäftsordnung in der Gemeinde Heringsdorf oder Ähnliches redet.

Wir haben eine Rechtsaufsichtsbehörde, zu Ihrer Frage, eindeutige Zuständigkeit des Landkreises Müritz. Aber nichtsdestotrotz, der ehrenamtliche Bürgermeister, jetzt bezogen auf Hohen Wangelin, bleibt gemäß Paragraph 37 Absatz 3 Satz 2 der Kommunalverfassung nach Ablauf der Wahlperiode der Gemeindevertretung bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers im Amt. Daher übt der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Hohen Wangelin sein Amt aus der vorherigen Wahlperiode weiter aus.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Zwar hatte die Gemeindevertretung dem Bürgermeister das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen, gleichwohl ist dies derzeit nicht vor Eintritt der Bestandskraft vollziehbar, da das Verwaltungsgericht Greifswald dem Antrag des amtierenden Bürgermeisters auf Wiederherstellung des Suspensiveffektes seines Widerspruchs gegen diese Maßnahme stattgegeben hat. Über die dagegen eingelegte Beschwerde hat das Oberverwaltungsgericht Greifswald bisher nicht entschieden. Nach Auskunft der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, also des Landkreises, wird die nächste Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 24. November 2009 stattfinden sowie die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Dezember 2009.

Toralf Schnur, FDP: Eine Nachfrage hätte ich gern gestellt: Sehr geehrter Herr Minister, ist die Feststellung über die Eignung zum Ehrenbeamten nicht letztlich eine personenbezogene Feststellung, die also den Bürger-

meister in der Funktion nicht zwangsweise trifft, sondern den Menschen? Und wie stellt sich das ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, es gibt klare Regelungen für die Fragen und die Zusatzfragen. Die Fragestellung muss sich auf die Antwort beziehen und darf nicht unterteilt sein. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Toralf Schnur, FDP: Gut.

Ist die Feststellung der Eignung nicht grundsätzlich eine personenbezogene Feststellung?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Schnur, ich habe doch soeben ausgeführt, dass es ein schwebendes Verfahren gibt. Und Sie werden auch den Innenminister nicht zu einer persönlichen Meinung zu diesem Fall bewegen können, die dann gegebenenfalls Relevanz bei der Beurteilung der einen oder anderen Sicht hat. Das ist derzeit ein Verfahren, was beim Gericht betrieben wird. Das andere ist in Hoheit der Gemeindevertretung, was die Entscheidungsgewalt betrifft. Ansonsten hat der Landkreis seiner Rechtsaufsicht als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachzukommen.

Toralf Schnur, FDP: Dann zu meiner nächsten Frage:

4. Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass die kommunalen Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets II dem Erfordernis der Zusätzlichkeit auch gerecht werden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Schnur, in Paragraph 3a Absatz 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird bestimmt, dass die Finanzhilfen des Bundes nur für zusätzliche Investitionen gewährt werden. Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss sowohl vorhabenbezogen als auch in Bezug auf die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben des Landes einschließlich der Kommunen gegeben sein. Mit der Fragestellung wird die vorhabenbezogene Zusätzlichkeit angesprochen.

Um sicherzustellen, dass kommunale Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets II auch dem Erfordernis der Zusätzlichkeit gerecht werden, wurde in der Verwaltungsvereinbarung vom 11. März 2009 im Paragraphen 8 mit den Landräten und den Oberbürgermeistern das Kriterium der vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit vereinbart. Danach ist die Zusätzlichkeit dann gegeben, wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung, also Gesamtfinanzierungsvorhaben, bereits durch eine vor dem 27. Januar 2009 in Kraft getretene und damit auch genehmigte Haushaltssatzung der Gemeinden gesichert ist, was vor dem 27. Januar 2009 stattgefunden hat.

Da die Nichteinhaltung der vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit wie ein K.-o.-Kriterium, wie ein vorzeitiger Baubeginn oder Ähnliches gilt, können seitens des Bundes Rückforderungsansprüche gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Aus diesem Grund wurden den Kommunen mit dem 1. Runderlass des Innenministeriums vom 18. März 2009 entsprechende Hinweise gegeben und die Kommunen sensibilisiert. Ausführlich wurde unter Nummer 5 des Erlasses die vorhabenbezogene Zusätzlichkeit den Kommunen und Vorhabenträgern erläutert. Überdies wurde den Landräten und Oberbürgermeistern in einer Besprechung am 13. Juli 2009 das Kriterium der vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit erläutert und nochmals darauf aufmerksam gemacht,

dass es nicht auf den Beschluss oder die Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen einer Haushaltsatzung, sondern auf das Datum des Inkrafttretens, hier eben der 27. Januar 2009, ankommt. Daneben wurde in Regionalkonferenzen des Wirtschafts- und Innenministeriums zum Konjunkturpaket II mit den Teilnehmern, zu denen vor allem kommunale Vertreter zählten, das Kriterium der vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit diskutiert.

Unabhängig davon hat der Landesrechnungshof bereits mit der Prüfung ausgewählter und aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern geförderter Maßnahmen begonnen. Auch er hat den Fokus seiner Prüftätigkeit unter anderem auf die vorhabenbezogene Zusätzlichkeit gestellt. Nach ersten vorliegenden Vorabmerkungen des Landesrechnungshofes ist nicht davon auszugehen, dass es aus Gründen der Nichteinhaltung der vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit zu Rückforderungen kommen wird. Das sage ich aber sehr einschränkend nach ersten Erkenntnissen oder Gesprächen.

Toralf Schnur, FDP: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 5** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

5. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zu der Bestimmung in der Geschäftsordnung der Heringsdorfer Gemeindevertretung, wonach Tagesordnungspunkte nicht gegen den Willen des Antragstellers von der Tagesordnung genommen werden können?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, eine Regelung in der Geschäftsordnung, wonach Tagesordnungspunkte nicht gegen den Willen des Antragstellers von der Tagesordnung genommen werden können, verstößt gegen das Mehrheitsprinzip nach Paragraph 31 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und ist daher rechtswidrig. Die Absetzung eines Tagesordnungspunktes kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Allerdings ist dem Einreicher des Tagesordnungspunktes unter dem Tagesordnungspunkt „Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung“ Gelegenheit zu geben, kurz die Gründe für die aus seiner Sicht zu behandelnden Behandlungsnotwendigkeiten des von ihm vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes oder Rückzuges zu geben.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Mit der letzten Bemerkung haben Sie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages aufgegriffen? (Zustimmung)

Okay, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Lüssow, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

Birger Lüssow, NPD: Herr Minister!

6. Inwieweit haben an der Übung zur Bekämpfung sogenannter Rechtsextremisten in Niedersachsen oder an sonstigen Übungen in anderen Bundesländern auch hiesige Polizeieinheiten oder Teile von Einheiten teilgenommen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Lüssow, Einheiten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern haben an dieser oder an anderen Übungen in Deutschland bisher nicht teilgenommen.

Birger Lüssow, NPD: Eine Zusatzfrage: In Zukunft auch nicht?

Minister Lorenz Caffier: Bisher ist darüber noch nicht entschieden worden. Dies sind natürlich auch Dinge, über die gerade im Nordverbund die Innenminister miteinander konferieren, aber bis zum derzeitigen Zeitpunkt hat es von mir noch keine Entscheidungen gegeben im Sinne von gemeinsamen Übungen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Pastörs, Fraktion der NPD, bitten, die **Fragen 7 und 8** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

7. Wie viele Kinder und/oder Erwachsene wurden vor und/oder nach der Zweitliga-Begegnung des Fußballvereins des FC Hansa Rostock gegen St. Pauli verletzt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, die Landesregierung verfügt über keine Informationen, wonach Kinder bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen verletzt wurden. Hingegen sind nachzeitigem Ermittlungsstand insgesamt 38 Erwachsene im Zusammenhang mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen verletzt worden. Darunter sind zwei Ordner des FC Hansa Rostock, 26 Polizeivollzugsbeamte sowie 10 weitere Personen, deren Verletzungen im Rahmen der polizeilichen Ermittlung beziehungsweise durch Erstattung von Strafanzeigen bekannt geworden sind.

Udo Pastörs, NPD: Eine Zusatzfrage: Wie den Medien zu entnehmen war, sollen Polizisten einem 68-jährigen Rentner mit dem Polizeistock ins Gesicht geschlagen haben. Er ging zu Boden und brach ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie jetzt bei der Zusatzfrage eine klar ungeteilte Frage, die sich auf die Antwort bezieht, zu stellen haben und nicht zitieren und Erläuterungen geben können zu dem, was Sie fragen wollen. Also bitte, stellen Sie die Frage.

Udo Pastörs, NPD: Das war Teil der Frage, Frau Präsidentin.

Ich präzisiere ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben meine Entscheidung hier oben nicht zu kommentieren, zu bewerten und auch nicht zu erläutern. Ich mache Sie darauf nochmals aufmerksam.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank für die Belehrung, Frau Präsidentin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Immer gerne, Herr Pastörs.)

Herr Minister ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister, ist es zu einer Gewaltanwendung vonseiten der Polizei gegen einen 68-jährigen Rentner gekommen und wie sah die Gewaltanwendung durch die Polizei ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe Ihnen eben erläutert, dass die Frage nicht unterteilt sein darf.

(Detlef Müller, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Für ihn schon.)

Das kann doch so schwer nicht sein, denn alle anderen Abgeordneten beherrschen die Fragestellung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine
intellektuelle Herausforderung.)

Also es wäre sehr im Interesse des Fortgangs der Dinge, wenn Sie sich darauf beschränken würden, Ihre Frage hier ungeteilt zu formulieren.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister, inwieweit ist es zu Gewaltanwendungen vonseiten der Polizei in dem Sinne gekommen, wie ich es vorher formuliert habe?

Minister Lorenz Caffier: Ich kann, Herr Abgeordneter Pastörs, die Anwendung von Gewalt durch die Polizei in der Form so nicht bestätigen. Richtig ist, dass es, wenn Sie die betreffende Person ansprechen, zu einer Verletzung gekommen ist. Da es derzeit ein Strafverfahren gibt, eine Strafanzeige und auch ein Ermittlungsverfahren, ist es mir nicht erlaubt, über den derzeitigen Ermittlungsstand zu berichten.

Ich kann aber so viel sagen, dass sich in der Tat vermutlich die Tatbestände anders ergeben, als sie zunächst dargestellt worden sind. Es bleibt aber in der Tat ein bedauerlicher Einsatz, der auf jeden Fall hätte vermieden werden können, wenn die Chaoten beim Fußballspielen nicht so einen massiven Polizeieinsatz zur Folge gehabt hätten und sich der eine oder andere Unbeteiligte nicht zeitgerecht aus der, wenn ich es mal als „Gefahrenzone“ bezeichnen darf, begeben hätte. Aber nichtsdestotrotz gibt es hier ein klares Ermittlungsverfahren. Wenn die Ergebnisse bekannt sind, werden auch die entsprechenden Ausschüsse darüber informiert.

Udo Pastörs, NPD: Zweite Zusatzfrage: ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment, Moment, Herr Abgeordneter! Ich will an der Stelle noch mal deutlich machen, ich habe Sie gebeten, Ihre Frage so zu formulieren, wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht. Das haben Sie nicht getan. Jetzt haben Sie mit Ihrer Neuformulierung Bezug genommen auf die Fragestellung, die ich zurückgewiesen hatte. Das heißt, eine weitere Zusatzfrage dazu kann es jetzt eigentlich gar nicht geben.

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh, oh!)

Udo Pastörs, NPD: Heißt das konkret, Sie verweigern diese Zusatzfrage? Sehe ich das richtig?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, ich habe Ihnen eben erläutert, dass ich eigentlich schon ...

Udo Pastörs, NPD: Ja, dann geben Sie Auskunft!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... die Antwort des Ministers hierzu hätte nicht möglich machen müssen, ...

Udo Pastörs, NPD: Na was denn nun? Geben Sie mir Auskunft!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... weil Sie Ihre Frage nicht korrekt formuliert haben.

Udo Pastörs, NPD: Ist doch ganz einfach. Darf ich die zweite Zusatzfrage ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unerhört!
Wie verhalten Sie sich hier?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, ich diskutiere jetzt mit Ihnen darüber nicht.

Udo Pastörs, NPD: Das tun Sie doch die ganze Zeit. Sagen Sie doch Ja oder Nein!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf nach sich zieht, dass Ihnen das Wort für die heutige Sitzung dann entzogen wird.

Ich bitte Sie jetzt, die **Frage 8** zu stellen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Frau Präsidentin, darf ich bitte
eine Zusatzfrage stellen?)

Herr Abgeordneter Borrmann, ich habe eben das Verfahren erläutert. Wenn Sie aufgepasst hätten, wüssten Sie, dass Sie jetzt keine Frage stellen können. Bitte setzen Sie sich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Pastörs, stellen Sie bitte die Frage 8.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

8. Welcher Sachschaden ist entstanden durch die Ausschreitungen zu vorgenanntem Fußballspiel?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie können in diesem Hohen Hause die Frage stellen, die Sie schriftlich eingereicht haben, und weder Wörter hinzutun, noch welche weglassen.

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh, oh, oh!)

Also bitte formulieren Sie die Frage so, wie Sie sie eingereicht haben.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

8. Welcher Sachschaden entstand durch die Ausschreitungen?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pastörs! Nach den bisherigen Ermittlungen der Polizeidirektion Rostock sind zehn Pkw von Privatpersonen und ein Streifenwagen der Polizeidirektion Rostock beschädigt worden. Darüber hinaus entstanden diverse Sachschäden an Führungs- und Einsatzmitteln der Unterstützungskräfte des Bundes und der Länder beim Einsatz. Eine konkrete Bezifferung der Sachschäden ist erst nach deren Erhebungen durch die betroffenen Dienststellen möglich und deswegen kann ich mich auch nur auf den derzeitigen Ermittlungsstand beziehen.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ich hätte eine Zusatzfrage.)

Herr Borrmann, Sie können keine Zusatzfrage stellen, denn Sie standen schon am Mikro, bevor Herr Minister geantwortet hat. Eine Zusatzfrage kann sich aber nur auf die Antwort des Ministers beziehen. Also bitte lesen Sie die Geschäftsordnung, versuchen Sie sie zu verstehen und entsprechend anzuwenden.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 9** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

9. Wenn eine Person Kinder in die eigene Wohnung lockt, die Wohnungstür versperrt, in ihrem Beisein Pornofilme guckt und zusätzlich sexuelle Handlungen an ihnen ausübt beziehungsweise versucht, diese auszuüben, welcher Tatverdacht sowie Straftatbestand liegt dann nach Ansicht der Landesregierung vor?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, ich bin beauftragt, für die Justizministerin die Fragen hier heute zu beantworten.

Ich will dazusagen, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, abstrakte Rechtsfragen zu beantworten. Die Feststellung der Erfüllung eines Straftatbestandes fällt in die Zuständigkeit der Gerichte und das steht der Landesregierung nicht zu.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gut so. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Also kann jene Organisation, also die Landesregierung, keine Auskünfte darüber geben, wie etwas rechtlich einzuordnen ist?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch nicht unsere Aufgabe.
Dafür gibt es Gerichte, Herr Köster. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Minister Jürgen Seidel: Ich glaube, dass ich klar geantwortet habe, was Aufgabe der Landesregierung ist und was Aufgabe zuständiger Gerichte ist.

Stefan Köster, NPD: Halten Sie auch in dem Zusammenhang jetzt für wichtig, Kinder vor Kinderschändern zu schützen?

Minister Jürgen Seidel: Also diese Frage erübrigt sich. Ich sage noch einmal: Ich habe klar auf Ihre Frage geantwortet. Sie müssen nur mal versuchen und willens sein, die Antwort zu verstehen.

Stefan Köster, NPD: Vielleicht wollen Sie ja nicht antworten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, das ist ja ein ...!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für diese Bemerkung. Sie wissen, dass Ihnen hier eine derartige Bewertung nicht zusteht und dass es sich um einen Verstoß gegen unsere Geschäftsordnung handelt.

Herr Borrmann, Sie können keine Zusatzfrage stellen. Die zuständige Ministerin ist nicht da. Herr Minister Seidel antwortet stellvertretend.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich lasse eine Zusatzfrage nicht zu.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und hierzu bitte ich den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 10** zu stellen.

(Stefan Köster, NPD:
Die ist zurückgenommen.)

Entschuldigung, die ist zurückgenommen.

Dann bitte ich den Abgeordneten Herrn Lüssow, Fraktion der NPD, die **Frage 11** zu stellen.

Birger Lüssow, NPD: Herr Minister!

11. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten des neuen Eigentümers der früheren Wadan-Werft im Hinblick auf die Immobilienentwicklung des Werftgeländes in Warnemünde zu Luxuswohnmobilien?

Fragezeichen.

(allgemeine Heiterkeit)

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, ...

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
War das jetzt falsch?)

Wenn ich dann vielleicht auf die Frage antworten darf?

Herr Abgeordneter, derartige Aktivitäten des neuen Eigentümers der Nordic-Yards Warnow GmbH in Rostock-Warnemünde zur Entwicklung von Luxuswohnmobilien auf dem Werftgelände sind der Landesregierung nicht bekannt. Eine solche Maßnahme wäre im Industriegebiet auch bauplanungsrechtlich unzulässig.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ausrufezeichen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 12** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

12. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit der Weiterführung der Pflichtimpfungen gegen die Blauzungenkrankheit ein?

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Tack! Grundsätzlich werden wir uns einig sein, dass eine langfristige Strategie zur Bekämpfung einer Seuche natürlich innerhalb der EU auch so angelegt sein muss. Dieses wurde leider so durch die Europäische Union nicht festgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund, aber auch aufgrund der Tatsache, dass mit dem zugelassenen BTV-8-Impfstoff tatsächlich ein Impfstoff zur Verfügung steht, hat sich die Mehrheit der Bundesländer am 29. Oktober 2009 dafür ausgesprochen, die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ab 2010 nicht mehr als Pflichtimpfung, sondern als freiwillige Impfung weiterzuführen.

Ich bedaure dieses im Übrigen sehr, weil wir der Auffassung waren, es ist richtig – und das Geschehen gibt uns da auch Recht –, diese Pflichtimpfung weiterzuführen. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass es hierzu dann hoffentlich bald in der EU eine Änderung der EG- und EU-Blauzungenbekämpfungsstrategie geben wird. Mecklenburg-Vorpommern wird in den Verhandlungen jedenfalls weiterhin auf eine Pflichtimpfung abheben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass in 2007 mehr als 20.000 Neuausbrüche bei Rindern und Schafen festgestellt worden waren und

nach der Einführung dieser Pflichtimpfung, die wir in Deutschland im Jahr 2008 beschlossen hatten, bereits nur noch 3.100 Fälle. 2009 ist es glücklicherweise nur noch zu sieben tatsächlichen Erkrankungsfällen gekommen. Insofern war die Impfstrategie, die wir im Übrigen in Mecklenburg-Vorpommern mal angeschoben haben und auch das Test- und Referenzgebiet in Deutschland gewesen sind, diese Aktivität wirklich notwendig und richtig.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Zusatzfrage: Welche Anreize wird die Landesregierung geben im Falle der Ablehnung durch die Mehrzahl der Bundesländer, um dieses Ziel doch weiterzuverfolgen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sie können sich vorstellen, dass unsere Abteilungsleiterin, Frau Dr. Dayen, die ja hoch anerkannt ist in Deutschland, in der ständigen Veterinärkommission auch weiterhin darum werben wird, dass insbesondere Bayern seine Gegenwehr aufgibt und damit auch diese einheitliche Impfstrategie in Deutschland weiter umgesetzt wird. Wir appellieren ausdrücklich an die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Impfstoff, der zurzeit zum Glück ja in ausreichender Form zur Verfügung steht, jetzt die Tiere auch im Herbst zu impfen, weil wir damit im Übrigen dann ein Jahr Impfschutz für die Tiere sicherstellen können. Das zum einen.

Zum Zweiten: Wir lassen das Monitoring voll weiterlaufen. Das gilt im Übrigen nicht nur für das Zucht- und Nutzvieh, sondern das gilt auch für die Wildbestände. Und ich hoffe, dass wir möglichst bald auf Bundesebene eine einheitliche Lösung finden und dass die Bayern ihren Widerstand aufgeben.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine weitere Zusatzfrage? – Herr Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Welche Schäden befürchtet die Landesregierung, wenn es nicht zu einer durchgängigen Impfung kommt?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich hab das nicht verstanden.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Welche Schäden befürchtet die Landesregierung, wenn es nicht zu einer durchgängigen Impfung kommt?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Krankheiten. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktionen der
SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ja, das kann man ja auch finanziell ausdrücken.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das ist ja wirklich ein ernstes Thema. Und wer sich damit befasst, der weiß, dass wir – und ich hab's ja versucht, eben zu erläutern – unsere Impfstrategie fortsetzen wollen. Im Falle eines Ausbruchs einer Seuche – es ist eine ansteckende Krankheit und als seuchenähnlich dann auch charakterisiert worden – wird dann der Schaden über die Tierseuchenkasse des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgegolten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war's schon?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 13** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

13. Wie sind die Aussichten, dass bis Ende 2009 auch die Betriebe, denen Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden, von der Käfighaltung zur Kleingruppenhaltung von Hühnern übergegangen sein werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich möchte zunächst erst einmal feststellen, dass in Mecklenburg-Vorpommern aktuell zwei Millionen Legehennen gehalten werden. Im Übrigen sind wir in den letzten Jahren sehr, sehr gut vorangekommen. Ich selber habe ja auch Dank der Unterstützung der demokratischen Parteien in Deutschland innerhalb des Bundesrates erreichen können, dass die Käfighaltung in Deutschland verboten wird. Ich glaube, das ist ein Riesenerfolg für den Tierschutz in Deutschland und für unser Bundesland sowieso.

Zum Zweiten: Etwa 31 Prozent des Gesamtbestandes befinden sich mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern in der Freilandhaltung, 34 Prozent in Bodenhaltung und 27 Prozent, meine Damen und Herren, der Legehennen in Mecklenburg-Vorpommern werden in ökologischer Haltung quasi dargestellt.

Und ich will an dieser Stelle auch betonen: Mecklenburg-Vorpommern ist mittlerweile tatsächlich mit über 30 Prozent des Anteils an Ökoeiern Marktführer in Deutschland. Und wenn Sie das zusammengerechnet haben, dann nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich 8 Prozent der Legehennen in Mecklenburg-Vorpommern in einer Übergangsphase von noch im Umbau befindlichen Anlagen befinden. Fakt ist: Zum 31.12.2009 oder zum 01.01.2010 wird es in Mecklenburg-Vorpommern keine Käfighaltung mehr geben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut.)

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Werden, was die vorgeschriebenen Freilaufflächen für die Hühner betrifft, auch Waldgebiete akzeptiert und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen angesichts der Schwierigkeiten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, auch für Sie gilt die Regelung. Die Zusatzfrage muss sich auf die Antwort beziehen und sie darf nicht unterteilt sein.

(Reinhard Dankert, SPD: Einfache
Botschaften. Können Sie doch.)

Michael Andrejewski, NPD: Angesichts Ihrer Antwort, die auch beinhaltete, wie sich die Hühner aufteilen, einige waren ja auch freilaufende Hühner ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski, wissen Sie nicht, was eine nicht unterteilte Frage ist?

Michael Andrejewski, NPD: Doch. Also es ist ein bisschen kompliziert, aber schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte eine klare Formulierung.

Michael Andrejewski, NPD: Werden bei freilaufenden Hühnern Waldstücke akzeptiert als Auslaufflächen?

(Reinhard Dankert, SPD:
Siehste, geht doch.)

Minister Dr. Till Backhaus: Wenn Sie das Waldgesetz kennen, dann muss man erst mal auf der anderen Seite die Frage aufwerfen: Was verstehen Sie unter Wald?

Schauen Sie bitte in das Waldgesetz, und dort werden Sie sehen, dass Nutztierhaltung nur in Ausnahmefällen im Wald gestattet wird. Nur in Ausnahmefällen! Aber die Frage ist, wie definiert man Wald. Schauen Sie da bitte in das Landeswaldgesetz, da ist es klar definiert.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, eine weitere Zusatzfrage.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, falls die Umstellung bis zum 31.12. nicht erfolgt?

Minister Dr. Till Backhaus: Die Antwort ist definitiv gegeben. Wir haben im Jahr 2006 im Bundesrat entschieden, dass bis maximal zum 01.01.2010, mit einer Übergangsfrist versehen, überhaupt diese Tiere in der Haltungsform gehalten werden dürfen. Nach dem 01.01.2010 ist diese Haltungsform „Käfighaltung“ untersagt. Und damit darf es die nicht mehr geben und die wird es auch nicht mehr geben.

(Angelika Peters, SPD: Die kriegen Sie als Broiler auf den Teller.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Borrmann, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frage 14.

14. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen kann nach Auffassung der Landesregierung ein Eigentümer von Privatwald diesen unter Beachtung welcher gesetzlichen Bestimmungen in einen Privatpark – zum Beispiel privaten Hotelpark oder privaten Klinikpark – umgestalten und aus diesem Privatpark dann später Bauland machen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich hatte ja eben schon darauf hingewiesen, das Waldgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gilt. Und das heißt, um die Frage genau zu beantworten: Wer aus Privatwald einen Hotelpark gestalten will, der hat insbesondere die Regelung des Paragraphen 15 des Landeswaldgesetzes zu beachten. Das bedeutet nämlich, dass die Umwandlung von Wald genehmigungspflichtig ist. Die Forstbehörde hat dann zu prüfen, ob Versagungsgründe nach Paragraph 15 Absatz 4 Landeswaldgesetz vorliegen. Bestehen keine generellen Versagungsgründe, wie zum Beispiel in Heiligendamm – ich nehme an, Sie wollen darauf abheben –, müssen bei den Entscheidungen über den Umwandlungsbeitrag und Antrag die Belange der Allgemeinheit sowie die Rechte, Pflichten und die wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Von besonderer Bedeutung ist hier im Übrigen das öffentliche Interesse, das für eine Waldumwandlung spricht. Von einem öffentlichen Interesse kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn ein strukturbestimmendes Entwicklungsinteresse besteht und der kommunale Planungsträger diese Vorstellung in der Bauleitplanung rechtsverbindlich beschlossen hat.

Mit der Genehmigung einer Umwandlung werden dann die Flächen aus dem Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes herausgenommen und damit entlassen. Dieses kann im Übrigen auch mit Auflagen verbunden werden. So wird das auch hier gemacht. Und wenn dann jemand meint, er würde einen solchen Park bebauen wollen, dann gilt das Baugesetzbuch. Danach ist es vollkommen

klar: Wenn es zu einer Bebauung kommen soll, muss ein B-Plan vorgelegt werden, bis hin zu der Frage der Baugenehmigung für Träger öffentlicher Belange und, und, und.

Insofern will ich ausdrücklich sagen, in diesem rechtlichen Rahmen können Waldflächen in Parkanlagen umgewandelt werden. Der Gesetzgeber hat damit ein rechtsstaatliches Verfahren gesichert, das sowohl den öffentlichen Interessen, aber auch den privaten Interessen angemessen dient.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zusatzfrage: Wie bewerten Sie den Wunsch des Investors, den B-Plan ändern zu wollen, B-Plan 30?

Minister Dr. Till Backhaus: Darauf habe ich keinen Einfluss. Sie wissen, wo B-Pläne gemacht werden. Das ist im kommunalen Interesse und damit ist aus meiner Sicht klar umrissen, das bedarf demokratischer Entscheidungen in den Gemeinden und im Landkreis.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zweite Zusatzfrage: Wenn eine solche B-Plan-Änderung erfolgen sollte, dann wäre allerdings eine Bebauung möglich?

Minister Dr. Till Backhaus: Wenn das so beschlossen würde und die Träger öffentlicher Belange und der Landkreis, die Gemeinde dem zustimmt, dann gibt es sicherlich immer Möglichkeiten, auch Investitionen glücklicherweise in diesem Lande anzureizen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Danke.

Die nächste, Frage 15.

15. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um das von der Europäischen Union geförderte Programm „Schulobst“ allen Schülern in Mecklenburg-Vorpommern zugutekommen zu lassen?

Fragezeichen.

(Angelika Peters, SPD: Das diskutieren wir unter Tagesordnungspunkt 35. – Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann unterstützen Sie Programme der EU?)

Minister Dr. Till Backhaus: Ich gehe davon aus, dass Sie auch die Tagesordnung gesehen haben. Es wird dazu heute noch eine Debatte geben. Insofern will ich kurz und knapp antworten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auch für Heiligendamm gibt's einen Antrag.)

Mecklenburg-Vorpommern wird alles daransetzen, Kinder mit gesunder Ernährung weiter zu begleiten.

(Udo Pastörs, NPD: Haben wir schon gemerkt.)

Mecklenburg-Vorpommern wird an dem EU-Programm zur Schulobstversorgung nicht teilnehmen. Der damit verbundene bürokratische und personelle Aufwand hat sich aus unserer Sicht als unvermeidbar erwiesen. Insofern werden wir als Bundesland – im Übrigen das einzige, das die Mittel in den Haushaltsplan nachgewiesenermaßen eingestellt hat – diesen Landesanteil im Interesse der Schulobstversorgung und von Projekten zur gesunden Pausenversorgung nutzen.

(Udo Pastörs, NPD: Gesunde Pausenversorgung!)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zusatzfrage: Könnten Sie einige dieser bürokratischen Hürden mal benennen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich gehe heute noch in meiner Rede darauf ein.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Zweite Zusatzfrage: Wäre es nicht einfacher, die Mittel, die die Bundesrepublik nach Brüssel überweist, abzuziehen und sie gleich im Land einzusetzen?

Minister Dr. Till Backhaus: Wenn Sie das Prinzip ja auch im Ausschuss verstanden haben, dann wissen Sie, dass wir dankenswerterweise in erheblichem Umfang EU-Mittel und auch Bundesmittel bereitgestellt bekommen, die wir dann kofinanzieren. Das Spiel andersherum zu betreiben, da erkenne ich nicht, wie das funktionieren soll.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und hierzu bitte ich den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

16. In welcher Höhe führte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dem Stipendienprogramm START seit dessen Beginn im Jahr 2006 Landesmittel zu, wovon ausschließlich nicht deutsche Schüler, wie beispielsweise durch Zahlung von monatlich 100 Euro und durch kostenfreie PC-Grundausstattungen, profitieren?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Mit dem Stipendienprogramm START wollen die beteiligten Projektpartner begabten und engagierten Kindern von Zuwanderern verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit verbunden bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Sehr vernünftig. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

START will Zuwandererkarrieren den Weg bereiten als Ansporn zur Integration, als Investition in Köpfe und als Beitrag zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland. Und dazu bekenne ich mich als Bildungsminister des Landes, aber auch als Präsident der Kultusministerkonferenz nachdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Sehr richtig.)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur führt dem Stipendienprogramm START keine finanziellen Mittel zu, sondern eine Lehrerin im Landesdienst betreut neben ihrer Tätigkeit an der Schule die Stipendiaten. Für diese Betreuungstätigkeit erhält sie Anrechnungsstunden aus dem Landespool. Der Umfang der Anrechnungsstunden richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Schüler. In den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 waren es drei Anrechnungsstunden je Woche. Wir haben dies in 2008/2009 erhöht auf fünf. Und im laufenden Schuljahr haben wir es noch mal erhöht auf zehn Anrechnungsstunden für diese Aufgabe, weil wir diese für wichtig halten. Stipendien und die Finanzie-

rung der PC-Grundausstattung erfolgen über Finanzmittel verschiedener Stiftungen, wie beispielsweise der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Deutschen Bank Stiftung, der Commerzbank-Stiftung, der Freudenberg Stiftung, UBS Optimus Stiftung und der START-Stiftung.

Tino Müller, NPD: Zusatzfrage: Wie viele nicht deutsche Schüler in Mecklenburg-Vorpommern nutzen derzeit Mittel aus dem START-Programm?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Merkwürdig, dass die ihre Zusatzfragen schon aufgeschrieben haben.)

Minister Henry Tesch: Also ich habe die Frage beantwortet und ich glaube, dass die Frage nicht dazu passt.

(Udo Pastörs, NPD:

Tja, die passt Ihnen nicht.)

Tino Müller, NPD:

17. In welchem Umfang werden nicht deutschen START-Stipendiaten berufsorientierende Praktika in öffentlichen Verwaltungseinrichtungen angeboten?

Minister Henry Tesch: Das ist jetzt die Frage 17, wenn ich das hinzufügen darf.

Gemäß Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 7. Juli 2007 haben alle Schüler der Jahrgangsstufen acht bis zehn ein Schülerbetriebspraktikum von insgesamt maximal 25 Tagen zu absolvieren. Schülerbetriebspraktika können grundsätzlich in allen Bereichen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft und der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, der öffentlichen Verwaltungen, der Gerichte und der sozialen Einrichtungen und im kulturellen Bereich durchgeführt werden. Sie sind aber auch bei der Polizei, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr im zivilen Bereich möglich. Alle Schüler suchen sich ihren Schülerbetriebspraktikumsplatz in Abstimmung mit dem verantwortlichen Lehrer selbst. Das Bildungsministerium erhebt keine Statistiken über die gewählten Praktikumsbereiche, und am Schülerbetriebspraktikum nehmen die Stipendiaten selbstverständlich teil.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Kreher, Fraktion der FDP, die **Frage 18** zu stellen. Der Wirtschaftsminister wird stellvertretend für den Verkehrsminister die Fragen beantworten.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Herr Minister!

18. Wann wird an dem Standort Autobahnabfahrt Bobitz/Bad Kleinen eine neue Brücke gebaut beziehungsweise ist ein Zugang für den Lastverkehr und die Feuerwehr wieder möglich?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, ab 28.09.2009 musste die Straßenbrücke wegen des baulichen Zustandes im Zuge der Landesstraße L 012 bei Groß Krankow über die Bahnlinie Bad Kleinen–Grevesmühlen für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen und über eine Breite von 2,2 Meter gesperrt werden. Eine Wiederherstellung des baulichen Zustandes für einen uneingeschränkten Fahrzeugverkehr ist nicht möglich. Die Brücke wird durch einen Brückenneubau ersetzt. Bis zur Fertigstellung der Ersatzbrücke bleibt die Verkehrsein-

schränkung mit allen bekannten Nachteilen für den Schwerverkehr bestehen.

Der Ersatz der Brücke über die Bahn wird vom Straßenbauamt Schwerin seit Längerem bereits geplant. Gegenwärtig befinden sich die Planungsunterlagen in der Phase der Beteiligung öffentlicher Belange. Mit Einwänden gegen die Planung wird nicht gerechnet. Auch der Grunderwerb ist gesichert.

Das Ersatzbrückenneubauwerk wird in Parallellage zur jetzigen Brücke und Straßenführung errichtet. Die neue Brücke erhält eine wesentlich höhere lichte Durchfahrts Höhe für die Bahn und daher verlängerte Straßenrampen als bisher. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll im März 2010 mit einem Baubeginn Herbst 2010 erfolgen. Eine einjährige Bauzeit für die Brücke und Straßenanbindung wird notwendig sein.

Hans Kreher, FDP: Danke, Herr Minister. Ich habe keine weiteren Fragen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Leonhard, Fraktion der FDP, die **Frage 19** zu stellen.

Gino Leonhard, FDP: Herr Minister!

19. Welche Lösung hält die Landesregierung für angemessen, um den politischen Willen für einen Straßenneubau der Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Sehlen in welchem Zeitraum zu verwirklichen?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, ich trage Ihnen auch hier die Antwort des Verkehrsministers vor.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Sehlen im Zuge der L 291 war langfristig für das Jahr 2009 vorgesehen, die Finanzierung der Maßnahme ebenfalls für das Jahr 2009 auch haushaltsmäßig gesichert. In der Phase der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Jahresende 2008 gab die Wasserbehörde des Landkreises Rügen keine Einleitgenehmigung für das Niederschlagswasser der Straßenentwässerung in einen Vorfluter. Die Gemeinde forderte vom Zweckverband eine Vollentwässerung der Ortslage durch eine Regenentwässerung der Grundstücke mit Anschlusszwang an die Regenwasserkanalisation in der Straße. Ebenfalls konnte zwischen Straßenbauamt und Gemeinde kein Einvernehmen über die Führung eines kurzen Abschnitts des einseitigen Gehwegs in der Ortslage hergestellt werden.

Heutiger Stand der Vorbereitung zur Baudurchführung ist wie folgt: Die Planungsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, allerdings ohne die Umverlegung des von der Gemeinde gewünschten Gehweges. Es liegt seitens der Gemeinde immer noch kein konkreter Planungsauftrag über die Umverlegung des Gehweges vor. Ein Antrag des Abwasserzweckverbandes an den Landkreis Rügen zur Freistellung von der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht für die Grundstücke in der Ortslage ist noch nicht entschieden. Im Fall der Ablehnung des Antrages sind planungsseitig Änderungen an der Regenwasserableitung der Straße bis zur Vorflut durch das Straßenbauamt zu erstellen. Anderenfalls wird das Straßenbauamt unmittelbar nach der Entscheidung die Planungsunterlagen in der Gemeinde zur Bürgerbeteiligung auslegen.

Wenn es keine Einwände gegen die Planung gibt, kann ein Baubeginn 2010 erfolgen. Besteht erneut Änderungsbedarf, verzögert sich jedoch ein Baubeginn. Dann ist es schwer zu sagen – möglicherweise bis 2011.

Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2964 ein Antrag zum Thema „Studentenproteste ernst nehmen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Professor Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einer Woche protestieren Studierende in ganz Deutschland gegen Bedingungen und Inhalte des Studiums an den Hochschulen. Es hat sich aus vereinzelt Anfängen, so kann man sagen, eine beachtliche Bewegung ergeben. An den Universitäten unseres Landes begannen die verschiedenen Protestaktionen, Versammlungen, Besetzungen, auch etwas Ähnliches wie Streiks, zögerlich, zuerst an der Universität Greifswald. Dort waren es zunächst 20, dann 40 Studenten. Vorgestern waren es in Greifswald circa 400, in Rostock 1.000 Studierende.

Auch wenn es unterschiedliche Meinungen und Haltungen zu den Protesten und inhaltlichen Forderungen der Student(inn)en gibt, auch bei den Studentenvertretungen an den Hochschulen, finden die Proteste und Forderungen große Unterstützung, auch bei den Hochschulleitungen, teilweise sogar bei den Bildungsministern des Landes und des Bundes.

Es greift sicher zu kurz, die Verantwortung für Probleme, Defizite bei Studienbedingungen, Studieninhalten und Organisation allein den Hochschulen zuzuweisen, denn viele Probleme und Mängel sind den politischen, pädagogischen und finanziellen Vorgaben aus der Bildungs- und Finanzpolitik geschuldet. Notwendig ist die schnellstmögliche Befassung des Landtages, der Landesregierung und der Hochschulleitungen mit den inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Forderungen der Studierenden. Diese stehen häufig im Zusammenhang mit dem sogenannten Bologna-Prozess, vor allem mit der Bachelor/Master-Ausbildung, aber viele Forderungen betreffen allgemein die materiellen, finanziellen, personellen Bedingungen für das Studium, für Lehr- und Forschungstätigkeit, beginnend beim BAföG bis hin zur Personalausstattung.

Der Landtag sollte, wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten den Studierenden und Hochschulleitungen durch die dringliche Behandlung des dringlichen Antrags beginnend in der heutigen Landtagssitzung zeigen, dass wir die Proteste sehr ernst nehmen und ernsthaft Lösungen der zahlreichen Probleme für erforderlich halten. Ich bitte Sie deshalb um Aufsetzung des Antrags „Studentenproteste ernst nehmen“ auf die Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Brodtkorb.

Mathias Brodkorb, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Studentenproteste sind sicherlich etwas, was alle Mitglieder des Hauses ernst nehmen, was man auch ernst nehmen muss, denn die Studierenden erleben vor Ort konkret, wie sich die Studienbedingungen an unseren Hochschulen gestalten im Rahmen dessen, was wir den Bologna-Prozess nennen. Die Ursachen hierfür liegen natürlich in politischen Entscheidungen, die Regierungen vergangener Legislaturperioden getroffen und umgesetzt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die Sie immer mitgefordert haben, Herr Brodkorb.)

Und insofern

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so. Das ist so.)

sind das relativ komplexe Zusammenhänge,

(Udo Pastörs, NPD: Und jetzt spielen Sie sich hier auf als Protektor der Studenten. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die auch verschiedenen wissenschaftlichen Bewertungen und Diskussionen im Moment in Deutschland unterliegen. Es ist vor diesem Hintergrund zwar notwendig, sich intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen,

(Hans Kreher, FDP: Und gerade deshalb müssen wir darüber reden.)

und es ist allerdings, was diesen Antrag betrifft, nur dringlich, ihn heute zu behandeln, wenn man beabsichtigt, ohne eine intensive Vorprüfung der Fakten,

(Hans Kreher, FDP: Mit dem Thema haben wir uns lange befasst.)

sich heute unter Ausnutzung öffentlicher, aus meiner Sicht populistischer Effekte auf eine entsprechende mediale Welle draufzusetzen, die allerdings in der Sache, das kann man dem Antrag auch ansehen, nicht sehr weiterführen wird.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Denn, meine Damen und Herren, wir alle tragen Verantwortung für das, was an unseren Hochschulen passiert,

(Udo Pastörs, NPD: Dann hätten Sie das mal gemacht in der Vergangenheit. Dann gäb's jetzt die Proteste nicht, Herr Brodkorb.)

und deswegen ist es den Koalitionsfraktionen auch in der Sache zu billig, die Verantwortung dafür auf die derzeitige Regierung abzuschieben und sie dazu aufzufordern zu handeln.

(Hans Kreher, FDP: Darum geht's nicht.)

Unserer Ansicht nach wäre es der richtige Weg, wie das andere Fraktionen auch tun, die Sachthemen im Ausschuss aufzurufen, dort zunächst einmal zu erörtern,

(Michael Roolf, FDP: Die sind nicht öffentlich. Wir wollen öffentlich diskutieren.)

um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen für die parlamentarische Behandlung im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Und das ist auch in dieser Frage der richtige Weg und deshalb ist aus unserer Sicht keine Dringlichkeit gegeben. – Ich danke Ihnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja unerhört, Herr Brodkorb! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Sehr gut, Herr Brodkorb. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wirklich unerhört. Machen Sie so weiter!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Wir stimmen jetzt über die Erweiterung der Tagesordnung ab. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP, der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2965 ein Antrag zum Thema „Beschäftigungsbrücke für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Förderung der Altersteilzeit erhalten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte schön, Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Zum 31.12.2009 soll die geförderte Altersteilzeit auslaufen. Das halten wir gerade in Zeiten der Krise, die in den nächsten Jahren verstärkt auf dem Arbeitsmarkt durchschlagen wird, für verantwortungslos. Sie muss erhalten bleiben, um vor allem jungen Menschen die Chance auf den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Dringlich ist der Antrag, weil bis zum Jahresende nicht mehr viel Zeit bleibt. Die Bundestagsfraktion der SPD hat dazu einen Gesetzentwurf erarbeitet und wird ihn in den Bundestag einbringen. Wir halten es für erforderlich, die Landesregierung aufzufordern, sich mit all ihren zur Verfügung stehenden Mitteln für die Verlängerung der Regelung einzusetzen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Schnur.

Toralf Schnur, FDP (zur Geschäftsordnung): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz mit dem Ziel, den gleitenden Ausstieg von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsmarkt zu erreichen, stammt aus dem Jahr 1996. Das Gesetz wurde damals im Übrigen von einer CDU-und-FDP-Regierung eingeführt, das haben ja manche vergessen. Das absehbare Auslaufen der Altersteilzeitregelungen ist seit dem Jahre 2006 bekannt.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Dass die derzeitige Bundesregierung an dem Auslaufen dieses Gesetzes festhält, ist auch mindestens, mindestens seit Anfang 2009 bekannt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na und!)

Dass die Bundesregierung heute das Auslaufen dieser Altersteilzeitregelung beabsichtigt, beruht auf einer einzigen Tatsache, nämlich dass der gleitende Ausstieg der Mitarbeiter im Wesentlichen nicht erreicht worden ist. Hintergrund ist, dass ungefähr 95 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das sogenannte Blockmodell nutzen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Dringlichkeit ist allein deshalb nicht gegeben, weil man sich vorstellen muss, unter Berücksichtigung dessen, was ich eben gesagt habe, dass es bereits seit Jahren bekannt ist, dass das Gesetz auslaufen wird, und wir feststellen müssen, nur weil eine Fraktion, also jetzt hier in diesem Fall DIE LINKE, endlich ausgeschlafen hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Guten Morgen!)

müssen wir heute hier nicht die Dringlichkeit bejahen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur.

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? –

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, einigen Gegenstimmen aus der Fraktion der NPD

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der NPD – es waren aber auch Zustimmungen aus der Fraktion der NPD? –, einigen Zustimmungen aus der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD: Persönlichkeiten der Mecklenburgischen und Pommerschen Geschichte, auf Drucksache 5/2918.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: Persönlichkeiten der Mecklenburgischen und Pommerschen Geschichte – Drucksache 5/2918 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besiedelung von Mecklenburg und Pommern fand bereits im Jahr 8000 vor Christus statt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Exakt in diesem Jahr?!)

„Ungefähr“ habe ich ja deshalb auch gesagt, Herr Andrejewski.

Im Jahr 955 tauchte erstmals der Name „Mikelenborg“ auf, Hauptburg der Obotriten im heutigen Dorf Mecklenburg hier bei uns ganz in der Nähe. Pommern wurde das erste Mal 991 im Zusammenhang mit der Schenkung des polnischen Reiches an den Papst urkundlich erwähnt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir sehen also, diese beiden geschichtlichen Teile haben eine lange Tradition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach was!)

Und in dieser Zeit gab es auch viele, zahlreiche Persönlichkeiten, an deren Wirken und Taten man immer wieder erinnern sollte. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir auch 20 Jahre nach der friedlichen Revolution erneut unsere Kommunen ermuntern sollten, bei der Benennung von Straßen und Plätzen stärker auf Persönlichkeiten der mecklenburgischen und pommerschen Geschichte zurückzugreifen. Viele von diesen haben sich auch in der jüngeren Geschichte, in der demokratischen und zivilgesellschaftlichen Sphäre verdient gemacht. Bewegungen, Initiativen und Projekte wurden dabei zahlreiche gestartet und sind uns heute auch noch bekannt.

Dabei ist es mir ein besonders wichtiges Anliegen, dass noch stärker auch jene Menschen Berücksichtigung finden, die unter teilweise enormen persönlichen Opfern auch Widerstand gegen die SED-Diktatur geleistet haben. 20 Jahre nach der friedlichen Revolution gibt es nach meiner Überzeugung in unserem Land immer noch zu viele Ernst-Thälmann- oder Reinhold-Lobedanz-Straßen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber zu wenige Orte, die an die Träger der Demokratie erinnern. Ich will in diesem Zusammenhang nur die CDU-Politiker Werner Jöhren, Karl Heinz Kaltenborn und Siegfried Witte oder den LDP-Politiker Kurt Kröning und die Sozialdemokraten Willi Jesse, Albert Schulz, Aurel von Jüchen oder Albert Kruse nennen.

Die Würdigung des Engagements für eine demokratische Gesellschaft und für ein tolerantes und menschliches Miteinander sollte sich deutlicher in der Bezeichnung von Straßen und Plätzen niederschlagen. Die Benennung dieser ist kommunale Angelegenheit und kann vom Landtag nicht vorgeschrieben werden. Aber wir wollen durch unsere Initiative hier heute ausdrücklich dazu ermuntern. Jene, die sich aktiv für eine demokratische Gesellschaft einsetzen, die in Diktaturen Widerstand leisteten und persönliche Opferbereitschaft zeigten, sollten stärker berücksichtigt werden.

Im Jahr 20 des Mauerfalls und Jahr 19 der Deutschen Einheit rufen wir deshalb dazu auf, die Opfer von Diktaturen nicht zu vergessen und diese unter anderem mit der Benennung von Straßen und Plätzen zu würdigen. Und ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sich mit Geschichte zu beschäftigen, ist wichtig, um Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft meistern zu können. Sich mit Geschichte beschäftigen heißt gedenken, mahnen, forschen, lernen, denken und verstehen zugleich.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aber keine Verbote verletzen!)

Vorliegender Antrag soll sich mit Persönlichkeiten der mecklenburgischen und pommerschen Geschichte befassen. Nachdem ich zunächst nur die Überschrift des Antrages kannte, dachte ich, die Koalition will mit diesem Antrag vielleicht einen Beitrag zum 200. Geburtstag von Fritz Reuter, den wir im nächsten Jahr begehen, leisten. Reuters „Kein Hüsung“ passt gut zu den aktuellen Debatten zur Bodenreform, meine Damen und Herren.

Oder, dachte ich mir, es geht wieder um Königin Luise, um deren Erbe sich der Kollege Körner hier im Haus sehr bemüht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der ist gerade wieder unterwegs.)

Oder vielleicht um Siegfried Marcus. Marcus wurde am 18. September 1831 in Malchin geboren. Sein Vater war im Vorstand der jüdischen Gemeinde in Malchin tätig. Siegfried Marcus ging später nach Wien und gilt als einer der Erfinder des Verbrennungsmotors.

Oder sollte es vielleicht um Ernst Lübbert gehen? Lübbert wurde am 26. Juli 1879 in Warin geboren und verlebte seine Kindheit in Stavenhagen. Lübbert wurde ein in seiner Zeit bekannter Maler und Grafiker.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Herren hier vorn, wenn es etwas leiser geht, wäre ich sehr dankbar.

Lübbert wurde ein in seiner Zeit bekannter Maler und Grafiker. Am 29. August 1915 kam er bei einem Sturmangriff auf Lipsk bei Grodno ums Leben, eines der vielen sinnlosen Opfer von Krieg und Gewalt.

Herr Glawe, es geht um Ihren Antrag. Hören Sie doch mal bitte zu!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Den will
er doch nicht, das weißt du doch. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Kulturlos bis zum Gehnichtsmeer.)

Die Reihe ließe sich fortsetzen. Doch nachdem ich mehr als nur die Überschrift dieses Antrages kannte, wurde mir klar, dass es um mehr, besser gesagt, vorrangig um andere Persönlichkeiten der Geschichte geht. Es geht, das will ich betonen, um das berechnete Anliegen, vor allem Persönlichkeiten zu ehren, „die unter teilweise enormen persönlichen Opfern Widerstand gegen die SED-Diktatur“ geleistet haben – ich betone: ein berechtigtes Anliegen.

Allerdings haben Sie, meine Damen und Herren der Koalition, mit Art und Weise, mit Inhalt und Begründung Ihrem Anliegen, Persönlichkeiten der Geschichte zu würdigen, Schaden zugefügt. Manchmal ist es eben so, dass Koalitionsfraktionen mangels anderer Inhalte ihrer Schnittmengen zu wenig einfällt, da sie dann zu wenig aussagekräftigen Ermunterungsanträgen greifen müssen, um überhaupt etwas zur Tagesordnung beitragen zu können. Manchmal ist es eben so, dass solche Anträge, Herr Reinhardt, dann auch handwerklich wirklich unreif sind.

Sie wollen stärker jene Menschen berücksichtigen, so die Begründung Ihres Antrages, die Widerstand gegen die SED-Diktatur geleistet haben. Ich betone noch mal: richtig und wichtig. Jedoch empfehle ich Ihnen dann,

die Überschrift Ihres Antrages zu ändern, denn was der Widerstand gegen die SED-Diktatur mit mecklenburgischer und pommerscher Geschichte zu tun haben soll, das erschließt sich mir nicht ganz. Setzen Sie zum Beispiel Ihrem Antrag die Überschrift vor: „Persönlichkeiten der Opposition in der DDR würdigen“, kommt das Ihrer Zielstellung schon viel näher.

Auch beschränkt eine solche Überschrift die Zielstellung nicht auf die Auseinandersetzung mit der Zeit der Wende. Persönlichkeiten, die sich am 17. Juni 1953 im Land engagierten, würden genauso einbezogen wie Menschen, die im Zuge der Errichtung der Grenzanlagen nach 1961 aus ihren Häusern und Dörfern vertrieben wurden, oder Menschen, die sich kritisch zur Zerschlagung des Prager Frühlings geäußert haben, für Meinungsfreiheit demonstrierten und dafür eingesperrt wurden. Sich mit diesen Menschen zu beschäftigen, die politischen Umstände, die zu ihrem Schicksal führten, die notwendigen und richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, sie zu würdigen, ja, auch Straßen und Plätze nach ihnen zu benennen, das ist wichtig. Dann aber machen Sie es doch bitte auch in einem bis zum Ende durchdachten Antrag so deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, erliegen wir bei der Würdigung des Engagements für eine demokratische Gesellschaft und für ein tolerantes menschliches Miteinander nicht wieder der Versuchung, Geschichte und vor allem deutsche Geschichte einer einseitigen Betrachtung und Aufarbeitung zu unterziehen. So fällt mir bei der Empfehlung an die Kommunen des Landes, Straßen und Plätze nach historischen Persönlichkeiten zu benennen, sofort die Frage ein, warum nach 1990 auch hier im Land Straßennamen verschwanden, die an Menschen erinnerten, die Opfer des unmenschlichen Naziregimes waren.

Und ich stelle erneut die Frage: Warum gibt es zum Beispiel hier im Landtag noch immer keine Stelle des Erinnerns an Abgeordnete des mecklenburgischen Landtages, die Opfer der NS-Diktatur wurden? So zum Beispiel an Rudolf Hartmann, Mitglied des Landtages von 1923 bis 1927,

(Udo Pastörs, NPD: Sie möchten ihn
übertünchen und das wird Ihnen nicht gelingen.)

umgekommen im KZ Mauthausen, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird Ihnen nicht
gelingen, das Übertünchen, Herr Ritter!)

Oder Willi Schröder, Mitglied dieses Landtages von 1924 bis 1932,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

umgekommen im KZ Sachsenhausen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Oder Johannes Stelling, ermordet während der Köpenicker Blutwoche 1933.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür
verleihen wir jedes Jahr einen Preis.)

Ich will an dieser Stelle an einen Rat erinnern ...

Herr Nieszery, das ist gut, dass Sie das tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das tun wir auch.)

Dennoch sollten wir uns endlich zu dieser Erinnerungsstelle im Landtag durchringen.

Ich will an dieser Stelle an einen Rat erinnern, der von Bernd Faulenbach auf dem 7. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung im Mai 1996 in Leipzig formuliert wurde. Faulenbach sagte, ich zitiere: „Die NS-Verbrechen dürfen nicht durch die Auseinandersetzung mit dem Unrecht der Nachkriegszeit relativiert, die Nachkriegsverbrechen aber auch nicht mit dem Hinweis auf die ungleich größeren Verbrechen des Nationalsozialismus bagatellisiert werden.“ Zitatende.

Für mich und meine Fraktion ist dieser Rat immer wieder Ausgangspunkt zum Nachdenken über Geschichte und unsere eigene Verantwortung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja!)

Nehmen wir diesen Rat als Grundlage, wird uns klar werden müssen, dass wir bei der Umsetzung der berechtigten, aber im vorliegenden Antrag unklar und oberflächlich formulierten Forderung noch einen weiten Weg vor uns haben. Eine Ermunterung an die Kommunen des Landes kann dabei nur ein erster Schritt sein. Vielleicht hilft uns ja auch eine Überweisung dieses Antrages in den Bildungsausschuss weiter, die ich hiermit beantrage. Dort könnte man in Auseinandersetzung mit dem in Erarbeitung befindlichen Gedenkstättenkonzept des Landes gemeinsam nach Formen und Methoden der Würdigung von Menschen suchen, die sich für eine demokratische Gesellschaft und für ein tolerantes und menschliches Miteinander engagieren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, der uns hier vorliegt, und das, was Herr Reinhardt in seiner Einbringung gesagt hat, widersprechen sich ein Stück weit und deshalb fällt es uns sehr schwer, dazu eine klare Position zu beziehen.

Im Antrag wird gesprochen von der Benennung. Das, was Herr Reinhardt hier ausgeführt hat, ist zum großen Teil auch eine Umbenennung gewesen. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der CDU, hier klar Front gezogen hätten und gesagt hätten, wir wollen die Neubenennung neuer Straßen vorrangig mit diesen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Leben erfüllen und an sie gedenken, dann wären wir zu 100 Prozent bei der Empfehlung bei Ihnen.

Bei dem, Herr Reinhardt, was Sie uns aber vorgestellt haben, bei der Umbenennung, geht es um kommunale Selbstverwaltung. Und da geht es auch darum, dass Umbenennung für die Betroffenen, die in diesen Straßen wohnen, unendlich viel Geld kostet, viel Aufwand kostet. Und ich habe hier gelernt, jemand, der solch einen Antrag stellt, der Dritten Kosten verursacht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das tragen ja nur die Kommunen.)

der muss auch nachweisen, wie diese Kosten dann ausgeglichen werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das heißt, wenn Sie wirklich eine Umbenennung wollen, dann können wir auch dort eine Empfehlung der Umbenennung mittragen, aber dann geben Sie bitte auch gleich einen Haushaltstitel mit rüber, wie Sie den Kommunen Geld zur Verfügung stellen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

um diese Umbenennung zur Würdigung der Persönlichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das können sie ja dann mit dem Hilfsfonds machen.)

Heute können wir weder einer Überweisung noch Ihrem Antrag zustimmen. Wir werden uns zu Ihrem Antrag enthalten und hoffen, dass Sie uns irgendwann einen besseren Antrag vorlegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klare FDP-Politik.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt bin ich ja mal gespannt.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn den Koalitionsfraktionen mal wieder nichts einfällt, dann treibt diese Einfallslosigkeit besondere Blüten. Eine dieser Blüten ist dieser Antrag: „Persönlichkeiten der Mecklenburgischen und Pommerschen Geschichte“. Uns Nationalisten würde man bei einem solchen Antragstitel wieder Chauvinismus vorwerfen und in der Rede zum Antrag würde es Ordnungsrufe hageln, wenn wir nicht von Mecklenburg-Vorpommern, sondern von Mecklenburg und Pommern als den identitätsstiftenden Volksgruppen im Land sprächen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ihnen aber sei das unbenommen. Es entlockt uns ohnehin nur ein kleines Lächeln. Wenn Sie nicht so von Hass und Abscheu auf alles Deutsche zerfressen wären, hätte Ihnen auffallen können, dass Sie mit diesem Antrag nur sich selbst feiern.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja Sinn der Sache.)

Und es hat den Anschein, als würden Sie sich gern selbst als mustergültige Demokraten, die Sie zweifelsohne allesamt sind,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, davon träumen sie.)

auf die Liste derer setzen, nach denen man dereinst Plätze, Straßen und Schulen benennen sollte.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bretschneider-Platz, das wäre doch mal was! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Als gäbe es nichts Wichtigeres als Straßenumbenennungen! Anders als meiner Fraktion geht es Ihnen nicht um die Bewahrung unserer Heimat, unserer Kultur und unseres Volkes, denn diese geben Sie tagtäglich dem Verfall, Herr Nieszery, preis.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?)

Sie wollen ein Loblied auf die Form der Demokratie singen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie doch mal ein Beispiel! Wie machen wir denn das?)

darüber, wohin diese unsere Heimat aber geführt hat, wollen Sie den Mantel des Schweigens hüllen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen wir gar nicht. Das stimmt
gar nicht, was Sie da erzählen.)

Aber damit es auch bei Ihnen nicht in Vergessenheit gerät, werde ich Ihnen Ihre Erinnerung etwas auffrischen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja! Jetzt bin ich mal gespannt.)

Sie haben dafür gesorgt, dass wir vom einstmals jüngsten zum ältesten Bundesland geworden sind.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Unter Ihrer Herrschaft ist die Arbeitslosigkeit derart angestiegen, dass wir hier im Lande bundesweit die höchste Arbeitslosenquote hatten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hatten!)

Es gibt kaum eine Region in Deutschland, in der die Schüler bei Vergleichen so schlecht abschneiden wie in Mecklenburg und in Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch das ist eine Lüge. Das ist eine Lüge, Herr Müller!)

Aber Ihnen fällt nichts Besseres ein,

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt nicht.)

als längst verblichene Mitglieder Ihrer Partei, Herr Nieszery, aus dem Hut zu zaubern, um Straßen nach ihnen benennen zu lassen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der eine oder andere würde sich vermutlich im Grabe umdrehen, könnte er sehen, welche Personen, Herr Nieszery, seinen Namen heute instrumentalisieren, um vom eigenen Unvermögen abzulenken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche denn? Nennen Sie doch
mal ein Beispiel, Herr Müller!)

Glücklicherweise gibt es aber auch Menschen, die sich tatsächlich – im Gegensatz zu Ihnen – um Mecklenburg und Pommern und um unser Volk verdient gemacht haben und es darum verdient hätten, wenn man Straßen und Plätze nach ihnen benennen würde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir machen uns verdient um Mecklenburg-Vorpommern.)

Zu erwähnen ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nennen Sie doch mal ein paar! –
Udo Pastörs, NPD: Kommt noch.)

Dazu komme ich, Herr Professor Dr. Methling.

Zu erwähnen wäre die Journalistin Martha Müller-Grähler, die 1905 das Mecklenburger Lied dichtete, oder auch Gottlieb Georg Hemrich, von dem der Text für das Mecklenburger Heimatlied stammt, nicht zu vergessen Adolf Pompe, der Dichter des Pommernliedes, aber auch – 1821 im vorpommerschen Schivelbein geboren – Mediziner Rudolf Virchow

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Virchow-Straßen gibt es in Mecklenburg-
Vorpommern jede Menge. –
Torsten Koplin, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Virchow-Straße gibt es schon.)

oder der als Erfinder der Postkarte geltende Pommer Heinrich von Stephan.

Als weiteres Beispiel könnte man den 1893 in Stettin geborenen Georg August Friedrich Hermann Schulz, besser bekannt unter dem Namen Heinrich George, nennen, der 1946 im sowjetischen Speziallager Nr. 7 starb, uns aber ein großes Lebenswerk hinterließ. Den bedeutenden Maler und Frühromantiker Philipp Otto Runge, geboren 1777 in Wolgast,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Die Straße gibt's doch auch.)

sollte man auf einer Vorschlagsliste ebenso wiederfinden wie seinen Zeitgenossen Caspar David Friedrich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie viele Straßen gibt es denn? –
Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

genau wie den Luftfahrtpionier Karl Wilhelm Otto Lilienthal,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie
sollten mal Ihren Horizont erweitern.)

den bedeutenden deutschen Reformen Johannes Bugenhagen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nehmen Sie sich mal ein Straßen-
verzeichnis, da steht alles drin.)

den Anthropologen Fritz Lenz und den bedeutendsten Lyriker der Epoche der Freiheitskriege, den Dichter, Politiker und Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Ernst Moritz Arndt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Ach,
da gibt's sogar eine Universität,
die nach ihm benannt ist.)

Man könnte die Liste beliebig fortsetzen, eins würde damit besonders deutlich:

(Heinz Müller, SPD: Na mit den Universitäten
hat er's nicht so. – Irene Müller, DIE LINKE:
Ach so, Entschuldigung, ich vergaß.)

Die Namen sind auch heute für viele Menschen ein Begriff, weil sie Großes und Bleibendes vollbracht haben, ganz im Gegensatz zu den von Ihnen ins Feld geführten Personen, an die sich heutzutage, Herr Nieszery, niemand mehr erinnert. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Das war
aber eine schwache Leistung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass der Streit, der hier so ein wenig heraufbeschworen wurde, sich gar nicht lohnt. Und ich glaube auch, Herr Ritter und Herr Roolf, dass wir so weit gar nicht auseinanderliegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!)

Es ist nach unserer Intention durchaus wichtig, Widerstandskämpfer in der DDR, auch Forscher, zum Beispiel Julius von Bohnen, oder auch durchaus Widerstandskämpfer des Dritten Reiches hier mit zu bedenken.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und, Herr Ritter, ich gebe Ihnen ja auch recht, Fritz Reuter, auch Siegfried Marcus sind sicherlich Persönlichkeiten der Geschichte, die das betrifft. Aber Sie werden mir auch recht geben, es gibt zahlreiche Fritz-Reuter-Straßen oder auch -Plätze und es gibt auch in Malchin den Siegfried-Marcus-Platz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das weiß nur Herr Müller nicht.)

der wird Ihnen bekannt sein. Insofern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darum geht es doch in Ihrem Antrag nicht.)

insofern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben einfach immer noch nicht begriffen, dass Sie hier nur Unsinn vorgelegt haben.)

insofern war es uns ein Anliegen, hier auch etwas auf Leute, ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, hören Sie doch erst mal zu, dann können Sie ja nachher immer noch schreien.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann, Mann!)

... hier auf Menschen und Persönlichkeiten auch der jüngeren deutschen Geschichte zurückzublicken, die das eben noch nicht so betrifft.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und, Herr Roolf, Sie haben die kommunale Selbstverwaltung angesprochen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Herr Nieszery packt schon ein.)

und das war eigentlich für uns genau das Argument, es offenzulassen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

zu sagen, wir wollen es den Kommunen nicht vorschreiben. Denn gerade weil es kommunale Selbstverwaltung ist,

(Michael Roolf, FDP: Neubenennung eben.)

entscheiden sie ja selbst, ob sie umbenennen oder – ich gebe Ihnen recht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das machen wir doch auch. Da brauchen wir doch Ihren Antrag nicht, für so einen Quatsch.)

dass es der einfachere Weg ist – es neu benennen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber gerade, weil es kommunale Selbstverwaltung ist, wollten wir das nicht vorschreiben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber großzügig.)

Und ich finde, es sind durchaus Persönlichkeiten, ich will noch einmal drei nennen, ich nenne zum Beispiel Siegfried Witte.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das war ein mecklenburgischer Politiker, Wirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise Mecklenburg von 1946 bis 1950 und Landtagsabgeordneter und Mitbegründer der CDU in Rostock.

Ich nenne auch Kurt Kröning, er war LDP-Politiker und gehörte im Juli 1945 zum Mitbegründer der Liberal-Demokratischen Partei in Stralsund.

Und ich nenne auch Erika Gräfin von Brockdorff, geborene Schönfeldt. Sie stammte aus Kolberg an der Ostseeküste Pommerns und hat unter der Nazidiktatur gelitten.

Und es gibt ja durchaus auch gute Beispiele schon bei uns im Land.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich nenne Albert Schulz, ein Sozialdemokrat aus Rostock, von 1946 bis 1949 Oberbürgermeister von Rostock. Jeder von uns wird die Albert-Schulz-Straße in Rostock kennen

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und es gibt mittlerweile auch einen Albert-Schulz-Preis, der jährlich ausgelobt wird und an die Leistungen von Albert Schulz erinnern soll.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wenn das alles so klar ist, warum dann dieser Antrag? – Irene Müller, DIE LINKE:
Warum dann dieser Antrag?)

Insofern finde ich, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung geht. Und ich glaube, dass der Streit, der hier provoziert wird, nicht lohnt, und bitte noch mal um Unterstützung unseres Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gehen Sie mal in Klausur mit Ihrer Fraktion! – Zurufe von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/2918 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oder lieber in den Europa- und Rechtsausschuss?!)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/2918. Wer wünscht, dem Antrag zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/2918 bei

Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen aus der Fraktion der LINKEN, der FDP, der NPD und Stimmenthaltungen aus der Fraktion der LINKEN, der SPD, der FDP, der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform, Drucksache 5/2926.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Keine Revision der Ergebnisse
der Bodenreform
– Drucksache 5/2926 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits auf Ankündigung eines Koalitionsvertrages mit einem Antrag zu reagieren, ist sicher ungewöhnlich, in diesem Falle aber dringend geboten. Der Grund: Erstmals nach der Wiedervereinigung haben Forderungen der Alteigentümer unverblümt Eingang in einen Koalitionsvertrag gefunden.

(Udo Pastörs, NPD: Unverblümt!)

Die Aushöhlung der Bodenreform mit dem Ziel ihrer Revision

(Udo Pastörs, NPD: Mit Recht!)

ist damit Programm der CDU/CSU-FDP-Regierung.

(Michael Roolf, FDP: Oh!)

Das ist eine neue Qualität.

(Michael Roolf, FDP:
Eine Lüge, eine Lüge ist das.)

Unser Antrag hat also einen sehr aktuellen und zugleich einen zutiefst historischen Bezug.

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

Aktuell geht es um zwei Textstellen. Die erste lautet, ich zitiere: „Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.“ Zitatende.

Das zweite Zitat: „Wir setzen Verbesserungen beim Flächenerwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer durch.“ Zitatende.

Bevor ich zur Tragweite und den wahrscheinlichen Konsequenzen dieser Formulierungen komme, sei mir eine kurze historische Betrachtung der Bodenreform erlaubt. Der Konsens der alliierten Siegermächte zur Ausrottung des Hitlerfaschismus, zur Bestrafung der Schuldigen an Kriegs- und Nazi-Verbrechen und zur Sicherung eines demokratischen Entwicklungsweges im Nachkriegsdeutschland schloss eine Bodenreform in allen Besatzungszonen Deutschlands ein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und wen interessiert das? – Zuruf
von Raimund Frank Borrmann, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden auf der Rechtsgrundlage der vom Präsidium der Landesverwaltung erlassenen Verordnung Nummer 19 über die Bodenreform unter anderem 2.199 Betriebe über 100 Hektar entschädigungslos enteignet. Angesichts Hunderttausender Flüchtlinge

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Vertriebene waren das, gegen das Völkerrecht vertrieben.)

und Vertriebener dominierte bei politischen Parteien und Gewerkschaften

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und der Evangelischen Landeskirche die Gemeinsamkeit.

54 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden umverteilt. Insgesamt empfingen 114.519 Familien Land aus der Bodenreform.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, das wurde ihnen gleich wieder weggenommen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das entsprach etwa einem Fünftel der damaligen Bevölkerung. Wer mehr dazu wissen will, dem empfehle ich meine Quelle, nämlich das „LEXIKON Mecklenburg-Vorpommern“, die Seiten 78 bis 80.

Natürlich weiß ich, dass die Bodenreform damals wie heute unterschiedlich bewertet wird. Aber fest steht, dass 1989/1990 in der Noch-DDR ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der Unantastbarkeit der Bodenreform bestand.

(Udo Pastörs, NPD: Woher wissen Sie das? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Modrow-Regierung stützte sich auf den erklärten Willen aller am Runden Tisch versammelten politischen Kräfte. Die Regierung de Maizière hielt an der Nichtrückgängigmachung der Bodenreform fest. Auch die Regierung Kohl akzeptierte das. So fand der Grundsatz, dass Enteignungen auf besatzungsrechtlicher beziehungsweise besatzungshoheitlicher Grundlage nicht mehr rückgängig zu machen sind, Eingang in den Einigungsvertrag.

(Michael Andrejewski, NPD:
Besatzungsrecht ist kein Recht.)

Allerdings gab schon damals eine Minderheit von CDU-, CSU- und FDP-Abgeordneten zu erkennen, dass sie sich mit den Grundsätzen nicht abfinden will, und verlangte, dass nicht nur Geldzahlungen, sondern auch Vorkaufrechte, Rückgaben zum Beispiel an Grund und Boden, einzufordern sind.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

Da Boden nicht vermehrbar ist, kann man dem einen nicht geben, ohne ihn anderen zu nehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So weit mein Ausflug in die ältere und die jüngere Geschichte.

Nun zu den aktuellen Zumutungen aus dem Koalitionsvertrag.

Erstens. Hinter der Ankündigung der Prüfung von Möglichkeiten, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten, verbirgt sich insbesondere die Absicht der FDP, ihren Bundesparteitagbeschluss durchzusetzen, wonach die sogenannten politisch Verfolgten ihr Eigentum für 25 Prozent des Wertes zurückerwerben sollen.

(Michael Roolf, FDP: Können.)

Dazu und für weitere noch nicht näher genannte Vorhaben soll das EALG novelliert werden. Die Novellierung des EALG ist das Instrument für eine schleichende Restauration der alten Eigentumsverhältnisse. Prominente und kompetente Politiker wie Lothar de Maizière oder Horst Telschig haben sich zu Wort gemeldet und davor gewarnt, die anerkannten Ergebnisse eines historischen Prozesses, der auch international anerkannt ist, anzutasten. Wir haben auch den Protest unseres Agrarministers Dr. Backhaus vernommen, der sich ebenfalls gegen die Antastung historischer Tatsachen wendet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Historische Tatsachen!)

Zweitens. Die vorgesehene Novellierung des gerade erst beschlossenen Flächenerwerbsänderungsgesetzes im Sinne der Alteigentümer ist zumindest keine Überraschung. Hintergrund ist, dass die CDU/CSU in der Großen Koalition mit einer Stichtagsregelung, den Erwerbsumfang von BVVG-Flächen nach dem EALG zu einem Preis zum Stichtag 01.01.2004 zu berechnen, scheiterte. Die SPD ließ sich dafür nicht einspannen. Nun soll nachgeholt werden, was in der Großen Koalition nicht möglich war. Das heißt, der vergünstigte Erwerbsumfang für Alteigentümer würde unabhängig von der aktuellen Preisentwicklung auf dem Bodenmarkt und von der Fertigstellung der Ausgleichsleistungsbescheide festgestellt werden. Argumentiert wird dabei, dass damit dem Anstieg der Bodenpreise Rechnung getragen wird und den Alteigentümern Erwerbsmöglichkeiten in ursprünglichem Umfang gesichert werden. Bislang galt das Konzept eines einheitlichen Preises für die Pächter und die Alteigentümer. Immerhin haben viele ostdeutsche Pächter in den letzten Jahren ihre Flächen nach dem Flächenerwerbsprogramm bereits zu erheblich gestiegenen Preisen gekauft.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat sich in der Vergangenheit intensiv mit den Ergebnissen der Bodenreform befasst und ist zur parteiübergreifenden Auffassung gegen die Angriffe auf die Ergebnisse der Bodenreform gekommen. Erinnerung sei an einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und PDS auf Drucksache 2/1832 aus dem Jahre 1996 mit dem Titel „Entschließung gegen neuerliche Versuche zur Aufhebung der Bodenreform“.

(Udo Pastörs, NPD: Skandal für die CDU.)

Dieser Antrag gibt die gemeinsame Auffassung wieder, im Interesse der Entwicklung der Landwirtschaft und der Menschen im ländlichen Raum allen Bestrebungen der Interessenvertreter der Alteigentümer mit Nachdruck entgegenzutreten.

Ich hebe noch einmal hervor, dass diesen oben genannten Antrag auch die CDU in Mecklenburg-Vorpommern unterschrieben hat. Andere Anträge dieser Zeit bekräftigten den Willen des Landtages, dass an Gesetzen, die den Interessenausgleich zwischen Alteigentümern, Wieder- und Neueinrichtern sowie von LPG-Nachfolgeunternehmen regeln, nicht zu rütteln sei.

Unser Antrag setzt die vom Landtag seit Gründung verfolgte Linie der Anerkennung und Verteidigung der Ergebnisse der Bodenreform fort. Wir wollen, dass die aus der Bodenreform resultierenden Grundlagen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die dem Land übertragenen Flächen nicht angetastet werden. Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für Rechtsfrieden die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in unserem Lande auf der Grundlage der

Anerkennung der im Einigungsvertrag anerkannten Rechtmäßigkeit der Ergebnisse der Bodenreform sind, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Tack.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn man die letzten Stunden und den Geist von Meseberg aufnehmen sollte

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Der Geist von Meseberg?! –
Irene Müller, DIE LINKE: Fliegt
er wie ein weißes Täubchen über uns? –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und wenn man dann den Spruch des Bundesaußenministers zur Kenntnis genommen hat, dass es ja innerhalb der Koalitionsverhandlungen zur Gründlichkeit vor Schnelligkeit Aussagen geben sollte, dann muss ich ganz offen und ehrlich gestehen, Herr Roolf, ich bin maßlos enttäuscht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich auch. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Sie haben sich täuschen lassen.)

Und die Sprüche, die Sie oder, Entschuldigung, das, was Sie nachher hoffentlich sagen werden, da gehe ich ganz bewusst an dieser Stelle auch auf die CDU ein. Wer sich erinnert, 1998 gab es ein Wahlkampfplakat: „Die Bodenreform ist sicher“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist sicher. Genau, CDU.)

Und wer mit dieser Maske oder mit dem Konterfei verbunden war, war der ehemalige Ministerpräsident. Und kluge Köpfe sind seinerzeit auf die Idee gekommen, der CDU ein Stückchen auf die Beine zu helfen, und haben dann darunter einen Störer geklebt: „Und die Erde ist eine Scheibe“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sehr vorausschauend.)

Ich glaube, an dieser Stelle noch mal ausdrücklich sagen zu müssen: Verlässlichkeit in der Frage des Grund und Bodens kann man von der FDP und erst recht nicht von der CDU/CSU erwarten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Leider.)

Immer wieder gibt es Angriffe auf das, was wir ...

Und, Herr Professor Tack, Entschuldigung, ich will es an dieser Stelle schon sagen, ich gehe davon aus, dass wir historisch gesehen dazu keine andere Auffassung haben: Egal, wie man die Bodenreform betrachtet, ob zu Recht oder auf der anderen Seite zum Leidwesen anderer, auch die unter 100 Hektar, und all das, was damit verbunden ist, egal, wie man zu dieser Frage steht,

(Michael Roolf, FDP: Genau das ist nicht egal.)

sie ist historisch als solches in Verbindung

(Michael Roolf, FDP: Genau das ist nicht egal.)

mit dem Desaster des Zweiten Weltkrieges zu sehen und damit ist sie völkerrechtlich anerkannt worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das sehe ich nicht so.
Das wissen Sie auch, Herr Dr. Backhaus.)

Im Übrigen sage ich auch noch mal ausdrücklich: Jawohl, die Sozialdemokratie war es, die innerhalb des Einigungsvertrages – und ich bin selber, einige andere von Ihnen auch, mit dabei gewesen, die wissen, wie schwierig die Verhandlungen mit der damaligen Bundesregierung waren, weil die Sorge im ganzen Land, in der ehemaligen DDR doch da war. Alle haben versucht, natürlich die Bodenreform zurückzudrehen, aus den alten Ländern, aus der Politik. Und Herr Schäuble, im Übrigen unser heutiger Bundesinnenminister,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bundesfinanzminister.)

war nicht ganz unmaßgeblich daran beteiligt. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass wir Sozialdemokraten, auch damals Markus Meckel, Harald Ringstorff wird sich auch genau an diese Phase erinnern können, dass wir es waren, die dafür gesorgt haben, dass das Thema Bodenreform ausdrücklich in den 4-plus-2-Gesprächen manifestiert worden ist,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

und auch Hans-Dietrich Genscher damals große Schwierigkeiten hatte,

(Udo Pastörs, NPD: Das war ein Verbrechen.)

dem zuzustimmen, und wir das dann damals durchgesetzt haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten!)

Und ich sage an dieser Stelle noch mal aus der Sicht der Sozialdemokraten und dieses Hohen Hauses – und ich hoffe, dass das wirklich auch unter den Demokraten klar und eindeutig sein muss –, für mich ist ein für alle Mal klar: Die Bodenreform ist alliiertes Recht,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Besatzungsrecht ist das.)

die Bodenreform ist im Einigungsvertrag fest verankert und vereinbart. Die Bodenreform als solches und die Diskussion darüber hat Menschen, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, immer wieder verunsichert und dieses muss nach 20 Jahren Deutsche Einheit endlich ein Ende haben, verdammt noch mal!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und ich sage auch hier mit aller Klarheit und auch ganz bewusst: Wer an dieser Frage immer wieder rüttelt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der kann in Wahrheit die Deutsche Einheit nicht gewollt haben

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

und er kann insbesondere auch, aus meiner Sicht jedenfalls, den Idealen der Europäischen Union entsprechend tatsächlich nicht im positiven Sinne weiterarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig,
Herr Backhaus. – Michael Roolf, FDP:
Schändlich ist das, was ein Minister hier sagt. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wenn Sie das hier sagen, Frau Präsidentin, dass das schändlich ist, was ich sage,

(Michael Roolf, FDP: Das ist
schändlich, was Sie sagen.)

dann hätten Sie, Herr Roolf,

(Michael Roolf, FDP: Das ist schändlich.)

dafür sorgen müssen, dass solche unsäglichen Beiträge in diesen Koalitionsvertrag überhaupt erst gar nicht aufgenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt das
Dunkelrot so richtig raus bei Ihnen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Besser als tief braun. –
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ja, ich habe in den letzten 20 Jahren immer darum gekämpft,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

und zum Glück haben wir es erreicht, dass endlich ein Grundsatz gilt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der für die Sozialdemokratie in Deutschland immer gegolten hat,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Verrat.)

nämlich dass breit gestreutes Eigentum der Garant ist für ein solidarisches Miteinander in Deutschland. Das ist eine der Maximen, für die ich angetreten bin

(Stefan Köster, NPD: Dafür nehmen
Sie jedes Unrecht in Kauf.)

und warum ich überhaupt unter anderem in die SPD eingetreten bin.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und ich bin ...

(Stefan Köster, NPD: Unrecht hat einen Namen:
SPD. – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Herr Jäger, ich sage das ganz bewusst auch an Ihre Adresse: Ich bin froh, dass eine ganze Reihe von Alteiligentümern nach Mecklenburg-Vorpommern zurückgekommen sind, die sich heute integriert haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

nehmen wir doch mal Herrn Dr. Graf von Bassewitz, für mich ein leuchtendes Beispiel, die sich integriert haben, die in diesem Lande hoch anerkannt sind, die sich

gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich in diesem Land engagieren.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aus dem man sie erst vertrieben hat.)

Fragen Sie den mal nach dem, was Sie hier in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie die anderen mal!)

Es ist abscheulich! Es ist abscheulich!

(Udo Pastörs, NPD: Was Sie vortragen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Harry Glawe, CDU:
Das ist doch nicht zu glauben! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, ja, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben
vollkommen recht, Herr Minister.)

Ja, Herr Glawe, gucken Sie sich das an, lesen Sie sich das mal in Ruhe durch.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Und wenn man dann auch sagen muss,

(Harry Glawe, CDU: Was man daraus macht und
wie die Realität aussieht, das werden wir noch
sehen. – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das müssen Sie gerade sagen!)

wie geschickt man da die Öffentlichkeit in die Irre geführt hat, dann gucken Sie sich doch mal den Koalitionsvertrag an, Seite 48 und Seite 105.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das eine wird dann unter der Landwirtschaft abgetan,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genauso ist es.)

so nach dem Motto: „Ich liebe euch doch alle“,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Ihre Sprüche.)

und dann, wenn es an den Schwur geht,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

dann geht man in den Rechtsbereich hinein.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und da, Herr Glawe, liegt die Gefahr. Da wird ausdrücklich gesagt – Herr Professor Tack hat darauf hingewiesen –, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzen will und dass man dann entscheiden will, ob und inwieweit diese öffentlichen Grundstücke, die noch im Besitz des Bundes sind, zu Vorzugskonditionen an Alteigentümer vergeben werden sollen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Zurückgeben!)

Das widerspricht aus meiner Sicht nach 20 Jahren Deutsche Einheit dem Gleichheitsgrundsatz, und damit basta, in dieser Frage!

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Jörg Vierkant, CDU: Basta! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, das sollten Sie sich mal hinter die Ohren schreiben, damit Sie noch mal schön zuhören. Aber Sie rütteln doch, Sie rütteln doch! Ja, man kann ja sehen, wie unangenehm Ihnen das Thema ist, meine Damen und Herren, auch von der CDU, es tut mir leid,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

weil Sie einfach nicht erkennen wollen, dass in dieser Frage endlich mal Ruhe einkehren muss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Im Übrigen weise ich auch darauf hin, dass in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Bodenreform rund eine Million Hektar landwirtschaftliche Flächen enteignet worden sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das war Bodenraub, keine Reform. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Allein davon verblieb schon zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung ein Drittel – ein Drittel! – in den Händen der privaten Eigentümer. Ein weiterer Anteil wurde im Rahmen der Vermögenszuordnung an öffentliche Gebietskörperschaften und an private Restitutionsberechtigte zurückgegeben. Auch darum haben wir gekämpft, dass wir denjenigen, die tatsächlich berechtigterweise aus der Bodenreform auf diesen Flächen selber gewirtschaftet haben, dass sie in vollständiges Eigentum überführt werden. Damit war praktisch die Hälfte der Bodenreformflächen bereits verteilt, bevor es überhaupt etwas zu verteilen gab. Und jetzt fängt man wieder an, diese Dinge aufzurollen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht verteilen, verkaufen! –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Von den Flächen, die der Treuhand zur Privatisierung übertragen wurden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sind in Mecklenburg-Vorpommern bis heute rund 340.000 Hektar veräußert worden. Lediglich 150.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, 18.000 Hektar Wald und 4.200 Hektar Gewässerflächen sind noch nicht endgültig vergeben. Davon gehen heute schon 20.000 Hektar für Erwerbsansprüche nach dem EALG an die Alteigentümer.

Und hier will der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP im Bund nun ansetzen und neue Formulierungen entwickeln und damit eine Besserstellung vornehmen. Ich sage hier eindeutig in diesem Hohen Hause: Wir werden keiner Besserstellung einer Gruppe von Alteigentümern zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn eines ist auch klar: Aus meiner Sicht geht die Forderung, die in dem Koalitionsvertrag formuliert ist, an der Lebenswirklichkeit, Herr Roolf, unseres Bundeslandes wirklich vorbei.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es geht aber auch nicht, dass wir hier in einen Diskurs eintreten, der dieses Hohe Haus auseinanderdividiert. Ich bleibe dabei, wir müssen uns als demokratische

Parteien nach wie vor dafür einsetzen, breit gestreutes Eigentum als Garant für eine ausgewogene Entwicklung in den ländlichen Räumen zu gewährleisten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aber nicht auf der Basis des Unrechts. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht nicht allein – ich hoffe, da sind wir uns einig –, ich habe das auch deutlich gemacht, um die Landwirtschaft, sondern es geht um den sozialen Frieden im ländlichen Raum. Ich glaube auch, dass damit deutlich wird, dass es nicht nur um Bewirtschaftungssicherheit geht, sondern eben ausdrücklich auch um den sozialen Frieden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Bei Unrecht kann es keinen sozialen Frieden geben.)

Ich werde mich jedenfalls weiter dafür einsetzen.

Ich will insofern noch mal deutlich unterstreichen: Ich meine, dass wir insbesondere für die hier wirtschaftenden Unternehmen, aber auch für die, die Bodenreformland bekommen haben, noch mal dokumentieren, dass wir alles daransetzen, dass Rechtssicherheit bestehen bleibt, erhalten bleibt und dass es keine irgendwie gearbete Besserstellung geben wird.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist doch keine Rechtssicherheit. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zu den Diskussionen um die Privatisierung habe ich hier immer wieder auch deutlich gemacht, dass wir im Vordergrund natürlich die Unternehmen sehen. Ich gehe davon aus, dass Sie in Kürze, Herr Roolf, Ihre Fraktion, aber auch insbesondere die CDU-Fraktion, sicher von den Landwirten und vom Bauernverband, der mich direkt auf dieses Problem angesprochen hat,

(Michael Roolf, FDP: Nicht nur Sie, Herr Backhaus, nicht nur Sie!)

Briefe erhalten werden, auch vor dem Hintergrund, Ihre Position dazu wirklich eindeutig darzustellen. Und da bin ich sehr gespannt, wie Sie dann darauf antworten werden.

(Harry Glawe, CDU: Da haben wir kein Problem. Übertreiben Sie nicht immer so! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Kein Problem,
Herr Backhaus, kein Problem. –
Udo Pastörs, NPD: Genau, wie Sie das machen.)

Wahrscheinlich, ich höre das schon,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wird das dann heißen, bleibt ruhig, an den Dingen ist nichts dran, aber unterm Strich ist die Beunruhigung wirklich außerordentlich hoch.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich will abschließend nur noch mal ein paar Zahlen nennen, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja, Sie sollten sich ein wenig zurücknehmen.)

Fakt ist, wir haben allein im Jahr ...

(Harry Glawe, CDU: Sie sollten sich ein wenig zurücknehmen, habe ich gesagt.)

Ich nehme mich überhaupt nicht zurück, weil ich das freie Recht habe, ich bin frei gewählter Abgeordneter, Herr Glawe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das müsst ihr ihm nicht raten, das ist der falsche Weg. –
Michael Roolf, FDP: Sie sprechen aber als Minister, Sie sprechen aber als Minister für die Landesregierung, Herr Backhaus.
Für die Landesregierung sprechen Sie.)

und werde hier meine Meinung sagen, und da vertrete ich auch die Auffassung der Landesregierung.

(Michael Roolf, FDP: Ja, genau.
Als Minister sprechen Sie.)

Ich vertrete hier auch die Interessen der Landesregierung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Als Minister sollten Sie sich ein bisschen zurückhalten.)

Allein im Jahr 2008 ...

Vielleicht hören Sie jetzt einfach noch mal zu

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vielleicht sollten die Koalitionäre mal eine Auszeit nehmen.)

und die Aufregung nehmen wir dann auch ein Stückchen zurück.

Wenn Sie sich die Fakten anschauen, dann sind im Jahr 2008 allein in Mecklenburg-Vorpommern über 100 Millionen Euro an Liquidität für Bodenkäufe zum Verkehrswert in den Betrieben ausgelöst worden oder diese Investitionen getätigt worden, davon die Hälfte, 55 Millionen, nur durch die BVVG. Hinzu kommen weitere 55 Millionen Euro im Rahmen der EALG-Käufe. Daran wird deutlich, wozu auch die Betriebe in den letzten Jahren, ja, in den letzten 20 Jahren gezwungen worden sind.

Ich habe immer gesagt und versucht, die Meinung in der Landesregierung mit durchzusetzen, dass wir auch die langfristige Verpachtung als eine Art der Privatisierung ansehen. Wir hätten damit deutlich mehr Investitionen in die Veredlung ausgelöst, denn 1,6 Milliarden Euro sind mittlerweile durch landwirtschaftliche Unternehmen in den Kauf von Grund und Boden getätigt worden, und dieses dann zulasten von anderen Investitionen und selbstverständlich auch zulasten von Arbeit und Entwicklung in unserem Land. Das war damals der Wille des Einigungsvertrages und insbesondere getragen durch die CDU/CSU und FDP, nämlich Privatisierung tatsächlich vor Sanierung zu setzen.

Ich halte dieses, das habe ich immer wieder deutlich gemacht, für einen der Kardinalfehler,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

die in der Deutschen Einheit entstanden sind. Und darunter leiden heute auch und immer noch die Landwirtschaftsbetriebe, weil sie einfach gezwungen werden, diese Flächen zu erwerben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und deswegen hoffe ich, dass wir auch in den Diskussionen, die ja zu dem Privatisierungskonzept für die Landwirtschaft geführt haben, wo wir die Federführung hatten und wo wir zurzeit auch im Rahmen des Moratoriums

verhandeln, tatsächlich die Aussetzung der Verkehrs-wertprivatisierung solange aufrechterhalten bekommen, bis wir zu Lösungen gekommen sind, und zwar im Einvernehmen mit den neuen Ländern. Ich hoffe, dass nun endlich die nächsten Termine anberaumt werden, damit wir schnell zu einer Lösung kommen.

Und insofern darf ich noch mal ausdrücklich sagen: Wir wollen keinen Konflikt zwischen Alteigentümern, die hier wirtschaften, sich eingebracht haben, und denjenigen, die sich hier 20 Jahre engagiert haben, sondern wir brauchen endlich Ruhe an dieser Bodenfront und Sie haben daran mitzuwirken, dass uns das gelingt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch für die Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der LINKEN ab.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?!)

Was für ein Wunder!

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist eine Interessenfrage.)

Die Linkspartei nimmt eine ...

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich glaube, dass Sie mich erst einmal ausreden lassen sollten!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sagen
Sie mal Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

Das hat schon vorhin Ihr Kollege gefordert, nicht zu Unrecht.

Die Linkspartei nimmt eine Passage der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene zum Anlass, um Unsicherheiten zu schüren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir haben ja schließlich auch die
Pflicht, die Leute aufzuklären.)

Populismus zu verbreiten

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und die Exzesse der Bodenreform als stalinistisches Unrecht zu verteidigen.

(Zurufe von Wolfgang Griesse, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

In der Koalitionsvereinbarung heißt es schlicht und einfach: Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja witzig!)

die im Hinblick auf die Enteignungen der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Churchill, der Stalinist.)

ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Jetzt dreht er sich im Grabe um.)

die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.

(Angelika Peters, SPD: Zu welchem Wert?
25 Prozent, das kann ja wohl nicht sein.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wozu denn eigentlich?)

Es ist leider schlicht falsch, wenn der Minister Backhaus das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe bereits vorwegnimmt und davon redet,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir
brauchen keine Arbeitsgruppe.)

dass es hier zu einer Revision der Bodenreform kommt. Das stimmt einfach nicht.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist nicht wahr.

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Vorsicht
ist die Mutter der Porzellankiste. – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und ich werde darauf noch im Einzelnen eingehen, egal wie Sie von links schreien. Gewöhnen Sie sich mal an Disziplin!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist doch Ihr Wille, Herr von Storch. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das sagen
Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden mal! –
Harry Glawe, CDU: Der ist hier. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wie man aus dieser Formulierung, Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, eine Revision der Bodenreform herleiten kann, ist nicht nachvollziehbar und lässt sich auch aus der Absicht der Koalitionsvereinbarung überhaupt nicht begründen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wozu
macht man denn Koalitionsvereinbarungen? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was ist denn mit der Revision der Bodenreform? Es gab doch schon in der DDR die erste Bodenreform, dass man den Siedlern die Flächen wegnahm und die Kollektivierung der Landwirtschaft einführte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Rooff, FDP: Genau so. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

War das keine Revision?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben
überhaupt keinen blassen Schimmer!)

Es gab auch nicht einmal Volleigentum der Siedler in der Bodenreform, sondern nur Wirtschaftseigentum. Haben Sie Ihre eigene Geschichte vergessen?

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das wissen wir sehr wohl. Dafür brauchen wir Ihre Belehrung nicht, Herr von Storch. Hören Sie auf!

Doch, sonst hätten Sie diesen Antrag nicht gebracht, damit das mal ganz klar ist.

Meine Damen und Herren, zur Sache: Die Durchführung der Bodenreform war mit der Landesverordnung vom 5. September 1945 beschlossen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann können Sie doch unseren Antrag annehmen.)

und durch Befehl der SMAD im Oktober bestätigt worden. Sie sah die entschädigungslose Enteignung der Ländereien und Objekte von Großgrundbesitzern über 100 Hektar mit Immobilien und Inventar, der Kriegsverbrecher,

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Insbesondere derer, die das faschistische System gestützt haben.)

der aktiven Nazis und des faschistischen Staates vor. Im Zuge der Bodenreform wurden etwa 2.200 Gutsbesitzer und 980 weitere Objekte in Mecklenburg-Vorpommern enteignet.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sagte Herr Professor Tack schon. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal mit Nachdruck, weil das hier unbekannt ist:

(allgemeine Unruhe)

Die alte Bundesrepublik Deutschland hat diese entschädigungslosen Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone als Menschenrechtsverletzungen stets verurteilt.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig. Absolut richtig.)

Die früheren Bundesregierungen ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Frau Präsidentin, ich wäre dankbar, wenn ich die Chance hätte, meine Meinung hier vorzutragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen Sie es doch einfach! – Helmut Holter, DIE LINKE: Das trifft auf jeden Redner zu. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, die früheren Bundesregierungen und auch die der Sozialdemokratischen Partei, Herr Minister, das muss ich Ihnen mal deutlich sagen, haben immer wieder zugesagt, bei der Wiedervereinigung Deutschlands dieses Unrecht in vollem Umfange rückgängig zu machen und die rechtmäßigen Eigentümer in ihre verlorenen Rechte einzusetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der Einigungsvertrag sagt was anderes.)

Meine Damen und Herren, wenn wir noch heute das Naziunrecht regulieren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der Einigungsvertrag, Herr von Storch!)

muss das kommunistische Unrecht genauso reguliert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das kann ja nicht wahr sein! – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, viele haben sich auf diese Zusagen der alten Bundesrepublik verlassen und sind in der Tat entsprechend enttäuscht.

(Zuruf von Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Und wenn Sie, Herr Backhaus, etwas zur Wiedervereinigung sagen und zur Haltung der SPD, dann muss ich Ihnen hier auch vor diesem Hause sagen, dass es Egon Bahr gewesen ist, der noch vor der Wiedervereinigung von der Wiedervereinigung als der Lebenslüge des deutschen Volkes gesprochen hat. Vergessen Sie das nie!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unter ungleich anderen Voraussetzungen, Herr von Storch. Unter ungleich anderen Voraussetzungen.)

Darüber könnten wir gern noch mal diskutieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das dürfen Sie hier nicht behaupten, so einen Schwachsinn! – Glocke der Präsidentin)

Das ist ein Originalzitat!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich wieder etwas zu beruhigen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt vergessen die alles. – Michael Roolf, FDP: Jetzt sind die Sozis getroffen, genau da.)

und den Redner hier seinen Vortrag beenden zu lassen. Danach haben auch noch die anderen Fraktionen Gelegenheit, sich hier zu Wort zu melden.

Dr. Henning von Storch, CDU: Meine Kolleginnen und Kollegen, die Unumkehrbarkeit der Enteignungen

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

ist in Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Staaten vom 15. Juli 1990 festgeschrieben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da heißt es: „Die Enteignungen“ ...

Herr Kollege Nieszery, ich wäre Ihnen ja verbunden, wenn Sie auch mal zuhören könnten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssen Sie das vielleicht auch mal Ihrem Kollegen Herrn Glawe erklären! – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Toralf Schnur, FDP)

Ja, das können Sie später machen. Das gehört nicht hierher.

„Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher ... Grundlage“, so heißt es in der Gemeinsamen Erklärung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielleicht müssen Sie sich mal ein bisschen zusammenreißen mit dem, was Sie hier erzählen.)

„sind nicht mehr rückgängig zu machen. Sie“ – die Bundesrepublik Deutschland – „ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.“ Zitatende.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Gemeinsame Erklärung wurde durch Artikel 41 als Bestandteil des Einigungsvertrages

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

vom 31. August 1990 festgeschrieben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aha, werten Sie mal alles richtig aus!)

Gleichzeitig wurde in Paragraph 1 Absatz 8a des Vermögensgesetzes der Restitutionsausschluss endgültig geregelt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie viel
Geld haben Sie sich denn vorgestellt?)

Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom 23. April 1991 den Restitutionsausschluss für verfassungswidrig erklärt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklung ist eine Revision der Bodenreform ohnehin ausgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es gibt zu den Enteignungen in der sowjetischen Zone zwischen 1945 und 1949 unterschiedliche Auffassungen. Damals wurden insgesamt 3,3 Millionen Hektar landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche willkürlich

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Willkürlich!)

und ohne jede Entschädigung enteignet. Unter den enteigneten Landwirtschaftsbetrieben waren allein 4.300 Betriebe, die weniger als 100 Hektar hatten und deshalb grundsätzlich nicht enteignet werden durften. Über die internationalen Vereinbarungen im alliierten Kontrollrat und über die Beschlüsse der Alliierten von Potsdam hat sich die SED damals hinweggesetzt.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Mit den Blockflöten zusammen.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, auch in der britischen und amerikanischen Besatzungszone gab es, soweit es die Agrarstruktur ermöglichte, Bodenreformen. In Schleswig-Holstein gab es das sogenannte „30.000-Hektar-Programm“, wo die großen Betriebe Flächen für die Ansiedlung von vertriebenen Siedlern zur Verfügung gestellt haben. Die Bodenreformen im Westen erfolgten allerdings auf rechtsstaatlicher Grundlage

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

und in zivilisierter Weise, meine Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach so?!)

Ich zitiere den Präsidenten der damaligen Sächsischen Landesverwaltung Fritz Selbmann, der damals sagte: ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, hören Sie gut zu!

... „Wir haben, ich sage es ganz offen, den Kampf um die Enteignung ... mit Mitteln und Methoden ... der Beobachtung, mit Mitteln der Polizei“, der Gewalt und „der Verhaftung“ durchgeführt. „Das war ein ... unterirdischer Kampf, der nur durchgestanden werden konnte, wenn man vom ersten Tage an klipp und klar sagte: Das ist die Aufgabe.“ Zitatende.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und Sie
waren ganz vorne, ne!? Sie waren ganz vorne.)

Die Aufgabe, meine Damen und Herren, die sich damals die SED gestellt hatte, bestand in der Konfessionierung von Vermögenswerten aller Art für den Aufbau des Sozialismus in stalinistischer Prägung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da können Sie stolz sein, Herr von Storch. –
Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass es für Menschen, die das Schicksal der Enteignungen zwischen 1945 und 1949 miterleben mussten, mit der derzeitigen Ausgleichsleistung nach dem EALG in Höhe von etwa drei Prozent vom Verkehrswert keine angemessene Entschädigung gibt.

(Michael Roolf, FDP: Ja. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, das ist ein Hohn!)

Die Leiden, Enteignungen und die Vertreibung, werden mit materiellen Mitteln ohnehin nicht zu kompensieren sein.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Von daher halte ich die Möglichkeit – nicht bereits das Ergebnis, Herr Backhaus –, den Betroffenen Grundstücke der öffentlichen Hand zum bevorzugten Erwerb anzubieten, für einen Akt der Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Und ich wiederhole: Wenn wir auch 20 Jahre nach dem Ende der DDR darüber reden,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das erzählen
Sie mal überall in der Öffentlichkeit!
Erzählen Sie das mal überall!)

wir betreiben auch 60 Jahre nach Kriegsende Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.

(allgemeine Unruhe –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Das
sind zwei verschiedene Paar Schuhe. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte doch um mehr Aufmerksamkeit hier.

Bitte, Herr von Storch, Sie haben das Wort.

Dr. Henning von Storch, CDU: Vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, die sich allein mit der Thematik beschäftigt, ob im Eigentum der öffentlichen Hand befindliche Grundstücke den Opfern der Enteignung in der SBZ zum

bevorzugten Erwerb angeboten werden können, besteht neue Hoffnung, dass den Opfern der Bodenreform ein Minimum an Wiedergutmachung zugesprochen werden kann.

Der Grundgedanke des Ausgleichleistungsgesetzes von 1994 war es, den Alteigentümern die Möglichkeit zu eröffnen, von der Treuhandanstalt oder der BVVG zu privatisieren, um landwirtschaftliche Flächen zu vergünstigten Konditionen erwerben zu können. Hierbei sollte der landwirtschaftliche Eckbetrieb mit rund 34 Hektar als Bemessungsgrundlage dienen. Dafür wurden im Paragraphen 3 Absatz 5 des Ausgleichleistungsgesetzes die Begrenzungstatbestände „Hälfte der Höhe der Ausgleichleistungen oder 300.000 Ertragsmesszahlen“ aufgenommen. Der Gesetzgeber hatte damit eine flächenmäßige Begrenzung der Rückerwerbsmöglichkeiten, unabhängig von der Entwicklung des Bodenpreises, getroffen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das war der kleinste gemeinsame Nenner.)

Danke schön.

1999 hat dann die rot-grüne Bundesregierung, Herr Minister Backhaus, die Flächenerwerbsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt und dahin gehend geregelt, dass als Ausgleichsregelung auch für die Alteigentümer es auf den Kaufpreis des Erwerbs von BVVG-Flächen ankommt. Mit dieser Neuregelung wurde von der Flächenregelung „34 Hektar“, zu einer Handhabung übergegangen, die als Grundlage die Bodenqualität und den Marktpreis erhöht berücksichtigt.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das war der Gleichheitsgrundsatz.
Das gilt für alle anderen auch. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Mit den rasant steigenden Kaufpreisen für landwirtschaftliche Flächen in den letzten Jahren schmolz die Möglichkeit des Flächenerwerbs für Alteigentümer entsprechend der Höhe der Ausgleichleistungen erheblich ab.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Heute sind mit den 1999 vorgegebenen Modalitäten allenfalls 12 bis 14 Hektar anstelle von 34 Hektar zu erwerben.

Vor diesem Hintergrund hat die Union bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestages eine Rückkehr zu der alleinigen Flächenregelung für Alteigentümer gefordert, die bereits 1994/1995 im Vermittlungsverfahren geschaffen worden war. Die seitens der rot-grünen Bundesregierung eingeführte Regelung über den Bodenpreis sollte gänzlich entfallen beziehungsweise im Rahmen einer Stichtagsregelung dahin gehend ausgestaltet werden, dass die Bodenpreise vom 01.01.2004 für die Berechnung als Grundlage festgesetzt werden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ein einzelner Abgeordneter aus Niedersachsen war das mit der FDP zusammen.)

Nunmehr gibt es eine andere Mehrheit in Berlin.

Damit sollte die Flächenerwerbsänderung wieder auf die ursprünglichen Ziele, die ja abgestimmt waren, ausgerichtet werden. Und das ist wohl demokratisches Selbstverständnis.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Insgesamt geht der Antrag der LINKEN an der Realität vorbei und blendet bewusst ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte aus.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie versuchen nach wie vor, aus dem Unglück anderer Menschen politisches Kapital zu schlagen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Absolut richtig.)

Auch deshalb lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Liberaler, als Mitglied der FDP in Mecklenburg-Vorpommern, bin ich stolz darauf, was auf Bundesebene zu diesem Thema in den Einigungsvertrag reingeschrieben worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll! –
Dr. Till Backhaus, SPD: Das sagen Sie
mal öffentlich! – Irene Müller, DIE LINKE:
Schämen sollten Sie sich!)

Ich bin stolz darauf, dass wir genau dieses Thema angefasst haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Umso schlimmer,
wenn es nicht eingesehen wird. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Es eignet sich hervorragend, die politische Diskussion in diesem Land in eine Wertediskussion überzuleiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig zukunftsweisend ist diese Politik. Mein lieber Mann, da können Sie echt stolz drauf sein!)

Und dieser Stolz bringt uns dahin, dass wir hier klar und deutlich sagen:

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wie Sie hier hochmütig agieren.)

Ja, es ist richtig gewesen, dass der Koalitionsvertrag sich damit beschäftigt.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Das, was reininterpretiert wird von den LINKEN, und das, was auch von Herrn Backhaus reininterpretiert wird, dass es nämlich um eine Revision der Bodenreform geht,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist Boshaftigkeit!)

ist schlichtweg nicht wahr.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Habe ich zum Beispiel nicht gesagt. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Wir werden, nachdem ich meine Ausführungen beendet habe, auch um Klarheit für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen, hier an dieser Stelle eine namentliche Abstimmung beantragen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das finden wir sehr gut. –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Sehr gut.)

damit die Sozialdemokraten endlich mal Rückgrat zeigen oder sich verkriechen bei einer Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer enthält
sich denn hier ständig?)

Meine Damen und Herren, es geht im Ergebnis darum, sich bei den Betroffenen von Unrecht klar und deutlich zu entschuldigen. Das, was wir fälschlicherweise Bodenreform nennen, ist niemals eine Reform gewesen, es ist eine Zwangsenteignung gewesen.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Wir haben den Betroffenen schweres Unrecht getan.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

600.000 Menschen, fast 12.000 Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft mit mehr als drei Millionen Hektar, denen ist Unrecht getan worden. Sie sind pauschalisiert als Junker, als Ausbeuter, als Faschisten, als Kriegsverbrecher, als Steigbügelhalter der Nazis in einer Gruppe betitelt worden,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

was Unrecht, was unmoralisch und zutiefst abzulehnen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren von der Partei DIE LINKE, unabhängig davon, in welcher Tradition zu welcher Partei Sie sich hier gerade befinden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, zu Ihrer nicht.)

gerade Sie, die diese Bodenreform nur zehn Jahre später umgewandelt haben in eine Zwangskollektivierung,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

die dafür stehen, für Enteignung von Grund und Boden von privaten Eigentümern, die dafür stehen,

(Toralf Schnur, FDP: Das haben
Sie alles vergessen.)

dass Sie in den 70er-Jahren Hunderten von Handwerksunternehmen das Eigentum weggenommen haben,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die dafür stehen, dass Sie auch Handwerksunternehmen in die Existenzge und in die Nöte reingetrieben haben, dass Sie sich wagen, sich heute hier als ein Gralshüter der Rechte, der Bürgerrechte hinzustellen, ist ein Trepennwitz der Geschichte

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Toralf Schnur, FDP: Ein Witz ist das.)

und eine Katastrophe.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie gehen
jetzt ein Stück zu weit, Herr Rooff!
Sie gehen ein Stück zu weit!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich namens der FDP,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eine Frechheit
ist das! – Zuruf von Toralf Schnur, FDP –
Glocke der Vizepräsidentin)

wir entschuldigen uns für diese Beschimpfungen, für diese Verleumdungen, für diese Art und Weise,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wie man mit den Alteigentümern hier in diesem Land umgegangen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Okay!)

Wir sehen es als Unrecht an, was in der Bodenreform geschehen ist. Es ist niemals eine Reform gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Irene Müller, DIE LINKE:
Ah ja?! Also doch Revision.)

Wenn man dann weiterhin über das, was wir jetzt andiskutieren und beraten wollen, eine Besserstellung für die im Eigentum der BVVG befindlichen Flächen, diskutieren wollen in einer Arbeitsgruppe, dann stelle ich Ihnen einfach eine Frage: Kann es überhaupt eine Besserstellung sein, wenn jemand etwas dafür bezahlen muss, was ihm vorher weggenommen worden ist?

(Gino Leonhard, FDP: Richtig, genauso ist es.)

Ist das eine Besserstellung?

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ein Hohn ist das.)

Das ist eine Form, eine Art von Rechtsverständnis, die mir völlig fremd ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, das ist Backhaus-Verständnis.)

Ich muss Ihnen an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, Herr Minister Backhaus, da gucke ich in Ihre Richtung: Sie haben für mich als Minister dieses Landes gesprochen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Er hat sehr gut
gesprochen. – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Er hat auch gesagt, das ist Hochverrat.)

Es fällt mir fast schwer, darüber zu sprechen. Ich schäme mich dafür, dass Sie Minister dieses Landes sind und solch eine Rede hier halten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der FDP und NPD – Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Toralf Schnur, FDP: Jawoll!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rooff.

Für Ihren Zwischenruf, Herr Borrmann, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, hier zu sprechen. Wir befinden uns im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und haben in den zurückliegenden fast zwei Jahrzehnten das Thema Bodenpolitik in diesem Hohen Haus in Verantwortung für die Menschen, die betroffen sind, diskutiert.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Deswegen ist das Land ja auch fast pleite.)

Das war eine sehr schwere Diskussion und es war ein hartes Ringen auf Bundesebene, die Interessen der Menschen unseres Landes, der Betroffenen, auf Papier beziehungsweise in ein Gesetz zu bringen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dies war ein ganz schwieriger Prozess.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Minister Backhaus dafür, dass er ...

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das tue ich, und da brauche ich keine Lacher.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Minister Backhaus dafür, dass er die Position unserer Regierungsarbeit und unserer Arbeit als SPD in den Jahren seit 1990, in Regierungsverantwortung seit 1998,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es ist schon eine seltsame Art von Regierung. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

im Redebeitrag noch mal deutlich gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Diese Position, meine Damen und Herren, werden wir als Genossen der SPD nicht verlassen.

(Michael Roolf, FDP: Dann stimmen Sie heute dem Antrag zu! Haben Sie den Mut, stimmen Sie zu! Dann stimmen Sie zu! – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir stehen zu den Ergebnissen der Bodenreform, wie wir sie vertreten und gesetzlich verankert haben. Für uns gilt das EALG in der Form, wie wir es beschlossen haben. Wir lassen da auch keine Luft ran. Als SPD lassen wir da keine Luft ran.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie haben es gespürt in der Diskussion, das ist eine sehr emotionale Diskussion, Sie haben in ein Wespennest gestochen.

(Vincent Kokert, CDU: Das hat DIE LINKE nicht gewollt, dass das so emotional wird.)

Es gibt sehr unterschiedliche Positionen und die sind heute noch einmal ganz deutlich gemacht worden.

(Vincent Kokert, CDU: Die wollten eine inhaltliche Debatte dazu.)

Herr von Storch, ich kann Ihre Rede nicht unterstützen. Sie wissen, dass wir in den Diskussionen, die wir mit Besuchergruppen geführt haben, schon sehr unterschiedliche Positionen dargelegt haben und dass ich persönlich der Meinung bin, dass das EALG ganz deutlich regelt, wie wir damit umgehen müssen. Es hat Bestand. Für uns hat es Bestand und es ist unantastbar.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist unantastbar?! – Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann würde es die DDR heute noch geben, wenn alles unantastbar wäre.)

Wir lassen uns an dieser Stelle auch nicht durch den Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP verunsichern,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

sondern wir bleiben bei unserer Position, was die Bodenpolitik in Deutschland betrifft.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ihr habt schon so viel verraten, ihr verrattet auch das.)

Aber, meine Damen und Herren, es ist natürlich auch Absicht, mit diesem Antrag diesen Konflikt zwischen den Koalitionären deutlich zu machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE)

Es ist an dieser Stelle sehr schwierig, sehr, sehr schwierig, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die SPD-Fraktion wird den Antrag ablehnen, trotz dieser Position,

(Udo Pastörs, NPD: Heuchler, Heuchler, Heuchler!)

weil wir in Verantwortung einer Koalition hier im Lande sind,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil wir Landespolitik machen, weil wir uns im Bund dafür einsetzen, dass die Bodenreform unantastbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Michael Roolf, FDP: Haben Sie Rückgrat! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie uns was von Rückgrat, Herr Roolf?! Erzählen Sie uns was von Rückgrat?! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage deutlich, viele von uns haben einen Gewissenskonflikt in diesem Verhalten, was ich angesprochen habe, viele von uns.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alle, alle. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für uns ist die Bodenreform unantastbar und trotzdem lassen wir uns durch so einen Antrag nicht aus der Verantwortung, die wir für dieses Land haben, herausbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Frau Schildt. Sehr guter Redebeitrag.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Revision, Herr Holter, Revisionismus, eine verdächtige Formulierung, wie ich meine, von den LINKEN.

(Michael Andrejewski, NPD: Reicht für fünf Jahre Bautzen.)

Im sogenannten kleinpolitischen Wörterbuch der DDR versteht man darunter den Versuch,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

die „wissenschaftliche Weltanschauung“

(Regine Lück, DIE LINKE: Da können Sie noch was lernen, Herr Pastörs, ne?! – Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Was ist Revisionismus?)

„der Arbeiterklasse zu beseitigen und durch bürgerliche Theorien zu ersetzen“. In einem ideologisch nicht belasteten Nachschlagewerk, dem guten alten deutschen Duden,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

versteht man darunter etwas ganz anderes, Herr Holter, nämlich das erneute Nachschauen oder auch so etwas wie Kontrolle. Und diese Kontrolle und ein erneutes Nachschauen im Bereich des völkerrechtswidrigen Landraubs lehnen Sie,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht. – Irene Müller, DIE LINKE: Ja, dann ist es ja richtig mit der Revision.)

Herr Holter, und Ihre Fraktion ab.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht.)

Zu Recht, sagen Sie?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich!)

Wir von der NPD-Fraktion nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar.)

Wir fordern sogar die Rücknahme dieser Unrechtsmaßnahmen, weil es keine Erledigung der Forderung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes

(Irene Müller, DIE LINKE:
Bis in welche Grenzen denn?)

auf sein Privateigentum durch die Stalin-Realitäten geben darf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht ja bei Ihnen noch viel weiter.)

Es handelt sich bei dem verniedlichten Begriff „Bodenreform von 1945 bis 1949“ nicht um eine Reform im klassischen Sinne, sondern um einen unter Gewaltanwendung durchgeführten Raub von Privateigentum und Vertreibung. Und die Bundesrepublik Deutschland unter Bundeskanzler Helmut Kohl hat,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wie wir heute wissen, die Öffentlichkeit belogen mit der Behauptung, die Sowjets hätten als Voraussetzung einer Wiedervereinigung die Beibehaltung der sogenannten Bodenreform verlangt.

Meine Damen und Herren, es ist längst überfällig, das geraubte Privateigentum den ursprünglichen Eigentümern zurückzugeben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es muss der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland sich als Hehler betätigt, ein Ende bereitet werden! Die Motivation, dass die PDS-Kommunisten, heute LINKE, davor zurückscheuen, ist allzu verständlich, hat sie doch ein ganz anderes Eigentumsverständnis. „Junkerland in Bauernhand“, mit diesen Hassparolen wurden nicht selten Bauern in den Jahren von 1945 bis 1949 auch als Nazis und Kriegsverbrecher denunziert und dann ging das mit der Enteignung ganz schnell. Die Begründung lautete: Betriebe mit 500 oder 1.000 Hektar Größe seien ein Verbrechen an der Arbeiterklasse. Später waren dann schon Betriebsgrößen über 100 Hektar ein Verbrechen. Und es sind bis heute geradezu diese Betriebsgrößen, meine Damen und Herren,

die die Kommunisten nachher selber schafften, die sie Kolchosen oder LPG nannten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Um sie dann privatisieren zu können. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Heute begegnet man diesen agrarindustriellen Einheiten unter dem Kapitalismus angepassten Namen „Agrarindustrie GmbH“.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was ist denn das für ein Ausdruck?)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion unterstützt in diesem Falle ausdrücklich die Bestrebungen der neuen Bundesregierung nach Verbesserung für die Alteigentümer beim Erwerb von ehemals sogenannten volkseigenen Flächen. Wir werten daher den Antrag der LINKEN als Versuch, schreiendes Unrecht fortzuschreiben, ab. An Geraubtem kann man kein Eigentum erwerben. Es ist nichts endgültig geregelt, was nicht gerecht geregelt ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 5. November dieses Jahres hat sich der Fraktionsvorstand meiner Fraktion mit dem geschäftsführenden Vorstand des Bauernverbandes in Mecklenburg-Vorpommern getroffen. Präsident Tietböhl hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP genau die heute mehrfach zitierten Passagen enthalten sind, und dass diese Passagen, Herr von Storch, genau die Unruhe unter der Landbevölkerung, die heute die Flächen bewirtschaftet, hervorrufen und nicht das,

(Michael Andrejewski, NPD:
Unter den ehemaligen LPG-Bonzen. –
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

was wir heute mit unserem Antrag hier bezwecken. Wir wollten, um das zu sagen, weil ich das erst versprochen habe, mit unserem Antrag in diesem Fall nicht einen Keil zwischen die Koalitionäre treiben. Wir wollten einen demokratischen Konsens hier erzeugen, damit sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern noch mal eindeutig zu den Ergebnissen der Bodenreform bekennt,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Die waren
schon mal da. Den gab es schon mal.)

wie das auch Minister Backhaus hier in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat. Da gibt es überhaupt keinen Dissens und kein Vertun. Und wenn Sie ...

(Michael Rooff, FDP: Und was ist mit
der Entschuldigung bei den Opfern?
Was ist mit Entschuldigung? –
Udo Pastörs, NPD: Das reicht nicht,
die Entschuldigung, Herr Rooff.)

Herr Rooff, ich staune schon, wie Sie heute hier aufgetreten sind. Wenn das liberale Politik ist, dann schäme ich mich dafür, dass ich Sie kenne.

(allgemeine Unruhe –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das will ich hier deutlich sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und dann schauen Sie sich mal das an, was Ihr Landesvorsitzender, der Bundestagsabgeordnete Ahrendt, gesagt hat.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Er hat gesagt, dass an der Bodenreform nicht gerüttelt wird, Sie aber heute in Ihrer Rede hier genau diese Tür für die Revision der Bodenreform aufgemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Nur so ist das zu werten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: So sind die Liberalen heute. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn Sie heute hier die Enteignung von Kriegsverbrechern oder von Nazigrößen als Unrecht bezeichnen, dann muss ich Sie wirklich fragen, welches historisches und politisches Verständnis Sie haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und das, glaube ich, kann so nicht sein. Das will ich hier auch nicht im Raum stehen lassen.

(Michael Roof, FDP: Das habe ich aber so gar nicht gesagt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin Herrn Minister Till Backhaus sehr dankbar für die Rede, die er hier gehalten hat, weil ich gespürt habe, wie auch Professor Fritz Tack das gemacht hat, dass es hier eine Einigkeit in den Fragen der Ergebnisse der Bodenreform gibt. Man kann zu den einzelnen Maßnahmen unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist hier von verschiedenen Rednern dargestellt worden.

(Toralf Schnur, FDP: Darum geht es heute nicht.)

Darum geht es heute aber nicht. Es geht darum, dass mit dem Prüfauftrag, mit der Bildung dieser Arbeitsgruppe, an den Ergebnissen der Bodenreform gerüttelt werden soll.

Und weil schon kurze historische Exkurse hier gemacht wurden, will ich auch einen tun: Es gab noch 1989/1990 in der damaligen Noch-DDR einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der Unantastbarkeit der Bodenreform. Und die Modrow-Regierung unternahm hier keinen Alleingang. Was hier als Lüge bezeichnet wurde, das weise ich übrigens im Namen der Demokraten zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Sie können sich in diesem Fall nicht zum Sprecher aller Fraktionen machen, Herr Holter.)

Die Kohl-Regierung hat in dieser Frage nicht gelogen. Es war die Forderung der Sowjetunion, dass die Bodenreform nicht angetastet wird. Das war die Bedingung für die Zustimmung, dass die Deutsche Einheit vollzogen werden konnte.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das ist falsch. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Doch! Lesen Sie nach bei Teltschik und bei anderen!

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und es ging darum, dass die Bodenreform gesichert werden sollte, und dass das Bodenreformland, das 45 Jahre Existenzgrundlage Hunderttausender war, auch unter den marktwirtschaftlichen Verhältnissen Bestand hat, dass die ostdeutschen Eigentümer und Nutzer in gesicherten wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen natürlich arbeiten können.

(Udo Pastörs, NPD: Die wollen das linke Bonzenrum festschreiben, sodass das Land in den Händen bleibt, wo es bis 1989 war.)

Das war 1989/1990. 1990, am 18. März nach der Volkskammerwahl, gab es hierzu auch den breiten Konsens. Herr von Storch hatte ja bereits die Gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 zitiert. Und hier ist eben festgelegt, ich darf das zitieren: „Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.“

Genau das hat Frau Schildt ja noch mal dargestellt mit dem EALG, wie also diese Regelung tatsächlich getroffen wurde. Und dass diese Erklärung eingeflossen ist in den Einigungsvertrag, haben Redner hier bereits deutlich gemacht.

Aber auch bei der Debatte im damaligen Bundestag am 20. September 1990 erklärte eine Minderheit von 67 Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion, dass sie dem Vertrag, um die Wiedervereinigung nicht zu gefährden, zustimme, jedoch müsse ein – Zitat – „gesamtdeutsches Parlament in Artikel 143 Absatz 3 des Grundgesetzes aufheben, da dieser nicht mit dem Artikel 14 des Grundgesetzes vereinbar ist.“ Zitatende. Also den Artikel, der den Bestand der Bodenreform verfassungsmäßig garantiert. Auch 32 FDP-Abgeordnete verhielten sich ebenso und erklärten, dass Ausgleichsleistungen, wiederum Zitat, „nach unserer Überzeugung nicht nur Geldzahlungen, sondern auch Vorkaufsrückgaben an und von Grund und Boden und anderen Gegenständen, wo immer das technisch möglich ist“ – Zitatende – möglich sind.

Genau hier setzt der Koalitionsvertrag zwischen FDP, CDU und CSU auf Bundesebene wieder an. Ich bin der Überzeugung, wir sind der Überzeugung als LINKE, dass genau dieser Ansatz der falsche ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Prüfauftrag, der in dem Koalitionsvertrag aufgenommen ist, überhaupt diese Arbeitsgruppe zu schaffen,

das kann einfach nicht sein. Und Sie haben Ihren Geist eben noch mal deutlich gemacht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind der Überzeugung, dass das geschlossene Kapitel der deutschen Geschichte auch geschlossen bleiben muss.

(allgemeine Unruhe)

Zu diesem Kapitel gehören die Zerschlagung des faschistischen Deutschlands und das Ende des Zweiten Weltkrieges – das sage ich bewusst an Ihre Adresse – durch die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Zu diesem Kapitel gehört die Enteignung der Kriegsverbrecher,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig formuliert. Ich sehe, Sie lernen.)

der Großgrundbesitzer und der Naziaktivisten, und zu diesem Kapitel gehört auch die Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone.

(Udo Pastörs, NPD: Und mit dieser Totschlagkeule wird dann jeder enteignet nach '45.)

Bei aller unterschiedlicher Bewertung, die vorgenommen werden kann und auch vorgenommen werden muss, allein der Prüfauftrag in dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb muss all diejenigen auf den Plan rufen – und das ist der Ansatz und der Anlass unseres Antrages –, die die Ergebnisse der Bodenreform verteidigen beziehungsweise dieses Kapitel der deutschen Geschichte für abgeschlossen halten.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Gott sei Dank nicht alle.)

Und wenn gestern von dem richtungsweisenden Koalitionsvertrag gesprochen wurde, dann kann ich nur sagen, in dieser Frage zeigt dieser Koalitionsvertrag in eine absolut falsche Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist rückwärts gewandt und hat mit Sicherung und mit Zukunft gar nichts zu tun. Und wir als Landtag, im Kernland der Bodenreform, sind gerade durch den Koalitionsvertrag aufgefordert, uns erneut und unmissverständlich zu den Ergebnissen der Bodenreform zu bekennen.

Jeder, will ich hier die Position der LINKEN sagen, jeder, der Interesse am Bodenerwerb hat und dieses bekundet, soll und muss im Sinne der Chancengleichheit gleich behandelt werden. Wir lehnen eine Bevorzugung der Alteigentümer ab. Das war so, das ist so und das wird auch in Zukunft so bleiben. Nur das garantiert tatsächlich den sozialen Frieden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

so, wie Herr Backhaus das hier deutlich gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und abschließend, auch da stimme ich mit Herrn Backhaus überein, das will ich hier noch mal deutlich sagen: Wer die Bodenreform infrage stellt, der stellt auch die Einheit Deutschlands infrage. Die Bodenreform war unverhandelbar und sie bleibt unverhandelbar. Das ist unsere Position. Danke für den Antrag auf namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Richtigstellung, weil der Kollege Holter, glaube ich, absichtlich hier etwas falsch in den Raum reingestellt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Behaupten Sie nicht was Falsches!)

Ich habe mich dagegen, ich habe mich dagegen verwahrt, dass die 600.000 Betroffenen alle zusammen – und ich habe es aufgezählt: aus Junkern, Faschisten, Kriegsverbrechern, Steigbügelhaltern des Nationalsozialismus – in einer Gruppe pauschalisiert verurteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nichts anderes habe ich hier gesagt. Und das möchte ich an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen, wir haben vielen Menschen damit unendliches Unrecht getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, vielen Dank auch! Das ist ja klasse.)

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich erschreckend, welche Diskussion wir hier anzetteln, dass wir von einem Phantom ausgehen. Das Phantom heißt Revision der Bodenreform. Niemand will das!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Eben, das gibt es nämlich gar nicht.)

Ich habe Ihnen vorhin nachgewiesen,

(Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

ich habe Ihnen nachgewiesen, dass durch die historische Entwicklung es eine Revision gar nicht geben kann.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Worüber reden Sie eigentlich? Das ist Volksverdummung, was Sie hier machen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Michael Roolf, FDP: Genau so.)

Ich will noch einmal ganz deutlich machen: Es gibt nach der Koalitionsvereinbarung eine Arbeitsgruppe.

(Regine Lück, DIE LINKE: Solche Bemerkungen sind unerhört von Ihnen.)

Die befasst sich damit.

Und, meine Kolleginnen und Kollegen, wir müssen folgenden Hintergrund zur Kenntnis nehmen: Die BVVG verwaltet im Auftrage des Bundes derzeit noch 175.000 Hektar Gesamtfläche. Zahlreiche Flächen hiervon sind langfristig verpachtet oder mit EALG-Ansprü-

chen belegt. Meine Kolleginnen und Kollegen, von daher schon ist ein ganz geringer Spielraum für diese Arbeitsgruppe vorgegeben. Ich weiß gar nicht ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was soll denn die Arbeitsgruppe?)

Das wird doch wohl die Bundesregierung gemeinsam mit der Koalition in Berlin entscheiden. Das steht Ihnen nicht zu!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir
brauchen die Arbeitsgruppe doch gar nicht.)

Das ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung und hat mit einer Revision überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und was Sie von der Zustimmung der Sowjets sagen, da sind Sie auch historisch falsch informiert. Gorbatschow hat das Gegenteil gesagt.

(Michael Roöf, FDP: Genau so.)

Und es gibt jetzt eine umfangreiche Dissertation dazu.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gorbatschow
erzählt viel, wenn der Tag lang ist.)

Sie wollen die Geschichte nicht wahrnehmen. Das ist nun mal so.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Und es gibt eine umfangreiche Dissertation über dieses Kapitel, womit der Nachweis erbracht ist, dass es so was nicht gegeben hat.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Und von wegen geschlossene,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

geschlossene Kapitel. Es gibt, solange wir Naziunrecht noch regulieren, auch insoweit kein geschlossenes Kapitel.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hören Sie auf mit der Gleichsetzung!)

Ich setze das gleich. Das ist meine Überzeugung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und ich sage Ihnen, auch meine persönliche Überzeugung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja schlimm. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dieser Antrag, den Sie hier mit der angeblichen Revision der Bodenreform gestellt haben, erweckt für mich den Eindruck, dass Sie unter der Tarnkappe einer demokratischen Partei wieder den Sozialismus einführen wollen.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: Jawoll.)

Und das werden wir verhindern.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das hat einmal gereicht,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sozialismus in Deutschland zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz ruhig! –
Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE:
Der Hass sitzt aber tief, Herr von Storch. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr von Storch.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt die Debatte weiterführen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Backhaus von der Fraktion der SPD.

Dr. Till Backhaus, SPD: Also, ich habe lange keine solche heftige Debatte in diesem Hohen Hause erlebt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bevor hier alles wegschwebt.)

Und auf der anderen Seite ist es so, dass ich glaube, wenn man sich den Antrag ansieht, Herr Holter, und das will ich auch noch mal ausdrücklich sagen, ich kündige jetzt schon an, dass ich an der Abstimmung nicht teilnehmen werde, weil ich danach noch eine persönliche Erklärung wahrscheinlich abgeben werde.

(Zurufe von Abgeordneten
der Fraktion der NPD: Oh! –
Michael Andrejewski, NPD:
Bitte keine Drohungen!)

Aber ich will, Herr von Storch, eins noch mal wirklich in Erinnerung rufen:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Grundproblem, warum diese Debatte jetzt hier wieder erneut ausbricht, und ich habe bewusst gesagt, und ich lasse mich auch nicht von Ihnen in eine Ecke der SPD stellen,

(Stefan Köster, NPD: In die ganz rot-rote Ecke. –
Udo Pastörs, NPD: Dunkelrot.)

wo Willy Brandt, Egon Bahr und viele andere

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Kurt Schumacher. – Udo Pastörs, NPD:
Kurt Schumacher, Verzicht ist Verrat.)

überhaupt erst mal den Weg zur deutschen Einheit geebnet haben,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Kurt Schumacher sage ich nur.)

das ist sehr wohl auch innerhalb der CDU hochgradig anerkannt worden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich lasse mich insofern nicht in eine Ecke von Ihnen treiben. Ich glaube, das wollten Sie auch persönlich nicht,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber
damals wurde die Hand aufgehoben. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass Sie das geschichtlich, historisch sich entwickelnde Prinzip, nämlich der Solidarität, der Freiheit und der Gerechtigkeit,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

dass Sie das in eine solche Ecke stellen wollten.

(Udo Pastörs, NPD: Gehen Sie in die Kapelle!)

Das Zweite,

(Udo Pastörs, NPD: In die rote.)

was für mich von allentscheidender Bedeutung ist, und nehmen Sie mir das wirklich ab, ich habe bloß gesagt, auch hier und heute wieder, zum wiederholten Male, egal, wie man zu der Bodenreform steht, sie ist historisch das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges. Und dieses haben,

(Udo Pastörs, NPD: Dann muss man es rechtlich trotzdem bewerten.)

und dieses haben wir zu akzeptieren. Und

(Michael Andrejewski, NPD: Und?)

ich betone an dieser Stelle auch, diejenigen, die in der letzten Volkskammer waren,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann müssen wir auch die DDR akzeptieren.)

die haben ausdrücklich die Erklärung, sie ist hier mehrfach zitiert worden, Herr von Storch,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann haben wir noch ein Ergebnis des Zweiten Weltkriegs. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben ja nun gar keine Ahnung.)

vom 15. Juni 1990.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau.)

Und da erwarte ich einfach von Ihnen, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass es zwei souveräne Staaten

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das waren doch gar keine souveränen Staaten.)

zu dem Zeitpunkt 15. Juni 1990 gab. Und das war,

(Udo Pastörs, NPD: Was haben Sie für ein Verständnis von Souveränität und Volksvertrag? – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und das war die Grundvoraussetzung im Übrigen auch,

(Michael Andrejewski, NPD: Das waren Besetzermarionetten. – Udo Pastörs, NPD: Das weiß er doch.)

dem Einigungsvertrag zuzustimmen, und zwar von der ganz überwiegenden Breite der im Rahmen der Demokratisierung der DDR und der demokratischen Parteien entwickelten Grundsätze. Und dazu gehört ausdrücklich die Erklärung vom 15. Juni 1990.

Dass es dort aus den alten, und davon haben Sie gesprochen, dass es dazu von den alten und aus den alten Ländern grundsätzlich andere Auffassungen gab und, und das darf ich dann auch in Erinnerung rufen, dass wir immer gesagt haben, wir als Sozialdemokraten und im Übrigen auch viele Christdemokraten, die in der DDR in der Volkskammer saßen, die gesagt haben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die ausdrücklich gesagt haben, wir wollen das Prinzip der Entschädigung vor Rückgabe und nicht Rückgabe vor Entschädigung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da haben Sie recht, Herr Backhaus. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dieses Prinzip haben wir damals durchgesetzt. Und dieses wollen Sie ein Stückchen für eine Gruppe,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

ein Stückchen,

(Zurufe von Abgeordneten der Fraktion der CDU: Nein, nein!)

ein Stückchen, und so ist die Formulierung, und zwar in der Passage auf der Seite 108, dass Sie dieses prüfen wollen, ob man einer speziellen Gruppe – einer speziellen Gruppe! – von Alteigentümern die Möglichkeit eröffnen soll, zu besonderen Konditionen diese Flächen zurückzukaufen. Und das verträgt sich nicht mit meinem und mit unserem Gleichheitsgrundsatz, nämlich Gerechtigkeit für jedermann auszuüben. Egal, wie Sie dazu stehen, das darf nicht dazu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Gerechtigkeit ist gar keine Kategorie.)

Und das Zweite, das Zweite, Herr Roolf: Bis heute Vormittag habe ich Sie eigentlich immer geschätzt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja! – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wie auch immer Sie das bewerten mögen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das war ein Menetekel.)

das ist mir ja vom Prinzip her auch egal, aber unter Demokraten hat man auch den Anspruch, dass man andere Menschen schätzen darf.

(Michael Andrejewski, NPD: In Unnade gefallen.)

Aber das, was Sie hier auch öffentlich erklärt haben,

(Udo Pastörs, NPD: Aber nur unter Demokraten.)

und das, was im Rahmen der Bodenreform und der Diskussion im Zuge der deutschen Einheit und auf dem Weg dorthin durch die FDP entwickelt, gemacht und dann auch zu vertreten war, das haben Sie aus meiner Sicht hier völlig auf den Kopf gestellt, völlig auf den Kopf gestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig, sehr richtig.)

Und das beschämt mich. Ich kenne viele Liberale und ich glaube, das wissen Sie, jedenfalls im Landkreis bei uns, die Rede, die Sie gehalten haben, die werde ich denen geben.

(Michael Roolf, FDP: Das ist gut, das wäre sehr gut!)

Ich bin gespannt, welche Reaktionen ich bekomme. Und ich sage Ihnen heute schon, auch das, was innerhalb des Bauernverbandes an Diskussionen läuft, auch da werde ich dafür sorgen, dass das, was Sie hier losgelassen haben,

(Udo Pastörs, NPD: Da sind sehr viele rote Barone versammelt, nicht alle, aber sehr viele.)

dem Bauernverband und den Mitgliedern des Bauernverbandes zur Verfügung gestellt wird. Ich bin gespannt auf die nächste Woche. Da werden wir uns ja sehen. Da kann ja dann Frau Reese vor den Kreisgeschäftsführern und dem Präsidium des Bauernverbandes, da können Sie ja dann noch mal Ihre Position darstellen. Ich bin schon gespannt auf die Reaktionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Backhaus.

Herr Abgeordneter Pastörs, die Zwischenrufe, die Sie geleistet haben, sind jetzt von mir nicht ganz ersichtlich. Deswegen werde ich das noch mal prüfen lassen. Ich weise aber sie insofern zurück, persönliche Beleidigungen der Abgeordneten sind auch in Zwischenrufen nicht zulässig. Und wir werden das jetzt noch mal prüfen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Es sei denn, gegen uns.)

inwiefern dies eine Beleidigung gewesen ist.

Für diesen Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Andrejewski. Das war Kritik an meiner Amtsführung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe dann jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2926. Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2926 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Rudolf Borchert wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch mal, ob ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche kurz für zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.45 Uhr

Wiederbeginn: 11.46 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. 55 Abgeordnete haben an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete, es enthielten sich 2 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2926 abgelehnt.

Zwei Abgeordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen und können jetzt entsprechend Paragraph 96 eine Erklärung abgeben.

Ich gebe das Wort an den Abgeordneten Herrn Dr. Backhaus.

Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich will noch mal ausdrücklich darstellen, warum ich an der Abstimmung nicht teilgenommen habe. Wenn man sich den Antrag anschaut, und das ist hier deutlich geworden, wenn es um Revision geht, dann muss man feststellen, Herr Holter, das will ich auch ausdrücklich damit verbinden, dass in diesem Koalitionsvertrag diese Revision als solches mit dem Begriff nicht aufgenommen ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja richtig.)

Da sind wir uns einig.

Und auf der anderen Seite,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wehret den Anfängen!)

auf der anderen Seite bitte ich um Verständnis. Für mich persönlich ist es so, seit 1990, und das weiß der eine oder andere, hat das Thema der Bodenpolitik für mich und für meine Partei, die Fraktion, ob in der Volkskammer oder hier im Hohen Hause, immer eine der höchsten Prioritäten gehabt, nämlich mit dem Ziel, und das hat uns meistens auch geeint, meistens in diesem Hohen Hause geeint, nämlich Chancengleichheit für die hier wirtschaftenden Landwirte und Unternehmen zu gewährleisten, auf der anderen Seite Ruhe in die Bevölkerung hineinzubringen, auch vor dem Hintergrund, man kann diesen Rechtsstaat, um den ich gekämpft habe, für den ich auf die Straße gegangen bin, dass der Rechtsstaat auch hier gewährleistet ...

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das hat man mir berichtet,
wie Sie auf die Straße gegangen sind.)

Wissen Sie, Sie haben doch einen Vollposten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und auf der anderen Seite will ich noch mal ausdrücklich sagen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

für mich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

für mich, für mich war dieses Thema immer

(Udo Pastörs, NPD: Treiben Sie es
nicht auf die Spitze, Herr Dr. Backhaus!)

von allerhöchster Bedeutung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen
Sie ihm drohen? Wollen Sie drohen?)

Und in dem Zusammenhang,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in diesem Zusammenhang haben wir den Einigungsvertrag gestaltet, geformt und dabei war insbesondere die Erklärung vom 15. Juni 1990 die entscheidende Grundlage.

(Stefan Köster, NPD: Sie versuchen, Unrecht zu Recht zu machen.)

95, 98 Prozent der Abgeordneten der Volkskammer, die demokratisch gewählt war, haben unserem Antrag und unserer Initiative damals zugestimmt. Das heißt, auch und insbesondere,

(Udo Pastörs, NPD: Was man mir über Sie alles berichtet hat, das passt auf keine Kuhhaut.)

auch und insbesondere die CDU-Abgeordneten waren dabei. Und dieses jetzt wieder umzudrehen, Herr von Storch, und so zu tun, als ob man das noch wieder verändern könnte und zugunsten einer einzelnen Gruppe innerhalb einer Gruppe, nämlich der Alteigentümer, dieses zugunsten dieser einen Gruppe zu verändern, halte ich wirklich für nicht gerechtfertigt. Ich halte es für ungerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Das zeigt doch diese Diskussion. Und ich bin gespannt, wie das auch in der Öffentlichkeit bewertet wird. Denn wenn wir nach Berlin schauen, Herr Rooff, und deswegen sind Sie wahrscheinlich auch so angefasst, und Ihr Außenminister, die Diskussion um Frau Steinbach, und Sie sich jetzt in die, Entschuldigung, jetzt werde ich auch mal sehr krass, Sie sich in die ganz rechte Ecke hier mit reinbewegt haben vor dem Hintergrund

(Gino Leonhard, FDP: Das ist unglaublich. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und die Diskussion um Frau Steinbach damit auch für mich ein Stückchen an Bedeutung, auch in diesem Hohen Hause, gewinnt, dann, finde ich, muss das hier ausgesprochen werden.

Für mich ist eins inhaltlich klar: Wir werden und ich werde alles dafür tun, dass eine Diskussion um eine irgendwie geartete Besserstellung einer bestimmten Gruppe im Zusammenhang mit den Entwicklungen der letzten 20 Jahre nicht stattfinden darf. Und aus diesem Grunde habe ich mich an der Abstimmung nicht beteiligt, weil ich der Auffassung bin, wir müssen endlich Ruhe in dieser Frage haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die Ruhe werden wir nicht geben, Herr Doktor!)

Und ich wollte hier nicht zuspitzen.

Ich habe auch nicht, Herr von Storch, davon gesprochen, dass ich dem ein Wort geredet habe, dass es zu einer Revision kommen soll, sondern es geht um die Grundsatzfrage. Und hier sind die Meinungen zwischen den demokratischen Parteien leider heute wieder und zum wiederholten Male auseinandergedriftet. Ich wollte das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Backhaus.

Herr Abgeordneter Backhaus, den unparlamentarischen Ausdruck in Ihrer Rede weise ich zurück.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ist das irgendwo aufgenommen?)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann, um seine Erklärung entsprechend Paragraph 96 abzugeben. Bitte, Herr Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Auch ich habe mich nicht an der Abstimmung beteiligt. Weshalb? Revision ist für mich die nochmalige Sicht auf geschichtliche Ereignisse. Für mich ist dieser Antrag ein Verbot der Revision. Ich sehe mich hier im Einklang mit der FDP und der CDU. Deren Wortmeldungen sind in meinen Augen auch eine Forderung nach Revision.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie!)

Schauen wir auf dieses Unrecht. Ich habe lange genug den Geist des Kommunismus studieren dürfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nichts begriffen.)

Die Kommunisten haben immer dann in der Geschichte Verträge und Recht gebrochen, wenn es zu ihrem Vorteil war.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie setzen, diese Kommunisten oder diese Postkommunisten setzen Revision mit Rücknahme gleich.

(Reinhard Dankert, SPD: Wahrscheinlich mit der roten Fahne um den Tannenbaum gelaufen.)

Sie setzen das Noch-mal-Hinsehen mit der Rücknahme des Unrechts gleich. Das ist richtig, denn das von Stalin an den Völkern Europas verübte Unrecht ist so schreiend, dass man es nicht teilen kann, ohne selbst ein Stalinist zu werden.

Recht brechen, wenn es zum Vorteil gereicht,

(Regine Lück, DIE LINKE: Reden Sie mal lieber darüber, was in den KZs los war!)

das kann ich nicht billigen. Ich werde auch weiter auf das Unrecht schauen, auch wenn ich ein Revisionist bin.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP: Funklöcher in Mecklenburg-Vorpommern aus sicherheitsrelevanten Erwägungen beseitigen – Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen sicherstellen, Drucksache 5/2927.

Antrag der Fraktion der FDP:
Funklöcher in Mecklenburg-Vorpommern aus sicherheitsrelevanten Erwägungen beseitigen – Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen sicherstellen – Drucksache 5/2927 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vielleicht vorausschicken, dass es nicht ganz einfach ist, über dieses Thema nach der doch sehr emotionalen Debatte zu sprechen.

Unabhängig davon will ich zwei Sachen feststellen: Zum einen, der Minister, der Bildungsminister ist jetzt wieder hier. Neben dem zuständigen Landwirtschaftsminister war zu dieser Debatte, die wir vorhin geführt haben, keiner der anderen Minister hier in diesem Plenum.

(Hans Kreher, FDP: Genau. –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch gar nicht. Die Finanzministerin war da. Der Wirtschaftsminister war zeitweise da.)

Zum einen.

Und zum Zweiten will ich feststellen, ausdrücklich, für meine Fraktion und auch für mich persönlich: Weder durch einen Landwirtschaftsminister noch durch einen anderen Abgeordneten lässt sich meine Fraktion, die FDP, noch meine Person an den rechten Rand rücken. Das will ich ausdrücklich hier betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: 40 Prozent der Gründer der
FDP waren ehemalige NSDAP-Mitglieder. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wissen Sie, wenn ich darauf antworten könnte, wie ich dürfte, dann würde ich Ihnen ganz konkret antworten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Tatsache. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber das unterlasse ich jetzt ausdrücklich, damit ich mich hier wieder auf meinen eigentlichen Antrag konzentrieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor, der – so habe ich das jetzt in den letzten beiden Tagen von dem einen oder anderen Kollegen gehört – etwas belächelt wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Umso wichtiger erscheint es mir, dass wir an dieser Stelle deutlich machen wollen, warum wir diesen Antrag hier eingebracht haben.

Ich habe eine Karte vorbereitet, die will ich Ihnen hier nicht zeigen, die kann sich jeder dann auch noch mal anschauen. Aber jeder der Kollegen, der tagtäglich mit dem Fahrzeug, mit dem Auto unterwegs ist in Mecklenburg-Vorpommern, um hierher zu reisen ins Plenum, wird feststellen, dass wir uns hin und wieder und eigentlich zum Nachteil der Arbeit in gewisse Funklöcher begeben, und das gerade entlang von Autobahnen, die nicht nur durch uns benutzt werden, sondern tagtäglich von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere eben auch von unseren Gästen in Mecklenburg-Vorpommern.

Und ich habe ein ganz berühmtes Beispiel mal genommen, um wegzukommen von der Autobahn. Sehr geehrter Kollege Herr Ringstorff, ehemaliger Ministerpräsident in unserem wunderschönen Bundesland, soweit mir bekannt ist, ist auch in Ihrem Heimatort nach wie vor der gesamte Funkkontakt noch nicht gegeben. Das mag durchaus sein, dass es bei Ihnen am Hause anders ist, aber das wissen wir dann auch, warum das eben so ist, und das ist auch gut so gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben wie gesagt diese Bereiche ergänzt hier im Land auf unserer Karte und es gibt eben keinen durchgängigen verlässlichen Mobilfunkempfang in Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt also nach wie vor im Land durchaus Bereiche, wo es keinerlei – weder vom Netz D1, vom Netz D2 oder von anderen Netzen – Mobilfunkempfang gibt.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag greift das Thema Funklöcher aber eben aus der Perspektive von sicherheitsrelevanten Erwägungen auf. Und darauf möchte ich wirklich deutlich hinweisen. Bei der Vorstellung unseres Antrages bin ich durchaus gefragt worden, ob es denn in Mecklenburg-Vorpommern Fälle gibt, in denen sich dieses Risiko realisiert habe – aber ich will ausdrücklich für meine Fraktion sagen, das hat es glücklicherweise noch nicht gegeben –, ob es bei uns im Land bereits Menschen gegeben hat, die zu Schaden gekommen sind, weil professionelle schnelle Hilfe nicht ange-

fordert werden konnte. Ja, es ist so, in Mecklenburg-Vorpommern hat es diesen Fall noch nicht gegeben.

Häufig wird ja den politisch Handelnden vorgeworfen, sie würden erst tätig werden, nachdem sich irgendwo ein Unglücksfall oder ein Verbrechen ereignet hat, unter dem gewissen Motto, wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist. So weit, und das will ich ausdrücklich auch für meine Fraktion sagen, so weit soll es eben gerade nicht kommen. Deshalb wollen wir die Landesregierung auffordern, in Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern ein Konzept zu erstellen, um die im Land vorhandenen Funklöcher zu beseitigen.

Und, meine Damen und Herren, der Ansatz, den wir mit unserem Antrag verfolgen, zielt ausdrücklich nicht auf die Frage, ob man mit einer entsprechenden Änderung des Telekommunikationsgesetzes die Mobilfunkbetreiber zwingen könnte, bestehende Funklöcher zu beseitigen. Meiner Fraktion und mir geht es darum, aus sicherheitsrelevanten Erwägungen die Bemühungen hierzulande zu intensivieren, damit es gar nicht zu der erst beschriebenen Situation kommt. Und wir sehen es durchaus in der Kompetenz der Landesregierung, insbesondere auch in der Kompetenz des Innenministeriums, sich dafür einzusetzen.

Bei der Recherche, meine Damen und Herren, zu diesem Thema ist mir beispielsweise ein Fall, beschrieben im „Wiesbadener Kurier“ vom 30.01.2009, in Erinnerung geblieben, bei dem eine Autofahrerin im Januar dieses Jahres morgens auf dem Weg zur Arbeit durch Glatteis bedingt verunglückt ist. Über Mobilfunk war kein Netz zu empfangen. Das Absetzen eines Notrufes an der Unfallstelle war nicht möglich. In dem Artikel heißt es weiter: „Erst nachfolgende Autofahrer, die einige hundert Meter weiter fahren müssen, um Handysignale zu empfangen, können schließlich Hilfe rufen.“ Die Autofahrerin kam mit leichten Blessuren davon. Zitiert wird sie mit den Worten: „Wäre ich allerdings schwer verletzt gewesen, wäre die Hilfe nach 25 Minuten zu spät gekommen.“

Meine Damen und Herren, wenn es in dem beschriebenen Fall vor Ort aufgrund der Topografie Probleme mit Funklöchern gibt, dann ist das Bestehen dieses Problems in Mecklenburg-Vorpommern aus naheliegenden Gründen nur umso unverständlicher. Es gibt zwangsweise in Mecklenburg-Vorpommern keine Berge, meine Damen und Herren.

Und, meine Damen und Herren, die elementare Bedeutung der möglichen Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen von jedem Ort in Mecklenburg-Vorpommern liegt auf der Hand und ist ein Sicherheitsbedürfnis, was wir für uns als FDP-Fraktion durchaus in Anspruch nehmen wollen. Angesichts der immer geringer zur Verfügung stehenden Zahl an Festnetznotrufsäulen gilt das umso mehr.

Und, meine Damen und Herren, das Thema Funklöcher hat aber noch einen weiteren Aspekt, den wir in der Begründung mit aufgeführt haben. Auch unter touristischen Gesichtspunkten sind die bestehenden Funklöcher in Mecklenburg-Vorpommern nicht hinnehmbar. Mit dem Anspruch, Tourismusland Nummer eins sein zu wollen, lässt sich das kaum vereinbaren, und auch da haben wir uns bemüht, ein Beispiel einfach aufzugreifen. In dem wunderschönen Land der Schweiz – auch ein wunderschönes Tourismusland, kann ich nur jedem empfehlen – haben Sie mittlerweile die Situation, dass Sie, egal ob Sie auf 2.000, 3.000 oder 500 Metern stehen, überall, an jedem Ort in der Schweiz mobilen Funkempfang haben.

Und, meine Damen und Herren, ich bin mir durchaus sicher, meine Fraktion ist sich sicher, dass man die aufgezeigte Problematik in den Griff bekommen kann und aus Sicht der Mobilfunkbetreiber sicher auch mit nicht unverhältnismäßig hohen Investitionskosten. Auch das ist durch uns abgefragt worden. Der Antrag der FDP-Fraktion an die Landesregierung ist insoweit eindeutig. Und ich bitte Sie aus diesem Grund namens meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von uns ist schon einmal durchs Land gefahren – das hat mein Kollege Gino Leonhard ja auch gesagt – und hat ab und zu mal keinen Empfang auf seinem Handy. Das liegt natürlich auch daran, welches Netz ich gerade habe, das muss man dazusagen. Ich kann ja auch den Aspekt des Antrages verstehen. Was aber der Antrag, wenn er so dasteht, der Bevölkerung suggeriert, dass es nicht möglich ist, irgendwelche Notrufnummern in unserem Land zu wählen, dem muss ich widersprechen. Es gab, Sie hatten es, Herr Leonhard, auch gesagt, noch keinen Fall, wo bekannt geworden ist, dass so etwas passiert ist. Aber die Vorsorge kann ich auch ganz gut verstehen. Ich verstehe aber nicht, dass die FDP hier wieder nach mehr Staat ruft, denn wir müssen mal davon ausgehen, dass die Mobilfunkanbieter gewinnorientierte Firmen sind,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und jede Investition sich genau überlegen und auch Kosten und Nutzen abschätzen.

Eine Frage mal an die FDP-Fraktion: Was will die eigentlich machen, wenn am 31.12.2009 der Vertrag zwischen D1 und O2 ausläuft und 14,4 Millionen Kunden von O2 keine Netzabdeckung mehr haben? Denn die nutzen bis jetzt das D1-Netz mit. Was wollen wir denn für die tun? Da stellt sich mir wirklich die Frage, was soll das werden. Es wird auch weiterhin sogenannte Funklöcher geben, denn aufgrund der heute zu übertragenden Datenmengen wird es im vorhandenen Funknetz immer zu Überlastungen kommen und das führt dann auch zu entsprechenden Funklöchern.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Anfang dieses Jahres betreiben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Unternehmen E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG und der Ericsson GmbH ein Projekt zur Versorgung mit mobilem Breitband im ländlichen Raum. Das Projekt soll untersuchen, ob mit der am Markt verfügbaren Mobilfunktechnik unterversorgte Gebiete abgedeckt werden können, denn selbstverständlich ist eine flächendeckende Breitbandanbindung für unser Land auch ein wichtiger Standortfaktor. Die entsprechenden Frequenzen sind aufgrund

des Engagements des Landes und der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt worden.

Das Projekt läuft, Sie werden es wissen, Herr Leonhard, in Grabowhöfe bei Waren. 50 Haushalte und Betriebe wurden dafür ausgewählt. Im Umkreis von rund 20 Kilometern zu der Sendestation in Grabowhöfe wird die mobile Breitbandtechnologie bis Ende 2009 getestet. Und das wissen Sie auch: Breitbandversorgung im ländlichen Raum bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die Versorgung mit schnellem Internet. Sogenannte breitbandige Datendienste können auch Mobilfunkstandards wie das Ihnen sicherlich bekannte UMTS bieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Breitbandstrategie der Bundesregierung aufgelegt. Diese fördert bis Ende 2010 die flächendeckende Bereitstellung leistungsfähiger Breitbandanschlüsse. In unserem Land können Kommunen, die die sicherlich sehr hohen Kosten nicht alleine aufbringen können, Förderanträge an das Umweltministerium stellen. Es sind mittlerweile 50 Kommunen dieser Möglichkeit nachgekommen.

Meine Damen und Herren der FDP, nach alledem bin ich überzeugt, dass die Landesregierung, aber auch die Bundesregierung auf einem guten Weg ist, den ländlichen Raum mit modernen Technologien zu versorgen. Lassen wir die Initiativen wirken, neue halte ich für entbehrlich. Die CDU-Fraktion wird Ihren Antrag deshalb auch ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion greift mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema auf, geht es doch um die Sicherheit von uns allen. Insofern ist das Anliegen der FDP-Fraktion zu unterstützen. Der Antrag ist jedoch unausgereift wie der Antrag zu den Parkgenehmigungen für die Hebammen oder der Antrag zu den Rettungshubschraubern, weil auch dieser Antrag wie die schon genannten Anträge eine Reihe von wesentlichen Fragen unbeantwortet lässt.

Insofern kündige ich gleich am Anfang meiner Rede an, dass ich einer Überweisung dieses Antrages in den Innenausschuss durchaus zustimmen könnte, weil es doch viele Fragen zu beantworten gilt.

(Ralf Grabow, FDP: Das
ist doch schon mal etwas.)

Sollte es aber nicht zu einer Überweisung kommen, können wir uns allenfalls enthalten.

Warum können wir heute diesem Antrag nicht zustimmen? – Nun, weil der Antrag, ich bleibe mal im Bild, mehr Funklöcher produziert, als er womöglich beseitigen will. Die FDP fängt noch vielversprechend an und betitelt ihren Antrag mit, ich zitiere: „Funklöcher in Mecklenburg-Vorpommern aus sicherheitsrelevanten Erwägungen beseitigen – Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen sicherstellen“. Die Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen soll also durch die Beseitigung von Funklöchern sichergestellt werden. Hierzu soll, so weiter im Beschlussteil, die Landesregierung zusammen mit den Mobilfunkbetreibern ein Konzept erstellen. An dieser Stelle wird die

FDP dann sehr schnell vage, sie wurde sozusagen selbst Opfer eines Funkloches.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Funklöcher sind grundsätzlich ärgerlich, erst recht in Notfällen, denn dann können sie in schlimmsten Fällen sogar eine Gefahr für Leib und Leben werden, völlig klar. Völlig unklar hingegen ist, wo genau und in welchem Umfang es in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt Kommunikationsprobleme mit den Rettungsdiensten durch Funklöcher gibt.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Hierzu findet sich leider im Antrag kein einziges Wort.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Deswegen sollte man vielleicht erst mal selbst überlegen, bevor man immer andere beauftragt, etwas zu ergründen, lieber Kollege Leonhard.

(Gino Leonhard, FDP:

Dafür ist die Landesregierung auch zuständig, ich bitte Sie!)

Defizite für die Sicherheit der Bürger beschreibt die FDP selbst als lediglich „möglich“. Der Landtag kann daher aus Ihrem Antrag erst gar nicht den Schluss ziehen, dass es einen tatsächlichen Bedarf für das von Ihnen geforderte Konzept der Landesregierung gibt. Ich jedenfalls halte es nicht für angebracht, sozusagen aus dem Bauch heraus mit dem lapidaren Hinweis auf mögliche Funklöcher im Land Konzepte der Landesregierung einzufordern.

Meine Damen und Herren, die flächendeckende und bedarfsgerechte Sicherstellung des Rettungsdienstes ist im Rettungsdienstgesetz des Landes und im Einzelnen in den Rettungsdienstplänen geregelt. Träger des Rettungsdienstes am Boden sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie sind jeweils für ihr Gebiet zuständig. In diesen Rettungsdienstbereichen werden teilweise kreisübergreifend integrierte Rettungsleitstellen betrieben, die oft Teil von Leitstellen für Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst sind.

Insofern sollte doch zunächst geklärt werden, ob und inwiefern die Rettungsleitstellen Handlungsbedarfe sehen. Vielleicht können Sie uns ja mal erläutern, ob Sie mit den Rettungsleitstellen in diesem Zusammenhang gesprochen haben und ob die Rettungsleitstellen Ihnen diese Bedarfe dargelegt haben. Gibt es zum Beispiel Kritik von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern oder von Landrätinnen und Landräten?

Ich frage mich auch, was denn der Landesbeirat für das Rettungswesen dazu sagt. Der Beirat müsste doch Substanzielles sagen können – haben Sie ihn befragt? –, berät er doch die Träger des öffentlichen Rettungsdienstes und das Sozialministerium in Fragen des Rettungsdienstes. Auch sind mir entsprechende Äußerungen des sozialpolitischen Sprechers der FDP hierzu nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, möglicherweise geht es der FDP aber auch gar nicht um die Unzulänglichkeiten im Rettungswesen, sondern tatsächlich um den Tourismus. Im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern sollte jeder Gast uneingeschränkt erreichbar sein, so jedenfalls die FDP im zweiten Absatz ihrer Antragsbegründung. Auch dazu sollen alle Funklöcher im Land beseitigt werden. Aber mal abgesehen davon, dass wieder einmal unklar bleibt, in welcher Tourismusregion Mecklenburg-Vorpommerns überhaupt Funklöcher bestehen,

ist die Frage zu stellen, ob es die Mehrzahl der Touristen überhaupt freuen würde, immer und überall erreichbar zu sein. Aus tourismuspolitischer Sicht jedenfalls dürfte dies trefflich bezweifelt werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den „Tagespiegel“ vom 14. März 2009. Dort heißt es, ich zitiere: „Märkische Reiseregionen werben auf der Internationalen Tourismus Börse mit reichlich Natur, Radfahren und Kultur – ohne Handyklingeln.“ Zitatende. Während also Brandenburg mit „Urlaub im Funkloch“ wirbt, will die FDP diese in Mecklenburg-Vorpommern komplett beseitigen. Ich frage mich, was sagt der Tourismusverband zu dieser Frage, zu dieser Herangehensweise hier in unserem Land. Auch an dieser Stelle muss ich feststellen, dass mir entsprechende Äußerungen beziehungsweise Forderungen der FDP hierzu nicht bekannt sind.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur letzten Facette des Antrages: dem Funkloch. Für den sogenannten BOS-Funk, den Funk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, ist das Innenministerium zuständig. Die Funkausleuchtung des BOS-Funks kann grundsätzlich aufgrund von topografischen Gegebenheiten Schwierigkeiten bereiten. Sie ist natürlich abhängig vom Standort und der Antennenhöhe der Relaisstationen im Funkverkehrskreis.

Lässt der Antrag der FDP auch an dieser Stelle entscheidende Fragen offen? – Selbstverständlich. Die FDP bleibt sich treu und sagt nichts. Ich frage die FDP und ich frage uns: Existieren überhaupt Funkverkehrskreise, in denen die Einrichtung besonderer technischer Funksysteme erforderlich ist? Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion verlor dazu in der jüngsten Vergangenheit jedenfalls keinen Ton. Auch nach seinem Einführungsvortrag bin ich nicht schlauer geworden. Da ich es aber andererseits auch nicht ausschließen kann und ich darüber hinaus neugierig bin, unterstützt meine Fraktion wie gesagt eine Überweisung in den Innenausschuss. Dort könnten die Fakten dann auf den Tisch gelegt werden. Man könnte auch dazu eine Anhörung durchführen. Man hätte auch der FDP empfehlen können, das im Vorfeld der Antragstellung vielleicht selbst einmal zu unternehmen.

Sollten nach dieser Beratung tatsächlich Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen bestehen, wird meine Fraktion selbstverständlich von der Landesregierung entsprechende Konsequenzen einfordern. Ein Konzept, verbunden mit einer gleich vierteljährlichen Berichtspflicht, wie Sie es in Ihrem Antrag wollen, halte ich aber schon für überambitioniert. So weit sind wir noch lange nicht.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, meine dringende Bitte an Sie: Bevor Sie weitere solcher Anträge stellen, machen Sie sich vorher selbst kundig!

(Michael Rooff, FDP: Na, na, na, na, na!)

Stellen Sie nicht nur Fragen an andere – hier an die Landesregierung –, sondern informieren Sie sich zunächst selbst, dann erübrigt sich vielleicht der eine oder andere Antrag hier im Landtag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Vorredner kann ich mich hier, denke ich, kurzfassen.

Lieber Kollege Leonhard, ich wohne in einem Funkloch. Wenn Sie mich also zu Hause anrufen wollen, dann nehmen Sie bitte das Festnetz. Wir können dann gern miteinander sprechen,

(Gino Leonhard, FDP: Ich auch!)

aber per Handy geht das nicht. Ich weiß natürlich aus dieser persönlichen Erfahrung, dass Funklöcher etwas sehr Ärgerliches sind. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten vielleicht – und da knüpfe ich an Ausführungen des Kollegen Ritter an – auch einmal gewichten, welche Probleme wir in diesem Land haben, welche Probleme wir in diesem Land zu bekämpfen haben und wem wir welche Bedeutung beimessen.

Wenn ich Ihrem Antrag den Wunsch entnehme, dass wir einen vierteljährlichen Funklochbericht der Landesregierung bekommen, und dieses mal in Relation setze zu Berichtspflichten der Landesregierung oder anderer Institutionen dieses Lands zu anderen, wesentlich größeren, aus meiner Sicht schwerwiegenderen Problemen, dann frage ich mich doch, wie das mit der Ernsthaftigkeit dieses Antrags aussieht.

Also, meine Damen und Herren, bitte lassen wir die Kirche im Dorf! Lassen wir die Kirche vor allen Dingen deshalb im Dorf – und da würde ich gerne an die Worte des geschätzten Kollegen Lenz anknüpfen –, da wir wissen, dass die Landesregierung handelt, dass die Dinge hier in Bewegung sind, dass wir uns dem Thema Datenübertragung in jeder Form widmen und dass wir hier tätig sind. Ich kann nur sagen, nach all dem, was Burkhard Lenz hier ausgeführt hat, dem ich nur zustimmen kann, können wir Ihren Antrag nur ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag liest, fragt man sich unweigerlich, ob die FDP keine anderen Sorgen hat. Derzeit ist es doch so, dass von jedem Funktelefon aus ein Notruf abgesetzt werden kann, auch wenn offenbar kein Netz vorhanden zu sein scheint,

(Gino Leonhard, FDP: Das ist nicht so.)

denn selbst wenn kein Netz des eigenen Anbieters vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, einen Notruf über ein anderes Netz zu tätigen. Daher zeigt das Display eines Handys bei einem nicht vorhandenen Netz auch an, dass nur Notrufe möglich sind. Natürlich ist ein Notruf nur dort möglich, wo irgendein Mobilfunknetz vorhanden ist.

In Deutschland werden Funklöcher immer seltener, und das auch ohne unser Zutun. Für die Mobilfunkbetreiber ist es eine Imagefrage, wie groß ihre Netzabdeckung ist, und zudem liegt laut Bundesamt für Strahlenschutz bundesweit die Netzabdeckung bei 99,1 Prozent. Auch die letzten Funklöcher wollen die Unternehmen im eigenen Interesse in den nächsten Jahren schließen. Es

besteht also aus unserer Sicht kein Bedarf an einer künstlichen Aufrüstung des Mobilfunknetzes in M-V.

Auf der anderen Seite belegt eine weitere Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz, dass mittlerweile 25.000 Menschen als sogenannte Elektrosensible auf der Suche nach Lebensräumen in Funklöchern sind. Die elektrosensiblen Menschen geben an, sie reagieren mit körperlichen Beschwerden auf die Mobilfunknetze. Die Gruppe der Elektrosensiblen wird immer größer und organisiert sich zunehmend in Bürgerinitiativen, die für den Erhalt der letzten Funklöcher kämpfen. Mittlerweile ist es schon so weit, dass zum Beispiel in Frankreich Tourismusregionen mit Funklöchern werben. Die Zahl der Touristen, die diese Angebote nutzen, steigt von Tag zu Tag an und es zeichnet sich ein neuer Trend ab. Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern – Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Darüber sollten Sie einfach mal nachdenken. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will das noch mal betonen: Es ist für die Debatte, die wir heute führen, offensichtlich bezeichnend, wenn wiederum nur eine Ministerin hier in diesem Plenum sitzt. Frau Präsidentin, ich bitte das einfach mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Aber das haben wir jetzt einfach nur als Abgeordnete offensichtlich so zur Kenntnis zu nehmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die reisen ja dienstlich weg. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen die Anwesenheit einfordern, der Minister. Es nützt nichts, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, Herr Kollege Ritter, offensichtlich ist Ihnen das völlig egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, das ist nicht egal.)

Das ist Ihnen völlig egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen mal sagen, was Sie wollen.)

Ja, Sie schreien ja immer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind doch Geschäftsführer. –
Hans Kreher, FDP: Ja, das ist bezeichnend für die Regierung, das sieht doch jeder.)

Herr Lenz, um zum Antrag zu kommen. Herr Lenz studiert zumindest die Karte, das nehme ich dankend zur Kenntnis. Es ist nach Ihren Worten durchaus erschreckend, wenn das wirklich so eintritt, was Sie gesagt haben,

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

dass ab 31.12.2009 offensichtlich dann 12.000 Kunden –
(Burkhard Lenz, CDU: 14,4 Millionen)

14,4 Millionen Kunden ein riesengroßes Problem haben mit dem D1-Netz. Das trifft dann sicherlich auch hier in Mecklenburg-Vorpommern zu. Ich will ganz ausdrücklich sagen, dass wir als FDP-Fraktion keinen Unterschied machen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern und unseren Gästen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden, ausdrücklich nicht.

Ich kann Ihnen nur noch mal sagen, ich bin vor Kurzem zu einem Termin in Schloss Ulrichshusen gewesen. Ich hatte dann auch noch die Ehre, nachts zurückfahren zu müssen. Ich habe mich, ich weiß nicht, 20/25 Minuten nicht, zumindest nicht mobilfunkmäßig erreichbar gefühlt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was haben Sie denn für ein Auto, Herr Leonhard?)

Und ich habe in diesen 25 Minuten auch kein anderes Fahrzeug gesehen. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viele Kilometer ich da durch die Welt gefahren bin. Es ist nicht möglich gewesen, im Zweifel auch dann einen Notruf abgeben zu können, um das einfach noch mal deutlich zu machen, in welcher Situation wir uns befinden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Ritter, wenn Sie dann immer wieder auch auf unsere ehemaligen Anträge verweisen,

(Stefan Köster, NPD: Höchste Gefahr.)

dann will ich Ihnen noch einmal eins sagen: Als wir den Hubschrauberantrag hier eingebracht haben, hat sich zumindest ergeben, dass sich aus unserem Antrag heraus für nächstes Jahr im Oktober offensichtlich die Situation ergibt, dass eben wieder am Standort in Rostock ein Seenotrettungshubschrauber stationiert wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Ja.)

um das noch mal ganz klar und deutlich zu sagen. Und wenn Sie sich jetzt einfach zurücklehnen und meinen zur Kenntnis zu nehmen, dass die Seenotrettung hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht gewährleistet ist, dann ist die Situation eben so.

Und um noch mal auf einen anderen Antrag hinzuweisen: Der Nothafen Darßer Ort ist bis zum heutigen Tag nicht befahrbar, meine Damen und Herren. Es sind hier schon zwei Menschen ums Leben gekommen. Das kann doch nicht wahr sein, dass wir uns einfach immer wieder zurücklehnen und sagen, wir nehmen das einfach zur Kenntnis! Offensichtlich ist das den Ministern hier völlig egal

(Michael Roolf, FDP: Es ist völlig egal, ja.)

und uns offensichtlich dann auch, aber meiner Fraktion, der FDP, eben nicht, um das noch mal deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und um auf die Hebammensituation zurückzukommen: Ich hatte wiederum die Ehre, für die FDP-Fraktion in meiner Eigenschaft als Parlamentarischer Geschäftsführer

zu einem Termin in Hamburg weilen zu dürfen. In der gesamten Stadt Hamburg haben alle, alle Hebammen ein schönes Ticket und sie dürfen in der gesamten Stadt Hamburg – egal an welchem Standort – stehen, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das ein Problem hier im Land oder in Hamburg? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nein, auch das ist kein Problem. Fragen Sie einfach mal und dann ist das ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie fordern Bestandsaufnahmen ab ohne eigene konkrete Vorschläge.)

Um einfach noch mal zu sagen, mit welchen sicherheitspolitischen Themen sich auch die FDP-Fraktion hier in diesem Land befasst. Ich kann Sie nur noch mal bitten, ich nehme durchaus die Anregungen auf, stelle hiermit den Antrag, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen, und bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2927. In der Debatte ist der Antrag gestellt worden zur Überweisung dieses Antrages in den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön.

(Michael Roolf, FDP: Das war aber knapp.)

Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Überweisungsantrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der CDU, der SPD und der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2927 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2927 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Weihnachtsgeld für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2911.

Antrag der Fraktion der NPD:
Weihnachtsgeld für Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/2911 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Weihnachtsfest steht mal wieder vor der Tür. Die Geschäfte locken mit allen erdenklichen Waren zum Kauf und die Kinder tragen ihre Wünsche an die Eltern heran. Diese müssen dann abwägen, welcher Wunsch in Erfüllung geht. Dabei ist es oft sehr schwer, zu entscheiden, ob es dann das ersehnte Spielzeug oder das sinn-

volle Geschenk sein wird. Die Kinder ahnen meist nichts vom gedanklichen Kampf der Eltern.

Normalverdiener werden sich für Spielzeug und Nützliches entscheiden, während die Menschen, die an der Armutsgrenze leben, es weitaus schwerer haben. Ihre Entscheidung fällt schon lange nicht mehr zwischen Spielzeug und Nützlichem. Diese Wahl haben sie nicht. Die Fragen, die sich Eltern beantworten müssen, lauten: Wie sollen wir die nächste Zeit zurechtkommen? Wo können wir sparen? Welche Rechnung kann geschoben werden? Wie werden meine Kinder reagieren?

Es ist entsetzlich, sich mit dieser Art von Fragen zu plagen, aber wer fragt denn schon danach. Wie mag die Familie sich wohl fühlen, die aus finanzieller Not zur Tafel geht? Ob Weihnachten für diese Familien auch die schönste Zeit im Jahreslauf ist? Nein, es ist die schwerste Zeit im Jahr. Es ist ohnehin schon Winter und der Winter kostet Geld, Geld, welches die Eltern nicht haben, Geld für Winterschuhe, Geld für Winterkleidung und Geld für die Heizung.

Das Leben an der Armutsgrenze ist hart, ungerecht und bitter. Es ist der ständige Kampf ums Zurechtkommen. Die Gesellschaft steht diesem Leben mit ihren Konsumverlockungen feindlich gegenüber. Unsere Gesellschaft, unser Volk, das diese Familie zum Überleben braucht, missachtet sie einfach, obwohl nur die Familie den Erhalt unseres Volkes garantieren kann. Die Familie ist die wichtigste Zelle eines Volkes und gleichzeitig auch die schwächste. Daher haben wir die Pflicht, alles Erdenkliche zu tun, um sie zu unterstützen.

Das Weihnachtsgeld für Kinder wäre eine solche Unterstützung, die gerade den ärmeren Familien helfen würde. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann hier mit geringem Aufwand eine spürbare Erleichterung für Menschen, die an der Armutsgrenze leben, schaffen. Wir würden ein deutliches Zeichen setzen auf dem Weg zum Kinderland M-V.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gilt das für alle Kinder, Herr Müller, oder nur für die deutschen? – Stefan Köster, NPD:
Für alle Kinder der Welt. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nimmt man die Zahlen der Bevölkerung vom 31.12.2008, die das Statistische Amt veröffentlicht hat, so kommt man auf gerade mal knapp 215.000 Kinder unter 18 Jahren in unserem Bundesland. Die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren ergibt demnach bei einem Weihnachtsgeld von 30 Euro pro Kind einen Kostenaufwand von 6,5 Millionen Euro jährlich. Wir können also mit einem positiven Beschluss bei einem geringen Kostenaufwand von 6,5 Millionen Euro ein deutliches Zeichen setzen.

Herr Holter – leider nicht anwesend – hat in einer Pressemitteilung vom 29. Mai 2009 gefordert, dass die Kinderarmut in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern endlich wirksam bekämpft werden muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er.)

Und weiter heißt es, auch die Landesregierung sei in der Pflicht, wirksame Schritte insbesondere gegen Kinderarmut und für eine chancengleiche Entwicklung aller Kinder einzuleiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir meinen alle Kinder, Herr Müller.)

Die Landesregierung handelt jedoch nur im Auftrag des Parlaments und es bleibt abzuwarten, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch die Kinder mit Migrationshintergrund, wenn Sie wissen, was das ist.)

ob es nicht nur eine Worthülse von Ihrer Seite ist, wenn Sie erklären, Kinder haben das Recht auf eine lebenswerte Zukunft.

An dieser Stelle möchte ich noch Herrn Professor Dr. Methling aus seiner Pressemitteilung vom 27.02.2009 zitieren:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch Herr Methling meint alle Kinder, auch die mit Migrationshintergrund.)

„Die Probleme der Armut von Familien und Kindern, deren soziale Ursachen und Wirkungen dürfen nicht länger unter den Teppich gekehrt werden, sondern müssen entsprechenden Stellenwert in der Politik erhalten.“

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

In der gleichen Mitteilung betonten Sie, Herr Methling, die Möglichkeit der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben müsse sichergestellt werden. Und Frau Dr. Linke sagte in einer Presseerklärung, Zitat: „Kinderarmut ist Elternarmut.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch sie meinte alle Kinder, auch die mit Migrationshintergrund. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Ritter, weiter stellen Sie die Forderung auf, die Eltern müssen in die Lage versetzt werden, dass sie die Existenz ihrer Kinder kulturvoll sichern können.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Forderungen sind allesamt unglaubwürdig, Herr Ritter, denn DIE LINKE scheint vergessen zu haben, dass die PDS acht Jahre lang die Familienministerin gestellt hat. Und Frau Dr. Linke hat sogar als Familienministerin vor der Wahl im Juni 2006 entscheidende Papiere des Kindergesundheitsberichtes verschwinden lassen, weil die Erkenntnisse nicht in ihre Bilanz passten. Sie hatte auch ausreichend Zeit, eine sozial gerechte Familienpolitik zu betreiben. Diese Zeit hat sie und ihre Genossen jedoch ergebnislos verstreichen lassen. Soziale Gerechtigkeit ist von Ihnen genauso wenig zu erwarten wie von den sogenannten Volksparteien CDU, SPD und FDP.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber von Ihnen, ja? –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Beweisen Sie doch, Herr Professor Dr. Methling, dass wir mit dieser Feststellung falsch liegen, indem Sie unserem Antrag „Weihnachtsgeld für Kinder“ zustimmen! Das passt ja nicht in Ihr Konzept des internationalen Klassenkampfes, dem Sie sich als Marxisten und Postkommunisten verschrieben haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Postkriege ich jeden Tag, das stimmt, ja.)

Einem Antrag von den Nationalen zuzustimmen, kommt für Sie nicht infrage,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

ganz gleich, wie berechtigt die Forderungen sein mögen.

(Reinhard Dankert, SPD: Genau, richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich werden Sie gleich unseren Antrag auf „Weihnachtsgeld für Kinder“ als faschistisch, rassistisch und menschenverachtend entlarven.

(Michael Andrejewski, NPD:
Auch antislamisch.)

Sie werden wieder einmal behaupten, dass sich die NPD als Anwalt der kleinen Leute aufspielt.

(Reinhard Dankert, SPD: Egal, was
Sie anfassen, das wird schmutzig.)

Richtig ist jedoch, dass die NPD sich nicht als Anwalt des kleinen Mannes aufspielt und auch nicht versucht, die sozial Schwachen auf ihre Seite zu ziehen, denn die Begriffe „kleine Leute“ und „sozial Schwache“ kommen in unserem Vokabular nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir stehen für eine Volksgemeinschaft, in der alle Deutschen die gleichen Rechte und gleichen Pflichten haben, Herr Ritter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Genau das
unterscheidet uns, Herr Müller. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Blutsbande, die ist stark, ja. –
Stefan Köster, NPD: Blut ist halt
dicker als Wasser, Professor. –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rüks von der Fraktion der CDU.

Günter Rüks, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der NPD mit der schön klingenden Überschrift „Weihnachtsgeld für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“

(Stefan Köster, NPD: Ist doch in Ordnung, ne?)

entpuppt sich bei näherem Hinsehen erneut als große Mogelpackung.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein Anschlag auf das Grundgesetz.)

Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Liebe, aber nicht für die NPD. Ihr nationalistischer und zugleich populistischer Antrag ist von Hass und Neid geprägt.

(Gelächter bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Nur deutsche Kinder beziehungsweise ihre Eltern

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

sollen dieses von der NPD gewünschte Weihnachtsgeld erhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Unter dem Stichwort „Heiligabend 1945: Fest des Friedens“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Gute an den Anträgen ist, dass
sie sich entlarven, immer wieder.)

habe ich in einer älteren Ausgabe der „Berliner Morgenpost“ einen schönen Artikel gefunden. Er handelt vom ersten Heiligabend im Frieden, vom Heiligabend 1945.

(Udo Pastörs, NPD:
Märchenstunde kommt jetzt. –
Michael Andrejewski, NPD: Auch
für die Vertriebenen war kein Frieden. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich zitiere: „Fast 60 Jahre ist es her, daß sich diese Geschichte zutrug, aber im Gedächtnis von Lothar de Maizière ist Weihnachten 1945 fest verankert.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist aber schön. –
Michael Andrejewski, NPD:
Weihnachten im Gulag, wie romantisch.)

„Zum einen, weil es für den damals kleinen Jungen das erste friedvolle Christfest seines Lebens war und ihn das zum ersten Mal gehörte Weihnachtsoratorium tief beeindruckte.“

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

„Um den nächtlichen Bombenangriffen auf Berlin zu entgehen“, verlässt die Mutter 1943 mit ihren drei Kindern damals „die Wohnung in Berlin-Friedenau und zieht zu den Großeltern nach Nordhausen am Harz.“

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

„Dort erlebt Lothar ... im April 1945 die vollständige Zerstörung der hübschen Fachwerkstadt. Wenig später ist der Krieg endlich vorbei, aber mit dem Frieden ziehen auch Ungewißheit, Hunger und Angst ein.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war ein toller Frieden.)

„Auf die zunächst amerikanische Besatzung folgt im Sommer die russische. Tausende Flüchtlinge, darunter auch die befreiten Häftlinge des berüchtigten Zweiglaegers Dora,“

(Udo Pastörs, NPD: Vertriebene auch.)

„das zum KZ Buchenwald gehörte, strömen durch die Stadt.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Einige blieben auch in Uruguay. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Oder wurden wieder eingesperrt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Machen Sie mal weiter solche Bemerkungen,
damit die im Protokoll festgehalten werden
können! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Der fünf Jahre alte Lothar beobachtet das Geschehen aufmerksam: ‚Ich erinnere das überwältigende Gefühl bei den Erwachsenen, gerade noch davongekommen zu sein.‘ Aber wie soll es ... weitergehen? In dieser Zeit der Unsicherheit will Kirchenmusikdirektor Riecks Hoffnung verbreiten. Er beschließt, das Weihnachtsoratorium aufzuführen, reaktiviert den ‚Frühschen Gesangsverein‘ und bekommt tatkräftige Unterstützung“ auch von der Mutter und dem Großvater des Jungen. „Das Harmonium meines Großvaters wurde in den Gemeindesaal gebracht, wo zweimal pro Woche geprobt wurde“, erinnert sich der letzte DDR-Ministerpräsident“.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Unser Großvater wurde erschossen nach dem Krieg, weil er nicht transportfähig war.)

„Die Mutter („ein klarer Sopran“) und der Großvater („ein weniger schöner, dafür aber umso lauterer Baß“) sind beide absolut blattsicher und die Stützen in ihren Stimmgruppen.“

(Udo Pastörs, NPD: Märchenonkel.)

„Es bleibt allein ein Risiko: Gibt es eine Stromsperre, sitzen Orchester, Chor und Publikum plötzlich im Dunkeln? Die Musiker sammeln Kerzen und gießen aus Stumpen neue.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Lothar de Maizière weiß nicht mehr, wann das Licht damals erlosch, aber plötzlich ist es duster. Viele Kinder, darunter auch Lothar, bekommen eine Kerze in die Hand gedrückt und leuchten den Musikern. „Ich stand neben einem Geigenpult. Damit war ich auch ein Akteur und wichtig“, erinnert er sich. Und irgendwie klingt das Weihnachtssoratorium plötzlich noch erhabener als zuvor.“

„Heiligabend 1945: Fest des Friedens“, es war das erste Weihnachten nach dem Ende dieses fürchterlichen Krieges, der ganz Europa in Schutt und Asche gelegt hat und unerträgliches Leid über Millionen von Menschen brachte.

(Michael Andrejewski, NPD: Heute haben wir Kriegsweihnachten in Afghanistan. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Da sieht es auch nicht viel besser aus.)

Es war nach langer Zeit wieder das erste Fest des Friedens. Wir Demokraten werden alles dafür tun, dass diejenigen, die dieses viele Leid

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und diese unermesslichen Zerstörungen zu verantworten haben,

(Stefan Köster, NPD: Wann sprechen Sie eigentlich mal zum Antrag? Sie schlabbern hier jetzt irgendwas von Geschichte, aber nichts zum Antrag.)

nicht erneut die Gelegenheit erhalten, ein ganzes Volk zu verführen und hinter das Licht zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie mal unterbrechen.

Meine Herren von der Fensterfront,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Wie bitte?! Wie bitte?!)

ich bitte Sie,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind die Präsidentin! Sprechen Sie mich gefälligst ordnungsgemäß an!)

ich bitte Sie, hier die Zwischenrufe so zu führen,

(Stefan Köster, NPD: Sie sollten die Geschäftsordnung mal ordentlich lesen!)

dass es diesem Hohen Hause entspricht.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja eine Frechheit von Ihnen, als Präsidentin hier so was in den Mund zu nehmen. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist eine Unverschämtheit! Ich protestiere!)

Günter Rühls, CDU: Ihnen geht es nicht um das friedliche Weihnachtsfest, wie wir es kennen und lieben. Für Sie ist es Mittel zum Zweck, um Ihrem nationalistischen Gedankengut, Ihrer Gesinnung einen guten äußeren Anschein zu verpassen.

(Stefan Köster, NPD: Mauermördervereinigung!)

Seriosität ist offensichtlich nicht gewünscht.

(Stefan Köster, NPD: Mein Vater hat 45 Monate wegen Ihrer Verbrechen da gesessen. Der ganze Staat war ein Verbrechen.)

Reiner Populismus ist bei der NPD ausschließlich gefragt. Daher möchte ich daran erinnern, welches Weihnachten in den zwölf Jahren nationalistischer Gewalt- und Schreckensherrschaft in Deutschland gefeiert wurde.

(Michael Andrejewski, NPD: Was hat denn das mit den Kindern zu Weihnachten zu tun? – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Es war kein Fest des Friedens, sondern ein Fest im Krieg beziehungsweise in Vorbereitung eines großen Weltkrieges.

(Stefan Köster, NPD: Lieber Kleingeist als ohne Geist.)

Es war ein Weihnachten in der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte.

(Reinhard Dankert, SPD: Richtig. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist das nämlich.)

Damals wurde auch ungeachtet der sehr wohl bekannten Quellenlage von offiziellen Stellen, vom Propagandaministerium über den Schulungsdienst Hitlerjugend und den Lehrerbund bis zum Oberkommando der Wehrmacht, vehement ein durch und durch urdeutsch germanisches Weihnachtsfest propagiert.

(Stefan Köster, NPD: Wann sprechen Sie endlich mal zu dem Antrag? Sie verfehlen das Thema. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da das christliche Fest der Menschwerdung Gottes in der Gestalt eines jüdischen Kindes mit der NS-Rassenideologie nicht zu vereinbaren war, funktionierte man das emotional aufgeladene Fest kurzerhand um.

(Udo Pastörs, NPD: Christentum ist Judentum für Deutsche.)

Aus Weihnachten wurde die völkische Sonnenwendfeier.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso war's. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

Staat Weihnachtsplätzchen gab es plötzlich Sinngemäß

(Udo Pastörs, NPD: Ursprünglich.)

und anstelle des Nikolaus besuchte der sogenannte Schimmelreiter die braven Kinder.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hakenkreuze schmückten den Tannenbaum und dienten als Kerzenständer, während der traditionelle Schmuck aus Glocken, Kugeln und Engeln als verpönt galt. Hier geriet die Legende vollends zur wohlkalkulierten großen Geschichts- und Kulturlüge. Die nationalsozialistische Ideologie führte dazu, dass praktisch alle Weihnachtsbräuche im germanischen Sinne uminterpretiert wurden. Dies wollen wir nicht noch einmal erleben. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühls.

Herr Abgeordneter Köster und Herr Abgeordneter Borrmann, für Ihre Zwischenrufe erteile ich Ihnen jeweils einen Ordnungsruf und belehre Sie, dass es der zweite Ordnungsruf ist, und entsprechend des Paragraphen 98 wird Ihnen beim dritten Ordnungsruf das Wort entzogen.

(Stefan Köster, NPD: Toll! –
Reinhard Dankert, SPD:
Ist noch ein bisschen früh.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir wieder zu unserem Antrag. Dass Sie unseren Antrag ablehnen, dafür sind wir Ihnen dankbar, denn nur so sehen die Bürger in unserem Land,

(Reinhard Dankert, SPD: Welche
Bürger meinen Sie denn überhaupt?)

dass wir uns erheblich von den Saubermännern hier in diesem Hohen Hause abheben, von einer Partei, die sich christlich nennt und nicht einmal ihre zehn Gebote befolgt,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

wenn es um Macht und Geld geht, von einer Partei, die sich sozial gibt und dabei für persönliche Vorteile das Volk belügt und betrügt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

von einer Partei, die sich als freiheitlich bezeichnet

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

und statt die Freiheit des Volkes zu sichern, das Volk unter das Joch des Kapitals zwingen will, von einer Partei, die sich als sozialistisch begreift und doch nur die Diktatur des internationalen Proletariats errichten möchte, um sich mit anderen Glaubensgenossen an die Spitze zu setzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie erzählen einen Schwachsinn hier!)

Sie sagen, es ist rassistisch, Weihnachtsgeld für deutsche Kinder zu fordern, doch die Wahrheit ist, dass wir als deutsche Politiker dem deutschen Volk zu dienen haben

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und nicht der ganzen Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Weil die
Menschen hier im Lande leben.)

Unser Volk zahlt Ihnen in Form von Steuergeldern, Herr Ritter, Ihre Diäten, die Sie sich nach Lust und Laune erhöhen.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn es darum geht, die Armut im Land mit Worten zu geißeln, sind Sie ganz vorn dabei, aber an tatsächlicher Hilfe kommt von Ihnen nichts.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann wissen Sie aber nicht
genau Bescheid, Herr Müller. –
Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Reinhard Dankert, SPD)

Ihre Diäten reichen aus, um sich ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest zu finanzieren, und keiner von Ihnen macht sich Gedanken, wie das Weihnachtsfest bei den Familien aussieht, die an der Armutsgrenze leben müssen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Während Sie sich und Ihren Kindern, sofern Sie welche haben, alle Wünsche erfüllen können und werden, geht es den meisten Familien nicht so gut. Diese Familien sind froh, wenn sie am Ende des Jahres all ihre Rechnungen beglichen haben und den Kindern doch noch ein kleines Weihnachtsgeschenk machen können.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Kinder aus den betreffenden Familien fühlen sich in der Schule und im Freundeskreis oft zurückgesetzt, da sie deutlich weniger von ihren Eltern geschenkt bekommen. Die Geborgenheit und Liebe innerhalb der Sippe kann zwar ausgleichend wirken,

(Zuruf von Wolfgang Griesse, DIE LINKE)

jedoch bleibt ein gestörtes Rechtsempfinden bei den Kindern zurück.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, Sie sind auch so eine Sippschaft. –
Reinhard Dankert, SPD: Wie Sie mit Ihrer
Menschenverachtung überhaupt Kinder
erziehen können, das weiß ich nicht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Familien zahlen zwar Steuern und deren Kinder tragen die künftigen Renten, und doch haben sie nichts an Gegenleistungen zu erwarten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie wollen
doch nicht, dass es Kommerz in der Sippe
gibt. 30 Euro noch mal drauf, das
können Sie doch gar nicht wollen.
Das können Sie nicht wollen.)

Deutsche Kinder, Herr Ringguth, sind unsere Zukunft und deshalb haben wir die Pflicht, ihnen möglichst eine schöne und sorgenfreie Kindheit zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Herr Heydorn hat die Frage aufgeworfen, warum nur deutsche Kinder. Das kann ich Ihnen sagen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na?)

weil wir in Deutschland leben, weil die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern Deutsche sind oder waren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

weil es deutsche Steuergelder sind, weil die Kinder Deutschlands Zukunft sind,

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

weil wir Deutsche sind und dem deutschen Volk gegenüber verantwortlich sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deutschland über alles.)

Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2911. Die Fraktion der NPD hat namentliche Abstimmung beantragt zu diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.46 Uhr

Wiederbeginn: 12.48 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben sich 58 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 52 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2911 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es ist eine Unterbrechung der Sitzung von den Fraktionen der NPD und DIE LINKE beantragt worden. Ich würde die Sitzung für 15 Minuten unterbrechen.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, ist mir noch das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben worden. Die Zwischenrufe des Fraktionsvorsitzenden der NPD, Herrn Pastörs, stellen persönliche Beleidigungen dar, sodass ich Ihnen, Herrn Pastörs, einen weiteren Ordnungsruf dafür erteile. Entsprechend Paragraph 98 unserer Geschäftsordnung ist das Ihr dritter Ordnungsruf, sodass ich Ihnen das Wort entziehe.

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Unterbrechung: 12.49 Uhr

Wiederbeginn: 13.08 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Nachwahl eines Mitgliedes der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10). Hierzu liegen Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 5/2957 sowie ein Wahlvorschlag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2966 vor.

**Nachwahl eines Mitgliedes der
G 10-Kommission gemäß § 2 des
Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes
zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)**

**Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:
Nachwahl eines Mitgliedes der
G 10-Kommission gemäß § 2 des
Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes
zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)
– Drucksache 5/2957 –**

**Wahlvorschlag der Fraktion der NPD:
Nachwahl eines Mitgliedes der
G 10-Kommission gemäß § 2 des
Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes
zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)
– Drucksache 5/2966 –**

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Wahl kommen, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Nach Paragraph 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 17. Juli 1992 werden die Mitglieder der G10-Kommission vom Landtag auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Weiterhin regelt diese Vorschrift, dass für jedes Mitglied der Kommission ein Vertreter zu wählen ist. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, das sind mindestens 36 Stimmen, auf sich vereint. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wurden bereits in der 11. Sitzung des Landtages am 3. Januar 2007 gewählt. Aufgrund der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Henning von Storch in der G10-Kommission ist es nunmehr erforderlich, ein weiteres Mitglied zu wählen.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Für die Wahl erhalten Sie einen weißen Stimmzettel. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Die Stimmzettel sind in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, der Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder aber Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen den Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon,
dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Danke schön, Frau Peters.

Ich eröffne damit die Abstimmung zur Nachwahl eines Mitgliedes der G10-Kommission gemäß Paragraf 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Ausführung des Artikels 10 Grundgesetz und bitte, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme abgeben wollen, sich an der Wahl beteiligt? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung.

Unterbrechung: 13.25 Uhr

Wiederbeginn: 13.30 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis zur geheimen Abstimmung zur Nachwahl eines Mitgliedes der G10-Kommission gemäß Paragraf 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz bekannt. Es wurden 60 Stimmen abgegeben, davon waren 50 Stimmen gültig. Für den Abgeordneten André Specht, Fraktion der CDU, stimmten 44 Mitglieder des Landtages, für den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, stimmten 6 Abgeordnete des Landtages. Ich stelle fest, dass das Mitglied des Landtages André Specht die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinen konnte. Damit ist der Abgeordnete André Specht als ordentliches Mitglied der G10-Kommission nach Paragraf 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gewählt.

Ich frage Sie, Herr Specht: Nehmen Sie die Wahl an?

André Specht, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für die vertrauensvolle Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir wünschen Ihnen für die Tätigkeit in der Kommission guten Erfolg.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Nachwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu liegen Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 5/2958 sowie ein Wahlvorschlag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2967 vor.

**Nachwahl eines Mitgliedes der
Parlamentarischen Kontrollkommission
gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den
Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-
Vorpommern (LVerfSchG)**

**Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:
Nachwahl eines Mitgliedes der
Parlamentarischen Kontrollkommission
gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den
Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-
Vorpommern (LVerfSchG)
– Drucksache 5/2958 –**

**Wahlvorschlag der Fraktion der NPD:
Nachwahl eines Mitgliedes der
Parlamentarischen Kontrollkommission
gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den
Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-
Vorpommern (LVerfSchG)
– Drucksache 5/2967 –**

Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus sechs Mitgliedern, die der Landtag gemäß Paragraf 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz aus seiner Mitte wählt. Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission wurden vom Landtag in seiner 14. Sitzung am 28. März 2007 gewählt. Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Matthias Lietz ist nunmehr eine Nachwahl erforderlich.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der zuständigen Schriftführerin. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon,
dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Danke schön.

Ich eröffne die Abstimmung zur Nachwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission und bitte, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Abgeordneten, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann unterbreche ich die Sitzung zur Auszählung der Stimmen für fünf Minuten.

Unterbrechung: 13.46 Uhr

Wiederbeginn: 13.50 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Nachwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt. Es wurden 62 Stimmen abgegeben, davon waren 50 Stimmen gültig. Für den Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU, stimmten 44 Mitglieder des Landtages, für den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, stimmten 6 Mitglieder des Landtages. Damit stelle ich fest, dass das Mitglied des

Landtages Torsten Renz, Fraktion der CDU, gemäß Paragraph 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt ist.

Ich frage Sie, Herr Renz: Nehmen Sie die Wahl an?

Torsten Renz, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Dann darf ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses überbringen und eine erfolgreiche Arbeit wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Bevor ich den vereinbarten Zusatztagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Sie darüber informieren, dass die Tagesordnungspunkte 32 und 36 miteinander getauscht werden.

Ich rufe nun auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – BVVG-Gewässer gehören in Landeseigentum, auf der Drucksache 5/2959.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
BVVG-Gewässer gehören in Landeseigentum
– Drucksache 5/2959 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat schon mehrfach über die Privatisierungspraxis der BVVG diskutiert. Wir haben als Letztes ein Moratorium ausgesprochen, uns für ein Moratorium der Verkäufe eingesetzt, damit diese Preistreiberie ausgesetzt wird. Dieses Moratorium wurde Gott sei Dank noch vor den Wahlen umgesetzt. Es gilt bis zum 31.12. Und wir haben in der letzten Landtagssitzung hier darüber debattiert, dass zu den BVVG-Verkäufen nicht nur die landwirtschaftlichen Nutzflächen gehören, sondern auch Seen und Flüsse in unserem Land, und dass es unser Interesse ist als Landespolitiker, diese Verkäufe nicht in private Hand zu geben, sondern wir haben in der Aktuellen Stunde uns hier sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass wir möchten, dass diese Flächen in Landeseigentum übergehen. Das haben wir in der Aktuellen Stunde diskutiert, wir haben Meinungen ausgetauscht und nach außen getragen.

Wenn wir erreichen wollen, dass im Rahmen der politischen Entscheidungen der Bundesregierung unsere Stimme wahrgenommen wird, dann ist es notwendig, das mit einem Antrag zu bekräftigen. Wir haben deshalb heute den Antrag gestellt an dieses Hohe Haus, sich erstens gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Moratorium zur Privatisierung von BVVG-Wasserflächen in Mecklenburg-Vorpommern über den 31. Dezember hinaus verlängert wird, und zweitens sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die unentgeltliche Übertragung der BVVG-Wasserflächen in Mecklenburg-Vorpommern in Landeseigentum einzusetzen und sicherzustellen, dass die in Landeseigentum übertragenen Flächen im Landeseigentum verbleiben und den Zielen der Landesentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Das, meine Damen und Herren, war auch der Inhalt der Debatte zur Aktuellen Stunde der Oktobersitzung. Und die Vertreter in den Regionen, die betroffen sind von diesen Verkäufen, haben Initiativen gestartet, die aller-

dings nicht das Gewicht haben wie das, was wir über dieses Hohe Haus auslösen könnten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei Weitem nicht.)

nämlich eine Bundesratsinitiative in diesem Sinne zu starten. Und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Umwelt und Verbraucherschutz.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Umwelt, ja, ja, ja, und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Minister.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank an die beiden Koalitionsfraktionen für diesen Antrag. Wir haben uns ja in der letzten Sitzung schon mit diesem Thema auseinandergesetzt. Das werden hoffentlich alle noch ein Stückchen präsent haben. Und ich hatte ja schon in der Sitzung gesagt, ich bin sehr gespannt auf die Formulierungen, die sich dann im Koalitionsvertrag wiederfinden werden.

Ich muss heute gestehen, ich habe mir die Koalitionsvereinbarung sehr genau angeguckt, wie Sie das sicherlich heute Morgen schon vernommen haben. Leider findet sich von der Frage der Privatisierung der Gewässerflächen in den neuen Ländern, nämlich der Flächen, die sich im Besitz der BVVG befinden, trotz Hinweisen, die hier aus den Fraktionen der FDP und der CDU wohl gekommen sind, mit der Bitte, dort behilflich zu sein, im Koalitionsvertrag nichts wieder.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Schade, traurig ist das, sehr traurig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann hätten wir das doch schon umsetzen können.)

In dem früheren Koalitionsvertrag, an dem ich mitgewirkt habe, stand ausdrücklich drin, dass die besonderen Bedingungen der neuen Länder bei der Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen zu berücksichtigen sind. Nur aus diesem ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wozu hat's geführt? Zu Verkäufen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich will jetzt nicht anfangen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das nützt doch nichts, das immer reflexartig auf Schwarz-Gelb zu schieben. Das ist zu billig.)

Herr Ringguth, bitte denken Sie daran, was heute Vormittag schon gelaufen ist! Wenn Sie möchten, fange ich wieder an, möchte ich aber nicht. Ich möchte ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Davon wird es aber nicht besser, Herr Dr. Backhaus.
Das hilft doch in der Sache nichts. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, deswegen, lieber Herr Ringguth, hören Sie mir doch bitte zu! Ich bin doch noch lange nicht fertig.

Ich muss sagen, die Hoffnung, die in dem Koalitionsvertrag drinsteht, und das ist meine Bitte, meine dringende Bitte, ich bin froh darüber, dass nämlich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD eine Formulierung zumindest brauchbar scheinen könnte, nämlich, ...

(Heiterkeit bei Michael Roolf, FDP:
Brauchbar scheinen könnte!)

Ja, Herr Roolf, Sie können wieder lachen.

(Michael Roolf, FDP: Brauchbar scheinen könnte, das ist eine schöne Formulierung.)

Ja, die kann wirklich brauchbar sein.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Da können Sie ja dann mithelfen.

... dass der Bund diese Frage erneut aufgegriffen hat, weitere 25.000 Hektar des nationalen Naturerbes auf die Länder beziehungsweise auf anerkannte gemeinnützige Stiftungen zu übertragen. Da könnte ich mir vorstellen, dass man sagt, die Gewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben so eine hohe Bedeutung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

dass wir sagen, wir möchten, anstatt Naturschutzflächen, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen zu nehmen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gut.)

dass wir uns gemeinsam darauf verständigen, dass im Rahmen des nationalen Naturerbes diese 4.200 Hektar Gewässerflächen für das nationale Naturerbe anerkannt und damit auf das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden.

So, jetzt können Sie auch mal klatschen.

Ja, siehste, da haben wir das schon wieder. Die FDP will das nicht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch egal, ob er das will oder nicht. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

und damit kommen wir dann schon wieder ins kurze Gras.

Aber ich will an dieser Stelle noch mal deutlich machen, wir haben es hier mit 4.200 Hektar Gewässerflächen zu tun, die für unser Bundesland neben dem Malchiner See eine doch ganz wichtige Grundlage bilden, nämlich die natürlichen Lebensgrundlagen für die Menschen, für die Flora- und Faunagebiete zu erhalten. Und in dem Zusammenhang ist es mir auch wichtig, dass die übrigen Gewässerflächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – wir sind nun mal gewässerreichstes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland – im Wesentlichen im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen.

Rein formalrechtlich – und das habe ich schon das letzte Mal gesagt, Frau Reese, als Sie dazu gesprochen haben – würde bei einer Privatisierung als solches

auf den ersten Blick kein Problem entstehen, weil das nämlich in Paragraph 21 des Landeswassergesetzes festgehalten ist. Dafür habe ich im Übrigen auch gekämpft. Es gab mal Zeiten, wo es auch innerhalb der CDU, die sind hoffentlich lange vorbei, Gedanken und Ideen gab, Frau Kleedehn war das damals, um den Haushalt zu sanieren, und Gewässerflächen verkauft werden sollten. Dieses haben wir zum Glück immer abgelehnt. Und deswegen haben wir im Landeswassergesetz festgehalten, jedermann darf unter der Voraussetzung des Gesetzes, des Landeswassergesetzes, nämlich oberirdische Gewässer mit Ausnahmen von Talsperren, Rückhaltebecken und Speicherbecken zum Baden und Eissport benutzen. Und hier sehe ich ausdrücklich noch mal die Gefahr, dass verkannt wird, welche Bedeutung die Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern haben. Sie sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und sie haben damit auch und insbesondere für das Ökosystem eine besondere Bedeutung.

Darüber hinaus sind ihre biologischen Eigenarten und die Vielfalt sowie die wasserwirtschaftlichen Funktionsfähigkeiten zu erhalten und die Gewässergüte zu verbessern. Und Beeinträchtigungen, die ja in den letzten Jahrzehnten im wahrsten Sinne des Wortes wirklich stattgefunden haben, und andere Geschichten, diese Beeinträchtigungen müssen wir einfach aufheben.

Mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die ich im Übrigen gerade durch das Kabinett gebracht habe, sind wir auch vor die Aufgabe gestellt, unsere Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Damit ist die Wasserrahmenrichtlinie für circa 8.000 Kilometer Fließgewässer und für 175 Seen, die größer sind als 50 Hektar, absolut relevant.

Zurzeit erreichen in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, nur 10 Prozent der Fließgewässer, aber immerhin noch 60 Prozent der Seen den guten ökologischen Zustand. Das heißt, hier ist weiterhin viel zu tun. Und einer Privatisierung würde diese Sanierung der Seen, aus meiner Sicht jedenfalls, entgegenstehen. Im Zeitraum bis 2015 schätzen wir den Finanzbedarf – und den haben wir auch eingestellt im Übrigen –, auf der Grundlage der Bewirtschaftungsvorplanung mit Prioritäten belegt, so ein, dass wir 91,5 Millionen Euro in die Hand nehmen werden, um damit auch unsere Gewässer gesunden zu lassen. Durch mögliche Privatisierungen könnten dazu erforderliche Maßnahmen in ihrer Umsetzung erheblich erschwert und damit die termingerechte Umsetzung gefährdet werden.

Aber nicht nur das, meine Damen und Herren, die Gewässer stellen eben auch wichtige Bestandteile neben Mensch und Tier insbesondere für die europäischen schützenswerten Natura-2000-Gebiete dar. Allein 878 Seen und Weiher sind innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von FFH- und damit der Vogelschutzgebietsausweisung der Natura-2000-Gebiete unter diesen Schutz gestellt worden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss seine Schutzverpflichtung gegenüber der Europäischen Union erfüllen und damit auch seiner nationalen Verantwortung gerecht werden. Dementsprechend haben wir rund 60 Prozent der gesamten Seenflächen gemeldet, das sind immerhin 45.000 Hektar, die wir im Rahmen der Natura-2000-Gebiete damit unter Schutz gestellt haben und die wir gerade auch mit unserem neuen Naturschutzgesetz sichern werden.

Auch hier würde durch eine Privatisierung durch den Bund die Umsetzung der Naturschutzverpflichtung erheblich erschwert werden und gegebenenfalls, Herr Roolf, würden zusätzliche Kosten durch Entschädigungsleistungen für Nutzungsveränderungen oder durch die Unterschützstellung bei der Privatisierung zusätzlich auf das Land zukommen. Und das wollen wir einfach gemeinschaftlich hoffentlich vermeiden oder gar verhindern.

Des Weiteren sind aus meiner Sicht alle Wege auszuloten, damit die Berufsfischerinnen und -fischer und -angler auf den Gewässern, die sie von der BVVG gepachtet haben, auch in Zukunft langfristig zu fairen Konditionen tätig sein können.

Wenn Sie sich mal dieses Beispiel in Brandenburg anschauen, was da passiert ist, dann wissen Sie wahrscheinlich auch, dass das wirklich zu einem Riesenunmut in der Bevölkerung geführt hat, dass dort die Privatisierungen stattgefunden haben. Wir wollen in jedem Fall verhindern, dass es bei den Gewässerflächen zu einer ähnlichen Preistreiberei kommt, wie wir dieses bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen oder zum Teil auch beim Wald zu erkennen haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass im Landtag gebeten worden ist, ein Moratorium zur Aussetzung der Privatisierung von BVVG-Flächen außerhalb des EALG zu fordern, und ich mich daran auch halte. Wir werden am Montag im Übrigen auch die weiteren Verhandlungen in Berlin zu diesem Thema führen. Auf Druck meines Hauses ist es gelungen, dass es tatsächlich zu diesem Verkaufsstopp gekommen ist und wir derzeit in intensiven Verhandlungen sind.

Ich will abschließend insofern noch mal deutlich machen: Ich bin davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern kein Verständnis dafür haben, dass Seen in Mecklenburg-Vorpommern mir nichts, dir nichts einfach privatisiert werden sollen. Ich glaube, damit stehen wir mitten in der Gesellschaft. Aus unserer Sicht ist eine Übertragung der BVVG-Wasserflächen auf das Land die optimale Lösung. Das Angebot, das ich ausdrücklich noch mal unterbreiten werde, diese Bundesratsinitiative werde ich mit Beschlussfassung unverzüglich auf den Weg bringen. Das kann ich hier absolut versichern. Und ich meine, dass wir gut beraten sind, wenn wir im Rahmen des nationalen Naturerbes diese Flächen auf unser Land dann übertragen bekommen.

Ich will abschließend meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die neue Bundesregierung diesem Ansatz hoffentlich Rechnung trägt und damit vorhandene Steuergeschenke aus den Koalitionsvereinbarungen nicht zulasten der Länder gehen und es über Umwege dann noch wiederum zu zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern kommt. Ich hoffe, Sie können diese Dinge nachvollziehen, und ich wünsche mir, dass wir schnell zu einem greifbaren Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister Backhaus.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seenland, Seenflächen gehören nicht in Spekulantenhand, war das Credo der Fraktion DIE LINKE hier in der Aktuellen Stunde der Landtagssitzung im Monat Oktober. In dieser Aussprache haben wir bereits eine hohe Übereinstimmung gegen die Privatisierung der Seen, die im Eigentum des Bundes sind und durch die BVVG verkauft werden sollen, erreicht.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Wir haben auch unsere Auffassung dargelegt, dass diese Ablehnung der Seenprivatisierung durchaus in einen regulären Antrag gehörte. Warum es nun einen Dringlichkeitsantrag gegeben hat, ist mir noch nicht völlig klar. Ist es die Kleine Anfrage meines Kollegen Peter Ritter auf Drucksache 5/2867 zur Privatisierung von Gewässern durch die BVVG, die Sie zur Eile getrieben hat, oder ist es die gegenwärtige Situation?

In der Antwort schrieb die Landesregierung, dass sie bereits intensiv mit dem Bund im Sinne des vorliegenden Antrages verhandelt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sicher ist sicher. Deswegen haben sie heute diesen Antrag.)

Musste dann dieser Antrag heute noch nachgeschoben werden? Käme der Antrag von uns, von der Opposition, hätte ihn die Koalition sicher mit dem Hinweis auf die intensiven Verhandlungen mit dem Bund, siehe Kleine Anfrage von Peter Ritter, abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine Vermutung. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Oder ist es schon ein Ergebnis der Heilung der SPD vom neoliberalen Wahn, wie der Ministerpräsident Selling gestern in der „Ostsee-Zeitung“ zitiert wird?

(Ute Schildt, SPD: Freut euch doch, dass wir den stellen!)

Nichtsdestotrotz, öffentliche Güter wie Seen gehören in öffentliche Hände und nicht in die Hände von Bodenspekulanten.

(Michael Roolf, FDP: Ist jeder Private ein Bodenspekulant?)

Das ist der eine Grund unserer Ablehnung der Seenprivatisierung in unserem Lande.

(Michael Roolf, FDP: Was ist das für eine Einstellung, Mann?!)

Den zweiten Grund haben wir bereits in der besagten Aktuellen Stunde benannt. Die Privatisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die BVVG hat weder die Stabilisierung der Agrarstrukturen zum Inhalt und Ziel noch die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die unserem Antrag „Entwicklungschancen im ländlichen Raum erhalten – Bodenzugang für einheimische Landwirtschaftsbetriebe sichern“ folgende Anhörung hat dieses deutlich belegt. Wie soll diese Institution, die BVVG, mit ihrem jetzigen Privatisierungsauftrag etwas für das öffentliche Wohl tun? Deshalb wiederhole ich hier noch einmal unsere Position aus der Aktuellen Stunde: Sämtliche noch in der Hand der BVVG befindlichen Seen sind durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene so schnell wie möglich unentgeltlich an die betreffenden Länder zu übertragen. Ich habe allerdings meine Bedenken, ob unter den jetzigen Regierungsverhältnissen eine

Lösung im Sinne des vorliegenden Antrages schnell möglich wird.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das werden wir ja sehen, ne?)

Aber der Wechsel des Bundesfinanzministers im Bund macht es zumindest der SPD jetzt leichter, eine deutliche Forderung zu formulieren und vielleicht auch durchzusetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das Erste stimmt, aber das Zweite glaube ich nicht.)

Bisher gibt es auch im Rahmen des Moratoriums des Verkaufs der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die BVVG keine greifbaren Ergebnisse. Seen, meine Damen und Herren, sind öffentliche Güter und ein wesentlicher Standortfaktor für den Tourismus – das ist eben auch in der Rede von Herrn Minister Backhaus klar geworden – und zudem ein wichtiger Bestandteil des Ökosystems.

Die Privatisierung der Gewässer birgt die Gefahr, dass Badestellen, Stege und Uferwege nicht mehr nutzbar sind oder Freizeitbetätigung auf den Seen wie Angeln – das hatten wir neulich als Thema hier –, Wassersport und Baden durch private Eigentümer verboten oder kostenpflichtig werden. „Zutritt verboten“-Schilder vor Seen sind mit der Allgemeinwohlverpflichtung des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren.

Wir unterstützen die Proteste der Gemeinden und Fischer, zum Beispiel rund um den Malchiner See, und sprechen uns nachdrücklich für die kostenlose Übergabe der Gewässer als Allgemeingut in die Hand des Landes aus. Insbesondere ist uns deshalb auch die Formulierung des Punktes II.2. wichtig, der bestimmt, dass die in Landeseigentum übertragenen Flächen in Landeseigentum bleiben. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Dr. Tack.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Marc Reinhardt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade vor vier Wochen haben wir uns, wir haben es heute schon gehört, in der Aktuelle Stunde mit der Problematik der beabsichtigten Privatisierung von bundeseigenen Gewässern durch die BVVG befasst. Schon damals bestand Einigkeit darüber, dass der Zugang zu den Gewässern für die touristische Nutzung, Angelei und Fischerei auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Gerade bei den Seen ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden, dass das Grundeigentum eine zentrale Rolle für die Erreichung ökologischer Ziele spielt. Zudem wollen die Menschen im Land, dass die Seen weiterhin als öffentlich zugängliches Allgemeingut erhalten und öffentlich zugänglich nutzbar bleiben. So können die Gewässer für öffentliche und ökologische Belange am besten gesichert werden.

Da derzeit im Treuhandgesetz Paragraph 1 Absatz 1 und 6 eine Privatisierungspflicht normiert ist, muss zunächst die Aussetzung der Verkäufe realisiert werden. Mit der Verlängerung des derzeit laufenden Moratoriums soll die Privatisierung der Gewässer in den neuen Bundesländern auch in Zukunft unterbleiben. Langfristig gilt es, die gesetzliche Grundlage so zu ändern, dass Gewässer in das Eigentum des Landes überführt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH als Nachfolgeinstitution der Treuhandanstalt auf dem Territorium der neuen Länder bereits eine Gewässerfläche von 14.000 Hektar privatisiert und dadurch einen Erlös von über 15 Millionen Euro erzielt hat, haben wir uns als Koalitionsfraktionen entschieden, diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Und so viel, Herr Minister Backhaus, sei mir an der Stelle erlaubt, seit 1998 waren es, glaube ich, Grüne und SPD, die hier die Landwirtschafts- und Umweltminister stellten.

Nach Aussage der BVVG könnten in naher Zukunft noch weitere 15.000 Hektar Gewässerfläche privatisiert werden. In Mecklenburg-Vorpommern befinden sich derzeit noch 227 Gewässer von unterschiedlicher Größe im Bestand der BVVG. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 4.200 Hektar. Darunter – auch das haben wir schon öfter gehört – befindet sich auch ein Teil des Malchiner Sees auf dem Territorium des Landkreises Demmin. Die BVVG hat zwischenzeitlich erklärt, dass sie bis Ende des Jahres keine Seen verkaufen will. Mit dem vorläufigen Verkaufsstopp der BVVG ist das Problem allerdings nicht gelöst, sondern lediglich verschoben.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Landesregierung mit der Unterstützung des Landtages eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, um die Privatisierung weiterer Seen in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern. Wir wollen, dass die BVVG-Gewässerflächen in Mecklenburg-Vorpommern unentgeltlich in das Landeseigentum überführt werden. Dabei sind wir der Auffassung, dass die Gewässer auch künftig in Landeseigentum verbleiben sollen, um den Zielen der Landesentwicklung, insbesondere der touristischen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wir wollen keine Übertragung auf Verbände oder Stiftungen.

Gerade die Klagen des Landesanglerverbandes in den zurückliegenden Jahren haben verdeutlicht, dass es nicht zu weiteren Nutzungseinschränkungen durch Privatisierung oder Naturschutz kommen darf. Es nützt uns wenig, wenn wir die Flächen in Landeseigentum überführen und dann eine Nutzung durch Naturschutzaufgaben ausgeschlossen wird. Hier müssen die Naturschutzbehörden mit Augenmaß agieren und die Menschen mit einbinden. Nur so lässt sich langfristig die Akzeptanz für den Naturschutz in unserem Land aufrechterhalten. Aus diesem Grund fordere ich Sie alle auf, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gleich vorweg möchte ich mich doch verwahren gegen die Unterstellung des Ministers, dass private Eigentümer ihrer naturschutzrechtlichen Verantwortung nicht nachkommen würden. Also diese pauschale Absage kann ich so nur von mir weisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat er auch so nicht gesagt, Frau Reese. –
Ute Schildt, SPD: So hat er das nicht gesagt.)

Über die Dringlichkeit dieses Antrages ist ja schon gesprochen worden. Wir haben uns darüber auch

gewundert, warum das, was in der vergangenen Landtagssitzung schon thematisiert wurde, jetzt plötzlich dringlich ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hätten Sie letztes Mal auch schon haben können.)

Während der letzten Aktuellen Stunde hatte ich ja für meine Fraktion angekündigt, dass wir das Thema zur Selbstbefassung in den Agrarausschuss bringen wollen, und um mich entsprechend vorzuinformieren hatte ich – und wie ich später erfuhr, dann auch der Kollege Ritter – eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zu diesem Thema gestellt. Seit einigen Tagen liegt die Antwort vor. Allerdings ist das Ergebnis dann am Ende doch sehr dürftig. Und ich erlaube mir, kurz zu zitieren.

Ich hatte gefragt in meiner Kleinen Anfrage: „Welche Gewässer der BVVG stehen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern für eine Privatisierung zur Disposition ...? ... Welcher Nutzung unterliegen die jeweiligen Gewässerflächen derzeit? ... Welche Nutzung ist für die jeweiligen Gewässerflächen nach der Privatisierung vorgesehen? ... Wie viele Gewässerflächen wurden seit 1990 durch die BVVG in Mecklenburg-Vorpommern bereits privatisiert ...?“

Die Antwort der Landesregierung hierzu, und ich zitiere aus der Antwort: „Von der Landesregierung wird daher keine entsprechende Statistik geführt.“

Eine ähnliche Antwort erhielt der Kollege Ritter auf seine Kleine Anfrage, und ich zitiere wiederum aus der Frage: „Welche Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern würden von einer Privatisierung betroffen sein?“

Und ich zitiere aus der Antwort: „... für diese Gewässer liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.“

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Also ich frage mich allen Ernstes, worüber wir hier reden und warum wir hier einen pauschalen Antrag beschließen sollen.

Andererseits habe ich allerdings eine sehr interessante Seite an diesem Antrag entdeckt, was mich zu der Erkenntnis kommen ließ, dass zum alten Koalitionspartner der SPD doch immer noch sehr gute Bande funktionieren, denn des Öfteren – und gerade eben hat Herr Holter es ja auch getan – argumentierte DIE LINKE in der Aktuellen Stunde der vergangenen Landtagssitzung, dass es ein Thema für einen konkreten Antrag sein könnte. Und ich finde es sehr interessant, wie schnell den Wünschen der LINKEN hier entsprochen wurde

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Frau Reese!)

und die SPD dann sogar einen Dringlichkeitsantrag hier einbrachte. Doch das müssen Sie dann jetzt heute mit Ihrem aktuellen Koalitionspartner klären.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Privatisierung von Gewässern ist, wie wir alle wissen, ein sehr sensibles Thema. Und auch in meiner Fraktion haben wir uns dazu intensiv verständigt. Und wenn Minister Backhaus immer gern seine Märchen erzählt, die er ja vielleicht noch selber glauben mag, geht es meiner Fraktion nicht um die generelle Privatisierung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Fraktion erkennt nicht den enormen finanziellen Wert der Gewässer in den Bereichen Erholung, Naturschutz, Tourismus und so weiter. Gewässer sind selbstverständlich nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht zu betrachten. Und finanziell ist der Wert manch eines Gewässers nun wirklich nicht zu bemessen. Fehler aus anderen Bundesländern und die Fehler im Land Brandenburg, das ja bis vor Kurzem noch von einer Großen Koalition regiert wurde, sind hier schon angesprochen worden. Und unstrittig ist für meine Fraktion auch, dass eine Privatisierung des Malchiner Sees wohl eher nicht infrage kommt.

Dankenswerterweise hatte Frau Schildt in der Aktuellen Stunde der letzten Landtagssitzung bereits eine Handvoll von Gewässern mit ihren jeweiligen Flächen aufgezählt, die wohl ebenfalls darunterfallen. Nun nehmen allerdings diese wenigen von Frau Schildt genannten Gewässer bereits einen Anteil von über 20 Prozent der Gesamtflächen ein. Das lässt für mich den Rückschluss zu, dass unter den übrigen 226 Gewässerflächen mit einer Gesamtfläche von 4.300 Hektar sehr viele kleine Splitterflächen vorhanden sind.

Wie bereits gesagt, bei größeren Gewässern sind wir da durchaus bei Ihnen. Aber erklären Sie mir doch bitte, warum das Land über Splitterflächen von mitunter wenigen Quadratmetern verfügen soll und diese verwalten muss! Was wollen Sie mit denen denn am Ende anstellen? Sie machen genau das, was Sie uns immer vorwerfen. Sie stellen eine polemische Forderung nach einem generellen Privatisierungsverbot von Gewässerflächen auf, ohne überhaupt zu wissen, welcher Art und Größe diese Flächen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ums Prinzip geht's, Frau Reese.)

Und meine Fraktion bleibt sehr eindeutig bei ihrer Auffassung, dass über die Entscheidung, ob Privatisierung oder Verbleib der Fläche in öffentlicher Hand, in jedem Fall einzeln zu beraten ist. Ein Behalt der Fläche in der öffentlichen Hand muss auch einen gewissen Sinn ergeben. Den sehen wir mit Ihrem Antrag allerdings nicht als erfüllt an.

Punkt 1 des Antrages, Verlängerung des Moratoriums, hört sich erst mal noch ganz vernünftig an. Aber ist Ihnen bewusst, dass Sie mit dieser Forderung weiterhin für Unsicherheit sorgen? Und liest man dann die Begründung, ist die Forderung scheinheilig, denn das Ergebnis der Prüfung steht für Sie ja von vornherein schon fest.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Konsequenterweise müssen Sie also den sofortigen Stopp der Gewässerprivatisierung fordern.

Um auf die Märchen zurückzukommen, da gibt es noch das vom gestiefelten Kater.

(Angelika Peters, SPD:
Das war aber ein guter Kater.)

Und wer sich erinnern mag, wird da gefragt: Wem gehören denn hier die ganzen wunderschönen Wälder, Felder, Wiesen und Seen?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete!

Sigrun Reese, FDP: Ich darf meinen Satz beenden, wenn ich das richtig weiß.

Und die Antwort könnte in diesem Fall dann lauten: Dem Minister, der auf dem landeseigenen Hochleistungshengst über die landeseigenen Ländereien reitet

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und zum Abschluss in einem landeseigenen Tümpel eine Erfrischung nimmt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war aber witzig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Auch ein endloser Satz verlängert nicht die Redezeit der Fraktion. Ich wollte es hier deutlich sagen.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Borrmann.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes!

Frau Reese, ich nehme an, Sie spielen auf das seinerzeitige Ereignis des Absturzes des Ministers von einem Landeshengst an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den hab ich auch schon mal mit zerschlagener Brille gesehen, den Herrn Borrmann. Ja, da gab's mal ein schönes Bild in der „Bild-Zeitung“ davon. Da hing die Brille aber auf halb acht oder so.)

aber ich glaube, das Thema ist viel zu wichtig, als sich hier nur mit Ministern herumzuschlagen oder herumzudoktorieren.

Wir Nationaldemokraten teilen in diesem Fall das Anliegen der Landesregierung und das Bemühen der SPD- und der CDU-Fraktion, die zurzeit im Eigentum der BVVG befindlichen Gewässer in das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu überführen. Der Minister hat die Hoffnung, dass CDU und FDP im Bund und die von ihnen gestellte Regierung dem Ansinnen folgen. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Die Rechts- und Verhandlungsposition der Landesregierung ist in unseren Augen denkbar schwach. Einerseits lockt das Geld beim Verkauf durch den Bund beziehungsweise die BVVG, andererseits drücken die leeren Kassen, sinkende Steuereinnahmen und steigende Ausgaben durch die Bewältigung der Krise.

Es ist wahrscheinlich, dass der Bund die Seen und die Fließgewässer an das Land übergibt, aber nicht kostenlos. Wie wird sich die Landesregierung dann verhalten, wenn die Bundesregierung über die BVVG dem Land Mecklenburg-Vorpommern diese Gewässer zu einem Vorzugspreis anbietet, der deutlich unter dem Marktpreis liegt, aber das Ministerium wegen fehlender Finanzmittel einen Erwerb ablehnen muss? Dann kann die BVVG den Schwarzen Peter an das Land beziehungsweise an Herrn Backhaus schieben und zugleich zum Höchstpreis verkaufen.

Die Frage, auf die Herr Backhaus für dieses Szenario keine Antwort gegeben hat, könnte sich als wahrscheinlich herausstellen. Und, wie gesagt, wir wissen nicht, wie sich die Landesregierung dann verhalten will. Der Landtag hätte hier die Aufgabe, die Position der Regierung zu stärken, indem er auch eine kostenpflichtige Übernahme prüfen sollte. Das allerdings können nicht wir entscheiden, das muss die Mehrheit, das müssen die

Regierungsfraktionen unter sich ausmachen. Wir halten auf jeden Fall daran fest. Wir würden die Position, die Rechtsposition, und die Bemühungen der Landesregierung in diesem Punkt unterstützen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Reese, lange Sätze machen Reden nicht immer geistreicher. Und der letzte Satz hat dazu wahrlich nicht beigetragen. Ich denke, die Problematik ist ernsthaft genug.

Wir sind ein Land der vielen Seen, das sich touristisch entwickelt, in dem Eigentumsprobleme eine Rolle spielen. Wir sind von den Verkäufen der BVVG in großem Maße betroffen. Diese Problematik haben wir hoch und runter dekliniert. Die Betroffenheit ist bekannt, das ist keine Neuigkeit. Aber wir haben am 31. Dezember ein Auslaufen des Moratoriums und wir haben ab Anfang nächsten Jahres neue Bedingungen zu erwarten. Und wenn wir nicht jetzt hier und heute als Landtag und möglichst übergreifend mit großer Mehrheit beschließen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Diesmal wollen Sie das übergreifend, sehr schön.)

was wir möchten, wie wir uns das vorstellen, dann geht das Interesse an unserem Land vorbei. Deshalb mit dieser Dringlichkeit der Antrag heute, mit einer klaren Stimme aus diesem Landtag zu reagieren, und deshalb die Forderung, die wir in dem Antrag aufgemacht haben. Ich bitte Sie nochmals um die volle Unterstützung dieses Antrages.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Schildt, gestatten Sie eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Roolf?

Ute Schildt, SPD: Wenn es geistreich ist, gern.

(Heinz Müller, SPD: Sie sind doch immer geistreich, oder nicht?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Roolf, FDP: Liebe Frau Schildt, würden Sie mir zustimmen, dass es, wenn ich dieses Engagement unterstütze, so, wie Sie es eben auch sehr vernünftig dargestellt haben, als Landesregierung eine gute Grundlage wäre, wenn ich das, was der Kollege Ritter und auch Frau Reese angefragt haben, dass ich weiß, wie viele, wie ich sie heute nutze, wie ich sie morgen nutze, dass das allen Parlamentariern zur Verfügung gestellt wird, um eine objektive Bewertung machen zu können? Halten Sie das für sinnvoll oder nicht für sinnvoll?

Ute Schildt, SPD: Also mir sind viele dieser Seen bekannt.

Michael Roolf, FDP: Ihnen, ja.

Ute Schildt, SPD: Das ist bei Ihnen auch der Fall.

Ich glaube, dass es nicht so ist, wie Frau Reese es dargestellt hat, dass es Seen mit vier Quadratmetern sind. Und dass es möglich ist, die Anzahl oder die Seen zu charakterisieren, das glaube ich und das würde ich mir auch vorstellen, dass das Ministerium das kann.

Aber die Anfrage ging ja weiter, nämlich jetzige Nutzung, perspektivische Nutzung und so weiter. Das ist natürlich eine Aufgabe, eine mühevoll Aufgabe, die gar nicht notwendig ist in diesem Zusammenhang, also einen Überblick zu verschaffen, wo diese Flächen an Gewässern sind. Das halte ich für machbar. Das, denke ich, sollten wir auch noch mal besprechen. Aber dieses Kleinkarierte, was sich dem anschließt, das halte ich nicht für notwendig.

Michael Rooff, FDP: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Rooff? (Zustimmung)

Michael Rooff, FDP: Ist die jetzige, die Definition der jetzigen Nutzung kleinkariert?

Ute Schildt, SPD: Nein, das ist sie sicherlich nicht. Aber es ist kleinkariert, jeden kleinen See auch in seiner Perspektive heute darzustellen, wenn er möglicherweise, wenn ein Privatverkauf laufen sollte, als Haussee gedacht ist. Das kann man heute gar nicht. Wir haben eine Landesplanung, die für alle Flächen unseres Landes eine Nutzung vorsieht, und die kann man aus der Regionalplanung entnehmen, Herr Rooff. Dazu brauche ich nicht diese dezidierte Aufschlüsselung. Und das zu fordern, das finde ich kleinkariert.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schildt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf der Drucksache 5/2959. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2959 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 2010 – „Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, Drucksache 5/2922.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
2010 – „Europäisches Jahr gegen
Armut und soziale Ausgrenzung“
– Drucksache 5/2922 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Müller. Bitte, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Jedes Jahr nimmt die EU die Möglichkeit wahr, das folgende Jahr zu thematisieren. Natürlich wird da das politische Umfeld beguckt, das analysiert, was unser Leben bestimmt, wo noch Lücken sind, wo Dinge angeschoben werden müssen, und so wird das Jahr 2010 unter dem Motto stehen „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“.

Dieses Thema ist für Europa ein sehr dringendes und zwingendes und wir müssen feststellen, auch hier in Deutschland haben wir eine ständige Steigerung von Armut – wie in ganz Europa. Von den 495 Millionen Einwohnern in Europa sind in der Zwischenzeit 80 Millionen arm, arm nach der Definition von Armut. Diese 80 Millionen werden sich noch steigern, wenn Aktivitä-

ten nicht gebündelt werden, nicht aus Erfahrungen der Mitgliedsstaaten geschöpft wird und demzufolge zusammen gegen Armut vorgegangen wird.

Schon in der Entschließung von der Lissabon-Strategie können wir in diese Richtung lesen – und das war im Jahre 2000 –: einmal, dass die Region Europa zu einem dynamischen und zu einer wettbewerbsfähigen Region entwickelt werden soll, am besten zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten, aber wir lesen auch die Verpflichtung, dass in Europa bis zum Jahre 2010 Armut halbiert werden soll.

Wenn wir also die Analysen betrachten, wenn wir die Zahlen betrachten, die Statistiken betrachten, müssen wir feststellen, das werden wir nicht schaffen. Zu den Ursachen nur ganz nebenbei: Es ist nicht nur die Krise, Finanzkrise und Wirtschaftskrise, die nach der Darstellung einiger Politikerinnen und Politiker so über uns gekommen zu sein scheint, so einfach ohne Vorwarnung, nein, es ist die Art und Weise, wie Politik betrieben wird, wie Gelder verteilt werden, wie zum Beispiel Gewinnmaximierung an vorderer Stelle steht und nicht die Vergabe von Geldern nach den Bedarfen der Menschen hier in Europa.

(Harry Glawe, CDU: Das können Sie doch schon beantragen. Das ist doch schon alles fertig. Sie müssen nur noch abrufen. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie sind schon wieder da, nicht? Genau. – Harry Glawe, CDU: Sie sind doch schon wieder viel zu spät mit Ihrem Antrag.)

Das ist ja eben nicht so, Herr Glawe, und das werde ich Ihnen auch gleich beweisen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Glawe, wir kommen hier immer zu spät und die Armut ist immer noch da. – Harry Glawe, CDU: Ja, ja, alles klar.)

Wir hatten von dem Jahr 1994 an bis zum Jahre 2004 das Haushaltspanel als die einzige Art und Weise und Methode, wo wir Zahlen bekommen konnten zum Vergleich der europäischen Länder. Das bedeutet, die Einkommen, die Familieneinkommen der europäischen Länder, der Mitgliedsstaaten der EU wurden gemeldet und nebeneinandergestellt. Die Kriterien, unter denen diese Daten zusammengefasst wurden, waren sehr unterschiedlich und deshalb kaum vergleichbar. In der Zwischenzeit haben wir 2.006 Mikrodaten, die alle miteinander vergleichbar sind, die sehr, sehr viel mehr Facetten haben, die sehr viel kleingliedriger sind und demzufolge, da sie auch Querschnittsdaten sind, besser miteinander verglichen werden können.

Wenn die Europäische Union diese Daten deshalb erfasst hat, dass wir unsere sozialen Belange, unsere sozialen Bedarfe an den Menschen orientieren, und nicht deswegen erfasst hat, dass wir unsere Kriterien weiter nach unten schrauben, dann ist diese Art und Weise der Datenerfassung von uns sehr zu befürworten – zu befürworten, meine Damen und Herren! Und deswegen sage ich jetzt hier auch noch mal ganz deutlich, Herr Glawe, Sie scheinen auch zu denen zu gehören, die das noch mal wissen müssen,

(Harry Glawe, CDU: Ach!)

die Fraktion DIE LINKE ist nicht

(Harry Glawe, CDU: Wir gehören zu den Leuten, die sagen, was man alles beantragen kann, um die Dinge voranzubringen, von denen Sie reden.)

und niemals gegen eine soziale europäische Union gewesen. Sie bemerken soeben, dass ich lauter spreche als Sie.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir werden also in keiner Art und Weise gegen ein soziales Europa sein. Wir sind aber ganz klipp und klar und deutlich gegen ein militärisches Europa und wir sind auch ganz klipp und klar und deutlich gegen europäische Kälte und gegen europäischen Sozialabbau. Den müssen wir seit dem Jahr 2000 leider konstatieren und demzufolge empfinden wir dieses Europäische Jahr auch als sehr zwingend notwendig.

Ich bitte deshalb darum, Herr Glawe, hören Sie mir bitte deutlich zu,

(Harry Glawe, CDU: Das war eine positive Botschaft eben.)

dass in der kommenden Debatte man sich dazu äußert, wie man das Europäische Jahr vom Land hier unterstützen kann, Maßnahmen gestalten kann und, was dabei unwahrscheinlich wichtig ist – und das war im Jahr 2007, obwohl wir zeitig genug einen Antrag gestellt haben, Herr Glawe, völlig vergessen worden –,

(Harry Glawe, CDU: Ach!)

dass wir als Parlamentarier

(Harry Glawe, CDU: Sie sind ja immer noch nicht in der Realität angekommen.)

in die Maßnahmen mit einbezogen werden, und nicht nur die Parlamentarier, sondern auch die Verbände und Vereine, die sich mit Armut, mit Sozialabbau, mit Betreuung von Menschen, die arm sind, beschäftigen, damit wir in diesem Jahr 2010 die Aktionen, die wir hier im Jahr machen, gleich auch mit den Betroffenen machen, mit den Menschen machen, die es betrifft.

Die EU hat sich dazu geäußert, dass einige Daten sehr bemerkenswert wären und doch miteinander verglichen werden sollten, zum Beispiel damit, dass sie festgestellt hat, dass die Armut in der Zwischenzeit von 20,9 Prozent auf 21,7 Prozent gestiegen ist. Nein, Entschuldigung, das war die Armutsücke. Die Armut ist gestiegen von 10 auf 12 Prozent. Die Armutsücke aber ist gestiegen von 20,9 auf 21,7 Prozent. Armutsücke bedeutet – für die, die es nicht wissen und die wieder denken, dass sie hier schon alles getan haben –, das sind die Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, unter der Armutsgränze, also die Armutsidentifikation, die sich dann demzufolge auch hier in Deutschland erweitert hat.

Aus dieser Armutsücke heraus haben wir Grund, hier ein Konzept zu machen, mit welchen Aktionen, mit welchen Maßnahmen, auf welche Art und Weise wir gemeinsam – Regierung, Parlament, Betroffene, Vereine und Verbände – das Jahr 2010 gestalten wollen. Gestalten, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Genau, darum geht's.)

nicht nur einfach Geld abrufen, weil es da ist,

(Harry Glawe, CDU: Ja, das ist klar.)

sondern in konzertierter Aktion alle miteinander.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Und deshalb ist unser Antrag überhaupt nicht zu spät,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Glawe wird uns nachher sein Konzept erklären.)

sondern in genau der richtigen Zeit, damit wir bis 2010 gucken können, wie wir gemeinsam arbeiten, nicht nur die Regierung.

Unsere Fraktion ist der festen Überzeugung, dass es uns in der heutigen Zeit nicht egal sein kann, dass Menschen in Armut leben, dass Menschen in Ausgrenzung leben. Da kann Politik eingreifen und da muss Politik eingreifen. Und deshalb haben wir heute hier diesen Antrag gestellt. Deshalb bitten wir darum, ihn ernsthaft zu behandeln und uns nicht Hinweise zu geben, dass es in anderen Ländern noch viel schlechter steht,

(Harry Glawe, CDU: Nee.)

oder Hinweise zu geben, dass hier eh schon alles gemacht wird.

(Harry Glawe, CDU: Wir wollen positiv gestalten.)

Es ist niemals alles schon gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Dafür sind viele Vorbereitungen getroffen. Das wissen Sie besser als wir. Dazu sagen wir kein Wort.)

Das Jahr 2010 gibt Ansatz zu vielen Dingen, die gemacht werden können, und demzufolge wollen wir die auch tun. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Die LINKE-Fraktion greift mit diesem Antrag das Thema Armut auf. Frau Müller, ich stimme Ihnen zu, dass wir weiter alles tun müssen, um die Armut von Menschen zu bekämpfen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dies gilt natürlich umso mehr, als dass wir an der Schwelle zum Jahr 2010 stehen, dem „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Die Landesregierung – und mein Ministerium vorneweg – wird in Abstimmung mit dem Bund und der europäischen Gemeinschaft diesem Thema weiter ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Das kann ich Ihnen versichern.

Mir geht es darum, neben der direkten Armutsbekämpfung auch das Wissen um die Mechanismen, die Armut erzeugen, zu vermehren, und zwar auch bei Menschen, denen es wirtschaftlich besser geht und die vielleicht nicht von Armutsgefährdung betroffen sind. Und das

reicht mir eben nicht aus, nur deren Herzen zu erreichen – bei manchen ist es leider auch nicht möglich –

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist wahr.)

oder vielleicht sogar zu erweichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das sieht man ja schon in Ihrem Haus.)

Nein, mein Ziel lautet, die Menschen sollen verstehen, dass es sich nicht nur im humanitären Sinn lohnt, gegen Armut anzukämpfen, also es natürlich in erster Linie eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist, aber dass es sich auch im volkswirtschaftlichen Sinn lohnt, diese Sache zu bekämpfen. Die Sache ist eben sehr simpel. Wir dürfen uns nicht nur soziale Ausgrenzung nicht länger leisten, wir können sie uns auch nicht länger leisten. Stattdessen sollten wir die Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten von so vielen Menschen wie möglich fördern und nutzen, wie wir erreichen können.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Und wir müssen bei den Kleinsten von Anfang an beginnen. Und davon haben dann eben alle etwas, die gesamte Gemeinschaft.

Die Linksfraktion fordert die Regierung auf, dem Sozialausschuss noch im Dezember ein Konzept zur Umsetzung des „Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ vorzulegen. Auch möchte DIE LINKE, dass die Regierung zusätzliche gruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Projekte fördert.

Die Koordination des Europäischen Jahres liegt in Deutschland beim Bundesarbeitsministerium. Das Ministerium hat in der letzten Legislatur ein Strategiepapier erarbeitet, das mit allen Ländern abgestimmt wurde. In der zuständigen Arbeitsgruppe hat ein Vertreter meines Hauses mitgearbeitet. Deutschland wird seine Aktivitäten zum Europäischen Jahr 2010 dem Thema Kinderarmut widmen. Dazu hat das Bundesarbeitsministerium Projekte und Maßnahmen der Länder zur sozialen Inklusion von Kindern zusammengetragen.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Wir haben hier eine dicke Liste von Projekten zugeliefert. Ich will Ihnen drei Beispiele nennen:

(Harry Glawe, CDU: Für
Frau Müller zum Mitschreiben.)

- zum einen das Präventionsprojekt „Papilio“, das Kinder stärken soll, sich von Sucht und Gewalt fernzuhalten
- dann die Förderung von Familienzentren
- und schließlich das Programm „Eltern stark machen“

Im Vergleich der Länder stehen wir mit dieser Projektliste an der Spitze. Neben diesen Maßnahmen, die von den Ländern in eigener Regie gefördert werden, gibt es speziell für das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ Fördermittel des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft. Sie fließen vor allem in lokale und regionale Projekte. Sie sollen helfen, Menschen in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen, die unter Armut leiden. Und ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass allein 39 Anträge auf Förderung aus unserem Land stammen.

(Harry Glawe, CDU:
Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Bundesweit werden 62 Projekte gefördert.

Die LINKE-Fraktion wünscht sich die Vorlage eines Zwischenberichts im Juli 2010 sowie eines Abschlussberichts im März 2011. Ich möchte noch einmal betonen, das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ ist ein EU-Kampagnenjahr, in das sich Deutschland mit seinen Ländern einbringt. Die Evaluation wird das Bundesarbeitsministerium in einem Bericht aufarbeiten. Dieser bildet die Grundlage für den deutschen Beitrag zum Bericht der EU-Kommission, der eben bis zum April 2011 vorliegen soll.

Wir werden das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ nutzen, um auf das Thema aufmerksam zu machen und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung einzufordern. Die Armutsbekämpfung, vor allem die Bekämpfung von Kinderarmut, muss heute anfangen und weit über 2010 hinausgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann
können wir ja alle zustimmen.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Specht.

Da das Ihre erste Rede ist, darf ich Ihnen die besten Wünsche des Hauses mit auf den Weg geben.

(Egbert Liskow, CDU:
Das hat er bei uns nie gemacht.)

André Specht, CDU: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als neues Mitglied in diesem Hohen Haus ist es in der Tat immer etwas schwierig,

(allgemeine Unruhe)

denn letztendlich springt man auf einen fahrenden Zug auf, der bereits seit drei Jahren in einem recht hohen Tempo durchs Land fährt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Na!)

Und bei dem Antrag, der hier zu bescheiden liegt ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe eher
das Gefühl, da kann man Blumen bei pflücken. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Das ist ja nett, dass Sie meine Rhetorik und meine Redegewandtheit gleich in der ersten Rede so testen wollen. Wir können das gerne machen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir sind angeregt.)

Ich hoffe, die Redezeit wird dazu ausreichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Glawe macht das. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihre Situation in der Opposition ein Stück weit nachvollziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Letztendlich geht es Ihnen wahrscheinlich genauso wie mir. Sie versuchen hier, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, der schon längst abgefahren ist.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE:
Das wissen Sie aber gut, ne?!)

Sie versuchen mit Ihrem Antrag letztendlich, auf eine längst auf den Weg gebrachte und im Wesentlichen auch schon in der Umsetzung befindliche Angelegenheit aufzuspringen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
überlassen Sie mal uns, wann wir
springen und wann wir nicht springen.)

Morgen in sechs Wochen beginnt das Jahr 2010. Und jetzt wollen Sie, dass ein Konzept dafür noch auf Landesebene erarbeitet wird,

(Heinz Müller, SPD:
Dann ist ja bald Weihnachten.)

was aber aufgrund eines europäischen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das Ministerium
ist doch schon so weit. Das ist doch kein
Problem. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

was aufgrund von Richtlinien der Europäischen Kommission auf Bundesebene bereits längst in der Umsetzung ist.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie haben ja bloß die Verbände und
Vereine vergessen. Das macht ja nichts.)

Die Frau Ministerin Schwesig hat bereits ausführlich dargestellt, in welchem Umsetzungsstadium wir sind. Es ist auch bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern in dieser Umsetzung eine herausragende Rolle spielt, weil im Verhältnis oder im Vergleich mehr Projekte hier im Land umgesetzt werden als anderswo. Und vor dem Hintergrund ist Ihr Antrag nicht nur reichlich spät, wenn nicht sogar verspätet, weil wie gesagt das Ganze in sechs Wochen schon losgeht, sondern letztendlich auch überflüssig, weil Sie nichts Neues erreichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir haben immer noch auf die
Weisheit der Koalition gewartet.)

Vor dem Hintergrund kann man auf die Richtlinie des Bundesministeriums verweisen: Seit dem 17.07.2009, also bereits mehr als vier Monate ist die Umsetzung der europäischen Richtlinie bundesweit bekannt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen war
sehr viel Zeit, uns ein Konzept vorzulegen.)

Vor dem Hintergrund ist es völlig unnötig, hier diesem Antrag erneut zuzustimmen. Wir werden daher den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das war gerade nichts.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat hier einen Antrag gestellt. Ich glaube, dass wir dem alle dem Grunde nach folgen können, weil es eine Sache ist, die in der Europakommission, also in der Europäischen Kommission beschlossen worden ist. Insofern ist das nicht Ihre Idee, sondern hier haben wir alle zugestimmt. Wenn DIE LINKE recherchiert hätte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, ich guck mal.)

wovon ich ausgehe, dann hätte sie mitgekriegt,

(Heinz Müller, SPD: Wir
glauben an das Gute im Menschen. –
Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

dass im April 2009 dazu schon die Ministerkommissionen oder die Länderkommissionen gehandelt haben.

Ich finde, dass Frau Ministerin sehr ausführlich auf die Sachen eingegangen ist.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Also, Frau Müller, theoretisch könnten Sie den zurückziehen meiner Meinung nach.

(Irene Müller, DIE LINKE:
In keiner Art und Weise.)

Aber es ist natürlich Ihr guter Wille.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo ist denn das
Konzept für Mecklenburg-Vorpommern?)

Die einzige Kritik, Frau Müller, und wir haben auch mit den Verbänden gesprochen, die einzige kleine Kritik, die man vielleicht dem Sozialministerium machen kann, dass man an dem Thema die Verbände, die damit zu tun haben, hätte einbeziehen können.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vielleicht wäre die eine oder andere Idee aus unserem Land auch zustande gekommen.

Ja, ich glaube immer noch daran, dass man auch mit allen zusammenarbeiten sollte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Glauben nicht, wissen. Wissen!)

Vielleicht ist es verkehrt. Ich versuche es immer wieder. Also, Frau Müller, guter Tipp von mir. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Das gilt genauso
wie beim Europäischen Jahr für Menschen
mit Behinderungen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zeigt doch, wie schwierig es mittlerweile für die Opposition ist, hier Anträge im sozialen Bereich zu stellen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Mitnichten.)

wenn man eine Sozialministerin wie Manuela Schwesig hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sehen Sie völlig falsch, Frau Tegtmeier.)

Es tut mir zwar leid,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir haben lange gewartet, dass was kommt, das stimmt.)

ich könnte jetzt auch einfach meinen beiden Vorrednern zustimmen,

(Michael Andrejewski, NPD: Es gibt keine sozialen Wünsche mehr, die offen wären.)

aber ich will doch noch ein bisschen weiter ausführen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

„Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern!“, „Wo ist der Einstieg? – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!“, „Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!“, das sind die drei großen Themenfelder,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Eigentlich ist doch alles gesagt.)

an denen sich die Durchführung des „Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ der EU in Deutschland orientiert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die man mit den Verbänden und Vereinen besprechen sollte, richtig. Hat man aber nicht gemacht.)

So ist es, Frau Müller, ganz genauso ist es.

Nach dem Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll mit diesem Jahr 2010 vor allen Dingen den Vorurteilen und möglichen Diskriminierungen gegenüber von Armutsrisiken und Ausgrenzung betroffenen Menschen begegnet werden. Ansätze zu deren Überwindung sollen aufgezeigt werden. Vor allen Dingen die Öffentlichkeit und die Politik sollen mit dem Europäischen Jahr 2010 auf verschiedenen Ebenen für mehr Engagement gewonnen werden. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, Frau Müller, ich weiß das, der unabhängigen Betroffenenverbände und die Initiativen freier Träger sollen Anerkennung und nachhaltige Stärkung erfahren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben, deswegen sollte man sie mit einbeziehen und nicht nur reden darüber.)

Zusätzlich dazu werden auch Unternehmen ermutigt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich freiwillig gesellschaftlich zu engagieren. Vor allem aber – und das ist das Wichtigste an der ganzen Sache – soll deutlich werden, was jeder Einzelne und die Gesellschaft insgesamt gewinnt, wenn soziale Ausgrenzung und Armutsrisiken verringert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen – die Ministerin führte es aus –, sollen Aktionen gemeinsam von Bund und Ländern entwickeln werden. Beide Ebenen sind angehalten, im Laufe des Jahres 2010 Eckpunkte zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, was haben Sie denn da mit den Paritätären besprochen?)

mit aufeinander abgestimmten Selbstverpflichtungen in Anlehnung an die Vereinbarung von Bund und Ländern zum Bildungsgipfel zu entwickeln.

(Irene Müller, DIE LINKE: Komisch, dass ich das noch nicht weiß.)

Zusätzlich soll es Aktivitäten und Projekte der Länder,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Kommunen und der Zivilgesellschaft auf regionaler und lokaler Ebene dazu geben. Entsprechend der Zielsetzung einer breiten Mobilisierung werden mit EU- und Bundesmitteln vor allem Projekte auf lokaler und regionaler Ebene gefördert. Und in Deutschland steht das Thema Kinderarmut im Mittelpunkt dieser ganzen Aktivitäten.

Was für Mecklenburg-Vorpommern dabei bislang passiert ist, hat die Ministerin ausdrücklich gesagt. Ich habe hier zum Beispiel eine Liste von 24 Projekten allein hier in Mecklenburg-Vorpommern. Die kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Da sind Themen drin, die uns auch schon längere Zeit eigentlich begleiten, und darauf komme ich auch noch mal zurück.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales trägt seine Initiativen zum „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ sowie Projekte und Maßnahmen zusammen, an denen wir, wie gesagt, einen sehr hohen Anteil stellen. Frau Ministerin hatte auch schon einige daraus genannt. Ich will nur noch mal exemplarisch, um die Projektförderung zu stärken ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Tegtmeier, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Borchardt?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, selbstverständlich.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben darauf hingewiesen, wie viele Projekte eingereicht worden sind. Können Sie uns bitte sagen, wie viele davon bestätigt worden sind beziehungsweise wann sie bestätigt werden?

Martina Tegtmeier, SPD: Das muss ich Ihnen nachreichen, wann. Ich habe hier eine Liste von 24 Projekten, das hatte ich gerade gesagt. Die gebe ich Ihnen gern. Aber wie das mit der Datierung von Bestätigungen der Einreichung ist, das müsste ich mir bei Frau Ministerin erst noch als Daten holen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Darf die Abgeordnete eine Nachfrage stellen?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, bitte.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann habe ich Sie richtig verstanden, das sind Ideen, aber noch nicht welche, die schon sozusagen umgesetzt werden können?

Martina Tegtmeier, SPD: Soweit ich weiß, können diese 24 konkret schon umgesetzt werden.

(Die Abgeordnete Barbara Borchardt spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und warum hat nun unsere Landesregierung einen solch hohen Anteil an Anträgen und Maßnahmen auf den Weg bringen können? Das hat sie, weil es eben nicht so ist, wie DIE LINKE gern unterstellt, dass die Landesregierung dem Thema Armut in Mecklenburg-Vorpommern nicht den Stellenwert zumisst, der ihm zugemessen gehört. Das Gegenteil ist der Fall.

Und da möchte ich noch mal daran erinnern, dass wir vor ungefähr einem Jahr hier eine sehr interessante Debatte schon zu diesem Thema hatten. Der damalige Sozialminister und jetzige Ministerpräsident, da ja auch schon, hat mit Datum vom 17.09.2007

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

in der Drucksache 5/791 – das können Sie noch mal nachlesen – konkrete Vorstellungen und Maßnahmen zum Abbau der Kinderarmut und für eine nachhaltige Kinder- und Familienpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ausgeführt. „Initiativen, die gleiche Bildungschancen für alle Kinder früh sicherstellen“, hat er damals bereits in den Vordergrund gestellt. Und als Schwerpunkte wurden da schon benannt: „Ausbau der frühkindlichen Bildung und Erziehung“, „Entlastung der Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung“, „frühzeitige(s) Entgegenwirken von Störungen der ... Entwicklung“, „Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ... am gesellschaftlichen ... Leben“ und – diese Auflistung ist längst nicht abschließend – einiges mehr. Das dazu.

Aber ich will wieder auf das Europäische Jahr 2010 zurückkommen. Die Bundesregierung wird die auf den Weg gebrachten Maßnahmen zum Europäischen Jahr 2010 evaluieren. Dazu ist sie verpflichtet. Die Ergebnisse der Evaluation des Europäischen Jahres 2010 werden wiederum durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Abschlussbericht aufgearbeitet. Das soll dann auch – das hat die Ministerin auch schon gesagt – die Grundlage für den Bericht der EU-Kommission, der bis zum 31. März 2011 vorzulegen ist, bilden. So weit zu diesen Berichten.

Die Fraktion DIE LINKE verlangt eigene Berichte von Mecklenburg-Vorpommern, dazu einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht. Was erwarten Sie sich von einem weiteren Bericht? Dass unsere Landesregierung zu anderen Ergebnissen kommt als die Bundesregierung, oder wozu soll das gut sein?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wir verlangen die Verantwortung hier in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr. Das ist doch ganz übersichtlich.)

Wenn zwei Ebenen dasselbe tun, wird wahrscheinlich

(Harry Glawe, CDU: Das wird schon wahrgenommen, Frau Müller.)

nicht unbedingt was anderes rauskommen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich darf noch mal darauf zurückkommen, dass wir hier vom „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ sprechen,

(Harry Glawe, CDU: Herr Scholz hat das hier getan als Sozial- und Arbeitsminister.)

bei dem wir uns mit Projekten in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Bundesrepublik beteiligen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Man könnte sich ja als SPD auch mal Gedanken machen in der Fraktion.)

Sehr geehrte Frau Müller,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

hätten wir diesen Antrag gestellt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da hätte ich mich gefreut, wenn Sie sich mal Gedanken drum machen.)

hätten wir nichts als Spott und Hohn von Ihnen geerntet. Sie hätten uns wieder vorgeworfen, das, was die Landesregierung eh macht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist Spekulation.)

noch einmal als Antrag einzufordern, wäre ein Schau-fensterantrag.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist Spekulation. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hier steht nicht, was die Landesregierung, sondern was wir gemeinsam machen können. Lesen, lesen!)

Und Sie hätten uns auch vorgeworfen, dass wir Geld an dieser Stelle zum Fenster rauswerfen würden, wenn wir das für noch einen Bericht verwenden würden. Das ist Geld, das besser anderswo eingesetzt werden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also wir werden uns diesen Vorwürfen nicht aussetzen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Irene Müller, DIE LINKE:
Und wieder nichts machen wie beim Jahr der Menschen mit Behinderungen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

(Udo Pastörs, NPD:
Gott sei Dank ist das zu Ende.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will DIE LINKE also die nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des „Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ auf Landesebene unterfüttern. Dabei lassen die LINKEN wieder einmal außer Acht, dass es sich bei dieser Strategie um ein Feigenblatt und eine Gutmenschenaktion in Reinkultur handelt,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

denn hier stehen wieder einmal nicht echte, greifbare Maßnahmen im Mittelpunkt, sondern gewohnte Phrasendrescherei sowie die Absicht, europaweites Versagen in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung schönzureden und zu tarnen.

Tarnen und Täuschen, so lässt sich sowohl die eurokratische als auch die bundesrepublikanische Politik beschreiben. Die nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des „Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ der Bundesregierung strotzt nur so vor überraschenden Feststellungen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre Politik lässt sich mit Hetze vergleichen.)

Ich nenne Ihnen gerne einige Beispiele, unter anderem: „Armutsrisiken sind eine gesellschaftliche Realität“, oder: „Der deutsche Sozialstaat hat in der Vergangenheit stets die Fähigkeit unter Beweis gestellt, auf soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen angemessene Antworten zu finden.“

(Udo Pastörs, NPD: Tja,
das ist Demokraten-Blabla.)

Vermutlich sind unter anderem die ruhmreiche Einführung von Hartz IV, die Rente mit 67 und andere Errungenschaften von Rot, Schwarz, Grün gemeint. Und in besonders schwieriger Lebenslage befinden sich die Personengruppen, bei denen mehrere Belastungen wie Arbeitslosigkeit und Verschuldung, gesundheitliche und soziale Probleme, Wohnungslosigkeit und Suchtkrankheit kumulieren.

Was will die Bundesregierung mit dieser Neuerkenntnis eigentlich aussagen?

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Im Mittelpunkt des Strategieentwurfes stehen dann auch keine konkreten Handlungen. Vielmehr soll das Thema als solches für ein Jahr in der Öffentlichkeit stehen und ein Handeln der politischen Klasse vortäuschen, vortäuschen insbesondere auch dadurch, dass Aktivitäten der Bundesregierung, Aktivitäten von Bund und Ländern sowie Aktivitäten von Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft geplant seien.

Neben Bund, Ländern und Kommunen soll die gesamte Zivilgesellschaft von Musikverbänden bis zu den Gewerkschaften in Stellung gebracht werden, als gelte es, den nationalen Notstand abzuwenden. Zusätzlich wird die gesamte Medienlandschaft in Anspruch genommen, um nicht zu sagen verdonnert, gefälligst von München bis hoch nach Schleswig und auf allen Kanälen gleichzeitig ins Horn der Gutmenschlichkeit zu blasen. So etwas nennt sich dann Kommunikationsstrategie und Medienpartnerschaft, die so umgesetzte Verblödungskampagne, die den Betroffenen in Wirklichkeit überhaupt nichts bringt, außer vielleicht, Gegenstand öffentlicher Schaulust zu werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Worüber reden Sie überhaupt? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Motto der bundesrepublikanischen Kampagne heißt deshalb auch: „Mit neuem Mut.“ Diesen Mut würde man sich anhand greifbarer Ergebnisse wünschen. Man kann ihn aber im gesamten Konzept nicht ansatzweise wiederfinden. Den Mut, den staatliche Stellen seit Jahrzehnten zum Wohle des Volkes nicht aufbringen, kann man abschließend nur den tatsächlich von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen im Lande wünschen, die nur allzu oft unter den Repressionen gerade staatlicher Stellen leiden.

Und dem zuvor geschilderten Szenario will DIE LINKE noch einen draufsetzen. Ihre Antragsbegründung schließt nahtlos am Vorwurf des gutmenschlichen Feigenblattes an. Die Situation der Betroffenen ändert sich aber weder durch den hundertsten Bericht zur Situation noch durch die fünfzigste Kampagne zur Feststellung, dass es Armut, Arbeitslosigkeit und viele andere Probleme für die Menschen in Europa, Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern und Kleinkleckersdorf gibt.

Ich komme zum Schluss:

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Gerade weil wir Nationalen die große Armut in unserem Land sehr ernst nehmen, können wir den Antrag als Gipfel der sozialpolitischen Heuchelei nur ablehnen und empfehlen, den Antrag gegebenenfalls dem Schlossmuseum im Hause als Ausstellungsstück für abgehobenes Gutmenschengeschwafel zu überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tegtmeier, selbstverständlich, das sage ich Ihnen ganz offen, in Bezug auf sozialpolitische Anträge fällt unserer Fraktion doch sehr, sehr viel ein,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist richtig.)

und das werden wir auch in jeder Landtagssitzung beweisen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber wie einfallsreich Ihre Fraktion beziehungsweise die Koalition ist, das haben wir nun heute Morgen gehört. Ich erinnere da an den Antrag zu TOP 12 der Fraktionen CDU und SPD, „Persönlichkeiten der Mecklenburgischen und Pommerschen Geschichte“ in den Mittelpunkt zu stellen.

(Egbert Liskow, CDU: Da war doch mal was.)

Und da muss ich mal sagen, da haben Sie ja nun voll das Ziel verfehlt, wenn man sich mal die Probleme hier im Land Mecklenburg-Vorpommern ansieht.

Und dann muss ich Ihnen sagen, die Fraktion DIE LINKE hat bereits im April beziehungsweise im Mai darauf hingewiesen, dass die EU das Thema im nächsten Jahr in den Mittelpunkt stellen wird. Und ganz offen: Wir haben eigentlich gedacht, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen, also nach der Bekanntgabe durch die Europäische Union, mal von Ihnen hören, wie wird denn das bei uns im Land untersetzt.

Zwischenzeitlich hat die Landesarmutskonferenz getagt. Kein Wort davon! Es ist kein Gespräch geführt worden mit der Landesarmutskonferenz, wie denn außerparlamentarische Gremien hier einbezogen werden.

Nun kann man ja immer sagen, die Landesregierung macht, die Landesregierung macht. Bitte schön, verlassen Sie sich darauf! Wenn wir aber gemeinsam nicht erkennen, dass wir das Thema Armut erst mal ins gesellschaftliche Bewusstsein bringen müssen, und zwar gemeinsam darüber reden müssen, anerkennen müssen, dass es Armut in den unterschiedlichsten Formen im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt, dass sie Ursachen hat und dass natürlich Ausgrenzung aufgrund der Armut stattfindet, dann sage ich Ihnen ganz offen, dann glaube ich nicht daran, dass Sie wirklich willens sind, die Armut im Land Mecklenburg-Vorpommern zu bekämpfen.

(Egbert Liskow, CDU: Arbeit, Arbeit,
Arbeit, immer wieder Arbeit.)

Denn zuerst gehört einmal dazu, ein Thema in die gesellschaftliche Debatte zu bringen. „Mit neuem Mut. 2010, Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, so lautet die Überschrift der nationalen Strategie.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Abgeordnete!

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ziel ist es, sagt die Bundesregierung, das öffentliche Bewusstsein ...

Ja?

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Abgeordnete Borchardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsident Hans Kreher: ... der Abgeordneten Frau Tegtmeier?

(Udo Pastörs, NPD: Hoch spannende Frage.)

Martina Tegtmeier, SPD: Glauben Sie allen Ernstes, dass das Thema Armut bei uns in der Gesellschaft als Problem noch nicht wirklich angekommen ist?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, es ist da angekommen, aber Sie lösen es nicht. Das ist der Punkt.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe ja vorhin schon mal gesagt, ich glaube nicht, sondern ich will wissen, und ich sage Ihnen ganz offen,

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

ich sage Ihnen ganz offen, wenn ich einige Redebeiträge von Politikerinnen und Politikern unterschiedlicher Couleur, auch Ihrer Partei höre, ich denke nur an den ehemaligen Finanzsenator aus Berlin,

(Reinhard Dankert, SPD: Nehmen Sie doch nicht nur immer einen aus einer Partei!)

dann weiß ich, dass er das Thema Armut ausblendet aus der politischen Debatte und sogar ausgrenzt.

(Reinhard Dankert, SPD: Das sind aus Ihrer Partei auch ganz schön gefährliche Töne.)

Und in der Weise sage ich, es ist noch nicht angekommen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ziel ist es also, das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken und darüber hinaus die Wahrnehmung für deren vielfältige Ursachen und Auswirkungen zu schärfen. Dieses Anliegen begrüßen wir. Wir sagen aber auch, es sollte uns alle nachdenklich stimmen, dass die Europäische Union ausgerechnet dieses Thema gewählt hat.

Fakt ist,

(Udo Pastörs, NPD: Fakt ist!)

dass es in den Staaten der Europäischen Union – auch im entwickelten Deutschland – Millionen von Menschen gibt, die in Armut leben. Fakt ist auch, dass es in der Bundesrepublik Deutschland und auch in unserem Bundesland seit Jahren die verschiedensten Organisationen und Gremien gibt, die sich zu den Ursachen und Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Kinder, Familien, Arbeitslose, Behinderte et cetera geäußert haben. Und diese haben sie auch öffentlich gemacht, seien es die Landesarmutskonferenz, das Erwerbslosenparlament, die LIGA, der Paritätische, die Kirchen und auch der Arbeitslosenverband.

(Udo Pastörs, NPD: Endloses Blabla in diesen Gremien.)

Diesen und auch uns Politikern ist es offensichtlich nicht in dem Maße gelungen, dieses Thema so in das öffentliche Bewusstsein zu tragen, dass es vor allen Dingen als gesellschaftliches Problem anerkannt wird

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist es doch schon.)

und nicht als Problem des einzelnen Betroffenen.

Wenn es uns in diesem Europäischen Jahr 2010 gemeinsam gelingt, dass eine deutliche Mehrheit der Menschen im Land unsere Auffassung teilt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Und die Betonung liegt auf „gemeinsam“.)

dass Armut nicht hinnehmbar ist, dass Armut kein Schicksal ist, dem der Einzelne hilflos ausgeliefert ist,

(Udo Pastörs, NPD: Von der BRD schon.)

wenn wir den Betroffenen tatsächlich Mut machen und die Zuversicht geben, dass sich an ihrer Lage etwas ändert, nur dann haben wir,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

verehrte Kolleginnen und Kollegen, wirklich etwas erreicht.

(Udo Pastörs, NPD: Reicht nicht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das setzt aber voraus, dass wir als Politiker diese Position annehmen. Zum gemeinsamen Erreichen eines Zieles muss man auch gemeinsame Ziele verfolgen. Man muss dann auch eingebunden sein. Deshalb, auch aus unserer Verantwortung als Landtag Mecklenburg-Vorpommern, sollten wir das Thema und das Handeln nicht allein der Landesregierung überlassen. Was spricht eigentlich dagegen, wenn die Landesregierung im Sozialausschuss über ihre Konzeption mal Bericht erstattet?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Was spricht eigentlich dagegen, wenn im Sozialausschuss gemeinsam darüber beraten wird, wie wir gemeinsam dieses Thema in die Öffentlichkeit tragen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch nichts.)

Was spricht eigentlich dagegen, wenn man zum Beispiel mit der Landeszentrale für politische Bildung, auch ein Vorschlag, darüber spricht, wie ganz explizit dieses Thema politisch auch bearbeitet wird und nicht außen vor gelassen wird? Also was spricht dagegen, dass wir hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 dieses Thema auch für uns politisch als das Hauptthema erkennen und dies gemeinsam bearbeiten?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Na weil die Regierung schon alles macht, machen wir das nicht.)

Wir, meine Damen und Herren, wir sollten gemeinsam über Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nachdenken. Das Europäische Jahr darf nicht zur Showveranstaltung verkommen. Wenn es ein europäisches Jahr sein soll, dann muss es auch Konsequenzen haben.

Und auch da frage ich: Was spricht eigentlich dagegen, wenn wir gemeinsam im Jahr 2011 das Europäische Jahr gegen Armut und Ausgrenzung hier im Landtag auswerten?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das werden wir auch so tun.)

Was spricht eigentlich dagegen, dass wir uns in die europäische Debatte gegen Armut und Ausgrenzung gemeinsam einbringen und Vorschläge machen? Denn was hat es eigentlich für einen Sinn, wenn wir dieses Thema in die öffentliche Debatte bringen, gemeinsam Vorschläge erarbeiten und dann nicht auch gemeinsam auf europäischer Ebene zum Beispiel entsprechende Vorschläge einreichen? Das ist doch die Konsequenz eines wirklichen Europäischen Jahres,

(Udo Pastörs, NPD: Dann
dauert es fünf Jahre, bevor überhaupt
eine Reaktion kommt, eine praktische.)

dass man dann am Ende auch sagen kann, unsere Vorschläge, unsere Bewertungen, alles das, was wir uns in diesem Jahr erarbeitet haben – und zwar gemeinsam mit außerparlamentarischen Kräften, mit Betroffenen –, werden wir in die europäische Debatte einbringen. Denn eins steht auch fest: Europa und die Politik der Europäischen Union haben auch ein Stückchen weit dazu beigetragen, dass die Armut sich im Land Mecklenburg-Vorpommern verschärft hat und auch teilweise verhärtet hat. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie ernsthaft noch mal darüber nachdenken,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

unserem Antrag stattzugeben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2922. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2922 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Branchenstudie zur Umwelttechnik, Drucksache 5/2928.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Branchenstudie zur Umwelttechnik
– Drucksache 5/2928 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag heißt: „Branchenstudie zur Umwelttechnik“.

(Reinhard Dankert, SPD:
Es wird Gelb zu Grün.)

Wir haben in der letzten Zeit viel über Umweltschutz, über Umweltpolitik, über Energiepolitik und die daraus zu schlussfolgernden Herausforderungen für Mecklen-

burg-Vorpommern gesprochen. Wir haben viel darüber gesprochen, dass wir die Dinge, die notwendig sind, die Dinge, die wir hier entwickeln müssen, kanalisieren müssen und dass wir gemeinsam Potenziale für unser Land entwickeln müssen, dass wir genau diese Bereiche und diese Ziele hier zunehmend in den Fokus unserer Arbeit nehmen.

Was liegt vor? Grundlage unseres Antrages ist ein Umwelttechnologie-Atlas des Bundesumweltministeriums, der „GreenTech made in Germany“ heißt. Grundlage ist auch der Masterplan Umwelttechnologien. Wenn Sie sich beide Dokumente anschauen, dann finden Sie lediglich in einem Dokument sehr verkürzt auf sechs Seiten etwas über Mecklenburg-Vorpommern und über die Dinge, die Mecklenburg-Vorpommern betreffen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wie machen es andere? Wie gehen andere Bundesländer damit um? Ich glaube, man muss sich nicht schämen, wenn man in seiner politischen Arbeit auch in andere Bundesländer schaut und fragt: Was machen die eigentlich besser? Was machen die anders? Was machen die konstruktiver als das, was wir im Augenblick machen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die gucken, was wir machen.)

Wir haben uns das Land Sachsen angeschaut und haben uns angeschaut, das Thema „GreenTech made in Sachsen“.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Und genau das, meine Damen und Herren, ist für uns Anlass, Ihnen heute diesen Antrag vorzustellen und gemeinsam mit Ihnen den Weg zu gehen, um für die Umwelttechnik neue Maßstäbe in Mecklenburg-Vorpommern zu setzen.

Die Aufgabe der Studie in Sachsen war, regionale Besonderheiten und Zukunftsaussichten dieser Branche zu entwickeln. Die Aufgabe war auch, sich ein umfassendes Bild über die Umwelttechnik zu verschaffen, und die Aufgabe war, eine Bestandsaufnahme zu erledigen. All das sind Dinge, die auch wir hier in Mecklenburg-Vorpommern zwingend brauchen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Umwelttechnik wird dort in sechs Leitmärkte unterteilt: die umweltfreundliche Energieerzeugung und Speicherung, die Energieeffizienz, die Rohstoff- und Materialeffizienz, die Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Wasserwirtschaft sowie die nachhaltige Mobilität. Wir merken, die Umwelttechnik ist keine eigene Branche, sondern ist eine Querschnittsbranche.

Und das, meine Damen und Herren, macht die Arbeit und das Engagieren dort besonders schwierig, aber auch besonders interessant. Wir haben uns sowohl die Wirkungen der Umwelttechnik, der Umweltbranche hier in Mecklenburg-Vorpommern auf dem eigenen Arbeitsmarkt als auch die Potenziale auf dem Markt Europa anzuschauen. Wir haben zu ermitteln, welche Absatzmärkte wir aufbauen können, welche Absatzmöglichkeiten wir haben und welche Potenziale wir damit entwickeln können.

Was, meine Damen und Herren, ist mit Fachkräften hier in Mecklenburg-Vorpommern? Haben wir die Fachkräfte, haben wir die Studiengänge, haben wir die Ausbildung

an unseren Hoch- und Fachschulen, dass wir auch dort Vorreiter sein können? Was, meine Damen und Herren, ist mit der Finanzierung in dieser Branche? Haben wir die Rahmenbedingungen, die eine vernünftige Entwicklung, eine innovative Entwicklung in dieser Branche ermöglichen? Und was haben wir eigentlich an Struktur, an Unternehmen, die sich daran beteiligen? Haben wir eine kleinteilige Struktur? Ich würde sagen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Wir wissen mehr, als Sie wissen, Herr Roof.

wir haben eine Struktur von einem 5-Mann-Unternehmen bis hin zu NORDEX. Und von der Warte aus, wenn wir da alle zu einer Antwort finden, können wir auch eine sogenannte Wertschöpfungskette für Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam entwickeln.

Die Frage ist spannend: Welchen Anteil hat diese Branche am Bruttoinlandsprodukt? Wie viel Arbeitsplätze können wir zukünftig damit schaffen? Was ist ein Markenzeichen „Umwelttechnik made in Mecklenburg-Vorpommern“?

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, reicht es eben nicht aus, so, wie die Landesregierung im Augenblick bei der Diskussion „Energierland 2020“ vorgeht, sondern wir müssen Energie- und Umweltland kombinieren. Die öffentliche Anhörung im Ausschuss hat es uns sehr klar und sehr deutlich gezeigt. Der Geburtsfehler der Energierland-2020-Studie ist, dass wir auf veraltetes Zahlenmaterial zurückgegriffen haben und dass wir unseren Blickwinkel zu sehr eingeschränkt haben und die gesamten Potenziale nicht erkannt haben.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich werbe heute hier bei Ihnen dafür, dass wir aus Mecklenburg-Vorpommern uns nicht nur in dem Bereich Energie, sondern Energie/Umwelttechnologie ganz weit nach vorne an die innovative Bewegung setzen, dass wir die Rahmenbedingungen setzen. Entscheidend, um vernünftige Handlungsmaßnahmen zu entwickeln, ist eine gute, qualitativ hochwertige Bestandsanalyse. Wir haben ein Musterexemplar, wie es in Sachsen gemacht wird. Wir müssen, glaube ich, gar nicht viel externes Geld da hineinstecken. Wir haben ein gut funktionierendes Ministerium, was uns da zuarbeiten kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da kann man ins Internet gehen, da steht das drin.)

Innerhalb kürzester Zeit sollten wir in der Lage sein, für uns hier im Parlament Handlungsanweisungen auch umzusetzen. Ich bitte Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und gemeinsam mit uns nach Lösungen zu suchen, wie wir auf diesem Weg ein Stückchen weiterkommen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geht es nach dem Willen der FDP, soll die Landesregierung mal wieder eine Studie in Auftrag geben. Ich habe das wohlwollend eben zur Kenntnis genommen wie Sie.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da kommt hinterher gleich die Kritik, wie viel Studien wir noch in Auftrag geben.)

Ich habe das eben positiv zur Kenntnis genommen, wo Sie da die Ansätze sehen, und will Ihnen aus der Sicht der Landesregierung zunächst erst einmal ein paar Hinweise geben, wie sich die Situation bei uns im Land darstellt und woran wir tatsächlich arbeiten.

(Vincent Kokert, CDU: Da scheint das Verhältnis ein bisschen angespannt zu sein.)

Diesmal soll eine Branchenstudie für Umwelttechnik für Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben werden. Die FDP-Fraktion verspricht sich, und Sie haben es ja eben erläutert, von einer solchen Studie einen besseren Überblick über die in unserem Land vertretenen Umwelttechnikunternehmen oder über die übergreifenden Netzwerke und Branchen. Dies wiederum sei aus Ihrer Sicht ja wohl eine Grundvoraussetzung, um für die wachsenden Herausforderungen im Bereich der Umwelttechnik gewappnet zu sein. Zugegeben, das klingt alles ganz vernünftig und auch richtig. Wenn man sich allerdings etwas intensiver mit dieser Thematik befasst, wird man schnell erkennen, dass wir längst nicht mehr in unserem Land so blind sind, dass wir nicht wissen, wo unsere Unternehmen sind.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und welchen Stand sie mittlerweile haben.

Der Stein des Anstoßes, und ich glaube auch, das ist richtig, Ihrer Analyse ist ja damals von Sigmar Gabriel aus den SPD-geführten Ländern gekommen, als das BMU im Frühjahr 2009 den Umwelttechnologie-Atlas „GreenTech made in Germany 2.0“ auf den Weg gebracht hat. Im Übrigen, Herr Roof, ich hatte mir auch ausdrücklich gewünscht, dass sich möglichst viele Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern dort präsentieren. Die Neuauflage für den Technologieumwelt-Atlas kam dann durch die Unternehmensberatung Roland Berger, das werden Sie auch wissen, die basiert auf einer Befragung von rund 1.300 Umwelttechnikunternehmen und 200 Forschungseinrichtungen in Deutschland.

Im Fokus stehen im Übrigen auf der Bundesebene und für uns auch immer wieder in diesem Netzwerk die sechs Leitmärkte der Zukunft. Das ist zum einen die umweltfreundliche Energieerzeugung, die Energieeffizienz – davon haben Sie auch gesprochen, wobei es auf Bundesebene aus meiner Sicht viel spannender ist, sich auch zu messen, nicht nur mit Sachsen, sondern im Bundesmaßstab –, dann der Rohstoff- und Materialeinsatz und Effizienz, die Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie die nachhaltige Mobilität.

Die von der FDP-Fraktion bemängelte, und ich umschreibe es mal als zurückhaltende Darstellung der Umwelttechnik für Umweltforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Umwelt-Atlas, den der Bund entwickelt hat, lässt sich tatsächlich nicht von der Hand weisen. Ich bin auch enttäuscht, dass nicht mehr Unternehmen die Chance genutzt haben, sich darzustellen, sich zu präsentieren, und das nicht nur im deutschlandweiten oder europäischen Maßstab, sondern im weltweiten Maßstab. Das ist wirklich so und da pflichte ich Ihnen bei.

Bereits im ersten Umwelttechnik-Atlas aus dem Jahr 2007 waren Umwelttechnikunternehmen und Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern leider nur in

geringem Umfang vertreten, nämlich ganze 17 Unternehmen. Das ist wirklich traurig. Mit diesen 17 Unternehmen und einer ganzen Forschungseinrichtung wurde das Land in seiner Außenwirkung und in den Medien gerne als sogenannter „weißer Fleck“ bezeichnet. Und das ist im wirklichen Leben nicht so, wie das dort dargestellt wird. Dabei hat das Land durchaus einiges anzubieten.

So finden sich in der kostenlos zugänglichen bundesweiten Umweltdatenbank der Industrie- und Handelskammern – ich glaube, das ist ein guter Hinweis, auch da mal hineinzuschauen, für alle: www.umfis.de – für das Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit immerhin 245 Unternehmenseinträge. Diese 245 Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, so versichert im Übrigen auch die Unternehmensberatung Roland Berger, wurden alle persönlich angeschrieben und gebeten, sich an der webgeschützten Befragung für die Neuauflage des Umwelttechnik-Atlas zu beteiligen. Das heißt, wir haben da natürlich auch die Querverbindung zu dem Unternehmen Roland Berger genutzt mit dem Ziel, auch unsere Datenbank dort einzubringen.

Parallel dazu wurde auch durch die von mir geleitete Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern, unterstützt von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Vereinigungen der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Ich habe die Umwelttechnikunternehmen und die Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eindringlich aufgerufen, die mit dem Umwelttechnik-Atlas verbundenen Chancen der weltweiten, ich betone noch mal, der weltweiten Präsentation von Umwelttechnologien made in Mecklenburg-Vorpommern zu ergreifen. Das unbefriedigende Ergebnis ist bekannt. Es ist allen Beteiligten zwar gegenüber der ersten Version deutlich geworden, dass größtenteils in dem zweiten Umlauf dieses Atlas sich neue andere Unternehmen beteiligt haben, aber die absolute Zahl kann überhaupt nicht befriedigen. Es waren auch im zweiten Anlauf wieder nur 17 Unternehmen.

Die Ursachenforschung dabei müsste wohl müßig sein. Ein Grund für das fehlende Interesse ist vielleicht, und so haben es uns auch eine ganze Reihe von Unternehmen mehr oder weniger deutlich gemacht, dass sich die Firmen aus Mecklenburg-Vorpommern größere Geschäftserfolge von der Teilnahme an Messen im In- und Ausland versprechen, anstatt in einem bunten Atlas verewigt zu sein. Teilweise setzen die Firmen auch auf gezielte Auftragsakquise durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland. Erfolgreich arbeitet hier unter anderem natürlich auch das Industriernetzwerkprojekt NW Mecklenburg-Vorpommern e.V., auch das dürfte bekannt sein.

Selbstverständlich gab es in der Vergangenheit immer wieder Überlegungen, mithilfe des Trägers der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern eine eigenständige Umweltdatenbank für Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen. Im Übrigen ist es im Rahmen von Praktika sogar gelungen, durch die Auswertung von diversen Datenbanken für Mecklenburg-Vorpommern immerhin rund 800 Einträge von Unternehmen, Institutionen und Dienstleistungen, Wissenschaft und Forschung aus den verschiedenen Umweltbereichen in einer Adressbank zusammenzufassen, aber ohne fortlaufende Pflege dieser Datensätze ist es wohl auch müßig.

Ich denke, dass deutlich wird, dass die von den IHKs gepflegte Umweltdatenbank Umfis für Mecklenburg-Vorpommern eine anerkannte Datenbank ist und bleibt, die eine komfortable Onlinerecherche nach Unternehmen aus der Umweltbranche in sich trägt. Dank einer englischsprachigen Rechercheoberfläche ist die Datenbank auch für den internationalen Markt hochinteressant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zu diesem wichtigen Thema, und darauf haben Sie zu Recht hingewiesen, ausdrücklich betonen, dass es uns weiterhin gelingen muss, diese Branche in einer Art Netzwerk weiter zusammenzuführen. Die Umweltallianz ist dazu wirklich ein gutes Instrument. Auf der anderen Seite haben Sie angedeutet, das könnte man auch mit wenigen Mitteln tatsächlich schnell auf den Weg bringen.

Ich möchte daran erinnern, selbstverständlich haben wir dieses auch schon im Vorfeld dieses Antrages geprüft, weil ich persönlich der Auffassung war, ob es nicht sinnvoll ist – an diesem Umweltatlas der Bundesregierung haben wir auch mitgewirkt, auch an der Idee seinerzeit –, einen eigenen Atlas auf den Weg zu bringen. Wir haben auch mit Roland Berger gesprochen und dabei ist herausgekommen, Herr Rooff, das würde um die 150.000 Euro kosten. Natürlich ist es in einer Zeit knapper Kassen wirklich überlegenswert, ob es nicht sinnvoll ist, tatsächlich auch im Rahmen der Umweltallianz mit den Kammern dieses System weiter voranzutreiben,

(Wolfgang Gries, DIE LINKE: Völlig richtig.)

um damit dem Ansinnen, das Sie anstreben, das wir selbstverständlich in gleicher Weise umsetzen wollen,

(Wolfgang Gries, DIE LINKE:
Keine Zweigleisigkeit.)

vor allem im Interesse der Unternehmen in die Richtung eine engere Verknüpfung vorzunehmen, Rechnung zu tragen. Daran wollen wir auch gemeinschaftlich weiterarbeiten.

Sie haben das Thema „Energiewelt 2020“ angesprochen und es ist deutlich geworden – auch in der Anhörung, Sie haben darauf Bezug genommen –, dass es unterschiedliche Auffassungen zu dem Energiewelt 2020 gibt. Ich kann nur noch mal für mich und unser Haus und auch, denke ich, für meine Fraktion deutlich machen, dass wir erhebliche Potenziale nach wie vor gerade im Erneuerbare-Energien-Bereich haben, dass wir tatsächlich da auch den Technologietransfer weiter unterstützen müssen und dass diese expansive Branche der Green-Tech Technologie in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt dringender weiterer Begleitung intensiver Art benötigt. Und ich glaube auch, dass wir das Thema Energie, ob Wind, ob Biomasse, Sonnenenergie, Geothermie oder andere Möglichkeiten, natürlich weiter intensiv unterstützen müssen. Aber dieses greift natürlich auch in ganz andere Bereiche hinein.

Ich will zum Abschluss noch mal zum Ausdruck bringen, ich glaube, sinnvoll ist, diese Themen auch zu gegebener Zeit in den Ausschüssen noch mal weiterzudiskutieren und damit deutlich machen, wir sind interessiert an diesen Netzwerken, die es auch in unserem Bundesland zum Glück gibt. Auf der anderen Seite müssen wir alles daransetzen, dass die Unternehmen tatsächlich auch die Chance im weltweiten und im europäischen Wettbewerb nutzen können. Ich finde es schon interessant und eine wichtige Aussage, dass immerhin von den Unter-

nehmenszahlen, von denen ich gesprochen habe, über 3.000 Menschen heute in der GreenTech-Technologie in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt sind. Und insofern ist es für uns und für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes eine außerordentlich wichtige Branche. – Vielen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP möchte die Landesregierung auffordern, eine Branchenstudie zur Umwelttechnik Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. März 2010 zu erarbeiten. Auch wenn der zuständige Minister schon hinlänglich zum Antrag vorgetragen hat, möchte ich dennoch einige wenige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Die FDP-Fraktion will eine Studie in Auftrag geben, die die Wettbewerbschancen innerhalb des deutschen, aber auch des globalen Marktes näher beleuchten soll. Gleichzeitig soll die Studie Stärken und Schwächen der Umweltbranche aufzeigen, um daraus Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Diese Aufforderung hätte ich gerade von Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, nicht erwartet.

(Egbert Liskow, CDU, und
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Für mich ist es nicht Aufgabe einer Landesregierung, im Bereich der Umwelttechnik einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten, damit Unternehmen mit den Ergebnissen dieser Studie ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Mitbewerbern verbessern können. Vielmehr bin ich der Auffassung, dass sich Unternehmen dem Wettbewerb innerhalb der Bundesrepublik, aber auch auf den globalen Märkten selbst stellen müssen. Hierzu gehört selbstverständlich auch, die Stärken und Schwächen des eigenen Unternehmens zu analysieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung, maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen eines Unternehmens zu nehmen. Vielmehr stehen mit der Umweltallianz in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend Möglichkeiten für Unternehmen der Umweltbranche bereit, um fundierte Zusammenarbeit mit der Landesregierung zu realisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage halte ich die von Ihnen beantragte Studie für kontraproduktiv. Außerdem sollten die Unternehmen der Umweltbranche bei Bedarf selbst in der Lage sein, im Übrigen dann auch wesentlich gezielter, eine Studie in Auftrag zu geben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht einsichtig, warum die Kosten für eine Studie vergesellschaftet und die aus den Studienergebnissen resultierenden Gewinne privatisiert werden sollen. Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete GRIESE von der Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang GRIESE, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Roolf, wenn ich so zu Ihnen rüberschaue, glaube ich, Sie haben heute einen schlechten Tag.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Herr Roolf, mir steckt echt noch Ihre ahistorische Betrachtung der Bodenreform in den Knochen.

(Michael Roolf, FDP: Da werden wir
auch nie zueinanderkommen, Herr GRIESE.)

In keinsten Weise.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sind
wir im Funkloch gefangen.)

Ich habe mich mal vor Jahren mit Guts- und Herrenhäusern befasst, aus baulicher oder aus denkmalpflegerischer Sicht, dabei natürlich auch mit der Geschichte.

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie
haben kaputtgehen lassen.)

Und da muss ich Ihnen sagen, 90 bis 95 Prozent der damaligen Besitzer im Dritten Reich waren sehr, sehr tief mit dem Nationalsozialismus verbandelt, verbunden, Förderer desselben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war sogar Stalin. –
Zurufe von Michael Roolf, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

Und ein Großbauer, ein Großgrundbesitzer hat sogar seinen Großknecht dazu überzeugen können, Kommandant in Auschwitz zu werden,

(Vincent Kokert, CDU: Bitte zur Sache reden!)

auch hier aus diesem Land Mecklenburg.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn.)

Und jetzt zur Sache.

Herr Roolf, Sie haben vor einem Jahr ungefähr dargestellt, dass die Regierung so viele Studien und Konzeptionen macht und davon zu wenig umsetzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich muss Ihnen sagen, jetzt wollen Sie eine solche Studie haben zu einer Geschichte. Und da wundere ich mich sehr, dass Sie als Vertreter der Deregulierung gerade hier versuchen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na immer so, wie es passt.)

in diese Prozesse einzugreifen.

(Vincent Kokert, CDU:
Er wird der Chefregulierer.)

Jetzt sagen Sie, es muss her. Mir kommt das wie eine Beschäftigungstherapie vor für das Umweltministerium, für das Agrarministerium.

(Angelika Peters, SPD:
Haben die eine Therapie nötig?)

Denn Sie brauchen bloß mal ins Internet, das kostet gar nicht viel Zeit, hineinzuschauen. Bei www.umfis.de finden Sie genau die von Ihnen gewünschte Studie zur Umwelttechnik, sogar sehr, sehr detailliert, was jedes Unternehmen in der Lage ist zu leisten,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

was mangelhaft ist, wie auch immer. Also ich muss Ihnen sagen, das ist erstellt von IHKen der Bundesrepublik Deutschland, und wir haben auch nachgefragt bei den IHKen Schwerin und Neubrandenburg. Hier liegt die totale Mitarbeit vor. Sie können also auch die Details für das Land Mecklenburg-Vorpommern hier akkurat herausholen.

(Egbert Liskow, CDU:

Das macht Herr Roolf jetzt. –

Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich mache es kurz: Wir sind der Auffassung, dass eine solche Studie, der Betrag ist ja auch genannt worden, 150.000 Euro, wenn es dann zustande kommt, kosten würde – das sind Steuergelder – für eine Sache, die eigentlich vorhanden ist. Aus diesem Grund ist die Fraktion der LINKEN der Auffassung, Ihren Antrag abzulehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Griese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Roolf, auch ich habe nicht verstanden, warum eine liberale Fraktion

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

eine staatlich finanzierte Marketingbroschüre hier im Landtag verlangt.

(Michael Roolf, FDP: Das hat keiner gesagt.)

Ich habe es nicht verstanden.

(Toralf Schnur, FDP: Das muss
nicht am Antrag liegen.)

Ich zitiere aus Ihrem Antrag: Sie wollen eine „Branchenstudie“ und dann sagen Sie: „Die Untersuchung soll neben den produzierenden Unternehmen in der Umwelttechnik auch diejenigen die im Dienstleistungsbereich der Umweltbranche tätig sind, umfassen.“ – Eine reine auf die Wirtschaft bezogene Darstellung dessen, was in der Wirtschaft des Landes selber gemacht werden muss. Da wäre eigentlich der Adressat. Dem müssten Sie sagen, wenn da irgendwie etwas nicht stimmt, die falsch aufgestellt sind oder die Marketingstrategie verbesserungswürdig ist. Gehen Sie doch dahin und sagen Sie denen das! Da gehört es aus meiner Sicht tatsächlich hin.

Wir müssten uns hier im Landtag um die Fragen kümmern, die wir mit Energiepolitik und Umwelttechnologiepolitik verbinden müssen. Und da gibt es viel zu tun. Da gebe ich Ihnen recht, wenn Sie auf die Anhörung der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss zum „Energie-land 2020“ verweisen. Da haben wir auch gehört, dass zum Beispiel gefordert wurde, und diese Forderung finde ich sehr sympathisch, dass der ganze Bereich Umwelt und Energietechnologie zu einem Markenzeichen für Mecklenburg-Vorpommern von uns hier mit allen Fördermöglichkeiten und ordnungspolitischen Zielen, die wir haben, verbunden werden soll, neben Tourismusland, neben Gesundheitsland eine moderne Energietechno-

logie in Mecklenburg-Vorpommern, die dieses Markenzeichen enthält. Das, meine ich, wäre eine sinnvolle Debatte, die wir führen sollen.

Das heißt aber auch, dass wir in dem Konzept „Energie-land 2020“ wohl noch mal nacharbeiten müssen. Denn wenn es stimmt, was die Experten vorgetragen haben, dass dieses Konzept aus April 2009 die Ziele, die für 2020 formuliert sind, bereits im Jahre 2008 überschritten hat, dann liegen ja die Ziele hinter uns, die wir vorhin formuliert haben.

(Michael Roolf, FDP: Richtig. –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Da, glaube ich, müssen wir noch mal intensiv ran an die Formulierung der tatsächlichen Ziele,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Verteidigungsstrategie.)

die wir mit dem Energiethema, Energietechnologie und Energieeffizienz verbinden. Das ist eine andere Frage. Das ist eine Frage, die die Politik und der Staat selber machen müssen, wenn wir dieses Bundesland auch wirtschaftlich voranbringen wollen, und daran werden wir uns intensiv beteiligen.

Das heißt, das, was in der Studie, die Herr Backhaus schon genannt hat, die beim Bundesumweltministerium in zweiter Auflage veröffentlicht worden ist, formuliert ist, nämlich, dass Mecklenburg-Vorpommern den wichtigsten Schwerpunkt auf dem Weltmarkt der Markt der umweltfreundlichen Energien und Energiespeicherungen bildet, bei 34 Milliarden Euro-Wertschöpfung in unserem Bundesland, das kann ich nur unterstreichen. Aber um an der Stelle die Tür weiter aufzudrücken, müssen wir alle politischen und administrativen Möglichkeiten nutzen, die wir haben, und nicht eine etwas einlinige Marketingbroschüre schreiben. Das, glaube ich, können andere besser. Auch wir lehnen den Antrag ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD-Fraktion.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Bürger des Landes! Die FDP will die Landesregierung durch den Landtag aufgefordert sehen, eine Branchenstudie für Umwelttechnologie zu erarbeiten, und zur Umwelttechnik natürlich. Die FDP beruft sich bei ihrem Wunsch auf die vom Bundesministerium herausgegebene Umwelttechnologie für Deutschland „GreenTech made in Germany“, 2009, die doch tatsächlich noch weitgehend in deutscher Sprache verfasst ist. Die FDP beklagt, dass auf den Seiten 255 bis 261 nur ein undifferenziertes Bild des Umwelttechnologiestandortes Mecklenburg-Vorpommern widergespiegelt wird. Es soll ein umfassender und ganzheitlicher Überblick für Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet werden. Das ist die Stunde der Philosophen und Dialektiker.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, da sind Sie jetzt richtig.)

Herr Roolf, schauen Sie doch einfach mal ins Branchenbuch der Deutschen Telekom. Als ein Mensch, der bemüht ist, eine umfassende und ganzheitliche Antwort

zu geben, sage ich, jedes der darin aufgeführten Unternehmen hat umfassend und ganzheitlich betrachtet irgendetwas mit produzierender Umwelttechnik oder einer Dienstleistung derselben zu tun. Nehmen wir die Firma von Herrn Rooff. Ich behaupte, sie gehört in diese Branchenstudie.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn bei Ihnen Kraftfahrzeuge, Rußfilter und Katalysatoren eingebaut werden, auch mittels moderner Messgeräte in Autowerkstätten die Schadstoffemission reduziert wird, dann sind auch Sie Dienstleister der Umweltbranche. Dialektisch betrachtet weiß ich kein Unternehmen, das nicht durch seine wirtschaftliche Tätigkeit die Umwelt beeinflusst und damit die Umweltbranche berührt. Letztendlich ist alles grün, was nicht gerade umweltschädlich ist. Aber eigentlich müssten auch die Umweltschädlinge in die Branchenstudie einfließen, sofern an ihnen abzulesen ist, welche Bemühungen bei ihrer Entschädigung angestellt werden.

Schon nach kurzer Zeit kommt man als Dialektiker zu dem Schluss, umfassend und ganzheitlich betrachtet ist eine Bestimmung der Branche Umwelttechnik, sei es produzierend oder dienstleistend, sehr willkürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sind nun Kohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Koppelung Teil der Umwelttechnik, weil sie keinen Atom-müll produzieren, oder Atomspaltkraftwerke, weil sie keine CO₂-Emission aufweisen, dafür aber radioaktive Reste erzeugen? Wie ist es mit Atomfusionstechnologien, die bis jetzt jede Menge Geld, Material und Energie verbraucht haben, ohne ein umweltschonendes wirtschaftliches Ergebnis vorzuzeigen?

Natürlich werden auch die Freunde der Solartechnik und ihre Monteure auf den Dächern im Lande in die Branchenstudie drängen. Dabei sollte man aber wissen, dass die Erzeugung von Solarzellen sehr viel Energie benötigt, damit die Umwelt belastet und bei ihrem Einsatz in den nördlichen Breiten nur geringe Wirkungsgrade erzielt.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Bei näherer Betrachtung erscheint die grüne Technologie als ein problematischer Modebegriff, der dem Zeitgeist geschuldet ist. Er sorgt kurzfristig für enorme Profite. Seine langfristige Sinnhaftigkeit ist aber sehr zweifelhaft angesichts schwindender Vorräte an verfügbarem freiem Kohlenstoff zur Energieumwandlung.

Immerhin ist dem von der FDP erwähnten Atlas eine CD beigelegt, auf der sich eine Datenbank mit Profilen der Unternehmen und Einrichtungen befindet, die sich an der Befragung beteiligt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Das heißt, der Informationsgehalt der Studie geht auf eine Selbsteinschätzung der angesprochenen Unternehmen zurück und ist nicht auf eine von einem unabhängigen Dritten nach objektiven Kriterien vorgenommene Bestandsauffassung zurückzuführen.

Es bleibt zweifelhaft, ob Ziel und Zweck der geforderten Branchenstudie ohne klare Definition vonseiten des Antragstellers erreicht werden. Vielleicht sollte die FDP die Eule der Minerva zu einer umfassenden und ganzheitlichen Betrachtung zurate ziehen. Aber die Eule fliegt ja bekanntlich erst in der Abenddämmerung. Eines ist

tröstlich: Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Sonne
scheint ins Kellerloch, lass Sie doch!)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Rooff.

Michael Rooff, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Fangen wir an mit dem, was wir nicht wollen: Wir wollen keine Imagebroschüre, Herr Timm, wir wollen eine Branchenstudie. Den Unterschied zwischen Imagebroschüre und Branchenstudie brauchen wir, glaube ich, nicht noch mal im Detail zu diskutieren. Wir wollen keine 150.000 Euro an Roland Berger überweisen und wir bekommen auch keine Provision von ihm, damit wir auch das besprochen haben. Wir haben gesagt, dass wir das Ministerium sehr wohl in der Lage sehen, uns diese Dinge zu erarbeiten.

Wie gehen wir weiter vor? Ganz einfach: Wir nehmen mal den Weg, den vergeblich die Kollegen Ritter und Reese in einem anderen Bereich hier gegangen sind. Wir werden eine kleine Anfrage sowohl an das Wirtschaftsministerium als auch an das Umweltministerium stellen, um genau die Eckpunkte und die Kernzahlen dieser Studie abzufragen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich würde mal sagen, wenn wir Glück haben, kriegen wir 25 Prozent der Fragen beantwortet, aber dann haben wir schon mal was. Wir werden diese Dinge dann nehmen, um sie in die Ausschüsse eben auch als Arbeitspapier – „Energiland 2020“ ist angesprochen worden – mit einzubringen.

Aber was mich sehr verwundert, ist die Position, ob das jetzt eine Aufgabe des Landes ist, sich diesem Thema zu widmen, oder ob das eine einzelne Aufgabe einzelner Unternehmer ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich bin damals nicht dabei gewesen, als unter Harald Ringstorff sehr klug das Thema BioCon Valley und Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde. Ich glaube auch nicht, dass da erst 50 Unternehmer an 70 Standorten mit 80 Projekten losgegangen sind, sondern man hat sich in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich Gedanken darüber gemacht, welche Profilgebung, welche Struktur gebe ich der zukünftigen Entwicklung meiner Ausbildung, der hochschulischen Bildung, der Qualifikation meiner Mitarbeiter und der Struktur dieser Unternehmen. Und genau das ist nach unserer Auffassung im Bereich Umwelttechnik auch zwingend notwendig.

(Zuruf von Dr. Gottfried Timm, SPD)

Ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern braucht dringend industrielle Kerne. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Der eine Kern scheint uns leider gerade wegzuschmelzen, nämlich der des unmittelbaren Schiffbaus. Wie lange, wie lange wollen wir warten, wie lange wollen wir zögern, um nicht einen neuen industriellen Kern, ein neues Wachstumspotenzial, einen neuen Markt gemeinsam für dieses Land zu entwickeln? Wollen wir wieder hinterherlaufen? Wollen wir wieder die Letzten sein? Und wollen wir es wieder über uns ergehen lassen, wenn irgendwelche anderen Parteien schreiben,

(Egbert Liskow, CDU:
Das waren viel zu viele „Wieder“!)

wir können mal eben in Mecklenburg-Vorpommern 10.500 Arbeitsplätze hier, 5.000 Arbeitsplätze da schaffen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das ist Scharlatanerie und nicht das, was wir hier wollen. Wir wollen die Landesregierung dazu auffordern, uns einen Überblick zu verschaffen, in welcher Situation sind wir heute.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da hätten Sie mal lieber einen fragen
sollen, der davon Ahnung hat. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und Handlungsempfehlungen, meine Damen und Herren, haben nichts damit zu tun, dass wir irgendeinem Unternehmer empfehlen wollen, an welchem Standort er welche Investition mit welchem Mitarbeiter vornimmt. Handlungsempfehlungen heißt, ihm aufzuzeigen, wir haben hier Potenziale, wir sind auf euch vorbereitet, wir würden euch gerne als Investor bei uns haben, wir würden uns freuen, wenn ihr hier Arbeitsplätze schafft. Das sind Handlungsempfehlungen, die ich sehr gerne aus diesem Land heraustragen möchte. Aber wenn ich das höre, dann sind Sie offensichtlich dazu nicht bereit – schade, eine vergebene Chance.

Wir werden dieses Thema intensiv angehen. Und ich denke, wenn Harald Ringstorff sich für die Gesundheitswirtschaft nicht so starkgemacht hätte, dann hätte es kein BioCon Valley gegeben und es hätte keinen Wachstumsmarkt gegeben. Sie verschenken hier eine Chance heute. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roolf.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Ja, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir jetzt sehr ruhig die ganze Geschichte hier angehört und die Diskussion auch sehr interessiert verfolgt. Aber jetzt muss ich noch einen Satz wenigstens loswerden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Einen langen Satz!)

Also wissen Sie, jetzt mal alle gemeinsam: Wir sollten ein bisschen mehr Stolz entwickeln auf das, was wir inzwischen wirklich erreicht haben, und uns jetzt hier nicht alle gemeinsam in eine Situation reden, die wirklich der Realität nicht entspricht.

Ich hatte vor Kurzem, am Sonnabend, eine Tagung, wo es unter anderem um Strukturfonds ging und so weiter und so fort. Wir kamen auf das Thema „Alternative Energien“. Ich habe dort kurz erläutert, dass bei uns im Lande inzwischen 42 Prozent des eigenen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien produziert werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Das werden mehr.)

Ich kann Ihnen nur sagen, den Leuten ist der Mund offen stehen geblieben. Und insofern sollten wir das doch nicht negieren.

Jetzt können wir uns gerne über Studien streiten oder wie auch immer. Es gibt inzwischen ein Offshorennetzwerk in diesem Lande, was aus 40 Unternehmen besteht. Wir haben sehr viele Gespräche über weitere Entwicklungen gerade in diesem Bereich. Es gibt das NW M-V, das hat der Landwirtschaftsminister und Umweltminister hier erwähnt, was wir sehr erfolgreich, wie ich finde, gegenwärtig gerade entwickeln. Das braucht noch ein bisschen. Insofern bin ich stolz darauf, dass wir eben nicht nur Broschüren machen, nicht nur Studien machen, sondern dass wir schlichtweg vor Ort in der Praxis arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und darauf, würde ich Ihnen vorschlagen, können Sie alle stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2928. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2928 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Laufzeit der Transfergesellschaften verlängern, Drucksache 5/2919.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Laufzeit der Transfergesellschaften verlängern
– Drucksache 5/2919 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen war über einen Radiosender zu vernehmen, dass der Antrag der Opposition „Laufzeit der Transfergesellschaften verlängern“ beraten wird. Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Michael Roolf, wurde zu diesem Fakt befragt und interviewt. Ich will hier feststellen, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag eingebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

So wie ...

(Michael Roolf, FDP:
Der hat sich erledigt.)

Wie bitte?

(Michael Roolf, FDP: Das hat sich erledigt.
Die Transfergesellschaft ist verlängert. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat er vergessen zu sagen.)

Wir haben diesen Antrag eingebracht.

(Michael Roolf, FDP:
Der sich erledigt hat.)

Sie sind zu diesem Antrag befragt worden.

(Michael Roolf, FDP:
Der sich erledigt hat. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist schon sehr kurios.)

Der Antrag der Opposition, der größten Opposition im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, DIE LINKE, steht auf der Tagesordnung.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Da kommen wir ja noch zu.

Ich will hier feststellen, dass wir nicht nur diesen Antrag eingebracht haben, sondern dass wir seit der drohenden Insolvenz für die Wadan-Werften die Vorbereitung und später die Einrichtung von Auffang- und Transfergesellschaften in Wismar und Warnemünde gefordert haben – auch gegen den Widerstand aus der Regierung, aus der FDP, und auch die Gewerkschaften haben das kritisch beäugt.

(Michael Roolf, FDP:
Jetzt kommen die Retter.)

Ich will zur Erinnerung noch mal die Chronologie in den Blickpunkt bringen:

(Udo Pastörs, NPD: Durch die
Verlängerung ist nichts gerettet.)

- Am 5. Juni 2009 melden die Wadan-Werften ihre Zahlungsunfähigkeit. Die Unternehmen melden vorläufige Insolvenz an.
- Am 25. Juni gibt es Demonstrationen in Warnemünde und in Wismar. Die Landesregierung, der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister, waren da, haben zu den anwesenden Demonstranten gesprochen.
- Am 10. Juli, die Werften sollen einen staatlich verbürgten Massekredit in Höhe von 190 Millionen Euro bekommen, damit die bereits begonnenen Fähren für die Stena Line Reederei aus Schweden zu Ende gebaut werden können.
- Am 29. Juli genehmigt das Land Mecklenburg-Vorpommern weitere Kredite über 20,5 Millionen, damit tatsächlich Betriebs- und Sicherungskosten finanziert werden können und, das war ja die Absicht, anteilig zwei Transfergesellschaften finanziert werden können.
- Am 31. Juli gibt es in Wismar einen symbolischen Trauermarsch durch die Stadt gegen die Schließung der Werft in Wismar, aber auch solidarisch gegen die Schließung in Warnemünde.
- Am 1. August, das wissen wir alle, wird dann das Insolvenzverfahren, eigentlich müsste man sagen, werden die Insolvenzverfahren für die fünf Gesellschaften eröffnet, und damit sind insgesamt 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

So weit zur Chronologie.

Es wurde dann ein Interessensausgleich abgeschlossen, ein Sozialplan vereinbart, und hier ist geregelt worden, dass die Beschäftigten in die Transfergesellschaften wechseln auf der Basis von Null-Stunden-Kurzarbeit. Die Laufzeit sollte fünf Monate betragen, unter bestimmten Voraussetzungen sollte eine Verlängerung möglich sein. Nicht erst heute stellt sich für mich und meine Fraktion die Frage, warum die Transfergesellschaften nicht gleich für die Dauer von zwölf Monaten eingerichtet wurden.

Nun gibt es zwischenzeitlich, das wissen wir auch, einen neuen Investor, aber neue Aufträge sind noch nicht in Sicht. Angesichts auch der vielen vollmundigen Versprechungen steht tatsächlich die Frage, wann denn nun die Aufträge nach Wismar und Warnemünde kommen. Zwar werden die Stena-Fähren fertig gebaut, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Transfergesellschaften sind an diesem Bau beschäftigt, aber alleine auf diese beiden Fähren lässt sich Zukunft nicht aufbauen.

Was zählt, das sind und das bleiben neue Aufträge und darum geht es. Es geht um Aufträge für die Nordic Yards und Arbeit für die Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter. Nur unter diesen Bedingungen machen die Transfergesellschaften Sinn. Die Aufnahme der ehemaligen Wadan-Beschäftigten in diese Gesellschaften war doch immer mit der Hoffnung und der Zuversicht verbunden, wieder auf die Werften zurückkehren zu können. Durch den Transfer in ein neues Arbeitsverhältnis, am besten am alten Standort, sollte den Ex-Wadan-Beschäftigten tatsächlich geholfen werden.

Ob die Transfergesellschaften, und ich will das überzogen hier formulieren, Zaubermittel oder Vorhölle sind, hängt nun wirklich von der unternehmerischen Strategie des neuen Eigners, aber auch von der Unterstützung der öffentlichen Hand ab.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn
man überhaupt die Absicht hat.)

Die durch die Transfergesellschaften gewonnene Zeit war und ist richtig und wichtig. Davon bin ich nach wie vor überzeugt, trotzdem bleibt für viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Transfergesellschaften ein fader Beigeschmack. Sie fühlen sich oft abgeschoben, sie sind geparkt im Profiling und in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, weil eben die Zukunft ungewiss ist.

Ob der Transfer seitwärts in einen neuen Job führt oder abwärts in Richtung Hartz IV, hängt nicht nur von der Mobilität und Motivation der Betroffenen ab. Diejenigen, die wieder in Lohn und Brot kommen, pendeln zum Teil über lange Strecken zur Arbeit. Die Hoffnung, am Ort – in Wismar oder in Warnemünde – eine ähnlich qualifizierte und gut bezahlte Arbeit zu finden, geht doch gegen null. Und die Älteren? Die Älteren haben eher geringe Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Für sie ist besonders die Zukunft ungewiss.

Wir alle erinnern uns an den Aufschrei und die Empörung der Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter nach den erpresserischen Angeboten des neuen Eigners bezüglich Lohnzuschlägen und Urlaub. Diese Empörung und der Aufschrei waren groß, aber beide sind bald verstummt, weil sich Ernüchterung breitmachte. Die Werftarbeiter nehmen lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, was ich übrigens nachvollziehen kann.

Meine Damen und Herren, zum Ende des Jahres werden die Transfergesellschaften in Wismar und Rostock auslaufen. Die Betroffenen, die darüber hinaus auf den Werften keine Arbeit haben beziehungsweise in anderen Unternehmen keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, stünden dann im neuen Jahr auf der Straße. Angesichts dieser Situation, Herr Waldmüller, haben wir vor zwei Wochen nicht gezögert, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Das war kein Schnellschuss, sondern es war Strategie, so, wie wir seit Juni, eigentlich seit dem Frühjahr, über Transfergesellschaften und Auffanglösungen hier gesprochen haben. Mit dem

Antrag unterstützen wir die berechtigte Forderung der IG Metall und der Betriebsräte aus Wismar und Warnemünde.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Unsere gemeinsame Forderung zur Verlängerung der Transfergesellschaften war und ist berechtigt und sie bleibt auch berechtigt, Herr Roolf. Wir haben Druck erzeugt und haben so die Regierung zum Handeln gezwungen, eine Lösung zu finden. Diese Lösung ist in der Tat gestern gefunden worden. Die Beschäftigten brauchen eine Perspektive

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sie brauchen Zuversicht, damit sie ein gewisses Maß – ich betone: ein gewisses Maß – an Sicherheit für sich und ihre Familien tatsächlich bekommen können. Sie brauchen die Zeit zur Überbrückung, sie brauchen so viel Zeit wie nur möglich.

Unser Antrag zielte darauf ab, die maximal mögliche Laufzeit für die Transfergesellschaften auszuschöpfen. Wenn jetzt durch die Regierung entschieden wurde, für beide Transfergesellschaften die Laufzeit bis zum 31. März 2010 zu ermöglichen, ist das ein Schritt in die richtige Richtung und er findet unsere Unterstützung, aber es ist eben nicht das Wünschenswerte und dieser Schritt geht uns nicht weit genug. Und es wird in der Tat die Aufgabe des neuen Eigners, dieses Zeitfenster zu nutzen, um die angekündigten Aufträge tatsächlich vertraglich zu sichern und damit Arbeit auf die Werften zu bringen. Noch sind die Belegschaften in Wismar und Rostock zusammen, die Beschäftigten sind das Kapital der Werften. Ein Neubeginn ohne Mannschaft ist nicht möglich.

Meine Damen und Herren, eines will ich abschließend sagen und das kann ich einfach nicht hinnehmen, dass die Landesregierung mit ihrer Entscheidung, die Transfergesellschaften zum 31. März 2010 zu verlängern, das letzte Wort gesprochen haben will. Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren von der Regierung und von Koalition, endet nicht am 31. März 2010, sondern Ihre Verantwortung für die maritimen Standorte in Wismar und Rostock-Warnemünde geht über den 31. März 2010 hinaus.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen heute hier nicht das letzte Wort gesprochen haben, aber wir wollen – und das, Herr Präsident, tue ich hiermit – unseren Antrag zurückziehen, um also diese Entscheidung zu akzeptieren.

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja. Genau das.)

Ja, dann brauchen Sie sich ja nicht aufzuregen.

(Michael Roolf, FDP: Genau die Nummer
zieht er ab, genau die Nummer.)

Ich höre Ihnen gerne zu.

(Michael Roolf, FDP: Ja, genau die Nummer.)

Meine Damen und Herren, wir ziehen diesen Antrag heute zurück, weil wir die Entscheidung der Regierung unterstützen.

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja. Es ist unglaublich.)

Ich bin aber der Überzeugung, dass der Schritt nicht weit genug geht, und ich bin sicher, das wird nicht das letzte Wort zu den Werften in Wismar und Warnemünde hier diesem Hohen Haus sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Harry Glawe, CDU: Kluge Entscheidung.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, der Antrag wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Zukunft von Heiligendamm sichern – Keine Übertragung von Landeswald an die Entwicklungs-Compagnie Heiligendamm GmbH & Co. KG (ECH), Drucksache 5/2913.

Antrag der Fraktion der NPD:
Zukunft von Heiligendamm sichern –
Keine Übertragung von Landeswald
an die Entwicklungs-Compagnie
Heiligendamm GmbH & Co. KG (ECH)
– Drucksache 5/2913 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtages! Bürger des Landes! Das erste Deutsche Seebad Heiligendamm hat eine bewegte Entwicklung hinter sich.

Durch großherzogliche Gründung privilegiert, suchen in ihm zunächst europäischer Hochadel und wohlhabendes Bürgertum Erholung und Genesung. Die wechselvolle Geschichte durchläuft nahezu alle Eigentumsformen. Besonders spannungsreich ist die Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nach dem Ende der Monarchien in Deutschland auf neue Kunden eingestellt, versagt der Versuch einer nachhaltigen Reorganisation.

Adolf Hitler wird 1932 – noch vor der Ernennung zum Reichskanzler – erstmals im Reich zum Ehrenbürger einer Stadt ernannt: der von Bad Doberan-Heiligendamm. Doch nicht, dass er in der sozialistischen DDR und bis kurz vor dem G8-Gipfel Ehrenbürger bleibt, ist das Entscheidende, oder dass neben ihm auch Goebbels oder Mussolini im Seebad flanieren, viel wichtiger ist, dass auch einfache Deutsche erstmals durch die Organisation „Kraft durch Freude“ den Kurort genießen können.

Nach der Kriegszeit, in der das Seebad an die Reichsmarine übertragen wird, setzt sich die schon im Dritten Reich begonnene Öffnung Heiligendamm für schaffende Deutsche fort. Bis zum Ende der DDR sind Bad Doberan und Heiligendamm für werktätige Arbeiter, Bauern und die sogenannte Intelligenz zugänglich.

Auf dem IX. Parteitag der SED 1976 wird der Erhalt und der Ausbau Heiligendamm zur Chefsache erklärt. 1983 wird das gesamte Ensemble unter Denkmalschutz gestellt. Mit der Wende 1990 bricht eine fast 60-jährige Tradition ab. Zunächst werden die in Staatseigentum befindlichen Gebäude zum Teil in eine GmbH überführt. Die Nutzung wird weitgehend beendet, obwohl sich 1993 in allen Gebäuden rudimentär noch Verkaufsstellen, Büros, Geschäfte, Cafés und Gaststätten befinden. Es droht der langsame Zerfall des klassizistischen Ensembles.

In dieser Situation tritt Anno August Jagdfeld auf den Plan. Seine kühne Vision, Heiligendamm zum weltweit führenden See- und Erholungsbad besonders für die sogenannten Schönen und Reichen zu machen, findet bei den Bürgern und Stadtvertretern Gehör.

Doch Anno August kommt nicht als Kapitalist nach Mecklenburg-Vorpommern. Er agiert nicht mit eigenem Eigentum auf eigenes Risiko und eigene Rechnung. Jagdfeld wird als Feudalherr aktiv. Die von ihm gegründete Entwicklungs-Compagnie Heiligendamm – auch ECH genannt – wird als besonderer geschlossener Fonds der Fundus-Gruppe von Privatinvestoren Geld einwerben und dann Anno August Jagdfeld zu ihrem Repräsentanten mit nahezu unbeschränkten Vollmachten krönen, ohne dass dieser persönlich Risiken eingehen muss. Auch das Bundesvermögensamt hält seine Pläne für realisierbar und verkauft das Bundeseigentum für umgerechnet 9 Millionen Euro an die ECH.

Der umtriebige Jagdfeld möchte sein Konzept auf eine solide Basis stellen und strebt mit der Stadt Bad Doberan einen Grundlagenvertrag an, der Anfang 1998 in Kraft tritt. Doch das Ganze ist ein zweiseitiges Schwert. Einerseits werden die der ECH wohlgesonnenen Stadtvertreter nicht müde, die Umsetzung vonseiten der Kommune anzumahnen. Sie wollen alle von Jagdfeld geforderten Bedingungen möglichst rasch umsetzen, um die Vision eines grundlegend erneuerten und nachhaltig profitablen Seebades mit einzigartigem Flair nicht zu gefährden. Zu diesem Flair sollen ein Thalassozentrum, eine Klinik für plastische Chirurgie und ein Kongresszentrum errichtet werden. In einem Demmler-Palais planen die Investoren Verkaufsgeschäfte und Eigentumswohnungen.

Immer wieder machen die Stadtvertreter den Grundlagenvertrag im wahrsten Sinne des Wortes zur Grundlage ihres Abstimmungsverhaltens und erwecken bei Kritikern den Eindruck, ihr unkritischer Blick sei eine Folge des Verzichtes, der Stadt Bad Doberan-Heiligendamm eigene Interessen neben denen Jagdfelds zuzubilligen. Für sie steht die Vereinbarung mit Jagdfeld höher als das Wohl des Gemeinwesens ohne Jagdfelds Vorteile. Viele Entscheidungen werden auch damit begründet, dass Jagdfeld einer der größten Arbeitgeber der Region Bad Doberan sei, der über 300 Arbeitsstellen geschaffen und ganze Gebäudekomplexe im Kern des Seebades grundlegend saniert oder im klassizistischen Stil völlig neu gebaut habe.

Die Kritiker aus dem Bürgerbund, den Grünen sowie Teilen der FDP und der LINKEN sagen, dass dieses Konzept nicht aufgehen wird. Dies bestreitet die ECH. Sie räumt Heiligendamm als exklusives Kur- und Erholungsbad auch künftig außerordentliche Chancen ein, stellt dafür aber weitere Forderungen und Bedingungen. Eine dieser Forderungen richtet sich an das Land in Gestalt der Landesforstanstalt.

Erstens stellt die ECH den Antrag auf Übereignung eines 41.000 Quadratmeter landeseigenen „Kleinen Wohldes“ im Tausch gegen eine private Waldfläche im Landesinneren, die zurzeit noch Acker ist und aufgeforstet werden muss. Sollte ECH dabei insolvent werden, müsste allerdings das Land die Aufforstungskosten übernehmen.

Zweitens stellt ECH den Antrag auf Waldumwandlung in eine Grünfläche mit dem Motiv, diese Waldfläche später als privaten Hotelpark zu nutzen. Nur so könne den Hotelgästen eine Rückzugszone geschaffen werden, behauptet ECH.

Wie ist die Rechtslage? Schauen wir in das Waldgesetz Mecklenburg-Vorpommerns Paragraf 15 Absatz 3, Zitat:

„Bei der Entscheidung über einen Umwandlungsantrag sind die Belange der Allgemeinheit sowie Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers gegeneinander und untereinander abzuwägen.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„Die Erfordernisse der forstlichen Rahmenplanung sowie der Raumordnung und Landesplanung sind zu berücksichtigen.“ Zitatende.

Wer nun behauptet, dass die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen der ECH mittels eines Hotelparkes zu den Belangen der Allgemeinheit gehören, der muss aber in der Abwägung berücksichtigen, dass auch die Erholungsmöglichkeiten der Pensionsgäste in Heiligendamm und Bad Doberan und den damit verbundenen Arbeitsplätzen ein Gegengewicht eingeräumt wird.

Absatz 4 des Paragrafen 15 des Waldgesetzes wird noch deutlicher, Zitat:

„Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere

1. bei wesentlicher Beeinträchtigung von Wald mit besonderen Schutz- oder Erholungsfunktionen“, Zitatende.

In der Waldfunktionskarte des Forstamtes Bad Doberan, Stand November 2009, sind für den „Kleinen Wohld“ zusätzliche Schutzfunktionen erkannt:

- a) Erholungswald
- b) Küstenschutzwald
- c) Lärmschutzwald

Weiter im Gesetz: „oder

2. bei wesentlicher Gefährdung benachbarter Waldflächen“, Zitatende.

Auch dieser Punkt ist einschlägig, denn bei der zu erwartenden Abholzung sind die umliegenden verbleibenden Waldteile in ihrem Bestand besonders durch Sturmeinwirkung stark gefährdet.

Ferner sagt das Gesetz:

- „3. bei fehlender Notwendigkeit einer Umwandlung der vorgesehenen Fläche für den beabsichtigten Zweck“, Zitatende.

Die ECH behauptet, die Umwandlung in einen nicht öffentlichen privaten Hotelpark ohne Waldstatus sei für das wirtschaftliche Überleben der Gesellschaft notwendig. Ein unabhängiges Gutachten liegt aber bezogen auf die Notwendigkeit einer solchen Umwandlung nicht vor.

Gehen wir zum nächsten Punkt im Rechtstext:

- „4. bei Unzulässigkeit der Umwandlung nach anderen Rechtsvorschriften“.

Solche Rechtsvorschriften sind im Folgenden zu finden:

- a) in den Bestimmungen der UNESCO

Die Landesregierung will bei der UNESCO den besonderen Schutz der Buchenwälder als Weltnaturerbe beantragen. Eine Abholzung des Buchenwaldes „Kleiner Wohld“ wäre eine Provokation.

- b) Europarechtlich hat die Landesregierung den Amsterdamer Vertrag von 1999 zu berücksichtigen, der die Förderung der Nachhaltigkeit als Ziel der EU fest schreibt, hier insbesondere Klimaschutz und natürliche Ressourcen.
- c) das Grundgesetz, hier den Artikel 20a, nach dem zumindest die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsgrundsatzes Bestandteil des deutschen Verfassungsrechts ist
- d) das Bundeswaldgesetz Paragraf 6
- e) die Landesverordnung über die Verbindlichkeit des regionalen Raumordnungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock vom 18.10.1994 Teil II Absatz 4, Natur und Landschaft.

Und schließlich sagt das Gesetz:

„6. wenn der Wald für ... das Landschaftsbild oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.“ Zitatende.

Heiligendamm ohne den „Kleinen Wohld“ ist nicht mehr Heiligendamm, denn der Wald ist neben dem Gespenterwald in Nienhagen und der Stolteraa einer der schönsten Buchenwälder direkt an der Ostseeküste. Er dient der Erholung der Bevölkerung und der Urlauber. Des Weiteren verläuft durch ihn der Europäische Fernwanderweg E9, der zurzeit widerrechtlich gesperrt ist.

Aus diesen Gründen beantragen wir in namentlicher Abstimmung:

- a) keine Umwandlung des Waldes vorzunehmen und
- b) die Öffentlichkeit des Waldes zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wieder ein Antrag der NPD, der völlig unnütz ist und nur die Zeit hier im Parlament vergeudet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Detlef Müller, SPD: Sehr gut. –
Stefan Köster, NPD: Das muss
die FDP gerade behaupten.)

Es ist besonders zeitvergeudend, denn im Bad Doberaner Stadtparlament wurde bereits darüber abgestimmt und da war auch ein Mitglied der NPD für die Waldwandlung.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört! –
Heinz Müller, SPD: Das ist ja hochinteressant!)

Hört, hört!

Kommunale Selbstverwaltung ist aber für Sie scheinbar ein Fremdwort,

(Heinz Müller, SPD: Das hat ja
auch was mit Demokratie zu tun.)

das in Ihrem Führerstaatsdenken keinen Raum gibt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Ihrem politischen System hat die kommunale Selbstverwaltung keinen Platz mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Wie gut, dass man
sich da immer hinter verstecken kann.)

Gerade die kommunale Selbstverwaltung aber sehen wir Demokraten als hohes und besonders schützenswertes Gut an und sind froh, dass wir uns in diesem Punkt so von Ihnen abgrenzen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Um 5,1 Prozent ist der Tourismus im letzten Jahr gestiegen und damit Mecklenburg-Vorpommern zum beliebtesten innerdeutschen Urlaubsland avanciert. In Ihrer Begründung legen Sie selbst dar, dass das älteste deutsche Seebad Heiligendamm von überragender kultureller und touristischer Bedeutung für unser Land ist. Fast 250 Millionen Euro sind in Heiligendamm verbaut und mit dem G8-Gipfel im Jahre 2007 hat dieses Hotel auch seine Feuerprobe bestanden.

Das Grundthema zu diesem Antrag ist doch, ob sich Projektentwickler auf gemachte Zusagen auch verlassen können. Hier soll ein Hotelpark entstehen, der vorwiegend für die Hotelgäste da ist. Waldwandlungen sind ein normaler Vorgang, die beantragt und in der Regel von der zuständigen Forstbehörde genehmigt werden. Auch Auflagen können Bestandteil dieser Waldwandlungen sein.

In diesem speziellen Fall ist es die Zweckbestimmung „Hotelpark“. Diese Zweckbestimmung ist so im B-Plan festgeschrieben und kann auch nur durch eine Gesetzgebung, sprich einem B-Plan-Verfahren, geändert werden. Eine Wandlung der Fläche in Bauland, wie von der NPD in der Begründung ihres Antrages unterstellt,

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht unterstellt, befürchtet.)

ist weder vorgesehen noch möglich. Gestalterische Maßnahmen erfolgen in Absprache mit der Forst- und Naturschutzbehörde. Ich gehe bei diesem Antrag jedoch davon aus, dass es der NPD überhaupt nicht um den Erhalt des Waldes,

(Udo Pastörs, NPD: Darum geht es.)

sondern einfach mal wieder um Stimmungsmache geht. Sie wollten sich lediglich mal wieder als Retter präsentieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Letztendlich bleibt eine Waldwandlung aber ein ganz normaler und formaler Vorgang.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Da Sie anscheinend aber nicht wissen, wie sich der Sachverhalt gestaltet, will ich es kurz noch einmal darlegen: Es gibt einen B-Plan Nummer 30, den die Stadtvertretung Bad Doberan in Abstimmung aller Träger öffentlicher Belange beschlossen hat. Danach soll die Fläche des „Kleinen Wohldes“ in einen Hotelpark gewandelt werden. Ziel dieses von der Kommune beschlossenen B-Planes war es, für das Grand Hotel Heiligendamm einen störungsfreien Parkbereich zu ermöglichen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Das Grand Hotel in Heiligendamm ist für die ganze Region strukturbestimmend und einer der größten Arbeitgeber der Stadt. Um die touristische Entwicklung Heiligendamm und damit des Hotels weiter voranzubringen, ist die Schaffung eines ungestörten Ruheraumes notwendig. Der Hotelpark stellt eine wesentliche Ergänzung für dieses Hotel dar. Um dieses zu erreichen, verpflichtete sich der Investor gegenüber der Stadt Bad Doberan, seinen Privatwald in einen Kurwald einzubringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser wurde in einer Größe von circa sieben Hektar nach den Wünschen der Stadt Doberan geschaffen und ihr übergeben. Im Gegensatz wurde die Übergabe eines Stückes des „Kleinen Wohldes“ vereinbart. Eigentümer dieses Waldes für den Hotelpark ist juristisch betrachtet nicht das Land, sondern die Landesforstanstalt. Die Forstanstalt hat einen Tauschvertrag mit der ECH abgeschlossen, dessen wesentliche Punkte der Beschluss einen B-Planes und die Umwandlungsgenehmigung sind. Der B-Plan ist beschlossen und die Genehmigung befindet sich im Umsetzungsverfahren. Eine Waldumwandlung zugunsten eines Hotelparkes, insbesondere im küstennahen Wald, ist rechtlich nur möglich, wenn es ein besonderes öffentliches Interesse gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Dieses besondere Interesse hat die Stadt Bad Doberan, wenn auch nach intensiver und kontroverser Diskussion, mit dem beschlossenen B-Plan bekundet. Die Mehrheit des Doberaner Stadtparlaments ist einfach für eine positive Entwicklung des ersten deutschen Seebades.

Abschließend komme ich noch einmal auf meine anfangs gemachten Erläuterungen zurück. Die von der NPD angesprochene Thematik ist als ein eindeutiger Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung zu sehen. Welche Aufgabe hat nun das Land bei diesem Thema? Wir Politiker sollen Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung in unserem schönen Mecklenburg-Vorpommern setzen. Werden alle Gesetze und Auflagen von Investoren und Unternehmen eingehalten, sollten ihnen nicht immer wieder Knüppel zwischen die Beine geworfen werden. Wie ausgeführt ist nicht das Land, sondern die rechtlich eigenständige Landesforstanstalt Eigentümer. Sie kann im eigenen Wirkungskreis wirtschaftlich handeln und es ist nicht Aufgabe des Landes, hier in einzelne Grundstücksangelegenheiten einzugreifen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber nach Waldgesetz.)

Aufgabe des Landes ist es, ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten, und das ist gewährleistet.

(Udo Pastörs, NPD: Bei dem Wald muss das Land mitreden können und kann es auch. Schauen Sie mal ins Waldgesetz!)

Damit diese positive Entwicklung weitergeht, neue Arbeitsplätze entstehen und auch Heiligendamm dazu beitragen kann und wegen der Nichtzuständigkeit des Landtages wird dieser Antrag von uns abgelehnt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtages! Bürger des Landes! „Kann Jagdfeld überhaupt noch?“, fragt Korrespondent Thoralf Cleven in einem Artikel der „Ostsee-Zeitung“ vom 2. April dieses Jahres. Zitat: „Er behauptet, er würde das Grand Hotel besser betreiben als Kempinski. Warum hat er es nicht gleich getan? Es scheint so, als hätte sich Jagdfeld verzockt. Kempinskis Ausstieg ist ein Signal an den Markt und seine Klientel: Hier nicht! Das könnte der Anfang vom Ende hochfahrender Träume sein. Heiligendamm steht wohl wieder einmal vor dem Neuanfang.“ Zitatende.

Die NPD vertritt die Auffassung, dass Jagdfelds Aktivitäten nicht der Anfang vom Ende sind, sondern das Ende vom Anfang, jener Anfang, der dadurch gekennzeichnet ist, dass unwiederbringlich kulturelle und wirtschaftliche Schäden noch abzuwenden sind. Jagdfeld will dem Anfang ein Ende setzen, um endlich seine Schäfchen, die er die letzten 13 Jahre gemästet hat, dauerhaft ins Trockene zu bringen, und zwar so, dass er mit niemand mehr in Streit um die Wolle gerät.

Wir Nationaldemokraten sagen: Jagdfeld ist an einem echten nachhaltigen Erfolg des Hotelbetriebes gar nicht interessiert. Für ihn ist die Edelhotellerie nur eine Fassade, hinter der er die feinen Fäden eines ganz anderen Geschäftes spinnt, der der Immobilienspekulation. Für ihn ist die ECH nur eine gefräßige Raupe, die alles um sich herum verschlingt, die Interessen der Stadt, Bürgschaften des Landes in Höhe von 4 Millionen Euro, Kulturbauten wie die Villa Perle, kleine Gewerbetreibende, öffentliche Straßen und Wege, Radwanderrouuten, die Träume einer Stadt von einer lichten Zukunft. Doch in den Körper dieser Raupe hat Jagdfeld – einer Schlupfwespe gleich – sein eigenes, ihm gehörendes, weit verschachteltes Firmennetz eingepimpft. Diese kleinen Schlupfwespenmaden aus dem Hause Jagdfeld fressen sich in dem Raupenkörper fett, um ihn in dem Augenblick zu verlassen, in dem die Raupe – durch die Parasiten ausgezehrt – entkräftet in die Insolvenz geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dann erst kommt die Stunde des Anno August Jagdfeld, der seine profitablen Kinder ohne Risiko einsammeln und der unprofitablen ECH den Todesstoß versetzen kann.

Was hat das alles mit der Umwandlung des Waldes in einen Park zu tun? Die Übertragung an die ECH und die dann folgende Umwandlung des „Kleinen Wohldes“ zu einem privaten Hotelpark basiert auf einer beabsichtigten Erweiterung des Hotelbetriebes. Aber die ECH hat noch weitere Wünsche. Sie möchte die gültigen Bebauungspläne 25 und 30 dahin gehend ändern, dass künftig nicht nur ein Hotelbetrieb, sondern – und jetzt hören Sie genau zu! – auch eine Wohnnutzung möglich wird. Die Anträge liegen bereits vor.

Anno August Jagdfeld erwirbt 41.000 Quadratmeter Ackerland für 1 Euro den Quadratmeter, tauscht den Acker mit dem landeseigenen „Kleinen Wohld“, dann wird der „Kleine Wohld“ gerodet und in einen Park umgewandelt. Nebenbei ist der Bebauungsplan geändert und eine Wohnnutzung eingeräumt.

Parallel dazu hat Jagdfeld die 4,1 Hektar mit einer Grundschuld von 20 Millionen Euro belastet. Das Geld

wird für die Leistungen der Jagdfeld-Firmen benötigt oder wandert an die Jagdfeld-Töchter für bereits gewährte Darlehen. Das macht Sinn, denn inzwischen ist die ausgezehrte ECH vom Konkurs bedroht. Jetzt muss der Fürst handeln. Er handelt nach Machiavelli-Art. Banken haben 20 Millionen Kredit für die Fläche in Aussicht gestellt. Sie gewähren immer bis zu 50 Prozent des Verkehrswertes. Der liegt bei 40 Millionen Euro.

Wir machen die Rechenprobe: Jagdfeld hat für 1 Euro pro Quadratmeter 41.000 Quadratmeter Waldfläche erworben. Nach der Umwandlung des Waldes und der Änderung der Bebauungspläne 25 und 30 zur dauerhaften Wohnnutzung kann er die 4,1 Hektar Park aus wirtschaftlicher Not als Bauland ausweisen. Was bleibt dem Armen auch übrig, wenn er die Zukunft von Bad Döberan-Heiligendamm retten will?! Und die Stadt sagt ja eh zu allem Ja, so will es der Grundlagenvertrag. Bauland direkt an der Ostsee? Das gibt bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Kaufpreis, ein Taschengeld für die Schönen und Reichen. 1.000 Euro mal 41.000 Quadratmeter macht nach Adam Riese 41 Millionen Euro, was dem 50-prozentigen Wert des Bankdarlehens entspricht. Das ist eine Vertausendfachung des ursprünglichen Kaufpreises. Das sind 100.000 Prozent Profit.

Ist das nun super, mega, giga oder terra? – Tja? Aber auch an der Ostsee gilt: Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen. So viel zur kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/2913 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied im Hause anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten, um auszusuchen.

Unterbrechung: 16.23 Uhr

Wiederbeginn: 16.24 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 54 Abgeordnete, es enthielten sich keine Abgeordneten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es wurde eben darauf hingewiesen, dass ein Abgeordneter während der Stimmabgabe nicht auf seinem Platz saß.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Borrmann zum Beispiel. –

Udo Pastörs, NPD: Der war an seinem Platz.)

Ich möchte darauf hinweisen, wir haben darauf früher auch schon mal hingewiesen, dass das auf jeden Fall notwendig ist. An dem Ergebnis der Auszählung würde sich aber nichts ändern und wir haben hier festgestellt, dass wir das Ergebnis so als Präsidium anerkennen. Das ist auch hier unser Recht.

Ich möchte allerdings auch noch mal darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Reinhardt, ich schätze Ihre musikalischen Fähigkeiten, aber es entspricht nicht unserer Geschäftsordnung, wenn Sie ab und zu mal pfeifen.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Liedchen pfeifen.)

Also bitte unterlassen Sie das! Wenn Sie uns draußen ein Liedchen vorpfeifen können, dann sollten Sie das draußen tun.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Direkte Demokratie endlich auch auf Bundesebene einführen, Drucksache 5/2920.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Direkte Demokratie endlich auch
auf Bundesebene einführen
– Drucksache 5/2920 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „In der gewachsenen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland“ ist es „nun an der Zeit ..., dem Volk das notwendige Maß an direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen.“ Diese Worte stammen leider nicht von mir und meiner Fraktion, sondern sie wurden seitens der Fraktion der SPD im Bundestag im Jahre 2002 geäußert. Bereits damals gab es auf Bundesebene das Bestreben, ein Gesetz, welches Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide im Grundgesetz verankern soll, auf den Weg zu bringen. Im Rahmen der Behandlung dieses Anliegens wurde das gemeinsame Bestreben eben im Sinne des oben genannten Zitates deutlich.

Es ist bedauerlich, dass es zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Annahme des entsprechenden Gesetzes kam, aber nicht weil die Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien es nicht wollte, nein, im Gegenteil. In der öffentlichen Debatte gab es so gut wie keine Vorbehalte gegenüber der Stärkung der direkten Demokratie. Leider war die Zeit bis zur Bundestagswahl im September 2002 zu kurz, um wesentliche Veränderungen des Grundgesetzes vorzunehmen, so die Meinung der Fraktion der CDU/CSU.

Zwischen 2002 und 2009 sind nun neun Jahre vergangen. Der aktuelle Stand diesbezüglich ist leider immer noch derselbe. Die direkte Demokratie bildet auf Bundesebene lediglich die Ausnahme. Nur für den Fall von Neugliederungen des Bundes ist nach Artikel 29 Absatz 2 Grundgesetz vorgesehen, einen Volksentscheid durchzuführen. Darüber hinaus finden sich nach Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz Elemente, die die Teilnahme an Wahlen bestimmen. Das ist uns zu wenig, ich hoffe, Ihnen auch – daraus haben wir nie einen Hehl gemacht –, so zum Beispiel bei der Frage der Ratifizie-

rung des Lissabonner Vertrages. Dass wir mit diesem Anspruch nicht alleine dastehen, und zwar weder parlamentarisch noch außerparlamentarisch, möchte ich an dieser Stelle kurz darstellen.

Hinsichtlich der SPD hatte ich bereits mit den Worten einer Abgeordneten der Bundestagsfraktion aus dem Jahre 2002 begonnen. Aber auch in diesem Jahr konnte ich Gleiches in der Bundestagsdebatte vom 23. April 2009 vernehmen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Hartmann führte in seiner Rede aus: „Wer will, dass Demokratie ... lebt und lebendig bleibt, der muss wie eh und je bereit sein, Entwicklungen und Veränderungen zuzulassen. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Dieses Grundgesetz lässt es nicht nur zu, sondern hat es verdient, dass wir die parlamentarische Demokratie weiterentwickeln, im Vertrauen auf die Entwicklungen der letzten 60 Jahre. Das heißt, wir Sozialdemokraten sind für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide.“ Recht hat er, kann ich nur sagen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, „sind ... die Hüter und die Wächter der Demokratie“. So zumindest die Aussage von Herrn Kuhn in der 34. Sitzung des Landtages. Und auch im Bundestag meinte Ihre Fraktion im Jahr 2002, dass Sie keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen mehr unmittelbare Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Dann kann ich Sie nur auffordern, sich an Ihre eigenen Worte zu halten und unseren Antrag zu unterstützen!

Selbstverständlich haben wir auch bei der FDP nur Zustimmung gefunden. So zum Beispiel im Bundestagswahlprogramm aus diesem Jahr, wo es heißt, ich zitiere: „Die FDP will mehr Freiheit wagen, indem mehr Menschen an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken können. ... Der Bürger muss sich vor allem in seinem unmittelbaren Umfeld stärker an Entscheidungen beteiligen können. Deshalb setzen wir uns für Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen auf Landes- und Bundesebene ein.“ Dann kann ich mich auch bei Ihnen bedanken, dass Sie die direkte Demokratie einführen wollen und somit unseren Antrag sicherlich unterstützen.

Aber eines will ich an dieser Stelle auch noch bemerken: Es ist schon sehr beschämend, was Sie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene diesbezüglich vereinbaren konnten,

(Michael Roolf, FDP: Wir wollten nett sein. Jetzt überlegen Sie genau, was Sie sagen!)

nicht ein Wort zur Stärkung beziehungsweise den Ausbau direkter Demokratie, nicht ein einziges Wort. Floskeln über Floskeln sind zu lesen wie: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und eine marktwirtschaftliche Ordnung bestimmen unser Handeln für Deutschland in der Welt. Doch dazu, wie genau die Demokratie auszugestalten ist, kein Wort. Die FDP trägt ihren Anspruch als Bürgerrechtspartei auf dem silbernen Tablett scheinbar vor sich her, aber ohne es mit Inhalten zu füllen.

Gestern in der Debatte hat Herr Roolf sehr großen Wert darauf gelegt, den Unterschied zwischen seiner Partei und der LINKEN deutlich zu machen.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Vielleicht für Ihre Sammlung, Herr Roolf, auch das ist ein Unterschied zwischen uns beiden, nicht zwischen uns beiden, sondern zwischen den Fraktionen: Wir fordern

nicht nur direkte Demokratie ein, wir setzen uns auch dafür ein.

(Michael Roolf, FDP: Das sieht die direkte Demokratie vor, wir aber nicht.)

Und wenn wir die Möglichkeit haben, dann versuchen wir, auch Elemente der direkten Demokratie gesetzlich zu verankern. Unmittelbar haben wir das getan, als wir gemeinsam in der rot-roten Landesregierung, in der Koalition, in der Wahlperiode 2002 bis 2006 die Frage der Wählbarkeit, also der Wahlen, für 16-Jährige in die Kommunalverfassung schreiben lassen haben. Das waren unsere Möglichkeiten. Sie haben Ihre Möglichkeiten nicht genutzt. Und, auch das will ich an dieser Stelle sagen, wir leben sie auch. Wir untersetzen sie mit konkreten Anträgen sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene. Selbstverständlich unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beziehungsweise initiieren Volksinitiativen in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Ausführungen zeigen doch, dass wir, die Vertreter der demokratischen Parteien und Fraktionen, uns diesbezüglich eigentlich einig sind. Aber nicht nur die demokratischen Parteien fordern direkte Demokratie, auch das Bundesverfassungsgericht traf in seiner Entscheidung zum Vertrag von Lissabon vom 30. Juni 2009 klare Aussagen dahin gehend, dass der Kernbestand der direkten Demokratie bei Wahlen und Abstimmungen durch plebiszitäre Rechte in Sachfragen ergänzt werden kann. Sie sehen, auch rechtlich bestehen keine Bedenken gegen die Einführung von Elementen direkter Demokratie und von den Parteien ist sie gewollt. Warum handeln wir dann nicht auch entsprechend?

Und noch etwas sollte man bedenken: Auf allen Ebenen, bis auf die Bundesebene, sind Elemente direkter Demokratie vorhanden. Schauen Sie sich zum Beispiel die Gemeindeebene an, so sind auch dort die Elemente fester Bestandteil der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns. Im Paragraphen 20 sind die Möglichkeiten des Bürgerentscheides und des Bürgerbegehrens vorgesehen. Gleiches gilt für die Landkreise, wo in Paragraph 102 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf die Möglichkeiten des Bürgerentscheides verwiesen wird. Auch unsere eigene Landesverfassung sieht in den Artikeln 59 und 60 die Elemente Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vor. Auf kommunaler und auf Landesebene sind plebiszitäre Elemente feste Bestandteile unseres Staatsgefüges, die sich immer wieder bewährt haben. Selbst auf der europäischen Ebene sind inzwischen Elemente direkter Demokratie zu finden.

Verweisen möchte ich nur auf den von Ihnen so hochgelobten Vertrag von Lissabon, dort insbesondere auf den neu gefassten Artikel 11 Absatz 4 des Vertrages über die Europäische Union. Nach dieser Regelung haben Unionsbürger das Recht, Initiative zu ergreifen, und können die Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsaktes in der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen. Sie sehen, auf allen Ebenen, bis auf die Bundesebene, sind Elemente direkter Demokratie zu finden.

Und ich denke auch, dass das Grundgesetz insofern geändert werden sollte. Direkte Demokratie sollte nicht

nur in Ausnahmefällen und bei Wahlen und Abstimmungen Anwendung finden. Nein, direkte Demokratie soll immer dann Anwendung finden, wenn es um wichtige Sachfragen geht. Insofern sollte das Grundgesetz nach 60-jährigem Bestehen angepasst werden und sich nicht Elementen direkter Demokratie verwehren.

Ich denke, es ist an der Zeit, dass sich das Grundgesetz an dieser Stelle weiterentwickelt. Denn was war 1949 der Gedanke des Verfassungsgebers? Dass es die Demokratie als repräsentative Demokratie ausgestaltet. Es waren die Erfahrungen aus der Weimarer Republik und dem folgenden Naziregime, die dem Verfassungsgeber damals noch allzu vertraut waren. Er traute den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg zu viel Demokratie zu. Man kann diese Gedanken dem damaligen Verfassungsgesetzgeber auch nicht verdenken. Aber ich bitte Sie, nach 60 Jahren sollten wir durchaus bewiesen haben, dass wir der Demokratie und echter Teilhabe am Entscheidungsprozess würdig sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 40 Jahren hat Willy Brandt gefordert: „Mehr Demokratie wagen“. „Wir wollen Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene ermöglichen und dabei die Erfahrungen in den Ländern berücksichtigen.“ So steht es im Bundestagswahlprogramm der SPD, im aktuellen.

Ich darf aus einem anderen Programm zitieren, aber ich glaube, das hat Frau Borchardt schon getan: „Deshalb setzen wir uns für Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen auf Landes- und Bundesebene ein“, so die FDP, aber auch Sie sagten das schon, Frau Borchardt, nichts im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP.

Übrigens, Herr Roolf, Sie hatten gestern gesagt, Sie haben das Gefühl, dass die SPD fast froh wäre, nicht zu regieren. Ich kann Sie beruhigen, das ist nicht so.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich war das. Ich war das. –
Michael Roolf, FDP: Ich war das
nicht. Da bin ich nicht für verantwortlich.)

Na gut, dann beruhige ich jetzt Herrn Ritter. Aber zu Ihnen komme ich auch noch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Selbst die CSU will – und da füge ich so kleine Klammern ein – „angeblich“ Volksabstimmungen, allerdings zu europäischen Themen. Na ja, ganz so doll scheint das nicht zu sein. Nur die CDU will – und ich zitiere aus Ihrem Regierungsprogramm, meine lieben Kollegen, den „Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern“, also keine plebiszitären Elemente.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE wollen das Gleiche wie SPD und FDP, nur die Worte sind gelegentlich etwas anders. Aber im Grunde wollen sie alle das Gleiche. Es gibt also eine politische Mehrheit in Deutschland, es gibt aber eben keine Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes. Immer wieder hat die SPD-Bundestagsfraktion versucht, diese Zweidrittelmehrheit zu erreichen,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

1994 schon, 2002 ist erwähnt worden. Ich sage hier, es ist ein inhaltlich guter Antrag, Herr Ritter. Sie haben ja gestern versäumt oder vermisst, dass wir das auch mal tun. Inhaltlich ist er in Ordnung, die ersten drei Punkte sind okay.

Zu Punkt 4 eine ganz nüchterne Feststellung: Im Bundestag gibt es 622 Abgeordnete.

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt sind es ein paar mehr.)

Für eine Zweidrittelmehrheit sind demzufolge 415 Abgeordnete notwendig. Die CDU/CSU hat 239, die übrigen Fraktionen, ich darf sie mal alle zusammenfassen, wenn es recht ist, 383 Abgeordnete. Es fehlen also zu Ihrem Ziel, liebe Kollegen von den LINKEN, 32 Abgeordnete. Das sind die Fakten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und wenn es überhaupt zu einer Reform – ich wage mal eine leichte Prognose – des Grundgesetzes kommen sollte, dann glaube ich nur an eine Paketlösung im Rahmen einer gesamten Handlung. Dazu müssen auch alle bereit sein – ich sagte, wie gesagt, wenn überhaupt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, ja!
„Mehr Demokratie wagen“! – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Insofern gibt es aber – nun komme ich zurück zum Antrag, den Sie ja hier in diesem Landtag gestellt haben, und sicherlich werden Sie jetzt die taktischen Elemente Ihres Antrages vehement zurückweisen – neben der inhaltlichen Komponente natürlich auch eine taktische Frage Ihres Antrages.

Ich bin außerordentlich erfreut darüber, dass uns hier bei bestimmten Punkten und bei einem ganz bestimmten hier in Mecklenburg-Vorpommern die Landesverfassungsänderung gelungen ist. Da waren wir uns einig, das kann gelingen, wenn wir es wollen. Das ist die Haupterfahrung unseres Landes. Insofern wäre es ganz gut, und meine Hoffnung ist, wenn man es auf Bundesebene will, denn es muss übergreifend sein, dann gelingt uns auch eine Grundgesetzänderung.

Nun ist es aber Angelegenheit der stärksten Fraktion, zwischen Inhalten und taktischen Gegebenheiten abzuwägen. Ist dieses Thema geeignet, für das es augenscheinlich auf Bundesebene und auch hier im Land nur die einfache politische Mehrheit gibt, also ist dieser Antrag der LINKEN geeignet, Vertragsbruch zu begehen? Ich sage hier deutlich: Nein!

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.
Dazu herzlichen Glückwunsch!)

DIE LINKE selber konnte sich acht Jahre davon überzeugen und sich auf die Vertragstreue der SPD verlassen. Also wusste sie, was mit diesem Antrag technisch passieren wird.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Mehr Demokratie!)

Bei allem Respekt vor dem Inhalt, ich wiederhole es noch einmal: Es ist ein sehr guter Antrag. Wir teilen den Inhalt, die CDU nicht.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Taktisch gehört Ihr Antrag nunmehr nach Berlin oder Brandenburg. Wir erteilen Ihrem Antrag ein wohl abgewogenes taktisches Nein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für diesen Antrag, werte Kollegin Borchardt, muss man schon fast dankbar sein,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja?)

bietet er doch zumindest für meine Fraktion die Gelegenheit, die Position der FDP zu diesem Thema etwas näher zu erläutern.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der Vollständigkeit halber sollte allerdings erwähnt werden, dass wir hier im Grunde genommen einen Antrag haben, der Bundespolitik betrifft. Aber das wird ja jetzt offensichtlich hier gang und gäbe sein, dass wir mehr über Bundespolitik sprechen als über Landespolitik.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber ausgerechnet die Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Borchardt, ausgerechnet Ihre Fraktion schwingt sich mit diesem Antrag zum Retter der Demokratie auf.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist dann doch wohl ein bisschen zu viel des Guten. Und Sie, sehr geehrte Kollegin Borchardt, tragen in Ihrer Pressemitteilung dann wohl doch deutlich zu dick auf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das steht nur Ihnen zu.)

„Die FDP (hat)“ – ich zitiere – „ihren Anspruch, die direkte Demokratie stärken zu wollen, verwirkt.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hat sie auch.)

So schrieb Frau Kollegin Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kein Wort
in der Koalitionsvereinbarung, kein Wort!)

Das ist so. Das haben Sie so wortwörtlich benannt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Natürlich.)

Meine Damen und Herren, so einfach kann man mit diesem Thema eben gerade nicht umgehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Bekanntermaßen setzt sich die FDP seit längerer Zeit für die Ergänzung der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie um direkte Beteiligungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein.

(Irene Müller, DIE LINKE: So einfach,
dass nichts im Koa-Vertrag steht, so einfach,
so kann man damit wirklich nicht umgehen.)

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland beruht eben gerade auf der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes. Dieses System hat sich seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bewährt.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Partei DIE LINKE allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann sich diesen Erfolg des politischen Systems nun überhaupt nicht ans Revers heften,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was soll das denn heißen?!)

meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie doch auch nicht.)

Und, meine Damen und Herren, die Übernahme von Verantwortung setzt das Vorhandensein von Handlungsmöglichkeiten voraus, zweifellos. Genau deshalb haben wir ja in der Landesverfassung die Elemente der direkten Demokratie in Form der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheides fest verankert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Dann empfehle ich
Ihnen aber mal das Nachlesen der Protokolle
der Verfassungskommission, wer dafür
war und wer dagegen. Ich war dafür. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit besteht dann die Möglichkeit, dass die Menschen über die Teilnahme an Wahlen hinaus einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Willensbildung erhalten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, aufgrund der mir begrenzt zur Verfügung stehenden Redezeit will ich aber noch auf zwei weitere Aspekte hier hinweisen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Man sollte
mal nicht so doll mit Steinen schmeißen,
wenn man drinsitzt im Glashauss.)

Wichtig bei den Elementen der ...

Ich weiß gar nicht, warum Sie alle so schreien.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wichtig bei den Elementen der direkten Demokratie ist selbstverständlich auch ein vernünftiges Quorum. Und auch hier war DIE LINKE bisher auf einem nicht ungefährlichen Irrweg.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

So hat sich DIE LINKE bisher für ein Quorum von 100.000 Stimmen ausgesprochen und die FDP hat sich für ein erforderliches Quorum von 400.000 Stimmen ausgesprochen. Je niedriger aber das Quorum, desto größer die Gefahr, dass Minderheiten etwas beschließen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das würde dann natürlich wieder dem Wesen der Demokratie widersprechen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Weiterhin zu beachten ist natürlich, ob ein bundes- oder landesweiter Aspekt des demografischen Wandels durchaus in Erwägung gezogen werden müsste. Festgelegte Quoren können natürlich nach Jahren oder Jahrzehnten durch demografischen Wandel, jedenfalls bei Bevölkerungsverlust, nahezu unerreichbar werden.

Abschließend noch der Vollständigkeit halber kurz der Hinweis, dass mit den Elementen der direkten Demokratie auch bestimmte Durchführungskosten verbunden sind. Natürlich kann und soll das kein zwingendes Argument dagegen sein. Ob das Internet zukünftig ein hilfreiches Instrument bei Plebisziten sein kann, lässt sich meines Erachtens heute noch nicht abschließend beurteilen. Schnelle Entscheidungen und vergleichsweise niedrige Durchführungskosten scheinen möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass ein immer umfassenderer Einsatz des Internets für diese Zwecke auch die Gefahr in sich birgt, das Parlament und damit die repräsentative Demokratie letztlich zu entwerten.

Meine Damen und Herren, das Thema lohnt sich durchaus, im Ausschuss weiterdiskutiert zu werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja wie Pudding an der Wand,
was Sie da erzählt haben.)

Das können wir durchaus anstreben. Das hätte auch den angenehmen Effekt, dass Frau Borchardt ihre verunglückte Pressemitteilung durchaus überdenken sollte. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Rooff, FDP: Ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja nicht mal Kaugummi.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Regelmäßigkeit legt die Fraktion DIE LINKE immer wieder Landtagsanträge vor, die plebiszitäre Elemente auf der europäischen oder auf der Bundesebene fordern oder die darauf abzielen, die plebiszitären Elemente unserer Landesverfassung auszuweiten. Auch für die kommunale Ebene initiierte DIE LINKE bereits Anträge, Quoren für Bürgerbegehren so herunterzusetzen, dass sie noch einfacher durchgeführt werden können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit dem Antrag, der uns jetzt zur Abstimmung vorliegt, soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die direkte demokratische Elemente wie Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide im Grundgesetz verankere. Diese Forderung entspricht – das, Frau Kollegin Borchardt, räume ich Ihnen gern ein – dem Zeitgeist. Die Frage, die wir uns stellen, ist jedoch: Ist sie auch wirklich sinnvoll?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Unser Grundgesetz, das wird Ihnen allen bekannt sein, feiert in diesem Jahr seinen 60. Geburtstag, Herr Kollege Methling. Das Grundgesetz umfasst 60 Jahre nach seinem Inkrafttreten einen deutschen Staat, der die Souveränität über seine inneren und äußeren Angele-

genheiten wiedererlangt hat mit der Deutschen Einheit, die vor 20 Jahren erreicht wurde. Damit ist das provisorische Grundgesetz zur endgültigen Verfassung geworden. Trotz mittlerweile über 50 Änderungen, die der verfassungsändernde Gesetzgeber seit 1949 vorgenommen hat, ist das Grundgesetz in seiner primären Setzung bis heute unverändert geblieben.

Die Herausforderungen der Nachkriegszeit hat es bewältigt, neue Fragen sind entstanden, auf die diese Verfassung eine Antwort geben soll. Aber brauchen wir, Frau Kollegin Borchardt, die von den LINKEN geforderten Änderungen? Ich sage Ihnen, die Komplexität der einzelnen politischen Entscheidungen auf der Bundesebene, und das wissen Sie auch, ist sehr häufig zu weitreichend, als dass, wie es bei Volksabstimmungen zwangsläufig der Fall ist, eine Frage mit einem schlichten Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wenn Sie wenigstens Ja sagen würden. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist hier nicht üblich.)

Ohne die politische Mündigkeit der Bürger infrage stellen zu wollen, vertrete ich die Auffassung, dass die Entscheidungsfähigkeit einer Demokratie durch Volksabstimmung nicht gefördert würde.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das
sehen die Schweizer aber ganz anders. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auf der direkten demokratischen Ebene der Kommunen und mit Einschränkungen auch auf der Landesebene halte ich Volksentscheide tatsächlich für sinnvoll,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Die haben
vielleicht keinen Generalsekretär.)

aber nicht auf Bundesebene.

Wenn Sie jetzt gut zugehört hätten, dann hätten Sie nicht dazwischenzurufen brauchen. Ich habe es ja sehr wohl differenziert, wo Volksentscheide sinnvoll sind und wo nicht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ah, das sehen
die Franzosen aber anders. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Unser Verfassungsprinzip mit einer ...

Ja, ich nehme diesen Zwischenruf sehr gerne auf und sage Ihnen, dass wir uns sehr wohl dazu bekennen, dass wir anscheinend in diesem Fall die einzigen Brunnenvergifter sind. Aber ich habe ja die Gründe dafür auch ausgeführt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jo!)

Unser Verfassungsprinzip mit einer Absage an das Plebiszit bildet die Voraussetzung dafür, dass Bundestag und Bundesregierung politische Entscheidungen gegen den Willen einer demoskopischen Mehrheit, gegen den Widerstand mächtiger gesellschaftlicher Gruppen und kämpferischer politischer Protestbewegungen treffen und darauf hoffen konnten, dass diese sich wenigstens langfristig mit den Ergebnissen abfinden, sie vielleicht,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wie in der Vergangenheit mehrfach passiert, es sogar nachträglich billigen.

Dieses hat sich gerade in kritischen Situationen bewährt, in denen politische Richtungsentscheidungen zu treffen und durchzusetzen waren, und zwar für Adenauers West-Politik und Brandts Ost-Politik, für die Wiederbewaffnung und für den NATO-Doppelbeschluss, für die Einführung der Europäischen Währungsunion unter Kohl und auch die Agenda 2010 unter Schröder

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und abschließend natürlich auch, Frau Kollegin Borchardt, für den Lissabonner Vertrag.

Hypothetische Geschichtsurteile und rückwirkende Prognosen lassen sich nicht mit Sicherheit treffen. Jedoch spricht ein hoher Grad an Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland anders verlaufen wäre, wenn wichtige Weichenstellungen der herrschenden Strömungen außerparlamentarischen Kräften wohl überlassen worden wäre.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist eine große Gefahr.)

Ich sage Ihnen, eine Voraussetzung der Volksgeschichte der Bundesrepublik Deutschland liegt in der konsequenten Durchführung des Repräsentationsprinzips. Wer dieses aufweichen will, und das meine ich ehrlich, gibt den Weg frei zu einer anderen Republik.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Das Repräsentationsprinzip setzt Politiker voraus, die nicht aus Gründen eines möglichst langen Machterhalts moderieren, sondern die natürlich auch führen wollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott!)

Längst schon lassen wir uns stark von Umfragen leiten. Das sogenannte Agendasetting der politischen Themen geschieht immer durch Talkshows im Fernsehen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Gleichzeitig werden immer häufiger Landtagswahlen, Frau Kollegin Borchardt, darunter hatten Sie auch schon zu leiden, zu einer Art Volksabstimmung über die Bundespolitik umfunktioniert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
schweben hier auf einer Erfolgswelle,
Herr Kokert.)

Ich bin dagegen, das Grundgesetz mit Plebisziten anzureichern. Das Grundgesetz muss taktischer Beliebigkeit entzogen sein. Dabei soll es bleiben. Ich fordere Sie deshalb dazu auf, den Antrag der LINKEN abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gut,
dass es Generalsekretäre gegeben hat. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Findest?)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Bürger des Landes! Abgeordnete des Landtages! DIE LINKE möchte, dass direkte Demokratie endlich auch auf Bundesebene eingeführt wird. Sie sagt – Zitat –, „die im

Grundgesetz verankerte repräsentative Demokratie (hat sich) bewährt.“ Zitatende. Was ist das für eine linkische Logik? Politik hat die Aufgabe, eine Not im Interesse der Regierten zu wenden. DIE LINKE möchte aber eine Wende ohne Not. Bewährtes soll nicht mehr bewahrt werden, denn die direkte Demokratie ist die Aufhebung des Bewährten, ihr direktes Gegenteil, weil das System reduzierter Entscheidungsträger in Form des Parlamentarismus durch die Herrschaft der Volksentscheidung in Sachfragen ersetzt wird.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ein Pseudophilosoph! – Zuruf von
Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Direkte Demokratie, was heißt das überhaupt? „Demokratie“ ist das griechische Wort für „Volks Herrschaft“. Und die Griechen kannten sich aus.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Entweder das Volk herrscht, dann war das Demokratie, oder es herrschte nicht, das heißt, es bestimmte nicht, wie in welcher Sache zu verfahren sei, dann war das keine Demokratie. Und auch dafür hatten die Griechen Worte, klare Worte, denn damals galt Philosophie noch mehr als ein Korb voller Brot. Wenn mir die etablierten Abgeordneten, die keine Bürger des Landes mehr sein wollen, das nicht glauben, fragen Sie SPD-Landtagsabgeordneten Mathias Brodkorb.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Was nicht Demokratie war, das konnte Diktatur sein oder Timokratie, die Herrschaft eines Kriegsfürsten – im NATO-besetzten Afghanistan heißen sie Warlords –, oder Tyrannis, etwa die Willkürherrschaft eines Josef Dschugaschwili, genannt Stalin, aber auch Plutokratie, die Regierung durch Geld und Bankleute – ich denke da an die Macht der in privater Hand befindlichen Federal Reserve Bank in den USA – oder Aristokratie, die Herrschaft einer erblichen Oberschicht wie etwa die der Senatoren im alten Rom, oder Theokratie, die Herrschaft einer Priesterschaft wie etwa im katholischen Kirchenstaat bis 1870 in Italien. Noch mehr gefällig?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
In Ihrem Falle liegt Schizophrenie vor.)

Was ist das für ein Begriff, „direkte Demokratie“? Demokratie ist weder direkt noch indirekt, sondern entweder Demokratie oder nicht Demokratie.

Bürger, wer die Verlogenheit eines politischen Systems und damit das System selbst überwinden will, wird das nicht mit Baseballschlägern oder Banküberfällen im Sinne eines Josef Stalin schaffen. Wer ein System überwinden will, muss zuerst die Sprache des Systems überwinden, alles andere folgt daraus.

Die Systempartei LINKE nutzt den Systembegriff „direkte Demokratie“, um ihn gegen den Begriff der „repräsentativen Demokratie“ abzugrenzen. Repräsentative Demokratie ist genauso ein Unding wie repräsentative Tyrannei oder atheistische Theokratie.

Bürger, schaut in die Geschichte dieser Demokratie! Wie viele Volksabstimmungen gab es in der BRD zur entscheidenden Weichenstellung? Wurdet ihr bei der Einführung des Euro gefragt? Wurdet ihr beim Vertrag von Lissabon gefragt? Werdet ihr gefragt, wenn jedes Jahr Milliarden eurer Steuergroschen an die Brüsseler Bürokraten überwiesen werden? Neel!

Schauen wir doch einmal in die Zeit der Weimarer Verfassung, da gab es Volksabstimmungen. Selbst unter der Regierung Adolf Hitlers wurden Volksabstimmungen abgehalten, etwa beim Eintritt seiner Heimat Österreich in das Deutsche Reich im Frühjahr 1938.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und dann kam Ihre Mutterpartei. –
Zurufe von Wolfgang Griesse, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Insgesamt wurden seit 1933 drei Volksabstimmungen im Reichsgebiet durchgeführt. War dann der real existierende Nationalsozialismus an der Macht etwa demokratische Diktatur?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nein, das war Faschismus pur.)

Also, linkische LINKE, träumen Sie weiter vom Platz an der Sonne in der BRD! Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja ja,
bei Ihnen ist sie schon lange untergegangen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

ebenso dieses absurde System.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim Abgeordneten Herrn Dankert bedanken, der aus meiner Sicht noch einmal deutlich gemacht hat, dass es selbstverständlich nicht nur darum geht, etwas zu wollen, sondern auch für Mehrheiten zu sorgen. Ich bin aber, und das sage ich ganz offen, davon ausgegangen, und das habe ich versucht, in meiner Einbringungsrede darzustellen, dass es mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland eine Mehrheit dafür gibt, auch in den Parteien, die dafür eintritt, dass die Elemente der direkten Demokratie im Grundgesetz verankert werden sollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir hoffen ja auf die Bayern
im Bundestag. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer hätte das mal
gedacht? – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber die können sich auch nicht durchsetzen.)

Denn ich hatte vorhin ganz deutlich gesagt und zitiert, dass der Bundestagsabgeordnete nach der Debatte im Bundestag darauf hingewiesen hat, dass er dafür sei, diese Elemente einzuführen, aber leider die Zeit nicht gereicht hat.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und das finde ich schon sehr merkwürdig. Es ist gut, dass es in dieser Debatte noch mal herausgearbeitet worden ist, aber das war scheinbar eine Ausrede von Abgeordneten der CDU/CSU, denn offensichtlich haben sie zu keiner Zeit ernsthaft darüber nachgedacht, diese Fragen der Einführung in das Grundgesetz wirklich ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Ich sage Ihnen, ich denke schon, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt. Wir werden immer wieder nach und nach diese Frage auf die Tagesordnung hier im Land-

tag setzen, weil wir sehr daran interessiert sind, dass wir diesbezüglich gemeinsam in der Gesellschaft eine Diskussion führen.

In Richtung FDP kann ich nur sagen, in dem Koalitionsvertrag stehen so viele Prüfaufträge.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Prüfaufträge über Prüfaufträge! Aber diesbezüglich steht gar nichts drin. Das wäre ja zumindest etwas gewesen, wenn man sich dazu verständigt hätte, welche Möglichkeiten es auf Bundesebene gibt zu Fragen der Einführung von Elementen direkter Demokratie. Dann hätte ich ja noch gesagt: Okay, das kennen wir ja von den Koalitionsverhandlungen. Wenn man sich nicht verständigt, dann sucht man diesen Weg. Aber nichts ist diesbezüglich drin, kein Wort. Sie stellen sich noch hin und sagen, in diesem Koalitionsvertrag ist mehr FDP drin als CDU/CSU. Ich kann dazu nur sagen, diesbezüglich ist scheinbar gar nichts drin von der FDP. Dies herauszuarbeiten, ist ganz wichtig, glaube ich. Denn Sie sagen uns hier immer, Sie sind diejenigen, die die direkte Demokratie hier verteidigen und die Bürgerrechte stärken wollen.

(Michael Roolf, FDP: Deshalb hat
Herr Leonhard auch gesagt, wir wollen
das im Ausschuss diskutieren.)

Ich will hier in Bezug auf die Quoren noch einmal deutlich sagen, das muss man sich doch wirklich noch mal ganz genau angucken, worüber wir reden, und zwar über die einzelnen Elemente.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Ich finde schon, dass es wert ist, sich darüber mal zu verständigen, unter welchem Gesichtspunkt man welches Quorum einführen sollte.

(Gino Leonhard, FDP: Ja, dann
lassen Sie uns darüber verständigen.)

Ich glaube schon, dass bei Volksinitiativen die Quoren niedriger sein sollten als bei Volksentscheiden. Aber darüber kann man reden, wenn man mal einen Antrag überweist. Aber das tun Sie ja, wie gehabt, nicht.

In Richtung CDU sei angemerkt, ich glaube, es war Herr Köhler, der im Zusammenhang mit 60 Jahre Grundgesetz ganz deutlich eingefordert hat, dass wir diesbezüglich das Grundgesetz weiterentwickeln und die Bürgerinnen und Bürger beteiligen müssen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat er nur mal so gesagt.)

Das hat er vielleicht auch nur so gesagt. Aber ich gehe schon davon aus, dass er vielleicht doch ein Interesse daran hat.

Auch daran sei erinnert: Immer dann, wenn wir uns nach den Wahlen darüber beschweren, wie wenig Bürgerinnen und Bürger noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, dann reden wir über die Politikverdrossenheit. Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger mehr einbeziehen in unsere Entscheidungen, dass es uns dann auch gelingt, sie wieder dazu zu gewinnen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Was die Komplexität der Fragen betrifft, natürlich sind bestimmte Fragen, die wir zu entscheiden haben, insbesondere auf Bundesebene, kompliziert. Aber dass wir den Bürgerinnen und Bürgern und uns selbst gemeinsam nicht zutrauen, den Bürgerinnen und Bürgern diese

Komplexität darzustellen, das Für und Wider darzustellen, um sie für die eine oder andere Position zu gewinnen, ist aus meiner Sicht ein sehr, sehr schlechtes und armes Zeugnis für uns Politikerinnen und Politiker.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Dazu sage ich ganz deutlich, wenn man das will, bedeutet das auch, dass wir uns mit unseren politischen Ansätzen ernsthafter beschäftigen müssen und nicht einfach nur dem gesellschaftlichen Mainstream verfallen, so nach dem Motto: „Das ist modern, dem laufen wir nach.“ Nein, wir müssen unsere Argumente besser ausgestalten. Wir müssen uns fitter machen. Wir müssen uns mit außerparlamentarischen Gremien und Initiativen auseinandersetzen, die sehr wohl aus ihrer Arbeit eigene Erfahrungen haben, und nicht über die Diktatur der Mehrheit sagen, das machen wir jetzt so, basta. Nein, ich finde schon, dass wir diesbezüglich den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte auf Bundesebene einräumen sollten. Dafür sollten wir gemeinsam streiten.

Und wenn man sich dann noch genau anguckt, inwieweit das auf europäischer Ebene laufen soll, dann ist doch die große Frage, wie wir das umsetzen wollen.

(Reinhard Dankert, SPD: Was denken Sie überhaupt, was wir außerhalb des Hauses hier tun?)

Sie waren diejenigen, ich habe das in der Debatte auch gesagt, die gesagt haben, wir werden durch Bürgerrechte auf der europäischen Ebene dieses Element haben, dass Bürgerinnen und Bürger, wenn eine Million Einwohner der Europäischen Union für ein ganz bestimmtes politisches Ziel streiten wollen und ihre Unterschriften dafür geben, dann werden wir das auch umsetzen. Da gelingt es uns, die Komplexität darzustellen, wozu wir hier im Landtag kaum in der Lage sind, über Europa hinweg hier bestimmte Fragen zu diskutieren. Das wage ich aber doch sehr zu bezweifeln.

In diesem Sinne frage ich mich: Wann wollen wir gemeinsam dafür streiten, dass die Bürger mehr Rechte bekommen im Sinne des Grundgesetzes, also im Grundgesetz? Wann wollen wir gemeinsam dafür auf Bundesebene streiten? – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2920. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2920 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Kultur- und kreativwirtschaftliche Kompetenzberatung, Drucksache 5/2929.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Kultur- und kreativwirtschaftliche
Kompetenzberatung
– Drucksache 5/2929 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedauere es zwar, dass der Minister Herr Tesch jetzt nicht anwesend sein kann, aber er hat sich bei mir entschuldigt, dass er gesundheitliche Gründe hat,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schweinegrippe, oder was?!)

jetzt nicht hier sein zu können. Ich akzeptiere das.

(Marc Reinhardt, CDU: Zahnschmerzen.)

Ich möchte allerdings auch sagen, dass unser Antrag nicht ein reiner Antrag ist, der sich nur mit Kulturfragen befasst,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

sondern es ist ein Antrag, der auch wirtschaftliche Fragen hier mit aufwirft. Deshalb ist es, wie der Minister gestern gesagt hat, ein Querschnittsthema, das auch durchaus vom Wirtschaftsminister hier beantwortet werden könnte, und es ist nachher die Sozialministerin. Ich hätte es allerdings gern gesehen, dass der Wirtschaftsminister darauf geantwortet hätte. Das muss ich hier deutlich sagen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Nicht, dass ich Sie unterschätze, Frau Ministerin, aber das Thema ist wirklich ein Bereich, der mehr in diese Richtung geht.

Meine Damen und Herren, im Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ heißt es: „Kulturwirtschaftliche Kleinunternehmer ... haben oft nicht die Kapazitäten“ und Kompetenzen in „kaufmännischen“ und organisatorischen Belangen. Das ist einfach die Erfahrung, die dort auch festgehalten wurde, und das ist der Grund, weshalb wir diesen Antrag hier mit einbringen.

Es sind nicht nur Kleinunternehmer, sondern in vielen Fällen auch ehrenamtlich Tätige und Vereine, die große Schwierigkeiten haben. Das ist der Grund, ein weiterer Grund, weshalb wir diesen Antrag auch auf solche Dinge mit ausweiten wollen. Neben diesem Hinweis aus der Enquetekommission haben wir auch viele Gespräche, gerade in letzter Zeit, geführt. Diese Gespräche haben uns verdeutlicht, wo wirklich der Schuh drückt, dass wir diesen wichtigen Bereich, der für unser Land unwahrscheinlich wichtig sein könnte, hier voranbringen können.

Dabei will ich durchaus auch sagen, dass es einzelne Kerne gibt, wo sich so etwas schon entwickelt hat, jedenfalls in Ansätzen. Ich möchte hier in meinem Kreis an das Schloss Plüschow erinnern. Ich möchte auch an Pampin erinnern. Es gibt durchaus einzelne Kerne.

Aber gerade dort wird uns gesagt, wenn bestimmte Anträge, bestimmte Dinge vorangebracht werden sollen, dass es dann immer wieder heißt, das ist ein reines Kulturthema, das hat bei uns im Wirtschaftsministerium nichts zu suchen. Ihr solltet, wenn ihr Anträge stellt, auf

jeden Fall das Wort „Kultur“ vermeiden, denn dann hat euer Antrag nicht so viele Chancen. Das ist das, worauf ich früher auch immer hingewiesen habe, dass wir wirklich bei dem Wort „Kultur“, wenn wir es hören, immer gleich an das eine Ministerium denken und dass wir zu wenig sehen, dass dieser Bereich Kulturwirtschaft ein Bereich ist, der in alle Ministerien mit hineinspielt, auch ins Landwirtschaftsministerium.

(Michael Roolf, FDP:
Der Wirtschaftsminister kommt.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist dieses hier, wenn heute der Minister Tesch fehlen muss, auch ein wirtschaftliches Thema.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Deshalb freue ich mich, Herr Minister, dass Sie jetzt anwesend sind.

(Minister Jürgen Seidel:
Ich bin immer anwesend. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt hier erstens ein Kompetenzdefizit. Kreativwirtschaftliche Kleinunternehmer und ehrenamtliche Arbeit im Bereich Kultur leiden unter diesem Kompetenzdefizit. Es ist aber auch ein Strukturdefizit. Strukturwandel in unserem Bereich und demografischer Wandel machen es einfach notwendig, dass viele Regionen um kreative Köpfe werben und konkurrieren. Es ist einfach nicht wahr, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Körner bei einem letzten Antrag, als die LINKE im Bereich Kreativwirtschaft schon einmal einen Antrag gestellt hatte, sagt, dass das ein Thema für Hamburg oder für Berlin wäre, ...

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Deswegen ist er ja auch nicht da.)

Ja, deshalb ist er jetzt nicht da.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er wirbt gerade.)

... sondern dieses Thema ist einfach auch für unser Land unwahrscheinlich wichtig. Wir haben eigentlich die Voraussetzung, auch hier in diesem Bereich wirtschaftliches Wachstum anzuregen. Das ist der Sinn unseres Antrages, das anzuregen im Bereich dieses Strukturwandels, dass wir kreative Köpfe hier herlocken, dass wir um diese werben, mit anderen Regionen konkurrieren. Dabei geht es in diesem Strukturwandel auch um einen Bereich, den man – ich nehme nicht gerne Fremdwörter und spreche sie auch oft nicht gut aus, aber ich will es hier trotzdem sagen – Gentrification nennt, sozialverträgliche Gentrification. Ich versuche, es zu erklären.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, erklären Sie mal!)

Ja.

Prenzlauer Berg ist in Berlin ein Begriff. Es haben sich dort nach der Wende und auch schon vorher viele Künstler angesiedelt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was ist Gentrification?)

Der Bereich und die Gefahr ist, das ist eigentlich erst einmal wunderbar, wir können dort viele Künstler hinlocken – Herr Professor Methling, hören Sie gut zu –,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ich
höre gut zu. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er hört immer zu.)

aber es beginnt dann dort etwas, was sich auch in London und so weiter zeigte, dass sich dann dieser Bereich so entwickelt, dass die bisher dort ansässige Bevölkerung da nicht mehr mitgehen kann, dass sie zum Teil hinausgedrängt wird.

Wenn wir jetzt von sozialverträglich sprechen, dann ist es unser Ziel, dass wir auch erreichen, dass dadurch nicht die ansässige Bevölkerung herausgedrängt wird, sondern dass sie im Gegenteil mitgenommen wird, dass sie von diesem ganzen Prozess etwas hat. Wir haben solche Ansätze durchaus zum Beispiel in Pampin, auch in Plüschow, dass die Bevölkerung bisher von solchen Entwicklungen etwas haben könnte.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Gerade deshalb ist es wichtig, und jetzt ist der Minister wieder weg ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Klein Badow. – Marc Reinhardt, CDU:
Da ist er.)

Ah, ja.

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir diese Beratung mit bringen. Wir wollen eine positive Gentrification und wollen dabei vorhandene Strukturen wieder stabilisieren. Mecklenburg-Vorpommern hat da viel zu bieten, nicht nur schöne Strände, sondern auch eine gute Infrastruktur, sehr gute Universitäten, auch eine hervorragende Tourismusbranche, also viel Raum für Kreativität. Und die Meinung, jetzt ist er immer noch nicht da, der Herr Dr. Körner, es gäbe keine Kreativ- und Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, da ist er einfach nicht informiert.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Auch ein agrargeprägtes Land, so, wie es früher auch Bayern einmal war, musste damals jede Chance nutzen, so viel wie möglich kreatives Personal ins Land zu holen. Ich könnte hier weitere Beispiele anführen. Es gibt in Berlin zum Beispiel diese Creative City Berlin. Dieses zeigt, dass schon mit wenigen finanziellen Mitteln ein wirksames Netzwerk entwickelt werden kann. Es gibt viele andere Beispiele, in Hamburg das Gängeviertel. Es zeigt positive Aspekte in diesem Bereich der Umgestaltung eines Stadtviertels. Insbesondere im Bereich Ehrenamt allerdings ist diese Kompetenzberatung wichtig, weil sie die Basis dann sein kann für andere Bereiche. Gerade in diesem Bereich, und deshalb möchten wir diese Beratung auch auf diesen Bereich ausdehnen, ist für viele Ehrenamtliche, und ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, diese bürokratische und organisatorische Aufgabe oft nicht zu bewältigen. Es wäre hier nur ein kleiner Ansatz, um dort etwas voranzubringen im ganzen Bereich Kulturwirtschaft.

Kompetenzberatung ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsweisende Entwicklung im Land. Kompetenzberatung kann mittelfristig auch durch Fundraising und kostenpflichtige Dienste erreicht werden. Es ist also nicht nur etwas, wie uns immer vorgeworfen wird, wo wir einfach sagen, hier wollt ihr noch mehr Geld für irgend-etwas haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Woher denn?!)

sondern Liberale wollen einfach Wachstum erzeugen, Wachstum, das sich etwas entwickeln kann. Wir wollen Ideen schaffen und dafür Anreize bieten durch Eigenengagement.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, wir haben gestern darüber gesprochen im Bereich eines Antrages, der gar nichts mit Landwirtschaft zu tun hat. Da hat Herr Körner, jetzt ist er inzwischen da, darauf hingewiesen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er war kreativ unterwegs.)

dass der Begriff „Kultur“ etwas ist, das ursprünglich einmal durch Kultivierung in der Landwirtschaft gekommen ist. Ich habe gestern ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist auch die älteste Kultur.)

Ja, aber Sie sollten lieber nicht dazwischenreden, Herr Minister.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich rede gerne mit Ihnen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das geht alles von Ihrer Redezeit ab.)

Meine Damen und Herren, diese Kultur ist etwas, das einen bestimmten Humus braucht, auch das haben wir gestern schon festgestellt. Wenn wir diesen Humus für die Kultur haben, dann kann sich daraus auf diesem Humus Wachstum entwickeln.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dieses Bild haben wir gestern in die Debatte schon mit eingeführt.

Deshalb, meine Damen und Herren, der Kulturassistent, den wir hier wollen, ist eigentlich nichts anderes, als dass wir mit diesem Assistenten etwas voranbringen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
das erste Mal, dass Sie diesen Begriff nennen.)

Wir werden dafür nicht viel Geld brauchen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und hoffe, dass wir damit etwas voranbringen können.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich musste mich
schon setzen, wenn die rote Lampe anging.)

Meine Damen und Herren, hier haben Sie wirklich eine Chance, einmal in einem Bereich mit wenigen Mitteln etwas voranzubringen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Da der Bildungsminister erkrankt ist, wird ihn Frau Ministerin Schwesig vertreten und seine Rede hier vortragen. Bitte schön.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Kreher! Auch wenn ich ...

(Hans Kreher, FDP: Nicht Dr.)

Ja, Sie haben mich gerade so überzeugt, deswegen sage ich das. Auch wenn ich natürlich nicht Herrn Tesch und auch nicht den Wirtschaftsminister, schon gar nicht beide ersetzen kann, möchte ich Ihnen trotzdem sagen, dass das Thema Kultur bei mir gut aufgehoben ist, nicht nur, weil ich Herrn Tesch vertrete, sondern weil es mir auch ein Herzensthema ist.

Ich möchte als Sozialministerin, Sie haben gesagt, das ist eine Querschnittsaufgabe, und da stimme ich Ihnen zu, vorab ausdrücklich erwähnen, dass ich der festen Überzeugung bin, wenn alle Menschen, vor allem gerade die kleinsten, Zugang zur Kultur hätten, dass wir viele soziale Probleme weniger hätten, denn Kultur verbindet die Menschen.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Stimmt.)

Kultur ist die beste Antwort auf Rechtsextremismus.

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind doch total kulturlos.)

Insofern können Sie sich sicher sein, dass dieses Thema auch bei mir gut vertreten ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Hans Kreher, FDP: Da
haben wir nichts dagegen.)

Für den Kulturminister möchte ich gerne zu Ihrem Antrag Stellung beziehen. Ihre Fraktion forderte in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, zusammen mit Kommunen und Vereinen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich der kulturellen Basisarbeit in der Region ein Konzept zur kultur- und kreativwirtschaftlichen Kompetenzberatung zu erarbeiten. Die Zielstellung Ihres Antrags soll die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit vor Ort wie auch die Neuansiedlung und Sicherung bestehender Kultur in kreativwirtschaftlichen Unternehmen im Land verstärken.

Die Inhalte des Antrags der FDP-Fraktion sind der Landesregierung natürlich nicht fremd. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern für diese Legislaturperiode hebt in Punkt 193 hervor, dass Kultur, wie Sie es gesagt haben, Herr Kreher, als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist. Die besondere Bedeutung und die Schwerpunktsetzung der Koalitionsfraktionen für den Kulturbereich sind deutlich im Punkt 194 dargestellt. Die Landesregierung verfolgt in mehreren Ministerien – und auf den FDP-Antrag bezogen, besonders im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Wirtschaftsministerium – die Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Kunst und Kultur in ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Dimension.

Ausgehend von unseren kulturpolitischen Leitlinien, dem Haushaltsrechtsgesetz, den Schwerpunkten aus der Kulturförderung bis zu den Erwartungen und Vorhaben der Kommunen und freien Träger berät und fördert die Landesregierung ideell und finanziell kulturelle Projekte von verschiedenster Ausprägung. Das betrifft sowohl die Arbeit im ehrenamtlichen Bereich als auch in der Kreativwirtschaft. Das Kultusministerium versteht sich als ein

Dienstleister für die Kulturszene und damit selbstverständlich auch als eine Beratungseinrichtung. Gerade für die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit ist die Kulturförderrichtlinie so gestaltet, dass vorbildliche Antragsbedingungen bestehen. Dieses ist für die freien kreativen Partner im Kulturbereich von Bedeutung.

In dem bereits bestehenden Beratungsprozess werden immer die kulturästhetischen und die kulturwirtschaftlichen Dimensionen von Kunst und Kultur berücksichtigt. Kunst als Gut verstanden birgt materielle und wirtschaftliche Aspekte in sich. Aus diesem Grunde arbeitet das Kultusministerium eng mit dem Wirtschaftsministerium zusammen. Aus dem weiten Feld der Kulturförderung möchte ich Ihnen einige Beispiele nennen, bei denen die Verzahnung von kultureller und wirtschaftlicher Relevanz der Projekte besonders augenscheinlich wird:

Zum einen ist innerhalb der Initiative Backsteingotik in den letzten Jahren die Klosteroute mit zahlreichen Aktivitäten entwickelt worden, der Neubau des Ozeaneums in Stralsund sowie der Ausbau des Meeresmuseums in Stralsund zu einem Museumsstandort von nationaler Bedeutung, die Förderung des Ausbaus des Kunstmuseums in Ahrenshoop,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

die vielfältige Unterstützung der Festspiele in Mecklenburg-Vorpommern in seiner Entwicklung als eines der größten Musikfestivals in Deutschland, die Aktivitäten der Landesregierung im gesamten Bereich der Denkmalpflege einschließlich der neu vergebenen Denkmalpreise sowie der Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmälern.

In all diesen genannten Bereichen und in vielen weiteren findet eine Beratung zu den Vorhaben der kommunalen oder freien Träger im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur statt. Gleichzeitig haben diese Projekte eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung, schaffen Arbeitsplätze, bilden eine der Grundlagen für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern und werden in diesem Zusammenhang auch von dem Wirtschaftsministerium beratend und befördernd begleitet.

Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat in ihrem Schlussbericht im Kapitel „Herausforderung des sich verändernden Kulturbetriebes“ unter Punkt C) „Handlungsempfehlungen“ für die Länder darauf aufmerksam gemacht, dass neben den jeweiligen künstlerischen Kernkompetenzen auch Qualifikationen im Bereich des Managements in die Ausbildung einzubeziehen sind. Insbesondere sollen Fragestellungen der Existenzgründung und -sicherung, Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie Gesellschaftsrecht vermittelt werden.

Das im vorliegenden Antrag der FDP beklagte Defizit kulturwirtschaftlicher Kleinunternehmer, die sich neben den künstlerischen und kulturellen Aspekten auch der kaufmännischen und organisatorischen Vermarktung der Kunstprojekte widmen müssen, wird durch vorhandene Wirtschaftsunternehmen wie Verlage, Galerien und Musikagenturen gelöst. Sie arbeiten branchenspezifisch und halten Kompetenzberatung in den für den Kunstbereich einerseits und dem Wirtschaftsbereich andererseits zuständigen Ministerien. Es bedarf demzufolge keiner neuen Institution wie einer Kompetenzberatungsstelle.

Das im Antrag der FDP erwähnte Beispiel Creative City Berlin ist ein zentrales Internetportal für Kulturschaffende und der kreativen Branchen Berlins. Es ist gleichzeitig, Herr Kreher hat es erwähnt, Präsentationsplattform und Anlaufstelle für in Berlin ansässige und externe Interessenten, die Auskünfte erhalten wollen. Es ist eine komplexe Datenbank, die versucht, einen Überblick bei Institutionen und Unternehmen, Einzelpersonen, Events und Förderungen durch Links zu anderen Informationsquellen zu schaffen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es das vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur initiierte und betreute Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern. Es besteht durchaus die Möglichkeit, eine der laufend stattfindenden Erweiterungen dieses Portals in Richtung Kreativwirtschaft vorzunehmen.

(Hans Kreher, FDP: Ja, dann machen Sie!)

Dieses wäre ein Angebot, um den Trend der Vermarktung von Kulturprodukten noch stärker zu unterstützen.

(Hans Kreher, FDP: Dann machen Sie!)

Der zweite im FDP-Antrag angesprochene Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten ist nach unserer Erfahrung häufig hochprofessionell. Die im Kulturbereich ehrenamtlich agierenden Partner sind häufig im Berufsleben oder in ihrem früheren Berufsleben in hervorgehobener Funktion tätig gewesen. Sofern diese Ehrenamtler aus der Kulturszene Beratung benötigen, gibt es gerade in der Kulturabteilung des Bildungsministeriums Unterstützung, Beratung und Förderung in allen kulturellen und künstlerischen Fragen, und zwar kostenfrei.

Fazit: Aus dem eben dargestellten Geflecht von Beratung und Förderung sowie im kulturellen als auch im kulturwirtschaftlichen Bereich wird deutlich, dass die Landesregierung in vielfältiger Weise mit den zuständigen Ministerien Unterstützung organisiert und finanziert. Aus diesem Grund brauchen wir das Rad nicht neu zu erfinden, sondern gegebenenfalls gezielt auf Hinweise aus der Kulturszene die bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten zu erweitern. Ausgehend von der Koalitionsvereinbarung wird dieser Bereich von Kultur und Wirtschaft auch ganz praktisch, so, wie Sie es gefordert haben, Herr Kreher, als Querschnittsaufgabe verstanden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant für die Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit stand an dieser Stelle meine Kollegin Ilka Lochner-Borst und beschäftigte sich mit der Peinlichkeit eines abgeschriebenen Antrags, bei dem es um den Bologna-Prozess an den Hochschulen ging.

(Hans Kreher, FDP: Wir haben
gesehen, wie wichtig das Thema ist.)

Der Peinlichkeiten nicht genug – heute folgt Teil 2 dieser Aufführung,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

denn der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion ist bis auf den Part „erfolgreiche Gentrification“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

inhaltlich abgekupfert

(Heinz Müller, SPD:

Das ist schon eine Schweinerei.)

und trägt wiederum Züge des Antrages der Fraktion DIE LINKE vom März dieses Jahres. Dieses ist ein wesentlicher Punkt für meine Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Weil der Basisantrag nicht durchkommt oder weil wir ihn schon einmal behandelt haben?)

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag wird die Landesregierung wieder einmal aufgefordert, ich wiederhole das, ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu unterstützen und auch die Neuansiedlung und Sicherung bestehender kultur- und kreativwirtschaftlicher Unternehmen im Land zu verstärken. Ich bitte Sie! Erstens ist dafür nicht die Landesregierung zuständig und die Politik schon gar nicht

(Michael Roolf, FDP: Oha!)

und zweitens können wir Rahmenbedingungen gestalten, und das tut diese Landesregierung. Das tut diese Landesregierung nicht erst in dieser Legislatur, sondern das tat sie selbstverständlich auch schon davor.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der FDP! Meine Damen und Herren! Darüber hinaus hat die Bundesregierung erstmalig 2008 ein Forschungsgutachten zum Thema „Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“ in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde im Februar 2009 fertiggestellt und wird nun regelmäßig unter Betrachtung aller Teilmärkte, aller Bundesländer und deren spezifischer Ziele in der Kultur- und Kreativwirtschaft fortgeschrieben. Das begrüßen wir sehr. Übrigens soll auch die Analyse der jeweiligen Länderebenen eingearbeitet werden. Wozu dann also noch ein eigenes Konzept, zumal ich mich nicht erinnern kann, dass die FDP bei den Haushaltsberatungen im Bildungs- und Kulturausschuss Mittel dafür beantragt hätte?

Mal ganz abgesehen davon, mit dem Verzicht auf einen eigenen Länderbericht lassen sich für uns erhebliche finanzielle Mittel einsparen. Für Teilmärkte wie die Film- oder Rundfunkwirtschaft, Medienwirtschaft, das wissen Sie, liegen Landeskonzeptionen vor oder befinden sich in der Erarbeitung.

Meine Damen und Herren, wir, das Land, tragen der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft bereits Rechnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderprogramme, zum Beispiel durch Unterstützung von Tagungen, durch Mikrodarlehen, auch in Form von Wettbewerben und Preisen. So unterstützen wir Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft. Seit 2005 werden Marketingmittel aus der Tourismuswerbung für die Dachmarke „Musikland MV“ und des unter diesem Dach stehenden Festivals eingesetzt. Es gibt ein eigenes Förderprogramm für die Filmwirtschaft seit 2008 und auch die Förderung der Rundfunkwirtschaft, Medienwirtschaft über die Landesrundfunkzentrale zählen dazu.

Da Sie, Herr Kreher, und Ihre Fraktion ebenso wie die Fraktion DIE LINKE immer auf den Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages abzielen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Machen Sie das nicht auch? – Hans Kreher, FDP: Ja, das sollten Sie auch machen.)

muss ich Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen, dass zu der Zeit, als dort der Bericht erstellt wurde, überhaupt nicht klar definiert war, was Kultur- und Kreativwirtschaft eigentlich sind. Es gab weder einheitliche Kriterien in einzelnen Ländern noch andere Ansatzpunkte.

(Hans Kreher, FDP: Das werden wir auch immer wieder neu tun, weil sich Kultur auch immer wieder verändert.)

Der Bericht der Enquetekommission ist also mindestens in diesem Punkt als Orientierung zu verstehen und nicht als länderübergreifender Konsens. Aber der Prozess ist angestoßen. Ich habe es vorhin erwähnt. Das Forschungsgutachten „Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“ wurde erstellt und wird unter Mit- und Zusammenarbeit der Bundesländer fortlaufend geführt.

Meine Damen und Herren, dies sind aus meiner Sicht alles gute Gründe, Ihren Antrag als nicht notwendig abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor es losging mit der Einbringung und der Debatte hier zu diesem Tagesordnungspunkt, hat Frau Peters, darf ich das sagen, so in den Raum gefragt,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

was denn eigentlich unter „Kultur- und Kreativwirtschaft“ zu verstehen sei. Es ist in der Tat, Herr Vierkant, in dem Enquetebericht unscharf formuliert, weil etwas Neues entsteht. Kulturwirtschaft selber gibt es schon lange, seit den 20er-Jahren. Der deutsche Börsenverein ist ein prominentes Beispiel dafür.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ihm ist es zu verdanken, dass wir auf Bücher und Zeitschriften sieben Prozent Mehrwertsteuer haben.

Kreativwirtschaft ist der neue Zweig und setzt auf die individuellen Fähigkeiten, Talente und, ja, Fähigkeiten, Talente, andere Worte fallen mir an der Stelle nicht ein, der Menschen, die sich auf diesem Gebiet engagieren. Beispiele im Land gibt es viele. Die Druckerei Steffens zum Beispiel, die auch einen kleinen Verlag hat, in Friedland und eine ganz tolle Arbeit leistet, sehr kreativ ist, ist so ein Bestandteil der Kultur- und Kreativwirtschaft. Oder die den meisten von uns sehr bekannte ehemalige Kollegin Caterina Muth als Designerin, Einzelunternehmerin, wirkt in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Galeristen in unserem Umfeld kennen wir alle und Kulturinitiativen, Herr Kreher sprach vom Schloss Plüschow oder Herr Müller vom Schloss Bröllin im Uecker-Randow-Kreis. Schloss Bröllin ist so ein Kleinod der Kultur- und Kreativwirtschaft. Wir haben da vieles.

Es entwickelt sich Neues und es entwickelt sich in einem rasanten Ausmaß, während die volkswirtschaftliche Entwicklung negativ verlaufen ist in den letzten Monaten.

Es ist davon zu hören und zu lesen, dass das volkswirtschaftliche Gesamtprodukt um 5 bis 6 Prozent absinkt. In der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt es einen genau gegenteiligen Prozess: plus 25 Prozent. Es gibt keinen, ich wüsste nicht welchen, Wirtschaftsbereich,

(Rudolf Borchert, SPD:
Erneuerbare Energien, 20 Prozent.)

der solch eine prosperierende Entwicklung aufzuweisen hat.

In der Tat ist es so, dass die Landesregierung einiges auf diesem Gebiet macht und auch befördert. Wenn man sich die Projektliste anguckt, das ist hier auch dargestellt worden, ob das immer so kompetent ist, was da abläuft, das wage ich zu bezweifeln.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich auch.)

Wenn man zum Beispiel in Ostvorpommern mal schaut, was dort im Moment für ein Streit ausgetragen wird, dass das Bildungsministerium mitteilt in einem Schreiben vom 5. Oktober, dann noch ein paar Tage später abgedruckt im „Nordkurier“, dass der Skulpturenpark Katzow e. V. mit den Skulpturen, Sie kennen das sicherlich auch, so verweist das Schreiben an den Trägerverein, kommerziell verwertet wird, dann muss ich sagen, weiß das Ministerium, das berät und betreut, offensichtlich nicht, was da abläuft.

Unsere Fraktion und ich halten diesen Antrag für unterstützenswert, nicht allein deshalb, weil wir selbst ein ganzheitliches Konzept im März dieses Jahres gefordert haben und uns mit dem Antrag der FDP ein Antrag vorliegt, der ein Detail daraus reflektiert,

(Jörg Vierkant, CDU: 80 Prozent.)

sondern weil es unbedingt notwendig ist, auf diesem Gebiet etwas zu machen. Es ist vorhin zu Recht darauf verwiesen worden, ich weiß nicht, Herr Roolf, waren Sie das, ich weiß nicht, wer das war, auf die Initiativen des vormaligen Ministerpräsidenten Dr. Ringstorff in Bezug auf die Gesundheitswirtschaft im Land

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

und dass sich daraus eine Erfolgsstory entwickelt hat, auf die wir stolz sind und die natürlich weiter Unterstützung finden muss.

Erfolgsgründe gibt es vielleicht viele, aber ich vermute einmal, ein wichtiger Erfolgsgrund ist, man hat sich auf dieses Thema konzentriert, es als Zukunftsbereich erkannt und da Ressourcen hineingesteckt, kluge Köpfe waren am Werk und die Politik hat parteiübergreifend an dieser Stelle an einem Strang, in eine Richtung gezogen.

(Hans Kreher, FDP: Genau.
Und darum geht's, darum geht's.)

Ich bin der Meinung, dass wir genau an dieser Stelle auch etwas machen sollten.

(Hans Kreher, FDP: Genau. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Es geht nicht, ich weiß jetzt nicht, wer das war, Herr Vierkant, um das Installieren einer Institution.

(Hans Kreher, FDP: Nein, eben nicht.)

Dieser Antrag ist ergebnisoffen formuliert worden. Es soll mit Vereinen und Verbänden, mit dem Ministerium nach Wegen und nach Möglichkeiten gesucht werden,

wie diese Kompetenzberatung dann initiiert werden kann. Diese Beratung kann sehr vielfältiger Natur sein, kann sich betriebswirtschaftlich, kann Kontakte entwickeln, kann aber in dem Sinne, wie ich es vorhin auch skizziert habe, zur Gesundheitswirtschaft etwas befördern. Darauf kommt es an.

Diese Gentrification ist nach meiner Kenntnis aber ein Prozess, weil hier die Frage kam, was verstehen wir darunter, ist ein zweischneidiger Prozess. Prenzlauer Berg ist genannt worden. Wir könnten aber auch Regionen in unserem Land angucken. Es geht darum, wie entwickeln sich Brachen.

(Hans Kreher, FDP: Ja, genau. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Prenzlauer Berg war einmal heruntergekommen. Künstlerinnen und Künstler haben sich da angesiedelt, haben diesen Stadtbezirk aufgewertet. Er ist sehr attraktiv geworden, und darum geht es. Das ist der positive Effekt. Der negative Effekt ist in der Marktwirtschaft aber der, dass das, was aufgewertet wird, die Hackeschen Höfe zum Beispiel, zieht natürlich Leute an, die wiederum eher mittellose Künstlerinnen und Künstler verdrängen. Dieser Prozess ist ein negativer. In jedem Falle sollten die Akteure, die da etwas initiieren, schauen, und Brachen haben wir in unserem Land genug, wo es auch lohnenswert ist und wichtig wäre, etwas zu entwickeln,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die
stopfen wir alle voll mit Künstlern.)

dass wir da über diese Kompetenzberatung im Verbund Künstlerinnen und Künstler unterstützen, ihren Weg zu gehen. Das ist aus unserer Sicht sehr, sehr wichtig.

Der Berliner Wirtschaftssenator Harald Wolf hat in einem Forum im Mai dieses Jahres in Berlin darauf verwiesen, dass sie die Erfahrung in Berlin haben, dass diese Kompetenzberatung – Sie nennen da auch so ein englisches Wort

(Udo Pastörs, NPD: Na, nehmen
Sie das mal, das passt ja zu Ihnen.)

oder es sind mehrere Wörter – in den meisten Fällen besser und wirkungsvoller ist als die Fördermittelvergabe, dieses Kommunizieren, dieses gemeinsame Etwas-Bewirken, Nach-Wegen-Suchen, Sichberatschlagen und Türenöffnen wichtiger ist, als Geld auf den Tisch zu legen und zu sagen, nun mach mal etwas daraus. Denn die Künstlerinnen und Künstler sind kreativ und klug genug und wissen, was sie wollen.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Das, was wir bemängeln an dem Antrag der FDP, was uns aber nicht davon abhält, ihn hier und heute zu unterstützen, ist ein Punkt, das hatten Sie nicht im Blick, aber es ist doch eine ganz wichtige Frage: Die Kreativen im Land, die Künstlerinnen und Künstler, leben oftmals in sozial prekärer Situation. Die Tagung, auf die ich mich vorhin bezogen habe, im Mai dieses Jahres, hat zutage gefördert, dass die Einkommen der Künstlerinnen und Künstler in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr durchschnittlich zwischen 10.000 und 30.000 Euro liegen. Das ist natürlich inakzeptabel, wenn man bedenkt, was sie volkswirtschaftlich für Werte schöpfen und wie wichtig diese Werte sind.

Es kommt darauf an, auch die soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern, von Akteuren in der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Blick zu nehmen. Da geben

Sie aus meiner Sicht seitens der FDP und der CDU/CSU nicht die richtigen Antworten. Wir müssen gemeinsam nach Antworten suchen, wie die soziale Sicherung aussehen soll, denn die Künstlersozialkasse ist in diesem Fall mit der industriegesellschaftlichen Ausrichtung nicht das Nonplusultra. Die soziale Existenz von Künstlerinnen und Künstlern, denke ich, hat uns hier nicht kaltgelassen, darf uns nicht kaltlassen, muss also in diesem Zusammenhang mitgedacht werden. Dafür plädieren wir. Dieser Antrag sollte eine Chance haben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Körner für die Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich vorwegzusagen, ich kann es sehr kurz machen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ja auch kurz. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Die wesentlichen Ausführungen sind in der Rede des Bildungsministers, von Ministerin Schwesig vorgetragen, in meinen Augen genannt worden. Kollege Vierkant hat auch noch einmal sehr deutlich gesagt, wie Kreativwirtschaft in unserem Land zu handhaben ist.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment bitte, Herr Dr. Körner.

Ihre beleidigende Äußerung, Herr Pastörs, gegenüber dem Abgeordneten Dr. Körner weise ich auf das Entschiedenste zurück. Das ist ein Angriff auf die Person Dr. Körners. Ich bitte Sie, den Raum zu verlassen.

(Stefan Köster, NPD: Es gibt kurze und lange
Menschen. Das ist doch eine Tatsache bei uns.)

Herr Köster, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf, wenn ich richtig informiert bin, und mache Sie darauf aufmerksam, dass der nächste Ordnungsruf dazu führt, dass Ihnen das Wort entzogen wird.

(Angelika Peters, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch schon der dritte.)

Bei mir ist hier nur einer registriert.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind
besser als Ihr Ruf, gnädige Frau.)

Ja, dann muss ich mich korrigieren. Die Liste war hier nicht aktuell. Herr Köster, das war dann der dritte Ordnungsruf und ich entziehe Ihnen für diese Sitzung das Wort.

Bitte schön, Herr Dr. Körner.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Danke schön.

Ich war dabei, es kurz zu machen. Nun ist wieder eine Situation eingetreten, ich weiß gar nicht, woran das liegt. Schon oft, wenn ich geredet habe, ist der Kollege von dieser Bank dort immer rausgegangen.

(Beifall und Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich weiß nicht, irgendetwas muss dazu beitragen, dass er, wenn er mich sieht, nicht mehr an sich halten kann. Ich weiß zwar nicht genau, was es ist, es interessiert mich eigentlich auch nicht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Tja,
da sollten Sie mal in sich gehen. –
Michael Roolf, FDP: Das ist Ihre ehrliche Art.)

aber ich konstatiere eine augenfällige Häufigkeit. Ich glaube, er müsste sich mal in psychische Beratung begeben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Es wäre ganz interessant, das herauszukriegen, dass ausgerechnet ich mit meinen 1,63 ihn in eine Form bringe, dass er nicht mehr an sich halten kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Zurück zum Antrag: Ich hatte angedeutet, dass ich es kurz machen kann, weil sowohl in der Rede der Ministerin als auch in den Ausführungen meines Kollegen Vierkant die wesentlichen Dinge genannt worden sind. Herr Koplin hat das noch einmal bestätigt, indem er insbesondere vom Prenzlauer Berg wieder angefangen hat zu reden, dass er eben nicht die Situation in unserem Lande trifft, wie insbesondere zu diesem Bereich durch die beiden genannten Vorredner maßgeblich skizziert wurde. Aus diesem Grunde schließe ich mich hier den Ausführungen von Herrn Vierkant an. Meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Bürger des Landes! Die NPD konstatiert für unser Land eine kulturelle Krise.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sie nennt sie beim Namen und versucht, sie in aller gebotenen Schärfe zu charakterisieren, denn nur wer einen Begriff vom Sein seiner Zeit hat, kann begreifen, ergreifen und wirkt mächtig eingreifend, um die Not zu wenden, die unser deutsches Volk am Überfluss des Übels ersticken lässt.

Die FDP wie auch DIE LINKE verdrängen als etablierte Parteien dieses Systems unsere kulturelle Krise, und zwar systematisch. Der Geist, den der Antrag der FDP atmet, lässt sich mit einem Wort umschreiben: Entfremdung. Was ist das für eine Kultur, die eine Kompetenzberatung nötig hat? Eine inkompetente Kultur! Was sind das für kreative Leute,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die weder Wirtschaftsverstand noch Kompetenz haben in ihrer Kultur? Unkultivierte Banausen, möchte man meinen. Aber darum geht es der FDP gar nicht. Sie blendet die Kultur unseres Volkes in ihrer Geisteswelt aus. Für sie zählt nur die Wirtschaft, nicht im Sinne einer Basis-Überbau-Beziehung,

(Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wie das früher bei den Marxisten der Fall war, oder einer dienenden Funktion der Wirtschaft für ein Volk oder seiner Kultur wie etwa im Gedanken des Nationalsozialismus, oder einer dienenden Funktion zu Ehren Gottes und seiner Gebote, wie wir es anfänglich bei den Christdemokraten finden, bevor der Leitspruch „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“ die Runde machte.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die FDP gliedert Kultur und Kreativität in die Wirtschaft ein und gibt ihnen eine vom Staat geförderte Existenzberechtigung nur und insofern, als sie wirtschaftlich in Erscheinung treten. Eine Kultur als Selbstzweck ist in diesem System nicht vorgesehen. Kultur ist immer Unterhaltungsbetrieb. Kreativität ist immer nur Kreativwirtschaft. Warum dann eine Förderung bei einer freiheitlich-demokratischen, bei einer liberalen Partei? Müsste sie nicht für das Gegenteil eintreten – grundsätzlich keine Förderung der Wirtschaft bis auf streng definierte Ausnahmen wegen der Verzerrung des Marktes?

Auch hier, wie bei den Linken, müssen wir die babylonische Sprachverwirrung und den bekennenden Byzantinismus der FDP zum Staats- und Wirtschaftssystem erst beseitigen, ehe die Motive klar zutage treten. In einer soliden, real existierenden Marktwirtschaft, in einem weltoffenen Staat wäre eine Förderung von Kultur und Kreativität als Wirtschaftsfaktor bis auf wenige Ausnahmen nicht nur nicht nötig, sondern auch nicht möglich, denn jegliche Förderung würde entweder ein Privilegiensystem von Bevorzugten und Begünstigten schaffen oder, auf alle mit der Gießkanne angewandt, zu einer Verstaatlichung der Kultur- und Kreativwirtschaft führen.

Berechtigt im Sinne der liberalen Dogmen wäre eine Wirtschaftsförderung, denn nichts anderes ist eine Kompetenzberatung mit staatlichen Mitteln, nur dann, wenn eine Marktwirtschaft gar nicht oder nur noch als bloßer Schein existieren würde. Denn dann wären die Unterhaltungskultur und die kreativen Leute nicht vermarktbar, das heißt, sie könnten sich nicht anbieten oder ihr Angebot fiele auf keine effektive Nachfrage. Genau dies ist in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung der Fall.

Man muss nicht erst die Rettung des Bankensystems allein in Deutschland für über 500 Milliarden Euro ins Feld führen. Wer kreativ genug ist und noch nicht von der Kultur der allgemeinen Verblödung erfasst ist, der erkennt, dass wirtschaftlich unterschiedlich starke Rechtssubjekte mit unterschiedlichem Gewicht in der Welt auftreten. Sie üben faktische Herrschaftsgewalt auf jene aus, die ihnen unterlegen sind. Opel und General Motors sprechen hier für eine moderne Feudalisierung unserer Welt, in der die ausgleichende Gerechtigkeit durch die austeilende ersetzt wird. Der Staat wird hier zum Vermittler unterschiedlich starker Ebenen von Wirtschaftskreisläufen, die nicht mehr zueinander in Beziehung treten, auch in der Unterhaltungskultur.

Ich komme zum Ende: Die zahlreichen Förderprogramme sind eine Art Kompensationsgeschäft für eine aus den Fugen geratene bürgerliche Ordnung. Wer sich in diesem Dschungel auskennen will, braucht genau die Dschungelkenntnis. Wir Nationaldemokraten sind radikaler, wir lehnen eine Pseudokultur dieser Art ab.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kulturwirtschaft ist eigentlich eine sehr, sehr alte Sache. Schon Albrecht Dürer war Unternehmer.

(Angelika Peters, SPD: Das ist nicht neu. Was ist daran neu?)

Seine Frau Agnes hat nicht nur auf dem Markt von Nürnberg seine Grafiken verkauft. Er war sogar ein sehr guter Unternehmer. Zu dieser Zeit – auch Cranach –

(Angelika Peters, SPD: Das ist nicht neu. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

hatten die ein Unternehmen, oft mit mehreren Leuten sogar, die zum Teil auf Anweisung des Künstlers die Bilder malten. Rembrandt war dann später ein nicht ganz so guter Unternehmer. Er ist unternehmerisch gescheitert. Trotzdem war er ein großer Künstler. Aber das ist eben zum Teil auch das Problem, meine Damen und Herren. Wir haben heute viele.

Und jetzt, Herr Koplin, zu Ihrem Einwand. Sie sagen, im Wesentlichen wollen Sie unseren Antrag unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen den Humus ein bisschen anreichern.)

Es gibt viele Künstler, die in prekären Verhältnissen leben. Und das ist zum Teil der Grund, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben, weil auch bei mir mehrere waren. Ich habe auch viele Schüler, die in diesem Bereich arbeiten. Ich weiß das. Und Sie wissen ja, unsere gemeinsame Bekanntschaft mit Herrn Fuhrmann, der hat ja bei Ihnen mal ausgestellt. Ich weiß, was es heißt, Künstler zu sein, wenn man nicht entsprechende unternehmerische Fähigkeiten hat.

(Angelika Peters, SPD:
Was sind Sie für ein Künstler?)

Und das ist gerade der Grund, weshalb wir wegen dieser prekären Verhältnisse in diesem Bereich diese Beratung brauchen. Nur der Vorwurf, der dann von anderen kommt, dass wir nun wer weiß wie viel Geld dafür ausgeben müssten, ist ja gar nicht da. Deshalb brauchen wir da auch nicht große Säcke aufzuschnüren, um etwas zu ermöglichen.

(Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Frau Ministerin, Sie haben es im Namen des Bildungsministers gesagt: Das Portal ist vorhanden. Und wenn wir dann, wie es jetzt hier versprochen wurde, diesen Teil Beratung in kreativwirtschaftlichen Teilen mit einbringen, dann haben wir ja mit unserem Antrag schon was erreicht. Das ist ein Teil.

Und, Herr Wirtschaftsminister,

(Michael Rooff, FDP: Aufpassen.)

wenn Sie Ihr Mentoringprogramm auch so nutzen würden, um im Bereich der Kreativwirtschaft etwas voranzubringen. Das Programm ist ja da. Es muss nur auf diese Bereiche ausgedehnt werden.

(allgemeine Unruhe)

Und dann, das habe ich ja vorhin gesagt, da waren Sie nicht anwesend, hören viele: Bei Kultur gehen Sie bitte in das andere Ministerium. Das ist das Problem, das wir dabei haben,

(Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und deshalb weisen wir auf diese Dinge hin.

Und, meine Damen und Herren von der Koalition, wir sind Ihnen nicht böse, wenn Sie das ablehnen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Leute kommen zu mir in mein Wahlkreisbüro.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Zu uns kommen sie auch.)

Sie sind in Wismar bei Herrn Roolf, zum Beispiel lexi-kus.de. Das ist auch ein Bereich heute in der Kreativwirtschaft, Internetportale sind ein wichtiger Bereich, Designer in diesem Bereich.

(Harry Glawe, CDU: Der Wirtschafts-
minister macht, was er kann.)

Aber das sind oft Leute, die haben an der Kunsthochschule studiert und ihnen fehlen oft die unternehmerischen Kenntnisse. Und darum geht es hier, dies stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer soll das machen?)

Wenn Sie das nicht wollen. Ich habe bei Ihnen gemerkt, Herr Vierkant, also mal vorsichtig ausgedrückt, Sie haben sich mit diesem Thema noch gar nicht genügend befasst, und Herr Körner erst recht nicht.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Na, na, na, na!)

Also machen Sie weiter so in Ihrer Koalition. Wir sind Ihnen dankbar, denn Sie treiben uns dann diese Leute, die zum Teil bisher auf die SPD gehofft haben, zu. Das sind ja oft Leute, die uns gar nicht nahestanden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Genau.)

die bisher bei Ihnen waren, die kommen jetzt zu uns.

(Harry Glawe, CDU, und
Gino Leonhard, FDP: Jeh, jeh, jeh!)

Machen Sie weiter so, es ist zu unseren Gunsten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

(allgemeine Unruhe)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2929.

(Harry Glawe, CDU: Alle zu
Herrn Kreher in die Sprechstunde!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Kreher,
das tun wir jetzt nur für Sie. –
Hans Kreher, FDP: Danke.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2929 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinder in Mecklenburg-Vorpommern warten auf EU-Schulobstprogramm, auf Drucksache 5/2921.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
warten auf EU-Schulobstprogramm
– Drucksache 5/2921 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der „Bauernzeitung“ vom Oktober 2009 konnte man unter der Überschrift „Jeder macht seins“ lesen, ich zitiere: „Bei der Umsetzung des EU-Schulobstprogramms zeigt sich Deutschland als Flickenteppich. Niedersachsen zum Beispiel wird wegen bürokratischer Hürden komplett auf die EU-Mittel verzichten.“

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

„In anderen Bundesländern, so in Sachsen und Rheinland-Pfalz,“

(Harry Glawe, CDU: Oder Bremen.)

„ist die Umsetzung noch ungewiss. In Baden-Württemberg will man die Kommunen, Sponsoren und Eltern an der Teilnahme für die Initiativen ermuntern, aber keine Landesmittel einsetzen. Dagegen haben Nordrhein-Westfalen und Bayern angekündigt, Landesgelder zur Umsetzung des Programms zu nutzen.“ Ende des Zitats.

Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben nun mittlerweile auch verzichtet, und Bremen will die Gelder für ein eigenes Programm ausgeben.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Wir haben also wieder einmal eine bunte föderale Obst-kiste, in diesem Fall bunt gemischt mit süßen und mit sauren Früchten – typisch deutsch, möchte man sagen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen, dass Mecklenburg-Vorpommern das erste Bundesland war, das Komplementärmittel für das EU-Programm in den Landeshaushalt eingestellt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Das war ein Lob.)

Ja.

Umso mehr wundert mich aber jetzt die Abkehr von der Verwendung dieser entsprechenden Mittel.

(Angelika Peters, SPD: Wir schmeißen
das Geld nicht weg. Das, was wir
eingestellt haben, nutzen wir.)

Herr Minister Backhaus erklärt die Ablehnung mit dem Zitat: „Grund sei der von der Kommission geforderte überdimensionierte bürokratische Kontroll- und Abrechnungsmodus.“ Ende des Zitats.

Das mag so sein. Aber ich frage Sie: Seit wann ist denn die EU das Musterbeispiel für Deregulierung und Entbü-

rokratisierung? Seit wann hält uns die Bürokratie der EU davon ab, Fördermittel in Anspruch zu nehmen? Und haben Sie auch daran gedacht, welche Folgen das Signal einer Ablehnung in Brüssel haben kann?

Der Sprecher der Generaldirektion für Landwirtschaft hat verlauten lassen, dass die EU-Kommission den Bürokratievorwurf nicht akzeptiert. Er wird in der Tageszeitung vom 18.11. wie folgt zitiert: „Die Verwaltungskosten hängen ganz davon ab, wie die Bundesländer das umsetzen. ... Andere Staaten hätten sich nicht beklagt; 24 von 27 Staaten machten mit.“ Ende des Zitats. 24 europäische Nationalstaaten beteiligen sich an diesem Programm, 3 nicht. Ich bin sehr gespannt, wie die EU zukünftig auf Forderungen nach mehr oder zusätzlichen Fördermitteln aus Deutschland reagieren wird.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ablehnungsgrund der Bürokratie ist auch deshalb höchst erstaunlich, weil er ja eben bisher nicht galt. Noch nie haben wir in den vergangenen Jahren deshalb auf Fördermittel verzichtet. Dabei gibt es auch heute Beispiele überbordender Bürokratie beim Einsatz von EU-Mitteln im eigenen Land. Ein Beispiel sind die zur Verfügung gestellten ESF-Mittel für Entlastungsstunden bei der Einführung der Selbstständigen Schule. Der Aufwand für die Nachweisführung über ihre Verwendung wird von den Schulen massiv kritisiert. Die detaillierten Abrechnungskriterien erfordern einen immensen Arbeitsaufwand, denn es sind riesige Formulare auszufüllen.

(Jörg Vierkant, CDU: Das ist richtig.)

Offensichtlich gerade deswegen erhält der Schulleiter oder die Schulleiterin dafür eine Anrechnungsstunde aus dem Leitungspool. Doch bei mehreren Millionen Euro ist bürokratischer Aufwand kein Ablehnungsgrund. Warum ist er es dann bei der relativ kleinen Summe von 483.000 Euro beim Schulobstprogramm?

Ein zweites Beispiel: Die Einführung des Essengeldzuschusses für sozial schwache Eltern in den Kitas wurde wegen des hohen bürokratischen Aufwandes heftig kritisiert.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Die „Ostsee-Zeitung“ überschrieb ihren Artikel im August 2008 mit den Worten „Essenanbieter wurselt sich durch die Formulare“. Es gab damals – ich will daran erinnern – auch Probleme mit dem Datenschutz. Die Träger kritisierten, dass der bürokratische Aufwand auf sie abgeladen wird und die Verwaltungskosten die Zuschüsse praktisch auffräßen. Das Merkblatt des Sozialministeriums für Antragsteller zu den Zuschüssen umfasst immerhin über vier eng beschriebene Seiten, auch nicht gerade wenig.

(Harry Glawe, CDU: Aber es funktioniert. –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das Land wehrte sich damals heftig gegen diese Vorwürfe der kommunalen Träger.

(Harry Glawe, CDU: Das sind alles Behauptungen der LINKEN. –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das tut die EU jetzt auch. Offensichtlich ist es aber im Zweifelsfall doch wohl so, dass es, wenn zwei das Gleiche tun, noch lange nicht dasselbe ist. Bürokratie erzeugt eben Bürokratie, egal ob bei der EU oder bei uns im Land.

Nun mag es ja in diesem Fall wirklich so sein, dass die kleinteilige und ausufernde Bürokratie der Europäischen Union praktisch die Zuwendung für das Schulobst im wahrsten Sinne des Wortes auffrisst. Aber warum führt das jetzt dazu, dass wir das Geld nicht nehmen wollen? In den Antworten auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Ritter vom 29. Juli dieses Jahres liest sich das alles noch ganz, ganz anders. Neben der Beschreibung des üblichen Hickhacks im Bundesrat, wer denn kofinanziert, antwortete die Landesregierung zu ihrer Position, und ich zitiere aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Landesregierung: „Sollte eine Beteiligung des Bundes nicht erreicht werden, so besteht seitens der Landesregierung die Absicht, die notwendige Kofinanzierung sicherzustellen.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Nach Angaben der Landesregierung in dieser Drucksache ergeben sich Kosten von rund 483.000 Euro durch die EU, durch das Land 161.000 Euro.

Und in der Antwort auf die schon genannte Kleine Anfrage wird zum Stand der Vorbereitung, und das ist das Spannende, von der Landesregierung ausgeführt, ich zitiere nochmals: „Die Landesregierung arbeitet bereits intensiv an der landesspezifischen Umsetzung des Schulobstprogramms. Hierzu laufen derzeit entsprechende Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen zur Implementierung des Programms. ... Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, ist jedoch vorgesehen, zur Kofinanzierung der bereitgestellten EU-Mittel für das Schulobstprogramm bis zu einer Höhe von maximal 161,2 TEUR in 2010 und in 2011 entsprechende Verstärkungsmittel im Einzelplan 11 zur Verfügung zu stellen.“ Ende des Zitats.

Woher kommt denn jetzt, knapp drei Monate später, dieser Sinneswandel? Haben sich die bürokratischen Aufwände seitdem verändert oder haben Sie sie damals nicht gekannt oder unterschätzt? Oder haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, jetzt eine andere Verwendung für das Geld? Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Ach ja, es waren ja auch noch ein paar Tage vor der Wahl damals. Wie dem auch sei, die Kinder und Jugendlichen unseres Landes sind die Verlierer, denn sie kommen nicht in den Genuss der entsprechenden EU-Mittel. Sie erhalten nun nicht einmal Schulobst.

Ich darf daran erinnern, dass Sie auch die Volksinitiative für ein kostenfreies Mittagessen an den staatlichen Grundschulen mit ziemlich fadenscheinigen Begründungen abgelehnt haben. Das EU-Schulobstprogramm wäre doch aber eine Möglichkeit gewesen, sich etwas anders zu besinnen, die EU-Gelder darin zu integrieren und damit die Kosten für ein solches Programm zu senken.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawohl.)

Beispielsweise gibt es in Bremen das Vorhaben, 19 Grundschulen mit jeweils 100.000 Euro pro Jahr für eine entsprechende Versorgung zu unterstützen. Wo sind in unserem Land entsprechende Ansätze? Minister Backhaus hat angekündigt, dass die Gelder im Landeshaushalt für alternative Projekte mit gleicher Zielsetzung eingesetzt werden. Er wird ja hier gleich reden.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin schon ganz gespannt, wie das denn umgesetzt wird. Als Grund führte er an, dass natürlich die gesunde Ernährung der Kinder weiter ein wichtiges Thema sei und Übergewichtigkeit gepaart mit Vitaminmangel und Bewegungsarmut leider allgegenwärtige Probleme seien, denen man sich stellen müsse. Was heißt hier eigentlich „man“?

(Marc Reinhardt, CDU: Auch Frau!)

Die Landesregierung ist offensichtlich nicht Manns genug. Sich ständig wiederholende Bekenntnisse zur Bedeutung gesunder Ernährung und des sinkenden Gesundheitszustandes und des Gesundheitsbewusstseins von Kindern, Jugendlichen und auch vieler Elternhäuser ändern gar nichts, sie machen weder satt noch sind sie gesundheitsfördernd. Und Lippenbekenntnisse sind auch keine wirkliche Sportart zur Körperertüchtigung.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Welche alternativen Projekte der Minister meint, sagte er bisher nicht. Er weiß aber genau, dass es ohne die Unterstützung der Lehrer und Eltern nicht geht. Denn nur mit dem Engagement vor Ort können wir erfolgreiche Lösungen finden, so der Minister. Die beste Lösung aus Sicht meiner Fraktion wäre ein gesundes kostenfreies Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen in den Kindertagesstätten und Schulen.

(Harry Glawe, CDU: Da reicht das Geld aber nicht.)

Eine Teillösung als einen ersten Schritt sozusagen hin zu einem solchen Programm und Ziel wäre das Schulobstprogramm. Wenn Sie diese Teillösung wollen, können Sie ja tatsächlich unserem Antrag zustimmen. Er setzt diese Versprechen nach alternativen Projekten in die Praxis um und ist ein Schritt zu dem von Ihnen deklarierten Ziel einer gesunden Ernährung.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Beleg dafür anführen, dass es auch völlig unbürokratisch geht. Die Bahngesellschaft OLA hat angekündigt, die Fahrgäste im November mit erntefrischen Gratisäpfeln zu überraschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Macht sie schon lange.)

Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, unsere Kinder mit frischem Schulobst zu überraschen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, Herr Bluhm, auf das einzugehen, was Sie hier zum Teil richtigerweise angesprochen haben. Aber auf der anderen Seite will ich auch deutlich machen, wo das eigentliche Problem liegt.

Wenn wir uns an die Strategie erinnern, und was kann es Wichtigeres und Schöneres geben, als Kindern eine gute Zukunft anzubieten, und wir uns auf der anderen Seite hoffentlich in diesem Hohen Hause darüber einig sind, dass wir an unserem Wunsch, nämlich Gesundheitsland Nummer eins zu werden, dass wir dieses Ziel in Mecklenburg-Vorpommern erreichen, müssen wir gemeinsam daran arbeiten. Bei der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft beziehungsweise des Gesundheitstourismus handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der selbstverständlich auch positive Signalwirkungen nach außen und nach innen entfalten soll. Das heißt für uns, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes im Blick zu behalten und alles dafür zu tun, um insbesondere die präventiven Maßnahmen voranzutreiben. Und wenn wir uns ein Stückchen mit der Gegenwart und der Situation beschäftigen, dann ist doch klar, dass vor dem Hintergrund der Prävention eine Investition in diesen Bereich sicher das bestangelegte Geld ist.

2007 verschlang die deutsche Gesundheitswirtschaft knapp 253 Milliarden Euro. Wenn man sich die Zahlen vor Augen hält und analysiert, dass fast 30 Prozent dieser Kosten auf ernährungsbedingte Krankheiten zurückzuführen sind, kann man die Notwendigkeit der gesunden Ernährung erst richtig bewerten. Und wenn wir dort alle gemeinsam einen Schritt weiterkämen, nämlich etwa 70 Milliarden Euro tatsächlich für präventive Maßnahmen bereitzustellen, also für ein gesundes Mittagessen in Kindergärten und Schulen, das wäre eine Vision dieses Landes und vor allen Dingen des Bundes, an der wir arbeiten. Anstatt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu belasten, sollten wir gerade für Kinder und präventive Maßnahmen etwas tun.

Wir wissen, dass die großen Industrienationen zunehmend für das Ausmaß dieser Krankheiten verantwortlich sind. Allein die Zahl der übergewichtigen Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren verdreifacht. Das wissen wir. Jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche ist übergewichtig. Bei sieben bis acht Prozent erreicht das Übergewicht mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern das Ausmaß einer Krankheit. Bei jüngeren Übergewichtigen besteht dadurch immerhin ein Verlust an Lebensjahren von 8 bis 13 Jahren. Das ist alarmierend!

Um dieser Entwicklung zu begegnen, muss nicht nur in unserem Land eine Gesundheitsförderung aufgebaut und verbessert werden,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

sondern wir wollen alles dafür tun, um das zu unterstützen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unterstützt, Herr Bluhm, seit Jahren die Ernährungsaufklärung und -beratung, darunter insbesondere Projekte im schulischen Bereich. Das ist im Übrigen auch eine neue Dimension der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, weil es das in der Vergangenheit in der Form nicht gegeben hat. Wer an den Verbraucherschutzveranstaltungen und den vielen Aktionen in den Schulen teilgenommen hat, an denen ich auch selber teilgenommen habe, der kann nur sagen, hier ist uns im Vergleich zu anderen Bundesländern etwas richtig Gutes gelungen.

Für mich ist die ausgewogene Ernährung untrennbar mit einem gesunden, nachhaltigen Lebensstil verbunden und damit natürlich eine Grundvoraussetzung für

Fitness, Lernfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude. Obst und Gemüse sind dabei ganz wichtig, ebenso die Milch, die Schulmilch. Das sind ganz wichtige Bausteine.

Aus diesem Grunde habe ich auch zunächst den Vorstoß – und da komme ich explizit auf das Thema – der Europäischen Union für das Schulobstprogramm ausdrücklich begrüßt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Mecklenburg-Vorpommern hat dementsprechend im Übrigen als eines der ersten ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das habe ich gesagt. Das habe ich gesagt.)

Ja, das fand ich auch in Ordnung.

... Bundesländer Geld eingestellt, um die Kofinanzierung mit Bundesmitteln und mit Europamitteln sicherzustellen. Wir haben dieses Geld für die beiden nächsten Haushaltsjahre eingestellt. Gleichzeitig haben wir vehement darauf gedrungen, dass sich der Bund an der Finanzierung dieses Schulobstprogrammes beteiligen möge. Doch der Bund machte schon sehr früh klar, dass er die finanzielle Umsetzung nicht unterstützen wird, insbesondere vor dem Hintergrund der Anlastungsrisiken. Aber darauf gehe ich noch ein bisschen näher ein.

In einem Schreiben an die Bundesministerin Aigner habe ich gerade kürzlich noch einmal meinen Unmut über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht, dass der Bund sich daran nicht beteiligt.

(Harry Glawe, CDU: Da habt ihr ja im Bundesrat zugestimmt. Nun mach mal ein bisschen schneller hier!)

Wie schnell ich das mache, Herr Glawe, und wie langsam, das ist, denke ich, schon meine Angelegenheit.

(Harry Glawe, CDU: Das war ein Witz.)

Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass sich der Bund bei so wichtigen Fragen tatsächlich aus der Verantwortung stiehlt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Um im Übrigen anderen Bundesländern die Teilnahme am EU-Programm nicht zu verwehren, enthielten wir uns tatsächlich dann auch bei dem Bundesgesetz. Nach der endgültigen Absage zur Finanzierung durch den Bund mussten wir die Entscheidung zur Teilnahme jedoch davon abhängig machen, wie viele Kinder und Jugendliche mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln überhaupt erreicht werden können. Dazu bedurfte es einer grundlegenden Berechnung, wo bei den Kosten von circa 40 Cent pro Portion für Obst auszugehen ist. Bei einem geplanten Jahresbudget von 644.500 Euro hätten wir rund 1,6 Millionen Portionen zu bezahlen und damit circa 8.400 von den derzeit, Herr Bluhm, mehr als 50.000 Kindern pro Schuljahr in den Grundschulen des Landes täglich versorgen können. Das entspricht lediglich einem Versorgungsgrad von etwa 17 Prozent der Grundschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Schon da muss man hinterfragen, entweder wir versorgen alle oder keinen.

Für die Vollversorgung wären im Übrigen für alle Grundschüler 3,8 Millionen Euro, davon circa 950.000 Landesmittel notwendig. Die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft bereitgestellten finanziellen

Mittel bedürfen darüber hinaus einer speziellen – und da liegt wieder das Problem – Abrechnung und Kontrolle, die wiederum einen erheblichen personellen Einsatz erfordert.

Das Schulmilchprogramm, aus dem gleichen Fonds finanziert, darauf will ich ausdrücklich hinweisen, bindet in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile mehr als zwei Personalstellen, und zwar für die Antragsannahme, Zahlbarmachung, Antragsbeantragung und -bewältigung und für die Stichprobenkontrollen. Fünf Prozent aller schulmilchversorgten Einrichtungen müssen jährlich immer wieder auf Herz und Nieren geprüft werden. Das ist aus meiner Sicht völlig überzogen.

Bei dem Schulobst- und Schulmilchprogramm gehen wir von wirklich vergleichbaren Zahlen aus. Das heißt, wir hätten zusätzlich zwei Verwaltungsstellen mit einem Kostenaufwand von über 80.000 Euro und einem Volumen von 161.000 Euro schaffen müssen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Da stimmt die Verhältnismäßigkeit nicht, das sage ich ganz klar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Der einzige Unterschied zum Schulmilchprogramm besteht darin, dass das Schulmilchprogramm, Herr Bluhm, zu 100 Prozent durch die EU gefördert wird, das Schulobstprogramm aber nicht. Das hat auch dazu geführt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern und im übrigen Bundesgebiet sowie in der Europäischen Union unterschiedliche Haltungen zu diesen Programmen gibt. Sie haben das bereits angedeutet.

Trotz dieser massiven Werbung, die wir gemacht haben mit der Sozialministerin, mit dem Bildungsminister und wir als Haus mit der Verbraucherzentrale gemeinsam, sind die Teilnehmerzahlen, was die Schulmilchversorgung anbetrifft, stagnierend, sodass 655 Einrichtungen der circa 1.600 Kindertagesstätten und Grundschulen im Lande dieses Programm zurzeit überhaupt nur nutzen. Das ist noch nicht mal die Hälfte unserer Einrichtungen, die überhaupt das Schulmilchprogramm nutzen. Hier haben wir ein europäisches Problem der Bürokratie und der zu hohen Kosten. Das hat sowohl mit logistischen als auch mit individuellen Problemen innerhalb des Landes zu tun.

Wie Sie sehen, haben wir uns wirklich intensiv mit diesen Vorhaben der Europäischen Union beschäftigt. Ich erwarte immer noch, dass es schnell zu einer Vereinfachung des EU-Schulobstprogramms kommt und wir die Kofinanzierung nutzen.

Was machen andere Länder? Ich will nur ausdrücklich auf Berlin hinweisen, eine rot-rote Koalition ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, aber die stützen ja das Mittagessen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Moment: Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, Rot-Rot – nach der Farbenlehre sind alle dabei –

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, das ist auch richtig.)

in Berlin wendet das Schulobstprogramm nicht an.

(Vincent Kokert, CDU: Oha, oha!)

Das sage ich ausdrücklich.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie nehmen das für die Gegenfinanzierung. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dieses Schulobstprogramm der Europäischen Union wendet Berlin nicht an,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist gut, dass ich das weiß.)

weil die bürokratischen Aufwendungen aus der Sicht Berlins ausdrücklich zu hoch sind. Auch Rot-Schwarz oder letzten Endes andere Länder ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann machen Sie das wie in Berlin und geben das Geld für das Mittagessen!)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich Folgendes betonen: Ich finde es wirklich schlimm, dass wir dem Ziel nicht näherkommen, allen Kindern die Möglichkeit einer gesunden Pausenversorgung anzubieten und sie ihnen zu gewähren.

Im Übrigen haben auf europäischer Ebene bislang die Länder Schweden, Finnland und Lettland klar entschieden – Sie haben es angedeutet –, an diesem Programm nicht teilzunehmen. Es gibt auch weitere, nämlich Spanien, Italien oder auch im Vereinigten Königreich einige Regionen, die an diesem Schulobstprogramm nicht teilnehmen. Das hat Gründe. Aus den meisten Bundesländern liegt die Zustimmung im Übrigen auch vorbehaltlich der Haushaltslage vor. Es würde mich also nicht wundern, wenn die Zahl der Teilnehmer weiterhin abnehmen würde. Ich bedaure das.

Für uns stellt sich aber die Frage: Was sind die Konsequenzen daraus? Es ist klar, dass wir die europäischen Mittel zurzeit nicht nutzen können. Aber die Mittel, die wir im Haushalt 2010/2011 bereits angemeldet haben, wollen wir für andere geeignete Projekte mit ähnlicher Zielsetzung einsetzen.

Und, Herr Bluhm, wenn mich nicht alles täuscht, gibt es in Schwerin das große Ansinnen, hier voranzukommen. Ihre Oberbürgermeisterin hat mich mehrfach zu dem Thema angesprochen. Ich bin mal gespannt, wenn wir da jetzt Geld hineingeben, ob sie vielleicht doch ihre Meinung ein bisschen ändern würde.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist ja das Alternativprogramm, wenn das Strukturprogramm nicht kommt.)

Ich will Ihnen sagen, wir haben seit Jahren ein Alternativprogramm. Ich will es Ihnen auch kurz vorstellen. Es gibt eine Fülle von finanziellen Möglichkeiten mit dem Ziel, Kindern eine gesunde Pausenversorgung anzubieten. Beispiele haben wir hier im Lande bereits. So wird das Modellprojekt, das ich ja selber angeschoben habe, nämlich gute Schulverpflegung, in diesem Jahr zu Ende geführt. Mit viel privatem, behördlichem und schulischem Engagement konnten in sechs ganz unterschiedlich strukturierten Schulen des Landes die Rahmenbedingungen für die Schulverpflegung und die Alltagskompetenz von Grundschulern tatsächlich verbessert werden.

Ein eigenes Schulobstprogramm mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln zu initiieren, ist eine Idee, die ich selbstverständlich aufgegriffen habe. Dabei gilt es, den bürokratischen Aufwand so klein wie möglich zu halten, auf der anderen Seite das, was Sie bereits angedeutet haben, nämlich das Engagement von Eltern und Lehrern und das, was Sie vergessen haben, insbeson-

dere auch von Unternehmen dieser Branche, in ein Netzwerk zu führen, an dem wir seit Jahren intensiv gearbeitet haben. Auch in diesen sechs Modellschulen hat dieses Projekt große Früchte getragen. Erkundigen Sie sich in Schwerin! Sie wissen, welche Schule ich meine, wo es sehr, sehr schöne Projekte gegeben hat.

Wir setzen daher auf aktive Schülerinnen und Schüler, Lehrer, Eltern und vor allen Dingen auf die Erzeuger vor Ort, denn dort weiß man am besten, wie es gemacht wird, wie wir wirklich zu Ergebnissen kommen. Insofern möchte ich ausdrücklich betonen, für mich ist es klar, wir können uns hier engagieren und wir werden uns engagieren. Ich werde alles daransetzen, dass in Europa die Einsicht zunimmt, dass dieses Programm derartig bürokratisch aufgebaut ist. Auf der anderen Seite werden wir das Geld in sinnvoller Weise nutzen, um den Kindern tatsächlich noch mehr Kompetenz und vor allen Dingen ein gesundes Pausenfrühstück anzubieten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Durch die Landesregierung wurde die angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten.

(Angelika Peters, SPD: Das geht ja noch. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann müssen wir eine Auszeit nehmen und mal aushandeln, wer die vier Minuten kriegt.)

Diese Zeit steht dann entsprechend Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung der Opposition zu.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Inhalte hat der Landwirtschaftsminister hier schon deutlich gemacht, aus welchem Grund wir den Antrag der LINKEN ablehnen werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das verstehe ich gar nicht. Das verstehe ich überhaupt nicht.)

Kollege Bluhm, das ist hier wirklich sehr umfangreich ausgeführt worden.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Ein wichtiger Punkt, den ich hier noch ansprechen will, ist folgender: Was passiert jetzt eigentlich mit der Kofinanzierung des Landes? 161.000 Euro werden frei und da ist natürlich die Frage zu beantworten: In welche sinnvollen Projekte steckt man dieses Geld?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Frage haben wir schon gestellt.)

Und da, denke ich, gibt es auch bei den Koalitionsfraktionen den einen oder anderen Vorschlag. Ich will hier einfach mal einen Vorschlag bringen: Wir haben ja das Thema Milch, Herr Kollege Backhaus, immer wieder in den Medien gehabt. Warum sollten wir nicht darüber nachdenken, damit zum Beispiel das Schulmilchprogramm besser auszustatten? Das wäre dann, glaube ich, ganz sinnvoll angelegtes Geld. Und da wir uns ja ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das hört sich einfach an, ist aber
schwer zu machen, Herr Kokert. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das läuft
da aber nicht so richtig, was der Minister erklärt.)

Und weil wir uns ja darüber unterhalten und uns immer
darüber beschwerten, dass gerade – Herr Kollege Meth-
ling, was ich jetzt sage, wird Sie besonders freuen – die
Deregulierung in Brüssel zu kurz kommt, da kann ich
Ihnen Mut machen. Sie wissen ja, dass der ehemalige
bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber jetzt in
Brüssel aktiv geworden ist.

(Angelika Peters, SPD:
Na, da bin ich aber gespannt. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir sind jedenfalls guter Hoffnung, dass sich das auch
mit der ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da schwindet doch jegliche Hoffnung.)

Ich wusste, dass Sie sich darüber freuen, Herr Kollege
Holter, deswegen habe ich das extra gesagt.

(allgemeine Unruhe)

Da wird sicherlich bei der Deregulierung das eine oder
andere zu machen sein.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ich biete dem Landwirtschaftsminister gern an, dass wir
einen gemeinsamen Brief an Herrn Dr. Stoiber schreiben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Soll ich da auch unterschreiben? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

in dem wir ihn auffordern, sich insbesondere das
EU-Schulobstprogramm noch mal anzugucken und zu
prüfen, warum eigentlich die bürokratischen Hürden dort
so hoch sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hat der ein Büro? –
Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Wir sind darauf schon zu sprechen gekommen, das
wundert mich doch ein wenig, obwohl ich dem Kolle-
gen Bluhm das gar nicht unterstellen will, denn DIE
LINKE hält ja sonst sehr viel davon, alle gleich zu behan-
deln. Wir müssen hier einfach zur Kenntnis nehmen, das
Geld, was hier zur Verfügung steht, reicht gerade mal für
17 Prozent der Schulen. Und wie wollen wir eigentlich
festlegen, welche Schule an diesem Programm teilnimmt
und welche nicht? Und was sagen wir vor allen Dingen
denen, die nicht teilnehmen können?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben
Sie keine Vorschläge gemacht, Herr Kokert?)

Insofern haben wir uns, und das gebe ich auch gern zu,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

schweren Herzens von diesem EU-Schulobstprogramm
verabschiedet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden aus diesem Grund, Herr Kollege Ritter, Ihren
Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr
Kokert.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete
der Fraktion der FDP Herr Kreher.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Der kocht jetzt Apfelmus.)

Hans Kreher, FDP: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Obst
sollte in der Ernährung unserer Kinder einen wesentli-
chen Platz einnehmen. Als ehemaliger Lehrer weiß ich,
ich habe es genügend beobachtet, was da in der Früh-
stückspause zum Teil verzehrt wird. Und deshalb ist
hier wirklich Handlungsbedarf da. Auch als Bürgermeis-
ter, der verantwortlich ist für eine Schule, müssen wir in
der Gemeinde sehr bemüht sein, dafür zu sorgen, dass
an unserer Schule ein vernünftiges Essen in der Früh-
stückspause oder zum Mittagstisch angeboten wird. Das
Thema ist äußerst wichtig.

(Vincent Kokert, CDU: Genau, aktuell wie nie.)

Deshalb habe ich mich auch als Bürgermeister gefreut,
dass das kommen soll. Es wurde ja auch im Vorfeld viel
Aufhebens mit dem EU-Schulobstprogramm gemacht.
Diese Ziele wurden durch unsere Fraktion ausdrück-
lich begrüßt. Zweifel hatte meine Fraktion allerdings
zum Management und zur Umsetzung des Programms.
Kritikpunkt in unseren Augen war vor allem die Kosten-
Nutzen-Relation. Gemeint ist damit: Wie viele Kinder
können mit dem zur Verfügung stehenden Geld über
welchen Zeitraum mit verschiedenem Obst erreicht und
versorgt werden?

Nach der Ablehnung des Programms durch das Land
Niedersachsen am 20. Oktober kam am 27. Oktober
das böse Erwachen auch in Mecklenburg-Vorpommern
an. Unsere Grundschulkinder müssen vergebens auf
das versprochene Schulobst warten. Leider waren es
genau die Aspekte, die wir in unserer Fraktion ebenfalls
kritisch betrachtet hatten, die das Programm zum Schei-
tern brachten. Der von der EU-Kommission geforderte
überdimensionierte bürokratische Kontroll- und Abrech-
nungsmodus führt dazu, dass Aufwand und Nutzen des
Programms in keinem Verhältnis zueinander stehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da nimmt kein
Verein und kein Verband drauf Rücksicht.)

Hier zeigt sich dann wieder, wie die europäische Rege-
lungswut selbst eigene und gut gemeinte Projekte
zunichte macht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Leider.

Fraglich erscheint die Entscheidung des Ministers dahin-
gehend, dass, wie aus Presseberichten zu erfahren war,
süddeutsche Länder an dem Programm festhalten.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist billiger. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben
vielleicht mehr Südfrüchte.)

Hier stellt sich die Frage, ob der Verwaltungsaufwand in
jenen Ländern nicht so groß ist und, wenn ja, warum er
nicht so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat Herr Stoiber schon reguliert. –
Irene Müller, DIE LINKE: Vielleicht
nehmen die mehr Rapsblüten.)

Letztendlich zeigt die Verfahrensweise aber auch, dass der Mitnahmeeffekt bei öffentlichen Förderprogrammen oftmals zu hoch ist und ein nachhaltiger Effekt kaum zu erzielen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Reden Sie doch nicht so viel! Handeln Sie doch lieber!)

12,40 Euro hätten pro Grundschüler wohl kaum gereicht, um eine Jahresversorgung sicherzustellen.

(Angelika Peters, SPD: Was? Was hat er gesagt? 12 Komma was?)

Man muss sich die Frage stellen, was anders oder viel mehr besser hätte laufen müssen, um möglichst nah an die gesteckten Ziele heranzukommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wie denn? Erzählen Sie mal!)

Sehr geehrte Kollegen der LINKEN, Sie fordern in Punkt 1 die Umsetzung des Schulobstprogramms.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unter den gegebenen Voraussetzungen findet das nicht die Zustimmung meiner Fraktion.

(Michael Rooff, FDP: Sehr richtig.)

Zu der von Ihnen geforderten Auflegung eigener Programme möchte ich nur anmerken, dass in solche Programme immer auch die Eltern mit eingebunden werden müssen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist aber im EU-Programm auch so. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Um ein Programm mit einem wirklich nachhaltigen Effekt zu konzipieren, sollte der Agrarausschuss den Minister bei der Aufstellung und Gestaltung solcher Programme unterstützen. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss.

Zu Punkt 3 Ihres Antrages möchten wir nur so viel anmerken, dass es selbstverständlich auch in unserem Interesse ist, den Verwaltungs- und Kontrollaufwand bei Bundes- und EU-Programmen möglichst gering zu halten. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Abstand davon nehmen, noch mal Grundsatzanmerkungen über gesundes Essen und über Adipositas zu machen. Das will ich alles weglassen und möchte zum eigentlichen Kern des Antrages kommen.

Zum Punkt 1 des Antrages:

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

„Das EU-Schulobstprogramm im Land Mecklenburg-Vorpommern umsetzen“, das wird gefordert. Ich denke, der Minister und alle Vorredner, also CDU und FDP, haben gesagt, warum es nicht geht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also ich habe den Minister so verstanden, dass er nach wie vor noch kämpft.)

Ja, man kann auch mal einen Erkenntnisprozess durchmachen, bei dem man sieht, welche Hürden vorhanden sind, damit man seine Meinung noch einmal revidieren kann.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Er kämpft aber noch, hat er gesagt. – Dr. Till Backhaus, SPD: Ich kämpfe immer. Wer nicht kämpft, der hat verloren.)

Wir waren alle euphorisch, ich auch. Ich habe auch gesagt, dass ich froh bin darüber. Aber leider ist es so, wenn das Geld in Verwaltung und Bürokratie gesteckt wird, dann möchte ich lieber weniger Geld nehmen und es direkt zum Kind bringen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nicht noch irgendwelche dazwischenschalten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, alles okay, alles okay. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Punkt 2 Ihres Antrages, „ein eigenes Schulobstprogramm“. Jawohl, Herr Bluhm, der erste Schritt wäre ein Alternativprogramm. Ich denke, wir sollten den ersten Schritt machen, nicht den zweiten vor dem ersten. Lassen Sie uns erst das Alternativprogramm mit den schon vorgesehenen und eingestellten Mitteln machen, um dann zu sehen, wie wir weiterkommen. Insofern hat der zweite Punkt sich eigentlich erledigt, da sind wir auf gutem Weg. Und auch der Minister ...

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Er hat sich erledigt. „Eigentlich“ sage ich deswegen, weil der Minister gesagt hat, es könnte ja sein, wenn vehement Druck kommt bei der EU,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aha?!)

dass die Bürokratie vielleicht auch noch ein bisschen in den Hintergrund gerät, dass man sich da ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Dann tritt wieder Paragraph 1 in Kraft, genau.)

Deswegen sage ich „eigentlich“, denn es kann ja noch was kommen.

Aber lasst uns erst mal das ans Kind bringen, was wir schon eingestellt haben, bevor wir, wie gesagt, über Dinge oder über Programme nachdenken, die nicht umsetzbar sind.

Und dann noch mal zur Jahresversorgung: Herr Kreher, Sie haben gesagt, die Jahresversorgung der Kinder liegt bei etwa 12 Euro, oder wie auch immer. Richtig, dann würde es jeden Freitag um 11.00 Uhr einen Apfel und eine Pflaume geben oder alternativ dazu vielleicht ein Glas Apfelmus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach ja, oder einen Apfel und ein Ei. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Davon haben wir gar nichts und die Kinder auch nicht. Dann kann von einem gesunden Schulobstprogramm keine Rede sein. Ansonsten, Herr Kreher, können wir aber Ihren Vorschlag, die Überweisung in den Agrarausschuss, nicht mittragen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Im Ausschuss, was denn sonst? Im Ausschuss, im Ausschuss!)

Was da rauskommen soll, ist mir jetzt nicht klar. Da könnte auch nichts anderes bei rauskommen. Insofern, meine Damen und Herren, habe ich, glaube ich, klarge-macht, dass wir dem Antrag nicht zustimmen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schade! Sehr
Schade! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal geht es um die Gesundheit und die Ernährung unserer Kinder. Wieder einmal hat der Bund einen Beschluss gefasst, den nun die einzelnen Länder finanzieren sollen. Sachsen hat sich vor Kurzem gegen ein EU-Schulobstprogramm ausgesprochen wie zuvor Niedersachsen auch. Wir als NPD unterstützen selbstverständlich die Versorgung unserer Schüler mit gesundem Obst und Gemüse,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur deutsche
Äpfel für deutsche Kinder.)

allerdings nur dann, wenn dies nicht auf Kosten unserer heimischen Landwirtschaftsbetriebe geschieht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Keine Bananen!)

Nach der Strategie des Bundes soll der Obst- und Gemüseverbrauch durch das Programm erheblich gesteigert werden und somit wiederum auf die Erhöhung des Absatzes in der Landwirtschaft abzielen.

(Heinz Müller, SPD: Bananen nur,
wenn sie ganz braun geworden sind.)

Nach Artikel 35 Buchstabe b EG-Vertrag wird die Förderung des Verbrauchs bestimmter Erzeugnisse vorgesehen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die haben dann
aber Frost gekriegt, dann werden sie braun.)

Leider ergibt sich aus diesem Artikel nicht, ob mit bestimmten Erzeugnissen die Äpfel von Bauer Korl um die Ecke gemeint sind oder aber die importierten Äpfel vom anderen Ende der Welt.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Hier liegt der entscheidende wirtschaftspolitische Unterschied zwischen raumorientierter Volkswirtschaft und Globalisierungsfanatikern.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Eine Absetzung der sogenannten bestimmten Erzeugnisse vom heimischen Markt wird nicht zwangsläufig vorgesehen.

Des Weiteren ist der bürokratische Aufwand für die Umsetzung eines solchen Mammutprojekts geradezu gigantisch und unverhältnismäßig.

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Nur der
deutsche Apfel ist für deutsche Kinder.)

Die NPD wird sich auch weiterhin für eine gesunde Ernährung an Schulen und Kindergärten in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen und dabei auch gerade finanzschwache Familien unterstützen, aber nicht unter dem Zwang von Globalisierung und EU-Verherrlichung. In Anlehnung an das Bundesland Niedersachsen, das uns ein unbürokratisches Beispiel für ein Schulapfelprojekt bietet, oder das Schulgartenprojekt der NPD-Fraktion in Sachsen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
sogenannte Birger-Apfel-Projekt. –
Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Genau, genau. –
Heinz Müller, SPD: Wurmstichig.)

oder aber das Projekt „Jedes Kind ein Mittagessen hier aus M-V“ werden wir uns als NPD-Fraktion gegen diesen Antrag aussprechen und hoffen, dass die eben genannten Projekte als Vorlage für die Zukunft dienen können.

(Dr. Till Backhaus, SPD: In dem
Apfel sind braune Würmer.)

Bitte?!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Till Backhaus, SPD: In dem Apfel
sind braune Würmer drin.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt noch mal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Äpfel sind gesund, nicht nur Äpfel, auch das Gemüse. Und von daher, ich bin ja in vielen Punkten bei dem Minister, vor allen Dingen, wenn es um die Ursachen für Fettleibigkeit, Adipositas und Bewegungserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen geht. Und beide Hauptursachen sind schon genannt worden, es ist die falsche Ernährung einerseits und fehlende Bewegung andererseits. Von daher hätte man natürlich mit einem solchen Programm, auch wenn es umfänglicher ausgestattet werden könnte, weit-aus mehr tun können, als man es im Moment tun kann. 460.000 Euro nicht in ein solches Programm zu stecken, ist eben kein Pappenstiel.

Und „alle oder keiner“, das will ich ausdrücklich sagen, vor allen Dingen an die Adresse der Kollegen der CDU,

(Harry Glawe, CDU: Was?! Ich
 verstehe nun wieder gar nichts.)

ist nun überhaupt kein Argument, denn bei den Kitas geht es ja auch um die sozial Schwachen, die anspruchsberechtigt sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und auch da hätte man sozusagen eine entsprechende soziale Regelung machen können.

Meine Damen und Herren von der Koalition, was würden Sie denn eigentlich machen, wenn es diese bürokratischen Hürden nicht gäbe?

(Michael Roolf, FDP:
Dann hätten sie ein Problem. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann hätten Sie ein ernstes Problem. Nämlich wie wollen Sie denn diese 640.000 Euro ausgeben, wo Sie doch der Meinung sind, wenn, dann alle?

(Marc Reinhardt, CDU:
Schülerbezogene Obstzuweisung.)

Also von daher geben ja andere Länder vor, wie sie mit einem solchen Programm umgehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ausrede.)

Ich empfehle Ihnen gerne die Internetseite www.agrar-heute.com, wo man zum Beispiel sieht,

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben ja
das glänzende Beispiel Berlin.
Die machen ja alles richtig.)

dass das in NRW gemacht wird. Da ist noch in Planung, welche Schulen daran teilnehmen sollen und wie das Schulobst verteilt wird. In Bayern soll es sich vorrangig an Grundschulen richten. Vorgesehen ist eine Belieferung mit frischem Obst und Gemüse, möglichst aus regionaler Herkunft, also alles Dinge, wo ich sage, das hätten wir vielleicht doch in ähnlicher Art und Weise machen können.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wenn man will, geht es schon.)

Was vor allen Dingen auch aus pädagogischem Aspekt heraus nicht zu unterschätzen ist, ist, dass manchmal ein über vier Wochen ausgereicher täglicher Apfel bei einem Schüler oder einer Schülerin erst mal überhaupt Lust auf Obst und Gemüse entwickelt, weil sie es überhaupt nicht kennen bis dato.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Von daher wäre auch ein zeitweiliges Ausreichen von Obst und Gemüse schon ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch nur ein ganz kleiner.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Genau, das wollen wir.)

Meine Damen und Herren, gucken wir uns nun den Antrag, der Ihnen zur Abstimmung vorliegt, noch mal an. Eine schriftliche Begründung, die immer dazu herhalten muss, daraus sozusagen irgendeine Intention abzuleiten, haben wir gar nicht aufgeschrieben, um eine solche Argumentation gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Nun habe ich dem Minister gut zugehört, als er gesagt hat, dass er sich in der letzten Woche erst wieder an die Bundeslandwirtschaftsministerin mit der Bitte gewandt hat, sich in Europa, in Brüssel, dafür einzusetzen, die Verfahrensregelung zu vereinfachen. So ganz aufgegeben hat er also nicht. Er hat ja eben noch mal gesagt: „Wer nicht mehr kämpft, hat schon verloren.“ Also kämpft er weiter. Und das steht bei uns in Punkt 1.

Und dann heißt es in Punkt 2 – ich darf noch mal zitieren –: „ein eigenes Schulobstprogramm zu initiieren, sollte die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms im Land Mecklenburg-Vorpommern wegen des unüberdimensionierten“, da schreiben wir es sogar rein, „bürokratischen Kontroll- und Abrechnungsverfahrens ... nicht möglich sein“. Auch das ist hier in der Diskussion von allen erklärt worden. Warum sollte dieses Parlament eine solche Entscheidung nicht treffen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Andreas,
weil wir den Antrag eingebracht haben.)

Und sich natürlich drittens, auch das ist angemahnt worden, auf Bundes- und in unserer eigenen landespolitischen Ebene für die Vereinfachung des Verwal-

tungsaufwandes bei der Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Programmen einzusetzen, ist ebenso etwas, was alle gar nicht für falsch halten.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, die herangezogenen Begründungen Ihrerseits zur Ablehnung unseres Antrages sind ganz schwach und nicht wirklich nachvollziehbar. Von daher verzichtet meine Fraktion auf eine namentliche Abstimmung. Aber vielleicht hätten Sie sich einen Gefallen getan, diesem Antrag ausnahmsweise mal zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2921 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2921 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2921 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Krankenversorgung von Arbeitslosengeld II-Empfängern sicherstellen – auch bei Sanktionen, Drucksache 5/2912.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Krankenversorgung von
Arbeitslosengeld II-Empfängern
sicherstellen – auch bei Sanktionen
– Drucksache 5/2912 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn gegen einen Empfänger von Arbeitslosengeld II eine Sanktion in Höhe von 100 Prozent der Leistungen verhängt wird, zahlt der Leistungsträger keine Krankenversicherungsbeiträge mehr für ihn. Er hat nur noch Anspruch auf eine medizinische Notversorgung. Was heißt das genau?

Ich kannte einmal jemanden, den ich für einen wehleidigen Hypochonder hielt, weil er wegen eines geringen Gewichtsverlustes sofort zum Arzt rannte. Er hatte keine Schmerzen, keine weiteren Beschwerden, eigentlich war alles okay. Er hatte nur ein paar Kilogramm verloren, ohne dass er vorher seine Ernährung geändert oder irgendeine Diät eingehalten hätte oder sonst irgendwas. Darüber wären an sich ja viele froh, abnehmen, ohne irgend-

was dafür zu tun, aber der Mann fiel nicht nur einem Arzt auf die Nerven, sondern hintereinander gleich mehreren und gab nicht eher Ruhe, bis alle infrage kommenden Untersuchungen durchgeführt worden waren. Und das Ergebnis war: Magenkrebs im Anfangsstadium.

Obwohl die Erkrankung gerade eben begonnen hatte, musste man ihm einen Teil des Magens entfernen. Und es hat eine Weile gedauert, bis er wieder normal leben konnte.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Hätte er noch ein bisschen gewartet, so hat ihm der Arzt gesagt, der die Diagnose gestellt hat, dann wäre er tot gewesen. Dann wäre es zu spät gewesen, denn ein unerklärlicher Gewichtsverlust gehört in der Tat zu den Warnzeichen von Magenkrebs.

Da stellt sich die Frage, ob man ihn auch behandelt hätte, wenn er Hartz-IV-Empfänger mit einer Nullsanktion gewesen wäre. Ist das ein medizinischer Notfall, wenn einer in die Praxis kommt und erklärt, ich habe in den letzten Wochen zwei Kilo verloren, aber akute Schmerzen habe ich nicht, Beschwerden habe ich nicht, eigentlich geht's mir gut, es ist nur ein unerklärlicher Gewichtsverlust? – Wohl nicht.

Ich habe ein wenig im Internet recherchiert und dort auf mehreren Seiten die Definition eines medizinischen Notfalls gefunden. Ein solcher liegt dann vor, wenn das Leben eines Menschen unmittelbar gefährdet ist. Das kann durch einen Unfall ebenso der Fall sein, ein sogenannter interner Notfall. Damit sind lebensbedrohliche Erkrankungen des Herzens wie ein Kreislaufstillstand ebenso gemeint wie Blutzuckerentgleisungen, Schlaganfälle oder schwere Asthmaanfälle. Zu Notfällen zählen weiterhin Vergiftungen, schwere Stürze mit Knochenbrüchen, Verbrennungen und Verätzungen sowie schwere Schnittverletzungen, also, kurz gesagt, alles Akute und Lebensbedrohliche. Es müssen die sogenannten Vitalparameter gestört sein, und zwar erheblich: Bewusstsein, Atmung, Kreislauf, Wasser-Elektrolyt-Haushalt, Säure-Basen-Haushalt, Temperaturhaushalt.

An einem Gewichtsverlust ist nichts akut Bedrohliches, das kann alle möglichen Ursachen haben. Der Patient wird also keine Behandlung und keine Untersuchung bekommen, und zwar für die gesamte Dauer der Sanktion. Das sind drei Monate. Ob man bei den ersten Symptomen von Magenkrebs sofort zum Arzt geht oder erst nach drei Monaten, kann entscheidend sein für die Schwere des Krankheitsverlaufes und sogar eine Sache von Leben und Tod sein.

Auch andere ernsthafte Erkrankungen kündigen sich eher harmlos an, Darmkrebs etwa nur durch Übelkeit und Völlegefühl oder mangelnden Appetit, Bronchitis, Lungenentzündung nur durch andauernden Husten, der gar nicht so schlimm sein muss, der aber einfach nicht weggeht, ein Schlaganfall dann nur durch Kopfschmerz, Schwindel oder Schluckauf, Diabetes nur durch Hautkribbeln oder Kopfschmerz, Parkinson oder Multiple Sklerose nur durch ein kleines Taubheitsgefühl in den Händen, alles nicht notfallverdächtig, alles nicht so dramatisch. Bei Darmkrebs wird sogar darauf hingewiesen, dass die ersten Stadien des Verlaufs sich vollkommen unbemerkt vollziehen. Die ersten Symptome zeigen nicht etwa an, dass es anfängt, sondern dass die Krankheit schon weit fortgeschritten ist.

Ständig predigen die Ärzte und auch die Gesundheitspolitiker, man solle nicht allzu lange herumtrödeln und sich stattdessen sofort in Behandlung begeben, wenn Beschwerden auftreten, die ernsthafte Erkrankungen ankündigen könnten. Lieber dreimal falscher Alarm als einmal zu lange gezögert, sagen einem die Ärzte. Aber gleichzeitig schließt die sogenannte Sozialpolitik alle Hartz-IV-Empfänger mit 100-prozentigen Sanktionen nicht nur von Vorsorgeuntersuchungen aus, sondern auch von allen anderen Behandlungen, die sich nicht auf akute Notfälle beziehen. Zwar besteht die Krankenversicherung noch fort, wenn der Betreffende wenigstens Lebensmittelgutscheine erhält. Die muss die Behörde ihm aber nicht geben. Das kann sie lediglich nach dem Gesetzestext, wenn sie das will. Und sie soll es, wenn Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft betroffen sind, aber von „müssen“ ist nicht die Rede.

Die Betroffenen könnten vielleicht noch Krankenhilfe nach dem SGB XII beantragen, es ist aber umstritten, ob sanktionierte Arbeitslosengeld-II-Bezieher darauf wirklich Anspruch haben. Bis das durchgeklagt ist, ist die Sanktion im Zweifelsfall schon wieder vorbei. Besser wäre eine Gesetzesänderung, die auch nicht so furchtbar teuer wäre, denn so viele hundertprozentige Leistungskürzungen ohne Lebensmittelgutscheine gibt es nicht.

Im Prinzip ist zwar nichts dagegen zu sagen, dass Fehlverhalten Sanktionen nach sich zieht. Es wäre aber schön, wenn das nicht nur für Hartz-IV-Empfänger gelten würde, sondern auch für Pleitemanager und Spekulanten. Aber wenn jemand wirklich zumutbare Arbeit ablehnt, sind Konsequenzen nicht zu vermeiden. Schön, aber die Todesstrafe ist doch ein klein wenig hart. Darauf läuft eine Verzögerung der ärztlichen Untersuchung um mehrere Monate bei ersten Warnzeichen, die etwa auf möglichen Magenkrebs hinweisen könnten, hinaus, wenn es denn wirklich Magenkrebs ist. Herr Lafontaine hat Glück, dass er kein Hartz-IV-Empfänger ist mit Sanktionen, sonst hätte er nämlich keine Vorsorgeuntersuchung gehabt und wüsste heute noch nicht, dass er Krebs hat. So hat er wenigstens eine Chance.

Es ist auch sehr eigenartig, dass Strafgefangene in dieser Hinsicht besser behandelt werden als Hartz-IV-Empfänger mit Sanktionen. Im Strafvollzugsgesetz findet sich keine Bestimmung, wonach ein Häftling nur eine medizinische Notfallversorgung erhielte. Im Gegenteil, da ist geregelt, dass ein Gefangener, der eine Notfallbehandlung verweigert, dazu gezwungen werden kann. Zwar steht einem Häftling keine freie Arztwahl zu, aber wenn er eine ärztliche Untersuchung erbittet, weil er an sich Warnzeichen, Symptome für Krebs oder einen Schlaganfall zu entdecken glaubt, dann kriegt er die auch, selbst ein Serienkiller bekommt die. Und Sie wollen einen Arbeitslosengeld-II-Empfänger schlechter behandeln, wenn der dreimal eine Arbeitsgelegenheit ausgeschlagen haben sollte, als einen, der drei Morde begangen hat. Was sind denn das für Maßstäbe? Wo bleibt da Artikel 1 Grundgesetz: „Die Menschenwürde ist unantastbar“? Ich bin mal gespannt auf die Erklärung dafür. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen

Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen!

(Michael Andrejewski, NPD:
Da schließen Sie Ihre Fraktion mit aus.)

Da kommt uns also wieder mal die NPD daher mit einem Antrag, wo mit Verlaub gesagt, Herr Andrejewski, ich viele Redemodule gefunden habe, die Sie schon mal verwendet haben. Sie sollten mal Ihren Computer begucken und was Neues suchen.

Die NPD kommt daher als Retter der Nation, indem alle möglichen Veröffentlichungen aus Zeitungen aneinandergereiht werden, umso schlimmer, umso besser, umso tiefer das herzergreifend ist, umso besser,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ich wusste gar nicht, dass Sie herzlos sind, Frau Müller.)

und dann noch mal gleich der Schwung dahin, dass man vielleicht auch auf eine andere Art und Weise Menschen gegeneinander ausspielen könnte, Menschen mehr oder minder bewerten wie zum Beispiel Arbeitslosengeld-II-Empfänger und Strafgefangene, ein beliebtes Thema.

Die demokratischen Fraktionen wissen, dass wir seit dem Jahre 2005 das SGB II als neues SGB II haben. Es wurde so gestaltet, dass das Arbeitslosengeld II dabei herauskam, dass Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt wurden. Es waren eigentlich alle dafür, dass das Geld aus einer Hand kommt und demzufolge bestimmte Dinge auch vereinfacht werden. Die Regelungen sind zusammengefasst, Sonderregelungen sind abgeschafft worden, es sind Zusätze gemacht worden, es sind andere Dinge pauschalisiert worden, das möchte ich hier nicht weiter ausführen. Es sind sich alle eigentlich immer darüber klar gewesen, Herr Andrejewski, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Menschenwürde ist unantastbar“, natürlich nicht angetastet werden darf.

(Michael Andrejewski, NPD: Ist aber.)

Die Fraktionen, so, wie sie hier im Haus sitzen als demokratische Fraktionen sowie im Bundestag, haben unterschiedliche Sichtweisen auf Hartz IV, auf Arbeitslosengeld II.

(Stefan Köster, NPD: Seit wann kann denn eine Marxistin Demokratin sein?)

Ja, schon immer.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist wahr.

Aber da wir jetzt das Grundgesetz akzeptieren und daher auch diesen Artikel 1 akzeptieren, sind auch immer wieder Aktivitäten gekommen, um bestimmte Lücken im Gesetz, bestimmte Dinge, die einfach nicht zusammenpassen, richtig zu gestalten. Ich will auf die einzelnen Veränderungen der Regelungen nicht weiter eingehen. Aber vielleicht ist es Ihnen ja tatsächlich vollkommen entgangen, dass es zum Beispiel zum Paragraphen 31, den von Ihnen angemerkten Sanktionsparagraphen, intensivstes Arbeiten gab, intensivstes Arbeiten auf breiter Basis.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ohne Ergebnis, leider.)

So gibt es ein Sanktionsmoratorium, und weil Sie gerade sagen, ohne Ergebnisse, sage ich dazu, mit dem Ergebnis, dass ab dem 13. Oktober dieses Jahres Sanktionen ausgesetzt wurden, um zu gucken, was da alles passiert und nicht passiert und demzufolge gegen die Menschenrechte ist, gegen die Menschenwürde ist,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

denn die demokratischen Fraktionen wissen, dass der Mensch ein Grundrecht auf Ernährung, auf Wohnung, auf ärztliche Betreuung hat, dahin gehend das Sanktionsmoratorium, dass alle bis dahin ausgesprochenen Sanktionen noch mal kontrolliert werden, wenn es sein muss, auch revidiert werden, und dahin gehend, dass man sich ausgesprochen hat, dass dieses Sanktionsmoratorium nicht in absehbarer Zeit zu Ende sein soll, sondern weitergeführt sein soll, solange wir noch keine dementsprechenden Paragraphen haben, die die Menschenwürde tatsächlich jedem zugänglich machen.

Wenn wir uns den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP anschauen und da mal auf die Seite 77 gehen, können wir unter der Rubrik „Wachstum, Bildung und Zugang“ genau feststellen, was gemeint ist. Und zwar wollen die drei Parteien mit dem Koalitionsprogramm untermauern, dass sie dafür sorgen werden, dass Menschen nach wie vor den Zugang zu ärztlicher Versorgung, zu Medizin, zu Forschung und Entwicklungsmedizin haben, unabhängig – und da sollten sie mal nachlesen, die Herren von der Fensterfront – von ihrer sozialen Herkunft, von ihrer Rasse, von ihrem Risiko, was sie gegenüber ärztlicher Versorgung haben, von ihrer Geschlechtlichkeit.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Von ihrer Staatsangehörigkeit.)

Ja, meine Herren, natürlich steht da nicht drin, dass das nur für Deutsche gilt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das gilt für alle Bürger dieser Welt.)

Das gilt für die Menschen, die hier bei uns leben

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir versorgen alle Kontinente.)

und diese Rechte haben.

Ich denke mir, dass wir natürlich auf keinen Fall vergessen dürfen, weiter einen Blick darauf zu haben, wie sich die Gesetzlichkeiten entwickeln. Ich habe hier mit Absicht die Worte „handwerkliche Schussligkeiten“ oder „Fehler“ nicht verwendet, weil ich das als eine Diffamierung des Handwerks empfinde. Aber die Fehler, die gemacht worden sind, die Lücken, die geschlossen werden müssen, um Menschenwürde voll behandeln zu können, die sollen weiter geschlossen werden, wie das bisher auch immer gemacht wurde. Da sind die demokratischen Fraktionen dabei.

Ich möchte trotzdem nicht verhehlen, dass unsere Fraktion nach wie vor gegen Arbeitslosengeld II in der Art und Weise ist, wie es jetzt daherkommt. Wir sind gegen eine gesetzliche Armut und das werden wir auch weiter unterstreichen in unseren Aktionen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Müller. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Was Sie da so gesagt haben, Frau Müller, war in verschiedener Hinsicht nicht ganz richtig. Erstens war das etwas Neues, was ich hier gesagt habe. Es war mir zum Teil selber neu. Ich habe nämlich neu recherchiert,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben Sie nicht neu recherchiert, das hatten Sie schon mal.)

was die Warnzeichen und Symptome für verschiedene Krankheiten sind. Übrigens interessant, sollte sich jeder mal mit beschäftigen.

Natürlich ist das neu, das habe ich noch nie gehabt. Das habe ich selbst nicht gewusst, aber okay.

Weiterhin ist es auch nicht richtig, dass hier Strafgefängnisse ausgespielt werden sollen gegen Hartz-IV-Empfänger. Das ist völlig in Ordnung, dass Strafgefangene eine anständige medizinische Versorgung bekommen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber nur, wenn sie aus Deutschland kommen.)

aber Hartz-IV-Empfänger bitte auch. Dreimal Arbeitsgelegenheit verweigern ist nicht so schlimm wie drei Morde, würde ich mal sagen. Da sollte man wenigstens die gleiche Krankenversicherung kriegen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der Sanktionsparagraf setzt das alles aus.)

Was Sie da erzählen von Sanktionsmoratorium oder Koalitionsvertrag, ist kein Ersatz für eine Gesetzesänderung. Die Gesetzeslage ist immer noch so, wie sie ist, und das heißt, Hartz IV ist nicht nur unsozial, sondern auch gefährlich. Da müssen sich nur zwei Änderungen in Ihrem Leben abspielen. Einmal werden Sie langzeitarbeitslos, dann kriegen Sie noch Sanktionen, berechtigt oder unberechtigt, aber jedenfalls erst mal wirksam. Dann sind Sie nicht nur arm, sondern sie sind auch draußen aus fast der gesamten Gesundheitsversorgung, wie ich das geschildert habe. Das ist als Strafe ein bisschen hart dafür, dass man auf dem Arbeitsmarkt Pech gehabt hat.

Was kann man nun in der Praxis machen, wenn die Gesetze so bleiben, wie sie sind? Wer ein bisschen clever ist, wird das umgehen. Der wird zum Arzt gehen, wenn er denn irgendeines dieser Warnzeichen verspürt, und sagen: Ich habe auch noch furchtbare Schmerzen, grausam, furchtbar, Notfall. Und der Arzt, ich könnte mir denken, dass die meisten Ärzte das machen, wird dann sagen zu einem, der ein bisschen begriffsstutzig ist: Sie haben doch sicher auch noch furchtbare Schmerzen, oder was? Furchtbar, furchtbar, und dann wird er in die Notfallliste eingetragen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Erzählen Sie doch mal woanders Ihre Geschichten!)

Aber die müssen natürlich damit rechnen, dass sie dann unter Umständen Schwierigkeiten kriegen. Und wenn alles nichts hilft, dann stellen Sie sich halt vors Innenministerium, singen ein paar verfassungswidrige Lieder und peng, kommen Sie ins Gefängnis und schon haben Sie eine vernünftige Krankenversorgung. Das funktioniert immer. Weniger zu raten wäre zu anderen Delikten. Wenn

Sie dann ein Auto anzünden vor dem Innenministerium oder eine Bank überfallen in der Nähe, da können Sie immer gleich auf freien Fuß gesetzt werden. In diesem Land werden ja sogar Kinderschänder locker wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Haftbefehl wird ausgesetzt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:

Können Sie Ihre konfuse Äußerungen mal woanders äußern und nicht hier bei uns?)

Aber mit politischen Delikten sind Sie immer sicher. Dann kommen Sie in den Knast, haben eine gute Gesundheitsversorgung. Man könnte wirklich zynisch sein und sagen: Was soll's eigentlich?!

Nehmen wir an, Sie haben Augenprobleme. Sie haben den Eindruck, dass Sie Symptome haben für eine beginnende Augenerkrankung. Es gibt eine, bei der steigt der Innendruck des Auges. Das hat auch kaum aktuelle Beschwerden, die man spürt, bis man tatsächlich erblinden kann. In dem Fall sind Sie einerseits entweder Hartz-IV-Empfänger mit Sanktionen oder Sie sind normales Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse, da warten Sie auch ein Jahr auf den Augenarzt in manchen der Regionen in unserem glorreichen Gesundheitsland Nummer eins.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

Das macht schon fast keinen Unterschied mehr aus.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wenn ich blind bin, kriege ich Rente und kein Hartz IV.)

Letztendlich, wenn es schon nichts bringt, hier an die Mindestmoral zu appellieren, dass man Menschen wenigstens nicht aus der Gesundheitsversorgung ausstößt,

(Stefan Köster, NPD:

Wir haben hier keine Moral.)

nur weil sie sanktionierte Hartz-IV-Empfänger sind, dann vielleicht noch an den Erwerbssinn. Der dürfte bei einigen von Ihnen ja noch ausgeprägt sein. Wenn Sie das nämlich machen, um Geld zu sparen, und Sie denken, Sie sparen damit, und Sie geben einem während seiner Sanktionen keine normalen Vorsorgeuntersuchungen oder Beschwerdenuntersuchungen für Warnzeichen von Krankheiten, dann wird der, wenn er wieder zurückkommt, erst richtig krank sein. Ein Krebspatient im fortgeschrittenen Stadium ist viel teurer als einer im Anfangsstadium. Das sollten sich vielleicht die Herren in der neuen Koalition mal überlegen. Dann können Sie von Ihren Supersteuergeschenken wieder einen winzigen Teil wenigstens einsparen.

Und um Ihnen die Gelegenheit zu geben, sich gleichzeitig zu Inhumanität und zu politischer Dummheit zu bekennen, beantrage ich im Namen meiner Fraktion was? – Namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2912. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/2912 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Helmut Holter wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich bitte auch den Abgeordneten Herrn Leonhard, seine Stimme vom Platz aus abzugeben.

(Der Abgeordnete Gino Leonhard wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten die Sitzung.

Unterbrechung: 19.01 Uhr

Wiederbeginn: 19.02 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 51 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2912 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Für eine Reform der Mutterschutzrichtlinie, Drucksache 5/2923.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Für eine Reform der Mutterschutzrichtlinie
– Drucksache 5/2923 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider zu dieser späten Abendstunde und dadurch dem Gesetz der wenigen Aufmerksamkeit unterworfen dieser Antrag von uns.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir sind ganz bei Ihnen.)

Dieser Antrag ...

Geschlossen da zu sein, bedeutet aber nicht geschlossen aufmerksam.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Doch, doch.)

Dieser Antrag von uns zur Reform der Mutterschutzrichtlinie wurde im Endeffekt auch deshalb gestellt, weil wir wissen, dass unsere Landesregierung immer ihre Europafähigkeit unter Beweis gestellt hat beziehungsweise nachdrücklich unterstützt und dargestellt hat – also Europafähigkeit.

Am 03.10. des Jahres 2008 hat die EU einen Vorschlag unterbreitet zur Reform der Mutterschutzrichtlinie. Dieses Papier beinhaltet Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gesundheit, der Fürsorge von schwange-

ren Frauen, von stillenden Müttern und Wöchnerinnen genutzt werden sollen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben Ziele in diesem Papier vereinigt, wo wir denken, auch da kann Deutschland noch etliches für Mütter, für werdende Mütter im Bund tun. Deshalb will ich die Ziele jetzt hier mal darstellen.

Das eine und Wichtige ist, dass die Mutterschutzzeiten erhöht werden sollen. Der gesetzliche Schutz soll also verbessert werden und viel mehr zur Geltung kommen. Das ist auch ein Teil des Paktes zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Demzufolge liegt er auch dieser Landesregierung hier am Herzen, denn Familienpolitik soll ja an vorderster Stelle stehen.

Diese vorrangige Initiative zur Verbesserung der Gleichstellung der Frauen und Männer ist für uns beachtenswert. Sie gehört auch zu einem EU-Erlass, der in den Jahren 2006 bis 2010 in die Praxis umgesetzt werden soll.

Wir als Fraktion DIE LINKE unterstützen diese Maßnahmen der EU und sind dafür, dass unsere Landesregierung alles unterstützt, um die Maßnahmen schnell nationale Politik werden zu lassen, damit wir hier in unseren Ansprüchen an Familienpolitik, an Frauenpolitik, an Gleichstellungspolitik, letztendlich auch an Politik für Männer schnell vorankommen. Wir begrüßen also diese Initiative und stellen uns dabei auch vor, dass zum Beispiel durch die Art und Weise, wie in den Richtlinien dargestellt ist, wie Mutterschutzzeiten verlängert werden sollen und genommen werden dürfen, also die Inanspruchnahme, jungen Frauen, werdenden Müttern eine Flexibilität gewährleistet ist, die wir so bisher nicht haben.

Das Recht auf Mutterschutzurlaub soll laut dieser Richtlinie unabhängig sein von dem beruflichen Status von Frauen. Also mit anderen Worten: Dieser Mutterschutzurlaub soll für Frauen gelten, für alle Frauen gelten, die ein Baby bekommen, egal, ob sie sich in abhängiger Erwerbstätigkeit befinden, freiberuflich tätig sind, ob sie selbstständig beruflich tätig sind, Teil eines Familienunternehmens sind, als arbeitende Ehefrau arbeiten und, und, und – eine Weiterführung dessen, was wir jetzt haben. Genauso wichtig halten wir in dieser Richtlinie die Einführung der Väterkomponente. Dazu komme ich später noch mal.

Der Deutsche Bundesrat hat sich schon einmal mit diesem Thema beschäftigt. Er hat leider alles abgewiegt mit den Bemerkungen: Das haben wir hier alles schon, das machen wir alles schon, da brauchen wir überhaupt keine Richtlinie aus Europa, auch nicht für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das, denken wir, ist nicht so. Wir beantragen, dass alles zu unterstützen ist, um schnellstmöglich diese neue Richtlinie bei uns einzuführen.

Diese Richtlinie will, ich hatte es vorher schon mal ausgeführt, die Anhebung der jetzt 14-wöchigen Schutzzeit der Mutter auf mindestens 18 Wochen. Der Frauenausschuss in der EU will auf mindestens 20 Wochen gehen. Es gibt auch andere, die auf 28 Wochen gehen wollen, wie zum Beispiel DIE LINKE in der EU.

Wir haben diese Ausweitung als positiven Ansatz gesehen, machen aber gleich darauf aufmerksam, dass in dieser Richtlinie auch die Partnerinnen von gleich-

geschlechtlichen Lebensweisen miteinbezogen sind. Der Beratende Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern hat sich mit diesem Thema auch beschäftigt. Er ist dafür, dass das EU-Parlament sich dafür ausspricht, dass eine Anhebung der Schutzzeit auf 24 Wochen durchgesetzt wird.

Gucken wir also jetzt, wie es aussieht in Europa:

Deutschland hat im Moment 14 Wochen. Mit diesen 14 Wochen wird gerade mal der Mindestanforderung des Europäischen Parlamentes Rechnung getragen. Wir, Deutschland, zählen zum Schlusslicht. 14 Wochen haben nur noch Schweden und Malta. Andere Länder gehen mit ihren jungen Müttern anders um, sie bekommen mehr Schutz.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

So haben Irland und Island zum Beispiel 26 Wochen für ihre jungen Mütter veranschlagt. Tschechien zum Beispiel hat 28 Wochen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Keine Erziehungszeiten dazu.)

Bulgarien hat für das erste Kind 30 Wochen, für das zweite Kind 37,5 Wochen und für das dritte Kind sogar 40 Wochen.

Ich habe sehr wohl diesen Einwurf von Frau Peters gehört, keine Erziehungszeit dazu. Da sind wir genau bei dem Punkt, den wir auch bei der Rentendiskussion haben. Wenn wir Schutzzeiten für unsere jungen Mütter haben wollen, bedeutet das nicht, dass wir an den Erziehungsurlaub rangehen. Das ist politisch gewollt oder nicht gewollt. Das ist Entscheidung der Fraktionen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das können Sie doch nicht außer Acht lassen, Frau Müller.)

Entschuldigung, Frau Seemann, nicht Frau Peters.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das können Sie doch nicht außer Acht lassen, Frau Müller.)

Ich lasse es nicht außer Acht, ich sage, dass man das nicht zusammenzumischen braucht, wenn man das nicht möchte, wenn man es untersetzen kann.

Wir haben also auch die Väterkomponente, mit einigen Wunden. Diese Väterkomponente besagt, dass Väter zwei Wochen dieser Zeit obligatorisch als Väter Urlaub nehmen sollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Müssen, zum Mutterschutz. Der
Mutterschutz dient der Gesundheit der
Frau und nicht der Erziehung der Kinder.)

Nicht können, nicht dürfen, nicht wollen, nicht sollen, sondern müssen.

(Jörg Vierkant, CDU: Das sind doch zwei verschiedene Paar Schuhe.)

Für diese Zeit wird auf jeden Fall gewährleistet, dass der Vater mehr in die Familie eingebunden wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

mehr in die neue Orientierung, mehr in die neue Art und Weise, wie Familienarbeit organisiert werden muss, mehr dazu tun kann, dass die Erholung der Mutter gewährleistet ist, und letztendlich – das höre ich auch immer wieder als Argumentation –, dass die berufliche Orientierung der Mutter in Ruhe vorstattengehen kann.

Der Europäische Kommissar Vladimír Špidla hat von Anfang an gesagt, dass diese ganzen Maßnahmen vonstattengehen müssen, natürlich mit einem vollständigen Lohnausgleich. Da gibt es etliche Länder, die das schon machen, auch Deutschland macht das. Das Argument, was mir oftmals entgegenkommt, dass dadurch die Frauen schlechtergestellt sind, weil Frauen nicht eingestellt werden, weil für sie ja dieser Pauschalbeitrag gezahlt werden muss vom Arbeitgeber ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist zutreffend, Frau Müller.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Müller ...

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Nein, ist nicht zutreffend, der Arbeitgeber zahlt für alle Arbeitnehmer, also Mann und Frau. Demzufolge trifft das nicht zu.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Doch.
Dann würde die Frau als Gefahr
für den Arbeitsmarkt gesehen.)

Ich bitte Sie, dann noch mal genau zuzuhören, was Frau Borchardt zu diesem Thema zu sagen hat. Wir bitten Sie, die Maßnahmen zur schnellen Umsetzung dieser Richtlinie zu unterstützen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Müller.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat um das Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Mutterschutzrichtlinie kommt schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen zugute.

Die Richtlinie definiert Standards. Diese Standards sollen die Gesundheit der Frauen schützen und ihre Situation sichern. Jede Frau, die schon mal ein Kind bekommen hat, weiß sehr genau, wie wichtig Schutz und Sicherheit in dieser Lebenslage sind, und sicherlich weiß es auch jeder fürsorgende Vater, dass das wichtig für die werdende Mutter ist. Die Richtlinie regelt den Mutterschaftsurlaub und untersagt jegliche Diskriminierung von Müttern.

Vor etwas mehr als einem Jahr hat die EU-Kommission angeregt, die Mutterschutzrichtlinie zu reformieren. Im Kern geht es dabei um drei Punkte:

1. die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen
2. die Förderung der Gleichbehandlung, indem es Männern erleichtert wird, Vaterschaftsurlaub zu nehmen

Dabei können sie gleichzeitig mit der Kindsmutter eine Auszeit nehmen, die nicht auf ihren regulären Urlaub angerechnet wird.

3. die Flexibilisierung beim Mutterschaftsurlaub

Verpflichtend sollen künftig nur noch die sechs Wochen nach der Geburt sein.

Die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf 18 Wochen halte ich für eine gute Idee. Mehr Schutz und mehr Sicherheit für Schwangere und frischgebackene Mütter können nie verkehrt sein. So bekommen die Säuglinge die Fürsorge, die sie brauchen und verdienen.

Nun sehen manche Kritiker jede Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes auch als Problem an. Sie betrachten das Thema ausschließlich aus dem wirtschaftlichen Blickwinkel oder beklagen den Umstand, dass die Frau dann ja noch länger aus ihrem Job genommen werde. Meine Meinung ist, wenn wir den Mutterschaftsurlaub um nur vier Wochen verlängern, überwiegen die Vorteile die Nachteile. Deswegen unterstütze ich die Verlängerung um vier Wochen ausdrücklich.

Der Antrag der LINKE-Fraktion sieht nun allerdings die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs nicht nur auf 18, sondern eben gleich auf 24 Wochen vor. Auch hierzu habe ich eine klare Meinung. Bei einer derart massiven Verlängerung können die Vorteile die Nachteile nicht mehr ausgleichen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das müssen Sie mal erklären!)

Vätern den Urlaub zu ermöglichen, halte ich für sinnvoll. Dieser Schritt stärkt die Familien und fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Allerdings möchte ich prüfen, ob eine solche Regelung steuerfinanziert über eine Flexibilisierung des Elterngeldes möglich ist, um die Arbeitgeber nicht zusätzlich zu belasten.

Auch die Einbeziehung von Freiberuflerinnen, Selbstständigen und Frauen, die in Familienunternehmen mitarbeiten, halte ich für sinnvoll. Das geht allerdings bei der derzeitigen Gesetzeslage nur auf freiwilliger Basis. Ein Ausgleich in Höhe des vollen Lohnes ist nicht möglich, weil diese Gruppen keinen Zugang zu den Sozialversicherungssystemen haben.

Der Antrag der LINKE-Fraktion wiederholt die Reformideen der Europäischen Union, denen das Land Mecklenburg-Vorpommern ohnehin positiv gegenübersteht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag bezieht sich DIE LINKE auf den Vorschlag des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG. Ziel dieses Vorschlages ist die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

In Deutschland werden diese Pläne eher kritisch gesehen und der Bundesrat hat auch diese Sachen schon abgelehnt. Ludwig Georg Braun – und man möge sich ja nicht verwundern, dass wir die Wirtschaft zitieren –, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, bewertet die Pläne der EU, den Mutterschutz auf mindestens 18 Wochen zu verlängern, als falsches Signal.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist ein Experte.)

Er sagte gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ wörtlich, Zitat: „Die Absicherung von Müttern in Deutschland durch die derzeitigen Regelungen zum Mutterschutz, Kündigungsschutz und Elterngeld sind bereits vorbildlich.“ Zudem befürchtet der Präsident, dass auf die Unternehmen enorme Belastungen durch diese Maßnahme zukommen. Die Lohnzusatzkosten würden um 500 Millionen Euro pro Jahr steigen.

Schon heute wird das Mutterschaftsgeld, obwohl es eigentlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Steuerzahler ist, in weiten Teilen den Unternehmen angelastet, die derzeit 1,6 Milliarden Euro für den Mutterschutz zahlen. Ich kann die Bedenken der Wirtschaft durchaus verstehen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich nicht. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

das mag wohl dem einen oder anderen klar sein. Heute bekommt eine Frau während des Mutterschutzes 13 Euro Mutterschaftsgeld pro Tag von ihrer Krankenkasse. Die Differenz zu dem ihr bisher gezahlten Arbeitslohn muss der Arbeitgeber ausgleichen. Frau Müller, wenn jemand selbstständig ist, frage ich mich, woher dann das Geld kommen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Rooff, FDP: Genau.)

Also da stimmt schon irgendwas im System nicht. Der Arbeitgeberzuschuss macht somit den Löwenanteil am Mutterschutzgeld aus

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Grabow stellt die Systemfrage.)

und stellt besonders für kleine und mittlere Unternehmen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar. Angesichts einer vorgeschlagenen Änderung der Europäischen Mutterschutzrichtlinie droht sich diese Belastung noch zu verstärken und zu einem Hemmnis für Wirtschaftswachstum zu werden.

Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA, Dieter Hundt, meint dazu, Zitat:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach der! Ja. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„Durch eine Verlängerung der Mutterschaftsfristen von 14 auf 18 Wochen würden die Lohnzusatzkosten um etwa 500 Millionen Euro im Jahr steigen.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich sage ganz deutlich für meine Fraktion, dass Schwangere und stillende Frauen ein Recht auf einen angemessenen Schutz ihrer Gesundheit haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber nicht so ville, nicht so ville!)

Die Verlängerung des Mutterschutzes in der von der EU beziehungsweise hier von der LINKEN vorgeschlagenen Form ist aber für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf nicht nötig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Ich sage, dass die Elternzeit und der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur der bessere Weg sind.

Es gibt einige Gründe, die gegen eine Verlängerung des Mutterschutzes sprechen. Mütter und Väter haben in Deutschland durch die Elternzeit bereits die Möglichkeit, bis zu drei Jahre zur Kinderbetreuung zu Hause zu bleiben.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Zudem sind sie bis zu 14 Monate finanziell durch das Elterngeld abgesichert. Damit ist Deutschland im europäischen Vergleich bereits gut aufgestellt.

Und, Frau Müller, die Länder, die Sie aufgezählt haben, haben alle viele dieser Maßnahmen nicht. Ich glaube, daraus geht hervor, wir lehnen den Antrag ab.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Außerdem ist es wieder ein bundesdeutsches Thema. Ich glaube, der Länderrat hat das Ding auch schon abgelehnt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem uns heute vorliegenden Antrag liegt unter anderem die Kleine Anfrage 5/2898 des Abgeordneten Herrn Ritter vom 22. Oktober 2009 zur Reform der Mutterschutzrichtlinie zugrunde. Darin wird Bezug auf die Ablehnung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz vom 3. Oktober 2008 im Bundesrat genommen.

Auch der uns vorliegende Antrag fußt auf den eben genannten Vorschlag, geht aber, ohne dass dies explizit vorgetragen wird, in Teilen über die veröffentlichten Vorschläge der Kommission hinaus. Da stellt sich schon die Frage, inwieweit ein im Bundesrat gescheiterter Vorschlag, wenn er durch weitergehende Forderungen angereichert wird, nun sowohl die Zustimmung auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene erreichen kann.

Auch die Frage der Subsidiarität ist zu hinterfragen. Selbst wenn die Landesregierung in der schon zitierten Kleinen Anfrage auf die Frage, ich zitiere: „Steht der Richtlinienvorschlag nach Ansicht der Landesregierung mit dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang?“, Zitierende, mit Ja geantwortet hat, sollte diese grundsätzliche Bejahung schon näher beleuchtet werden.

Das Prinzip der Subsidiarität ist im Artikel 5 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft definiert. Es besagt, dass Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind, wobei zu prüfen ist, ob ein gemeinschaftliches Vorgehen angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, handelt die Europäische Union also nur dann, wenn ihre Maßnahmen wirksamer sind als nationale, regionale oder lokale Maßnahmen.

Mit der Subsidiarität gekoppelt sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit. Das heißt, die Maßnahmen der Europäischen Union dürfen nicht über das zur Verwirklichung der Vertragsziele notwendige Maß hinausgehen. Der europäische Gesetzgeber, also Europaparlament und Ministerrat, hat nur dann die Kompetenz, eine Sache verbindlich für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union zu regeln, wenn die Sache einer gesamteuropäischen Regelung bedarf und der Europäischen Union die Kompetenz ausdrücklich zugewiesen wurde. Die EU soll an sich also nur subsidiär tätig werden. Brauchen wir also bei der Mutterschutzrichtlinie eine gesamteuropäische einheitliche Regelung für alle Mitgliedsstaaten? Mehr noch: Ist es wirklich realistisch, dass man sich auf europäischer Ebene auf die im Antrag formulierten Ziele einigen kann? Ich meine, nein.

Zudem gibt es durchaus auch kritische Stimmen zu den gemachten Vorschlägen, die zu diskutieren sind.

(Vincent Kokert, CDU: Hört, hört!)

So böte das Recht auf freie Einteilung des Mutterschutzes einen finanziellen Anreiz, bis zum Entbindungstermin zu arbeiten. Das heißt, Mütter könnten durch die Arbeit bis zum Entbindungstermin das niedrigere Elterngeld durch das höhere Mutterschaftsgeld ersetzen. Das in Deutschland geltende Verbot, länger als bis sechs Wochen vor der Geburt zu arbeiten, dient aber dem Schutz der Gesundheit der werdenden Mutter und stünde dann im Widerspruch zur EU-Richtlinie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Auch die durch die Verlängerung des Mutterschutzes entstehenden höheren Lohnnebenkosten, die über eine Umlage größtenteils von den Unternehmen zu tragen wären, müssten – gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation – zumindest in die Betrachtung miteinbezogen werden. Dies, zusammen mit unseren Zweifeln an der Sinnhaftigkeit einer EU-weit einheitlichen Regelung, lässt uns Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schlupp.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, auf Bundes- und Europaebene mit all ihren zur Verfügung stehenden Mitteln die Initiative zur Verbesserung des Mutterschutzes der Europäischen Kommission zu unterstützen. Alles schön und gut so weit, aber ich stelle mir die Frage: Was hat DIE LINKE bisher getan, um den Mutterschutz auf Bundesebene zu verbessern? DIE LINKE verfügt doch über eine Bundestagsfraktion. Diese ist noch nicht sonderlich zum Thema Mutterschutz in Erscheinung getreten. Gleichfalls ist die Fraktion DIE LINKE bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht dadurch aufgefallen, sich besonders für Mütter starkzumachen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Woher wissen Sie denn das?)

Im Gegenteil, sie propagiert ein Frauenbild, bei dem die Frauen schon am ersten Tag nach der Geburt ihres Kindes wieder arbeiten gehen sollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo haben Sie denn das her? –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Viel wichtiger sind der LINKEN eine Frauenquote in den Aufsichtsräten und die Durchsetzung von Gender-Mainstreaming-Programmen in der Politik.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte, das Wort hat der Redner.

Tino Müller, NPD: Die deutsche Mutter soll sich nun mit Almosen aus Brüssel zufriedengeben

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die deutsche Mutter!)

und dafür noch danken. Doch die deutsche Frau und Mutter hat mehr verdient. Sie hat die Anerkennung ihrer Leistungen durch ein Muttergehalt verdient.

(Egbert Liskow, CDU: Muttergehalt!)

Die Mutter ist die Hüterin eines Volkes.

(Angelika Peters, SPD: Bei Ihnen hat man
ganz schön was versäumt, eventuell.)

Mit ihr steht und fällt ein Volk, daher hat sie Anspruch auf alle erdenklichen Leistungen ihres Volkes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Den Kampf gegen die Überalterung kann unser Volk nur mit starken Frauen, die sich bewusst für die Mutterrolle entscheiden, gewinnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Fordern Sie das Gebärmutterkreuz!)

Deshalb ist es umso wichtiger, den richtigen Anreiz zu schaffen, der der Frau die Wahl, ob Mutter oder nicht Mutter, leicht macht.

Die Geburtenrate wird sich nicht durch die Schaffung von ein paar Wochen mehr Mutterschutz steigern lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Am besten das Mutterkreuz.)

Es muss erreicht werden, dass die Familie wieder den höchsten Stellenwert im Volke einnimmt. Dazu ist es nötig, der Mutter ein Gehalt zu zahlen, denn nur wenn die Kinder kein Armutsrisiko mehr darstellen, werden sich wieder mehr Frauen auf die Mutterrolle besinnen. Die finanzielle Absicherung durch ein Gehalt für Mütter ist und bleibt auf Dauer die einzige Möglichkeit, die Geburtenrate zu steigern. Bis es so weit ist, dass das Kind wieder die Mutter adelt

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und in Deutschland ein Muttergehalt gezahlt wird, stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Seemann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum

fordern Sie nicht lebenslänglich Mutterschutz für Frauen, aber nicht zum Schutz der Mutter und der Frau, sondern damit die Frau als Gebärmachine für Ihr deutsches Volk, wie Sie es immer so schön nennen, erhalten muss?! Das ist unglaublich! Das ist wirklich die Mutterkreuzideologie, die Sie hier ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Und das widerspricht auch den Interessen der Frauen, die eine eigenständige Existenzsicherung haben möchten

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, natürlich.)

und Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: So ist das. –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag zur Reform des gesetzlichen Mutterschutzurlaubs will die Fraktion DIE LINKE zur Reduzierung der Benachteiligung von Frauen beitragen. Natürlich unterstütze ich das Ziel. Jedoch ist der vorliegende Antrag meines Erachtens in sich unschlüssig und im Rahmen der Diskussion ist mir durch den Kopf gegangen, dass diese Unschlüssigkeit sich wahrscheinlich aus dem Begriff ergibt.

In Deutschland wurde Mutterschaftsurlaub zunächst als Synonym für die Kindererziehung an sich betrachtet. In den letzten Jahren hat sich durch die Erziehungsgeldregelung der Inhalt des Begriffs verändert. Er wird jetzt verwendet als Abwehr von Gefahren, die der werdenden Mutter oder der Frau nach der Geburt durch Weiterbeschäftigung oder berufliche Tätigkeit entstehen würden. Also reduziert sich Mutterschaftsurlaub faktisch auf die Gesundheit für die Frau und auf die Verbesserung, sage ich jetzt mal, des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind.

So, und davon ausgehend habe ich den Eindruck, dass Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz der Mutter vor und nach der Geburt eines Kindes mit in Deutschland bestehenden rechtlichen Regelungen zur Elternzeit und dem Elterngeld vermischt werden. Darüber hinaus bin ich im Gegensatz zu Frau Müller der Auffassung, dass, wenn wir unreflektiert den Mutterschaftsurlaub verlängern, das Ergebnis letztlich eine weitere Benachteiligung von Frauen mit Kindern in deren weiterem Leben ist. Und hierzu im Einzelnen:

In Deutschland wird der Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind während der Schwangerschaft und nach der Geburt im Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter, kurz Mutterschutzgesetz, geregelt. Davon getrennt geregelt ist eine mögliche Freistellung zur Betreuung und Erziehung des Kindes.

Der Mutterschutz, das haben wir schon gehört, umfasst in Deutschland in der Regel 14 Wochen, sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes. Allerdings geht der Mutterschutz im Bedarfsfall weit über diese 14 Wochen hinaus. Schon nach dem Feststellen der Schwangerschaft ist die werdende Mutter für alle notwendigen Vorsorgeuntersuchungen von der Arbeit freizustellen. Nach Ende der Mutterschutzzeit muss der

Mutter während der Arbeitszeit die Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind zu stillen, ohne dass sie diese Zeit nach- oder vorarbeiten muss.

(Der Abgeordnete Marc Reinhardt pfeift.)

Darüber hinaus dürfen der Frau während der gesamten Schwangerschafts- und Stillzeit keine gesundheitsgefährdenden Arbeiten zugemutet werden,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wie zum Beispiel ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Dr. Seemann, einen kleinen Moment.

Herr Abgeordneter Reinhardt, für die Störung des Ablaufs der Sitzung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Bitte schön, Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: ... wie zum Beispiel die Arbeit mit Gefahrstoffen, Mehrarbeit oder Fließbandarbeit.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und schließlich ist die Frau jederzeit von der Arbeit freizustellen, wenn im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt des Kindes nach ärztlichem Attest eine Gesundheitsgefährdung besteht. Während der gesamten Zeit des Mutterschutzes, also die 14 Wochen plus die individuellen Verlängerungen, erhält die Mutter durch das Mutterschaftsgeld 100 Prozent ihres vorangegangenen Nettoeinkommens.

(Harry Glawe, CDU: Das ist auch richtig so.)

Zusätzlich gibt es in Deutschland die Möglichkeit, sich für die Erziehung des Kindes von der Arbeit freustellen zu lassen. Dafür kann die sogenannte Elternzeit in Anspruch genommen werden, die bis zu 36 Monate umfassen kann. Für die ersten 12 Monate nach der Geburt des Kindes erhalten die Eltern als Ausgleich für den Verdienstaussfall das Elterngeld, das mindestens 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens entspricht.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch gut so.)

Zwei zusätzliche Monate Elterngeld werden gezahlt, wenn sich beide Elternteile an der Elternzeit beteiligen und jedes Elternteil mindestens zwei Monate das Kind betreut. Wenn also Eltern zusätzlich zur Mutterschutzzeit auch Zeit für die Erziehung des Kindes in Anspruch nehmen wollen, wird ihnen bis zu 66 Wochen Mutterschafts- und Elterngeld gezahlt.

In dem vorliegenden Antrag wird nun gefordert, den Mutterschutz auf 24 zusammenhängende Wochen bei Zahlung des vollen Arbeitsentgeltes anzuheben.

(Irene Müller, DIE LINKE: 18, mindestens 18.)

Dies wird damit begründet, dass dies für die Gesundheit der schwangeren Frau oder der jungen Mutter notwendig sei und dass andere Länder in der EU weitaus längere gesetzliche Babypausen – gemeint ist hier offensichtlich der gesetzliche Mutterschutz – gewähren würden. Doch es gibt keine Hinweise darauf, dass die bisher gewährten 14 Wochen Mutterschutz, also 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen danach, aus gesundheitlichen Gründen nicht ausreichend seien. Und auch der Vergleich zu anderen EU-Staaten hinkt. In vielen anderen Ländern der EU gibt es keine Trennung zwischen Mutterschutz und Erziehungs- beziehungsweise Elternzeit oder eine nur viel kürzere Elternzeit.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Beispiele: Schweiz insgesamt – alles insgesamt – 14 Wochen, Österreich 16 Wochen, Belgien 15 Wochen, Frankreich 16 Wochen, Dänemark 18 Wochen für die Mutter – 32 Wochen Mutter und Vater –, also 50 Wochen insgesamt, und Portugal 17 Wochen. Mit den insgesamt 66 Wochen des Mutterschafts- und Elterngeldes bietet Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern eine sehr weit abgesicherte Babypause, wie Sie es in Ihrem Antrag nennen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Bei vollem Lohnausgleich. – Vincent Kokert, CDU: Stichwort „von der Leyen“.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die Frauenbewegung hat über Jahrzehnte für sinnvolle gesetzliche Regelungen zum Schutz von Mutter und Kind und zur Erziehung der Kinder gekämpft. Aber genauso thematisieren wir seit Jahren, dass Frauen, die aus familiären Gründen gerade nach der Geburt eines Kindes länger zu Hause bleiben und aus ihrer beruflichen Tätigkeit heraus sind, der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert wird.

Es war, meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, über Jahre unser gemeinsames Anliegen, dass Frauen so früh wie möglich die Gelegenheit gegeben werden muss, nach familienbedingten Unterbrechungen wieder ins Berufsleben zurückzukehren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das können sie nach wie vor.)

Deshalb haben wir ja vor etlichen Jahren gemeinsam solche Projekte ins Leben gerufen wie die „Modulare Qualifizierung in der Elternzeit“, das seit mehr als zehn Jahren erfolgreich –

(Irene Müller, DIE LINKE: Das können sie nach wie vor bei vollem Lohnausgleich.)

natürlich mit Anpassungen an jeweils aktuelle Bedingungen, Entwicklungen und Gesetzeslagen modifiziert – arbeitet.

Wir müssen Maßnahmen ergreifen, mit denen Arbeitgeber Frauen auf dem Arbeitsmarkt gerade in der Phase der Familiengründung oder des Aufwachsens der Kinder nicht mehr als „Gefahr“, sondern als Gewinn betrachten. Auch wenn ich das persönlich missbillige und wir gemeinsam uns dafür einsetzen müssen, dass sich diese Einstellung ändert, aber wir können doch nicht vor der Realität die Augen verschließen und durch weitere gesetzliche Regelungen, die wir meines Erachtens zudem in Deutschland gar nicht brauchen, dafür sorgen, dass Frauen weiter ausgegrenzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zweite Forderung im vorliegenden Antrag zielt auf mehr Flexibilisierung des Mutterschaftsurlaubs. Doch beim Mutterschutz, ich wiederhole es noch mal, geht es vor allem um die Gesundheit von Mutter und Kind. Es handelt sich dabei weder um frei verfügbare Urlaubszeit – von Urlaub kann man da sowieso nicht reden, glaube ich – für die Mutter noch um individuell festlegbare Zeiträume zur Betreuung und Erziehung des Kindes. Dafür gibt es in Deutschland die Elternzeit. Die größten gesundheitlichen Gefahren und Anpassungsprobleme für Mutter und Kind bestehen meines Erachtens in den ersten Wochen nach der Geburt. Ich halte daher eine Flexibilisierung des

Mutterschutzes für die gesundheitliche Stabilisierung des Mutter-Kind-Verhältnisses als nicht dienlich.

Im vorliegenden Antrag geht es weiterhin darum, das Mutterschaftsgeld auch Freiberuflerinnen, Selbstständigen und Frauen in Familienunternehmen zukommen zu lassen. Diese Frauen können leider in den seltensten Fällen Mutterschaftsgeld in Anspruch nehmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es gibt aber auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften.)

Grund hierfür ist die Art der Finanzierung des Mutterschaftsgeldes. Das Mutterschaftsgeld wird solidarisch von der gesetzlich versicherten Gemeinschaft und dem Arbeitgeber getragen. Dass viele private Krankenversicherungen eine solche Unterstützung nicht bieten, ist ein Manko. Hier sehe ich in der Tat Handlungsbedarf. Voraussetzung wäre jedoch, dass dieser Personenkreis Zugang zu den einschlägigen Sozialversicherungssystemen hat. Das ist nicht im Mutterschutzgesetz zu regeln. Es steht den meist privat versicherten Menschen frei,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Also viel Arbeit, richtig viel Arbeit.)

sich gesetzlich zu versichern. Da selbstständige Freiberuflerinnen und Frauen in Familienunternehmen keinen externen Arbeitgeber haben, erhalten sie allerdings keinen Arbeitgeberanteil. Obwohl ich in diesem Punkt Handlungsbedarf sehe, allerdings im Zusammenhang mit dem Zugang zu dem Sozialversicherungssystem, muss auch gesagt werden, dass auch dieser Personenkreis das Elterngeld in Anspruch nehmen kann.

Bei der letzten Forderung im vorliegenden Antrag geht es um die Einführung eines verbindlichen Vaterschaftsurlaubs. Dies wird damit begründet, dass die Väter stärker in die Erziehung mit eingebunden werden sollen, da diese häufig die Elternzeit nicht in Anspruch nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist leider die Realität. Wenn Sie mich allerdings fragen, geht hier die Elternzeitregelung nicht weit genug. Mir würden Regelungen bei der Elternzeit wie in einigen Ländern Skandinaviens vorschweben,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die Väter im Zusammenhang mit der Auszahlung des gesamten Elterngeldes zu einer längeren Inanspruchnahme der Elternzeit verpflichten, denn dann würde genau das Problem, dass allein die Frau wegen familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit als die „Gefahr“ auf dem Arbeitsmarkt gesehen wird,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, mit vollem Lohnausgleich.)

nicht mehr in dem Maße bestehen und bei Einstellung und Aufstieg vielleicht wirklich die Qualifikation und nicht mehr primär das Geschlecht eine Rolle spielen. Außerdem halte ich es auch für die Entwicklung der Kinder besser.

Noch einmal: Der Mutterschutz dient der Sicherheit und Gesundheit von Mutter und Kind vor und nach der Geburt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, mit vollem Lohnausgleich, deshalb geht das nicht.)

Der Vater wird – es sei denn, ich werde hier eines Besseren belehrt – gesundheitlich nicht durch die Schwangerschaft und die Geburt belastet und braucht daher keinen Vaterschutz.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist, glaube ich, ein Irrtum. Das ist ein sehr großer Irrtum. Da sollte mal der Vater zu Hause bleiben, ja.)

Zur Entlastung der Mutter in den ersten Wochen nach der Geburt und zur Betreuung des Kindes kann in Deutschland der Vater Elternzeit nehmen,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

und zwar von Anfang an. Darüber hinaus umfassen die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen für die Zeit der Schwangerschaft und Mutterschaft auch häusliche Pflege und Haushaltshilfe.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Warum eigentlich nicht?)

Diese Forderung hat in Deutschland meines Erachtens nichts mit Regelungen zum Mutterschutz zu tun, sondern mit Regelungen zur Elternzeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zusammenfassend noch einmal betonen, das mit Vorschlag der Europäischen Kommission verfolgte Ziel zur Reform der EU-Richtlinie 92/85/EWG, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen in allen EU-Staaten etwas zu vereinheitlichen und zu verbessern, begrüße ich.

Aber zweitens, im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern gibt es jedoch in Deutschland eine rechtliche Trennung zwischen Mutterschutz und Elternzeit beziehungsweise Elterngeldregelungen.

Drittens. Es macht für die Länder, in denen es keine Elternzeit gibt, auch Sinn, den Mutterschutz auszuweiten, auch auf Väterkomponenten, auch auf Flexibilisierung. Das hat aber nichts mit Mutterschutz zu tun, wie wir es hier in Deutschland verstehen, nämlich zur Gesunderhaltung der Frauen oder Wiederherstellung der Gesundheit, sondern das hat wirklich etwas mit der Erziehung der Kinder zu tun.

Viertens. Es macht jedoch keinen Sinn, die in Deutschland praktizierte Trennung zwischen Mutterschutz und Elternzeit aufzuheben, denn Mutterschutz- und Elterngeld werden bis zu 66 Wochen gezahlt, in individuellen Fällen länger. Elternzeit kann flexibel in Anspruch genommen werden, während es zum Schutz der Gesundheit der Mutter einer stärkeren Verbindlichkeit bedarf. In der Elternzeitregelung ist eine Väterkomponente enthalten. Diese muss aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht noch verbindlicher gestaltet werden. Und schließlich besteht Handlungsbedarf bezüglich des Zugangs zu den sozialen Sicherungssystemen für Frauen mit bestimmtem beruflichem Status.

Aus vorgenannten Gründen wird der Antrag von der SPD-Fraktion abgelehnt. Meines Erachtens würde es den Eltern mehr helfen, wenn alle Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Fraktionen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Regelung zur Elternzeit und zum Elterngeld weiterentwickelt und von Ungereimtheiten, wie zum Beispiel für Eltern mit Hartz-IV-Bezug oder für Alleinerziehende, befreit oder die Vätermomente verbindlicher geregelt werden oder sich auch noch mal über die Höhe des Elterngeldes verständigt wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Lassen Sie uns auf Bundesebene gemeinsam dafür eintreten, dass die eingesetzten finanziellen Mittel wirklich den Kindern und Familien zugutekommen, statt sie versickern zu lassen. Armut von Kindern und Familien lässt sich nur bekämpfen, wenn wir den Eltern ermöglichen, einer existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen, und dafür müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist aus meiner Sicht ganz deutlich geworden, dass es zwischen der Fraktion der SPD und der Sozialministerin scheinbar einen Konflikt gibt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein. –
Heinz Müller, SPD: Scheinbar.)

Mir ist es so deutlich geworden.

Auf die Antwort zu unserer Kleinen Anfrage hat die Sozialministerin, und das hat sie hier auch deutlich gemacht, die Initiative der Europäischen Kommission unterstützt

(Dr. Margret Seemann, SPD: Habe
ich auch gesagt, ich begrüße sie.)

und hat lediglich infrage gestellt, ob der Mutterschutz auch auf Freiberuflerinnen und Kleinstunternehmerinnen, also Unternehmerinnen übertragen werden kann beziehungsweise wie das gehandelt werden kann. Sie haben aber deutlich gemacht, dass Sie in Bezug auf die Verstärkung des Mutterschutzes im Grunde genommen keinen Wert drauf legen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das macht nicht viel Sinn.)

weil Sie sagen – ich habe Ihnen gut zugehört –, mit dem vorhandenen Mutterschutz und dem Elternjahr ist alles abgedeckt.

Nun muss man aber, und da gebe ich Ihnen recht, sicherlich noch mal ganz genau hinterfragen: Über was reden wir hier?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig. Es geht
dann um die 18 Wochen Mutterschutz, aber das
geht dann zulasten der Erziehungszeit.)

Die Europäische Kommission spricht von Mutterschutz, und das ist aus meiner Sicht schon ein Unterschied, ob man ganz speziell sagt, wir stellen den Mutterschutz oder das Elternjahr in den Vordergrund,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die
Mutter, ja. Aber dann müssen Sie auch
die Gesundheit in den Vordergrund stellen.)

also die Erziehung der Kinder. Unter dem Gesichtspunkt sage ich, ich bin erst mal für die Stärkung des Mutterschutzes.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und dann muss man sich noch einmal angucken, wie die Rahmenbedingungen sind. Natürlich ist es ein Unterschied, ob ich nur einen kurzen Mutterschutzurlaub bekomme, mit 100 Prozent Arbeitsentgelt, oder ob ich in einer bestimmten Zeit, nämlich nach 18 Wochen, dann nur noch 67 Prozent bekomme.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich
habe gesagt, dass man sich darüber
verständigen muss. Das habe ich gesagt.)

Und in der Beziehung, glaube ich, ist es ganz, ganz wichtig, dass wir uns das genau noch mal angucken und sagen: Warum sind wir nicht dafür, den Mutterschutz zu stärken?

Als Zweites möchte ich Ihnen sagen, wir haben nicht gesagt, dass wir die 24 Wochen wollen. Das hat Frau Müller nicht gesagt und das steht auch nicht in unserem Antrag.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Bis zu 24.)

In unserem Antrag steht das, was in der Europäischen Union diskutiert wird, und das sind bis zu 24 Wochen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aber mindestens 18 Wochen.)

Und warum können wir nicht zum Beispiel im Sozialausschuss über diese Frage diskutieren?

(allgemeine Unruhe)

Ich sage auch ganz bewusst: Warum nicht diskutieren? Wir alle reden immer darüber, Europa den Bürgerinnen und Bürgern ein bisschen näherzubringen. An dem Punkt könnten wir doch auch mal zeigen, dass selbstverständlich die Europäische Union auf ein ganz bestimmtes Problem aufmerksam gemacht hat, nämlich die Frage: Was können wir gegen die negative demografische Entwicklung in Europa tun und insbesondere zum Schutz der Mütter?

Unter dem Gesichtspunkt bin ich sehr dafür, dass wir gemeinsam Anreize schaffen, dass sowohl Arbeitnehmerinnen als auch Frauen, die freiberuflich tätig sind, sich für ein Kind entscheiden, und wir das auch ganz besonders unter Schutz stellen. Insoweit ist die Frage der Absicherung, insbesondere der Freiberuflerinnen und der Unternehmerinnen, die wir mal diskutieren sollten, welche Möglichkeiten es da gibt, aus meiner Sicht doch sehr interessant. Es ist doch ein Widerspruch, wenn wir feststellen und auch der Wirtschaftsminister feststellt, wir brauchen mehr Existenzgründerinnen und Existenzgründer, das Sozialministerium sagt, wir brauchen mehr Kinder,

(Vincent Kokert, CDU:
Nur das Sozialministerium?)

und wir gemeinsam sagen, wir wollen das kinderfreundlichste Land sein,

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

und unter dem Strich gucken wir nicht gemeinsam, wie wir initiativ werden können, um genau die Personengruppe zu unterstützen, wenn sie sich für ein Kind entscheidet.

Aus dieser Sicht sage ich, auf den ersten Blick ist es sicherlich richtig zu sagen, wir können außer im Sozialversicherungssystem diese Frage erst mal nicht lösen.

Auf den zweiten Blick sage ich, und das hat Frau Dr. Seemann aus meiner Sicht klar deutlich gemacht, natürlich würde es Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems geben, nämlich unter dem Gesichtspunkt, dass man mal ernsthaft die Frage stellt, warum wir nicht alle in ein gemeinsames Krankenversicherungssystem einzahlen. Das würde uns allen helfen, insbesondere diese Frage vielleicht auch praktisch handelbar machen und allen Gruppen wäre geholfen. Auch da sehe ich im Rückblick, dass man dann wieder einmal feststellt, dass vielleicht das solidarische Krankenversicherungssystem nicht immer infrage gestellt werden muss, dass also die Solidarität, dieses paritätische System vom Prinzip her auch im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Anstrengungen steht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Nun ist es so, die Reform der Richtlinie ist ein Vorstoß, der die Bereitschaft bei Frauen fördert, trotz Familie wieder zu arbeiten. Sie sagen, Frau Dr. Seemann, dass Sie eher befürchten, dass die Frauen aus dem Arbeitsprozess gedrängt werden. Ich glaube nicht daran. Ich glaube nicht daran, dass dadurch, dass wir den Mutterschutz verstärken, der Arbeitgeber sagt oder ich selbst als Frau, die ich Freiberuflerin bin, sage, nein, dann will ich meinen Arbeitsplatz nicht mehr oder auch nicht für andere Arbeitsplätze schaffen. Sondern im Gegenteil, ich denke, dass es eine gesellschaftliche Aufgabe von uns allen ist, die Mütter oder die Familien zu unterstützen, Kinder in die Welt zu setzen.

Voraussetzung dafür ist natürlich auch, und das will ich an der Stelle ansprechen, dass wir ein ausreichendes Kinderbetreuungssystem haben. Und in der Beziehung ist das ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist sicherlich auf der einen Seite noch vorhanden,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

aber wenn ich mir dann die Frage angucke, was denn sozusagen durch die Bundesregierung angekündigt wurde, nämlich den Frauen 150 Euro zu geben,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Jörg Vierkant, CDU)

damit sie ihr Kind zu Hause behalten,

(Vincent Kokert, CDU: Da können Sie nun gar nicht mit leben. Da können Sie nun gar nicht mit leben. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

da muss ich mal sagen, das verstehe ich überhaupt nicht.

(Harry Glawe, CDU: Fahren Sie mal nach Bayern, da können Sie's ausprobieren!)

Ja, ja, Sie sagen, der Koalitionsvertrag legt es aber ganz deutlich fest, und auch da betonen wir, wir wollen es nicht.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

Wir wollen ein vernünftig ausgebautes Betreuungssystem, wir wollen, dass die Frauen die Möglichkeit haben, ihre Kinder in vernünftigen Einrichtungen unterzubringen,

(Vincent Kokert, CDU: Dagegen hat ja auch niemand was.)

und wir wollen auch gemeinsam ...

Na, ist denn das was anderes, wenn Sie den Frauen, die Hartz-IV-Empfängerinnen sind, jetzt anbieten, Sie geben ihnen 150 Euro, damit sie ihr Kind nicht in die Einrichtung bringen, sondern zu Hause bleiben?

(Harry Glawe, CDU: Dafür stellt der Bund noch Investitionskosten bereit, die über die Landkreise ausgereicht werden. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist „Zurück an den Herd“.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Das ist vom Prinzip her eine Ausgrenzung der Kinder, die von Sozialhilfe betroffen sind. Nichts anderes ist das! Und da können Sie mir auch erzählen, was Sie wollen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

Im Grunde genommen ist der Mutterschutz nicht das, was Sie vom Prinzip her ...

(Vincent Kokert, CDU: Wir wollen uns doch nur sachlich mit Ihren Argumenten auseinandersetzen, Frau Borchardt.)

Sie wollen sich nicht mit den Argumenten auseinandersetzen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren!

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie wollen, dass die Frauen zu Hause bleiben,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

schön zu Hause bleiben, und dass das Kinderbetreuungssystem insbesondere in den alten Bundesländern nicht weiter ausgebaut wird.

(Glocke des Vizepräsidenten –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
Jörg Vierkant, CDU,
Wolfgang Griesse, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Abgeordnete Borchardt, Sie haben im Moment nicht das Wort.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

So, jetzt habe ich wieder für Ruhe zu sorgen, damit Frau Borchardt ihre letzten 30 Sekunden vortragen kann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also unter dem Gesichtspunkt hoffe ich, dass Sie vielleicht bereit sind, gemeinsam mit uns diese Fragen im Sozialausschuss zu diskutieren. Ich beantrage die Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Harry Glawe, CDU: Das ist jetzt die Strafe, die Höchststrafe.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt noch einmal ums Wort gebeten die Abgeordnete Frau Dr. Seemann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vielleicht noch mal ganz sachlich, noch einmal: Mutterschutz dient der Abwehr von Gefahren, die der werdenden Mutter oder der Frau nach der Geburt durch Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung entstehen.

(Harry Glawe, CDU: Genau. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und ich bin sehr dafür, dass wir über Dinge diskutieren, die uns auch wirklich weiterbringen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

In Deutschland haben wir im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Ländern von den Zeiten her eine Verbindung zwischen Mutterschutz- und Erziehungszeiten. Die Erziehungszeit beginnt mit dem Tag der Geburt des Kindes. Sie beginnt also nicht erst dann, wenn die Mutterschutzzeit zu Ende ist.

Das heißt mit anderen Worten, ich habe nichts dagegen, wenn wir um vier Wochen, und insofern besteht kein Widerspruch, diese Mutterschutzzeiten ausdehnen. Aber wir müssen bedenken, dass sich dadurch nicht die Erziehungszeit verlängert, sondern dass faktisch die Erziehungszeit trotzdem nur diese 12 Monate

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist richtig.)

und unter Einrechnung,

(Harry Glawe, CDU: Es geht um
die Frage, wer bezahlt das.)

wenn sich die Männer beteiligen, noch der 2 Monate, also 14 Monate beträgt.

(Jörg Vierkant, CDU:
Ganz einfache Rechnung.)

Das heißt, wir haben in Deutschland schon Regelungen, die eigentlich gar keiner Verlängerung der Mutterschutzzeit bedürfen,

(Harry Glawe, CDU:
Das könnte man so sehen, ja.)

weil wir ohnehin schon mit der Verknüpfung der Erziehungszeiten sehr lange Freistellungszeiten haben.

Ich gebe Frau Borchardt insofern recht,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ich nicht.)

und das habe ich auch versucht, deutlich zu machen, ich glaube, auch der Ministerin, dass wir natürlich über die Höhe des Erziehungsgeldes, dass man darüber zumindest politisch noch einmal diskutieren kann. Denn da gebe ich Ihnen recht, Frau Müller und Frau Borchardt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

da gebe ich Ihnen recht, Mutterschutzzeit ist voller Lohnausgleich, Erziehungszeit sind die 67 Prozent. Aber ansonsten haben wir als europäisches Mitgliedsland sehr weitgehende Regelungen und ich finde, wir sollten darauf auch mal stolz sein ein Stück weit

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Trotzdem sollten wir
uns Gedanken über die Finanzierung machen.)

und nicht immer sagen, wir müssen hier noch groß was verändern, sondern wir sollten sagen, wir nehmen das, was wir haben, damit entsprechen wir den Regelungen der EU. Wir sind in der Konsequenz besser als die meisten europäischen Länder

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, nicht mehr.)

und wir diskutieren über die weitere Ausgestaltung und Reform von bestimmten Regelungen, zum Beispiel über die Vätermomate.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wochen, Wochen.)

Beim besten Willen, Frau Borchardt, im Mutterschutz – davon bin ich fest überzeugt – haben Vätermomate mit der Definition Gesundheit nichts zu suchen, sondern höchstens im Zusammenhang mit der Erziehung und Betreuung des Kindes,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und das haben wir ausgiebig geregelt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Darüber lässt sich streiten.)

Meines Erachtens, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ausgehend von den Begriffsunterschieden entstehen hier die Unterschiede in der Diskussion. Ich glaube, das ist heute Abend auch nicht kompatibel. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir darüber diskutieren müssen. Es sind im Übrigen auch bundesgesetzliche Regelungen. Ich bin zwar der Auffassung, dass wir zum Beispiel bei den Freiberuflerinnen und Selbstständigen etwas ändern müssen, aber das ändern wir hier nicht in Mecklenburg-Vorpommern

(Irene Müller, DIE LINKE: Stimmt
der Bundesrat nicht mehr ab?)

und insofern kann ich auch nicht der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir stimmen
im Bundesrat nicht mehr ab, ab sofort.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 5/2923 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2923. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. –

Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2923 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Abgeordneten der Fraktion der NPD, bei einer Enthaltung der Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie im Zusammenhang mit dem letzten Tagesordnungspunkt auf die Geschäftsordnungsregelung hinweisen, dass, wenn die Glocke des Präsidenten ertönt,

(Harry Glawe, CDU: Die war nicht zu hören.)

der Redner seinen Vortrag sofort zu unterbrechen hat.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das wusste ich nicht.)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wehrpflicht und Wehersatzdienste abschaffen – Freiwillige Sozialdienste umfassend stärken, Drucksache 5/2924.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Wehrpflicht und Wehersatzdienste
abschaffen – Freiwillige Sozialdienste
umfassend stärken
– Drucksache 5/2924 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Und, Herr Abgeordneter Borrmann, ich rate Ihnen, einmal einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen, um sich mit den Einzelregelungen zu befassen.

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Argumenten, die zur Ablehnung unseres Antrages formuliert werden könnten, will ich gleich zu Beginn der Debatte den Boden entziehen:

Erstens. Dieses wäre ein Bundesthema. Richtig, aber Wehrdienst wird auch in unserem Land geleistet und Zivildienst ebenso.

Zweitens. Dieses wäre ein Bundesthema und sollte dort behandelt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die Sonne scheint auf unser Land.)

Richtig, richtig, Herr Dr. Jäger, aber was bei den BVVG-Gewässern

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

oder wenn bei den BVVG-Gewässern eine Bundesratsinitiative legitim ist, so gilt das auch für diesen Antrag.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über 300 Mitglieder des 17. Deutschen Bundestages haben sich, als sie noch Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten zur Bundestagswahl waren, in verschiedenen Umfragen für eine Abschaffung beziehungsweise eine Aussetzung der Wehrpflicht ausgesprochen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja.)

Bei der Podiumsdiskussion des Deutschen Bundesjugendringes am 13. Mai 2009 äußerten sich die verteidigungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen wie folgt:

Winfried Nachtwei (Bündnis 90/Die Grünen), ich zitiere: „Wir brauchen die Wehrpflicht nicht mehr.“

Paul Schäfer von der Fraktion DIE LINKE meinte mit Blick auf die Konsequenzen durch das Wegfallen des Zivildienstes, ich zitiere: „Natürlich muss das Geld umgeschichtet werden, zugunsten regulärer und vernünftig bezahlter Arbeitsplätze im Bereich Gesundheit und Pflege.“ Zitatende.

Rainer Arnold (SPD) spricht sich für einen freiwilligen Dienst aus.

Birgit Homburger (FDP) fordert die Aussetzung, nicht die Abschaffung der Wehrpflicht. Ihr Argument, ich zitiere: „Der Unterschied liegt darin: Abschaffung bedeutet Grundgesetzänderung, Aussetzung ein einfaches Gesetz.“ Zitatende.

Und Ernst-Reinhard Beck (CDU/CSU) ist für den Erhalt der Wehrpflicht. Beck meint, ich zitiere, „dass die Abschaffung der Wehrpflicht die Bundeswehr dümmen, älter und teurer machen wird“. Zitatende.

Da muss ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schon eine sehr merkwürdige Argumentation, denn wenn es so wäre, dass die Abschaffung der Wehrpflicht, wie Herr Beck (CDU/CSU) meint, die Bundeswehr dümmen, älter und teurer machen wird, ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

CDU/CSU, Herr Kokert.

... denn wenn es so wäre, müsste man sich schon jetzt ernsthaft Sorgen um den Zustand der Bundeswehr machen. Denn schon jetzt versehen rund 200.000 Berufs- und Zeitsoldaten ihren Dienst beim Bund, während nur knapp 60.000 Wehrdienstleistende der Truppe angehören. Von einer Wehrpflichtarmee kann also schon lange keine Rede mehr sein, dümmen und älter ist die Bundeswehr deshalb aber nicht geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun waren dies alles Versprechen vor der Wahl. Danach ist oft alles anders. Nun hat FDP-Chef Westerwelle vor der Wahl, anders als bei der Steuerpolitik nicht permanent erklärt, dass er keinen Koalitionsvertrag unterschreiben würde, in dem nicht die Aussetzung der Wehrpflicht stünde. Aber die jetzt im Koalitionsvertrag getroffenen Festlegungen zur Wehrpflicht und zum Zivildienst haben mit FDP-Vorwahlpositionen nichts, aber auch gar nichts gemein.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Fakt dagegen ist, dass die schon jetzt nicht mehr vorhandene sogenannte Wehrgerechtigkeit weiter geschwächt wird. So waren zum Beispiel vom Wehrpflichtjahrgang 1984 nur 18,7 Prozent Wehrdienstleistende. Fraglich ist auch ...

Wissen Sie, auf meinem Zeitplan stand, dass der Tagesordnungspunkt 21.45 Uhr beginnt. Wenn Sie wollen, kann ich bis dahin eine Auszeit beantragen,

(Harry Glawe, CDU: Wenn es Ihnen hilft.)

oder wir hören uns nun gegenseitig zu.

(Vincent Kokert, CDU:
Sind Sie der Präsident?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fraglich ist auch, was Wehrpflichtige in sechs Monaten Dienstzeit in einer hoch

technisierten Armee überhaupt noch lernen können. Ob das eine sichere Basis für einen eventuellen Verteidigungsfall auf Basis des Grundgesetzes ist, bei dem auf Wehrpflichtige zurückgegriffen werden müsste, das muss stark bezweifelt werden.

Wie widersprüchlich die Pläne der schwarz-gelben Koalition bewertet werden, zeigen folgende zwei Reaktionen: Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Reinhold Robbe, also der bisherige, bezeichnete die Kürzung der Wehrpflichtzeit als prinzipiell richtig. Robbe meint, dass bei den bisherigen neun Monaten nur die ersten drei Monate sinnvoll waren. Der Rest sei für die vielen Rekruten nur – jetzt Robbe wörtlich – „Gammeldienst“ gewesen. Eine wenig schmeichelhafte Einschätzung für den Dienst in der Bundeswehr,

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das gesagt?)

wie ich meine. Robbes Parteikollege Hans-Peter Bartels hält dagegen überhaupt nichts von der verkürzten Wehrdienstzeit. Für ihn ist das nur, ich zitiere Herrn Bartels, ein „arithmetischer Kompromiss“ zwischen CDU und FDP. Man sieht also, es geht in dieser Frage nicht, überhaupt nicht um Inhalte, sondern nur darum, nach der Wahl einigermaßen das einzuhalten, was vor der Wahl versprochen worden ist.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die bemühen sich wenigstens.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es um die Wehrpflicht, wird auch immer gern behauptet, Deutschland könne hier keinen Alleingang machen. Das aber stimmt schon lange nicht mehr. Denn 21 der 27 EU-Mitgliedsstaaten und 23 der 28 NATO-Mitgliedsstaaten haben keine Wehrpflicht mehr. Dass diese Armeen dümmere, ältere und untauglicher wären, das glaube ich nicht. Es wird Zeit, dass Deutschland als tragende Säule des geeinten Europa diesem Weg folgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stellen sich weitere wichtige Fragen, zum Beispiel in der Lebensplanung der Wehr- und Zivildienstpflichtigen. Abiturienten müssen nach sechs Monaten Wehr- oder Zivildienst neun Monate bis zum nächstmöglichen Studienbeginn im Oktober warten, andere Schulabgänger sieben Monate bis August.

Diese Ausfallzeiten müssen aufgefangen und finanziert werden, zum Beispiel durch die Eltern oder durch die Arbeitsagenturen, mithin durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Heftige Debatten gibt es um die geplante Kürzung des Zivildienstes. Die Rede ist vom Anfang vom Ende des Zivildienstes. Einschnitte in der Pflege in Kindergärten oder bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen werden befürchtet.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In den Trägerverbänden des Zivildienstes gibt es sehr unterschiedliche Reaktionen, Herr Glawe. Die Sprecherin der Arbeiterwohlfahrt Karin Deckenbach bezeichnete den kollektiven Aufschrei vieler ihrer Kolleginnen und Kollegen als, ich zitiere sie: „inszenierte Theatralik“. Wolfgang Buff von der Diakonie machte deutlich, „dass der Zivildienst nicht erfunden worden sei, um soziale Leistungen sicherzustellen ... Wer Regelleistungen darauf aufbaue“, so Buff, „handele ohnehin unverantwortlich.“

Zu ähnlicher Einschätzung kommt Peter Tobiassen von der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer.

(Harry Glawe, CDU: Die Paritätäre sagen genau das Gegenteil.)

Der Schlüssel für die Problemlösung liegt unserer Auffassung nach in der gänzlichen Abschaffung des Zivildienstes und in der Stärkung der freiwilligen sozialen Dienste. Auch die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer sieht darin einen Lösungsansatz.

Doch nicht nur dort teilt man diese Position. So sagt zum Beispiel Moritz Quiske von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, ich zitiere: „Wir plädieren dafür, das freiwillige soziale Jahr inhaltlich und finanziell aufzuwerten.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zivildienstleistende erhalten bislang 500 bis 550 Euro monatlich, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr dagegen nur maximal 320 Euro, meist jedoch viel weniger. Diese Ungerechtigkeiten gilt es abzubauen. Hinzu kommt, dass die Zuschüsse des Bundes auf 20.000 Plätze begrenzt sind. Es bewerben sich aber dreimal mehr junge Menschen für die offenen Stellen. Diese Schieflage gilt es zu beseitigen.

Das alles kostet Geld und schon stellt sich die Frage: Woher nehmen? Nur allein durch die kürzere Zeit des Zivildienstes werden 170 Millionen Euro eingespart. Diese Mittel sollten ohne Abstriche zur geforderten inhaltlichen und finanziellen Aufwertung des Freiwilligen Sozialen Jahres eingesetzt werden. Diese Rechnung kann man aber noch fortsetzen.

In einem Kommentar in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 4. November dieses Jahres konnte man Folgendes lesen, ich zitiere: „Folgt man den Berechnungen der ‚Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer‘, ließen sich aus den 1,1 Milliarden Euro, die der Bundeshaushalt für das Bundesamt für den Zivildienst vorsieht, auch rund 40.000 sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze finanzieren. Schon das sollte Anreiz genug sein, nicht unnötig am Zivildienst festzuhalten.“ Zitatende.

Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss einen Hinweis auf einen aus meiner Sicht nicht unwichtigen Fakt. In einer Petition an den Deutschen Bundestag zur Abschaffung der Wehrpflicht heißt es, ich zitiere: „Demokratie erfordert Freiwilligkeit, keine Pflicht! Freiwilliges Engagement fördert das Demokratieverständnis und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Freiwilligendienste verhelfen jungen, wie auch älteren Menschen zu sozialen Kompetenzen, die auch auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Daher muss die Förderung von Freiwilligem Engagement, insbesondere in Form von Freiwilligendiensten, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden.“ Zitatende.

Leisten Sie also einen Beitrag zu dieser Diskussion und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, der kommt doch noch mal dran! Er
ist doch unserer Bitte nachgekommen,
noch mal zu sprechen.)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sicherheitspolitische Situation in Europa hat sich in den letzten 25 Jahren auf grundlegende Art und Weise verändert. Das hat dazu geführt, dass auch die Bundeswehr vor neuen Aufgaben und neuen Herausforderungen steht. Während in der Vergangenheit vor allen Dingen Landes- und Bündnisverteidigung die wesentlichen Aufgaben der Bundeswehr darstellten, sind Schwerpunkte in der heutigen Arbeit insbesondere die Krisenprävention, Krisenbewältigung und friedensbewahrende Einsätze im Ausland.

Dieser sicherheitspolitische Wandel schlägt sich nieder in der Struktur der Bundeswehr und schlägt sich auch nieder in der Frage der Wehrpflicht. Die Wehrpflicht wurde einst eingeführt, um über eine hohe Zahl an Soldaten zu verfügen und um eine Reserve von einzugsfähigen Männern zu schaffen, die im Ernstfall die Truppenstärke deutlich erhöhen konnten. Das Szenario, das Bedrohungsszenario, das dieser Konzeption zugrunde lag, entspricht heute nicht mehr den Realitäten. Dass dieses Szenario zum Tragen kommt, ist eher unwahrscheinlich.

Das heutige Szenario erfordert ein neues Konzept, das vor allem Zeitsoldaten vorsieht und das vor allem deren militärische und zivilberufliche Kompetenzen in hoher Weise mit berücksichtigt. Damit stellt sich in der Tat die Frage, ob die Wehrpflicht ihre Legitimation verloren hat. Sie, Herr Ritter, nehmen diese sicherheitspolitische Lage und ihre neuen Anforderungen an die Bundeswehr zum Anlass, die Wehrpflicht infrage zu stellen und ihre Abschaffung zu fordern.

Mir stellt sich die Frage: Was wäre denn die Konsequenz, wenn wir dem folgen würden? Die Konsequenz wäre doch, da gibt es keine Alternative, eine reine Berufsarmee.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich ist die Frage, ob wir eine reine Berufsarmee in der Bundesrepublik Deutschland wollen, eindeutig zu verneinen. Ich persönlich befürworte die Wehrpflicht, auch wenn mir bewusst ist, dass wir in der Frage der Wehrgerechtigkeit im Augenblick mit erheblichen Problemen zu kämpfen haben.

Mit der Überwindung der Spaltung Europas und der deutschen Wiedervereinigung hat die Bundeswehr mehr Verantwortung im Rahmen unserer kooperativen Friedens- und Sicherheitspolitik übernommen. Wir brauchen deshalb eine an der veränderten Sicherheitslage angepasste Truppenstärke und Truppenstruktur.

Der Grundwehrdienst bietet eine tragende Säule, um Nachwuchskräfte für die Bundeswehr anzuwerben. Zwischen 40 und 50 Prozent der Grundwehrdienstleistenden entscheiden sich erst während ihrer Dienstzeit, Berufs- oder Zeitsoldaten zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

30 Prozent der Grundwehrdienstleistenden haben mittlere Reife, 30 Prozent die allgemeine oder die Fachhochschulreife und fast 40 Prozent haben zuvor eine Berufsausbildung abgeschlossen. Aus diesem breiten und gut qualifizierten Spektrum rekrutiert die Bundeswehr einen großen Teil ihres Nachwuchses.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig richtig.)

Sie profitiert von gut ausgebildeten jungen Menschen.

Lieber Kollege Ritter, Sie haben uns darauf verwiesen, dass zahlreiche Länder in der NATO und auch darüber hinaus Berufsarmeen haben. Aber schauen Sie bitte darauf, ob diese Armeen in gleicher Weise in der Lage sind, qualifizierten Nachwuchs für die Armee zu gewinnen, wie dies die Bundeswehr kann. Ich würde diese Fähigkeit gern erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das Ansehen der Bundeswehr steht und fällt mit ihren Fähigkeiten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die deutschen Soldaten genießen weltweit hohes Vertrauen und Ansehen. Das muss aber auch so bleiben. Deshalb halte ich an der Wehrpflicht fest.

Die Pläne der Bundesregierung, die Dienstzeit auf sechs Monate zu verkürzen, scheinen mir allerdings recht problematisch.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Hier scheint mir vor allen Dingen der Versuch problematisch, krampfhaft Wehrgerechtigkeit herzustellen. So wichtig das Ziel der Wehrgerechtigkeit ist, ich habe hier große Probleme. Und ob ein Grundwehrdienst mit dieser Kürze, sechs Monate, sinnvoll ist, scheint mir sehr fraglich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die sind doch sowieso die Hälfte der Zeit zu Hause.)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einführen. Ich glaube, dass die Präsenz der Wehrpflichtigen in ihren Familien für die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland von sehr hoher Bedeutung ist. Die Bevölkerung wird damit ganz automatisch dahin geführt, sich mit der Bundeswehr, mit ihrem Tun auseinanderzusetzen, und die Soldaten erwarten zu Recht, dass ihre Einsätze von der Gesellschaft getragen werden.

Eine reine Berufsarmee, Herr Ritter, ist für mich immer in der Gefahr, sich von der Gesellschaft abzulösen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

oder, um es polemisch zu sagen, in der Gefahr, ein Staat im Staate zu werden. Dieses können wir nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bin deshalb sehr dafür, dass wir die gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr stärken und dass wir ihre Akzeptanz in der Gesellschaft der Bundesrepublik erhalten.

Meine Damen und Herren, der Antrag der LINKEN und auch meine Überlegungen sehen allerdings in der Frage der Abschaffung oder Nichtabschaffung der Wehrpflicht noch ein ganz anderes Problem, weil Wehrpflicht auch in sehr starker Weise mit dem Thema Zivildienst und anderen Ersatzdiensten verknüpft ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist richtig.)

Die Frage der Wehrpflicht erweitert sich damit um die Frage des gesellschaftlichen Engagements.

Dieses Engagement und das Interesse an den freiwilligen Diensten hat derzeit Hochkonjunktur. Herr Ritter hat es schon erwähnt: Die Zahl der jungen Leute, die sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr bewerben, ist im Augenblick dreimal so groß wie die zur Verfügung stehenden Stellen. Hier, meine Damen und Herren, besteht eindeutig Handlungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Die Sozialministerin hat uns in einem Gespräch versichert, dass sie mit ihren Länderkollegen klären wird, welche Initiativen des Bundesrats geeignet sind, um hier Abhilfe zu schaffen. Diese Bestrebungen, Kollege Ritter, können Sie und kann Ihre Fraktion ganz sicher unterstützen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nanu!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele junge Leute begreifen ihre Dienstzeit und ihre Aufgabe auch als eine persönliche Bereicherung. Sie engagieren sich in freiwilligen Diensten in hervorragender Weise. Wir haben zum Beispiel in der SPD-Fraktion auch eine junge Frau im Freiwilligen Demokratischen Jahr, die mit ihrer Arbeit unsere Fraktionsarbeit bereichert.

Der Ersatz des Zivildienstes bietet jungen Menschen eine Möglichkeit, ihr Engagement für die Gesellschaft umzusetzen. Eine Abschaffung, und auch das sollten wir bedenken, würde gerade diejenigen profitieren lassen, die sich nicht für das Gemeinwohl einsetzen wollen und die ihren persönlichen Eigennutz über das Gemeinwohl stellen. Dieses zu fördern, meine Damen und Herren, kann nicht unser Ziel sein.

Aber noch einmal zur Frage der Wehrdienstzeit, denn das gehört damit zusammen, und zur Zivildienstzeit. Den Zivildienst auf sechs Monate analog zur Wehrdienstzeit zu verkürzen, halte ich nicht für richtig. Dieses führt zu großen Problemen bei den Trägern, die uns teilweise damit drohen, aus der Trägerschaft für den Zivildienst auszusteigen, weil ihr Aufwand in den Einsatzstellen, insbesondere bei der Ausbildung der Zivildienstleistenden, unverhältnismäßig hoch wird.

Ich bin, meine Damen und Herren, der Meinung, dass wir die Wehrpflicht fortentwickeln müssen. Sie muss in Zukunft in einer Kultur der Freiwilligkeit und des sozialen Engagements eingebunden sein und das bedeutet auch, dass die Freiwilligkeit beim Wehrdienst gestärkt wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also keine Wehrpflicht mehr?)

Dazu ist es aber notwendig, die Attraktivität des Grundwehrdienstes zu steigern und das Ganze in ein Gesamtkonzept von freiwilligen Diensten einzubinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also Abschaffung der Wehrpflicht? Freiwillige Wehrpflicht?)

Nein, Herr Ritter, ich denke, Sie sollten mir zuhören. Ich habe, glaube ich, eine Reihe von Argumenten gebracht, warum ich die Abschaffung der Wehrpflicht nicht für richtig halte.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Im Gegenteil, meine Damen und Herren, für unser sicherheitspolitisches Selbstverständnis, für die Qualität und für das Ansehen der Bundeswehr, für ihre Einbettung in

die Gesellschaft, für das gesellschaftliche Gesamtgefüge und nicht zuletzt für das Wohl der jungen Menschen bei der Bundeswehr und in den zivilen Diensten hat die Wehrdienstpflicht für mich auch in Zukunft eine Legitimation. Deswegen, Herr Ritter, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Kollegen der Fraktion der LINKEN gilt es zunächst wiederum einmal mehr, Dank auszusprechen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte!)

Dank dafür, dass wir jetzt, aber sicher auch zukünftig sehr viele Themen, die sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene wiederfinden,

(Vincent Kokert, CDU:
Den arbeiten wir jetzt ab.)

diskutieren werden.

Sehr geehrter Ritter, auch wenn Sie den Einwand gemacht haben, dass in Mecklenburg-Vorpommern Wehrdienst besteht, der Wehrdienst besteht bundesweit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist richtig.
Das habe ich nicht bezweifelt. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es ist durchaus eine bundesweite Regelung, deswegen reden wir heute wieder darüber. Unabhängig davon werden wir uns als FDP natürlich mit diesen Anträgen auseinanderzusetzen haben. Da Sie sich mit Vorliebe diese Themen herausuchen, bei denen es im Koalitionsvertrag zu einem Kompromiss gekommen ist, bietet sich damit auch jeweils die Gelegenheit, die Position der FDP,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

auch die der FDP-Fraktion, meiner FDP-Fraktion, hier darzustellen.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, der
LINKEN geht es nur um die Inhalte.)

Insoweit noch einmal einen herzlichen Dank an die Kollegen der Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe von Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE: Bitte!)

Meine Damen und Herren, bevor ich näher auf das Thema Wehrpflicht eingehe, gestatten Sie mir noch die Vorbemerkung, dass es natürlich nicht einmal im Ansatz um das Thema existenzielle Berechtigung der Bundeswehr geht. „Die Bundeswehr ist“, und genauso können Sie das auch im Koalitionsvertrag nachlesen, „ein wesentliches Instrument deutscher Friedenspolitik“, meine Damen und Herren.

(Michael Rooff, FDP: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, der Vollständigkeit halber ist dann auch der folgende Satz aus dem Koalitionsvertrag zu erwähnen: „Wir wollen auch in Zukunft eine leistungsfähige Bundeswehr als unverzichtbares Instrument für den Schutz Deutschlands und seiner Menschen ebenso wie für die internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung erhalten.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha?!)

Ein anderes Thema ist die Frage nach der Zukunft der Wehrpflicht. „Die Wehrpflicht hatte in den letzten Jahrzehnten ihre Berechtigung“ und die Wehrpflicht hatte sich zu Zeiten des sogenannten Kalten Krieges auch bewährt, aber die Rahmenbedingungen haben sich inzwischen verändert, die sicherheitspolitische Lage hat sich ebenso wie das Aufgabenspektrum der Bundeswehr geändert. Deshalb besteht auch Konsens. So ist es im Koalitionsvertrag nachzulesen, dass den „Veränderungen angemessene Rechnung zu tragen (ist)“.

Deshalb soll zunächst quasi in einem ersten Schritt die Wehrdienstzeit bis Anfang 2011 auf sechs Monate verkürzt werden. Man könnte sagen, der Einstieg zum Ausstieg.

Meine Damen und Herren, es ist sicher unstrittig, dass die internationalen Anforderungen an die Bundeswehr in den vergangenen Jahren stetig gewachsen sind und damit sind auch die Anforderungen an die Soldatinnen und Soldaten stetig gewachsen. Dazu bedarf es größtenteils professioneller Kräfte. Wenn von der Bundeswehr verlangt wird, sich verstärkt Auslandseinsätzen zu widmen, und man von 10.000 Mann gerade einmal 250 Mann dafür aufbieten kann, dann muss man sich um die Strukturen kümmern, meine Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Es passt dauerhaft nicht zusammen, Jahr für Jahr Zehntausende Wehrpflichtige auszubilden, die dann aber für die benötigten Einsätze gar nicht infrage kommen. Damit wird deutlich, dass die gewachsenen internationalen Anforderungen an die Bundeswehr die traditionelle Wehrpflichtarmee letztlich überfordern.

Natürlich muss auch noch ein anderer Aspekt erwähnt werden, die Wehrgerechtigkeit. Wenn von einem Jahrgang nur etwa 17 Prozent tatsächlich Dienst bei der Bundeswehr und ebenfalls etwa 17 Prozent ihren Zivildienst leisten können, dann stellt sich die Frage nach der Wehr- und Dienstleistungsgerechtigkeit, meine Damen und Herren.

Ungerechter kann ein System kaum sein, wenn nur etwa ein Drittel ihren Pflichtdienst leistet und zwei Drittel nicht herangezogen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, die FDP setzt sich auch weiterhin für die Aussetzung der Wehrpflicht ein. Der Zivildienst wird häufig als Begründung für den Wehrdienst genannt. Gerade das halte ich allerdings für nicht angemessen, denn das Zivildienstgesetz gibt ganz klar vor, dass alle Tätigkeiten von Zivildienstleistenden arbeitsmarktneutral sein müssen. Das scheint mir doch nicht immer der Fall zu sein.

(Vincent Kokert, CDU: Das glaube ich auch. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren, die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE hat das Ziel einer Bundesratsinitia-

tive. Die darin enthaltene Forderung nach einer Erweiterung, der Stärkung und attraktiveren Ausgestaltung von freiwilligen Diensten ist im Grunde auch von unserer Fraktion zu begrüßen. So kann und so soll beispielsweise das Freiwillige Soziale Jahr die Möglichkeit für eine berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder eröffnen.

Initiativen, die die Attraktivität dieses freiwilligen Dienstes erhöhen sollen, sind insoweit sinnvoll und werden von meiner Fraktion auch unterstützt. Allerdings, und das muss der Vollständigkeit halber erwähnt werden, dürfen diese Dienste reguläre Arbeitsplätze nicht beseitigen oder gar nicht erst entstehen lassen, meine Damen und Herren.

Wir haben uns in der Fraktion sehr inhaltlich mit diesem Thema auseinandergesetzt und ich beantrage für meine Fraktion getrennte Abstimmung und mache deutlich, dass wir den ersten Punkt ablehnen werden und dem zweiten Punkt zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(allgemeine Unruhe)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war schon ein einmaliger Vorgang von Ihnen, Herr Ritter, dass Sie zu Ihrem eigenen Antrag sprechen und uns die Gründe dafür liefern, dass wir ihn ablehnen sollen. Da kann ich nur sagen, es wäre konsequent gewesen, wenn Sie ihn gleich zurückgezogen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Mir ist auch bis zum Schluss – ich werde mich hauptsächlich auf Punkt 1 beziehen, weil nachher Kollege Rühls zu Punkt 2 spricht –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

nicht richtig klar geworden, welche Zielstellung überhaupt Ihr Antrag verfolgt. Wenn es dazu dienen soll, hier die Bundeswehr schlechtzureden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das liegt aber nicht an Herrn Ritter.)

dann denke ich, das ist der falsche Platz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe nicht davon gesprochen. Das war ein anderer, Herr Renz.)

Das sollten Sie in Zukunft nicht tun.

Herr Leonhard, Sie sagen, wir müssen uns hier mit diesem Antrag auseinandersetzen. Ich stelle ernsthaft mal die Frage, ob das sinnvoll ist, diese Art von Anträgen hier überhaupt zu stellen und auch zu diskutieren. Mir kommt es vor, ähnlich, wie Sie es gesagt haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Diese Bewertung steht Ihnen nicht zu.)

Sie arbeiten die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und FDP den Ziffern nach ab und nehmen entsprechend die Punkte, verwandeln sie in das Gegenteil und daraus machen Sie Anträge. Wenn das alles ist, was Sie hier substantiell zu bieten haben, Herr Ritter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, was Sie substanziell zu bieten haben, das haben wir erlebt die letzten zwei Tage.)

dann, denke ich, bringt uns das in der Sache im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich will einmal konkret zu Ihrer Ziffer 1 kommen. „Der Landtag lehnt die geplante Kürzung bei Wehrpflicht und Wehersatzdiensten auf sechs Monate ab“ ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, lesen Sie mal weiter vor!)

Ja.

... „und spricht sich stattdessen für die Abschaffung der Wehrpflicht und der Wehersatzdienste aus.“

Ja, und dann? Da muss doch etwas kommen. Es muss doch weitergehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei zweitens.)

Bei zweitens reden Sie wenigstens noch von der Bundesratsinitiative, bei erstens nicht. Das wird von Ihnen einfach übergangen, aber es passiert nichts. Wir sollten vielleicht an dieser Stelle auch den Weltfrieden beschließen.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Renz,
das ist ein intellektueller Anspruch.)

Also: konkrete Anträge! Sagen Sie doch, dass Sie hier das Grundgesetz ändern wollen!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mecklenburg-Vorpommern, der Nabel der Welt, es führt dann dazu, dass wir uns mit diesen Themen befassen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Ich will Ihnen auch ganz klar die Positionen der CDU vermitteln.

Ich verweise auf das Regierungsprogramm, mit dem wir uns 2009 in den Wahlkampf begeben haben. Dort haben wir als CDU/CSU gesagt: „Das Leitbild ‚Staatsbürger in Uniform‘ ist und bleibt Markenzeichen der Bundeswehr als Armee in der Demokratie.“ Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und ein zweiter wesentlicher Punkt, den Sie hier finden, ist: „Die Wehrpflicht verbindet Bundeswehr und Gesellschaft.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, das ist auch schon zum Ausdruck gekommen. Das sind die Grundsätze unseres Handelns.

Nun wissen Sie selbst, wie das mit Koalitionsvereinbarungen ist, Herr Leonhard hat das angesprochen. Ich denke, es ist ein Riesenerfolg, wenn Sie in die Koalitionsvereinbarung hineinschauen, nämlich genau da werden Sie die Handschrift der CDU/CSU wiederfinden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt!)

„Die Bundesregierung bekennt sich zur Inneren Führung und zum Leitbild vom Staatsbürger in Uniform.“ Das ist ganz klar die Handschrift der CDU. „Unsere Soldatinnen und Soldaten müssen sich auf den Rückhalt in der Gesellschaft verlassen können. Ihren Leistungen für die Sicherheit unseres Landes gebührt hohe Anerkennung.“

Das sind Fakten, die wir im Koalitionsvertrag vorfinden. Dass dieser Kompromiss, Herr Leonhard hat es angesprochen, die Verkürzung auf sechs Monate, zum 1. Januar 2011 stattfinden soll oder muss,

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist doch Unsinn.)

wird natürlich auch in unseren Reihen kritisch betrachtet. Ich sage das ganz offen, ich bin jemand, der dafür steht, der sagt, wir hätten bei den neun Monaten bleiben müssen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Wir hätten bei den sechs
Monaten bleiben sollen. Ganz schlechter
Kompromiss, fauler Kompromiss.)

aber so ist das, wenn man Koalitionen eingeht.

Herr Ritter, Sie haben hier Leute zitiert, die muss ich mir nachher noch einmal aus dem Protokoll herausuchen, die kannte ich alle noch gar nicht. Deswegen habe ich vorsichtshalber Zitate mitgebracht von Leuten, die vielleicht etwas bekannter sind und auf deren Meinung man etwas geben sollte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ein Armutszeugnis.)

Die Bundeskanzlerin Frau Merkel hat in ihrer Regierungserklärung gesagt: „Die neue Bundesregierung hat entschieden, die Wehrpflicht auf sechs Monate zu verkürzen.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Renz, Sie müssen noch viel lernen.)

„Sie hat nicht beschlossen, die Wehrpflicht abzuschaffen – aus guten Gründen nicht. Jetzt geht es darum, die sechs Monate Wehrpflicht so effizient wie möglich auszugestalten, damit diese Verkürzung kein Einstieg in den Ausstieg aus der Wehrpflicht wird.“

(Rudolf Borchert, SPD: Schwierig, schwierig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die FDP
hat es aber anders gesehen.)

Das ist eine klare Ansage von der Kanzlerin. Das sollten wir mitnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle eine weitere prominente Person zu Wort kommen lassen, nämlich den neuen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Theodor, der
Theodor, der steht bei uns im Fußballtor.)

Der hat jüngst erklärt, mit der Einigung auf sechs Monate Wehrdienstzeit sei die zeitliche Untergrenze erreicht. Ich kann ihm nur recht geben. Unsere jungen Männer müssen in der zur Verfügung stehenden Zeit vernünftig ausgebildet werden können. Das ist bei weniger als sechs Monaten nicht zu gewährleisten.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Rudolf Borchert, SPD: Das ist schon
nicht bei sechs Monaten zu gewährleisten.)

Insofern denke ich, wird bei diesen beiden Aussagen deutlich, dass wir als CDU diese Kompromisslinie fahren mussten und in der Koalition die Realität zur Kenntnis nehmen müssen.

Jetzt ist es so gewesen, da muss ich Herrn Müller konkret ansprechen, mir kam es so vor, als wenn wir parallel gearbeitet haben.

(Heinz Müller, SPD: Das soll vorkommen, Herr Renz, das ist nicht schlimm!)

Die ganzen inhaltlichen Punkte, die Herr Müller aufgelistet hat, die dazu führen, dass wir sagen, wir sollen an der Wehrpflicht festhalten, die möchte ich in dem Sinne inhaltlich nicht wiederholen. Diese Auffassung teilen wir.

Und noch einmal an Herrn Ritter gewandt: Lesen Sie das bitte auf der Homepage www.bundeswehr.de nach.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da ist alles sehr schön aufgelistet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

was Sie vielleicht dazu führen könnte, Ihre Position zu verändern.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich will aber einen zusätzlichen Punkt hier noch ansprechen. Herr Müller hat sehr schön ausgeführt, was es für die Bundeswehr bringt,

(allgemeine Unruhe)

dass wir diese unterschiedlichen Schichten, diese unterschiedlichen jungen Menschen haben, die dort ihren Dienst leisten. Ich will aber noch eine Position hinzufügen, nämlich die, dass es für jeden einzelnen jungen Mann, der dort seinen Wehrdienst leistet, sehr viel bringt. Er lernt, sich einzuordnen, unterzuordnen,

(Angelika Peters, SPD: Das ist für uns Frauen ganz wichtig!)

er lernt, Aufträge auszuführen. Das sind wesentliche Voraussetzungen, die auch für das spätere Leben sehr wertvoll sind.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Insofern will ich Ihnen ganz persönlich und privat sagen: Mein Sohn dient seit dem 1. Juli dieses Jahres in Neubrandenburg, leistet dort seinen neunmonatigen Grundwehrdienst und ich bin froh und stolz, dass er es tut. Sie können davon ausgehen, das, was ich zum Schluss hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung gesagt habe, trifft dort voll zu. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident!

Meine Damen und Herren der LINKEN, Sie fordern die Abschaffung der Wehrpflicht, und dies offensichtlich alternativlos. Ich bin mir sicher, Sie sind sich nicht über die Bedeutung und Tragweite Ihrer Forderung im Klaren.

(Angelika Peters, SPD: Aber Sie! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, aber Sie!)

Denn es kann und darf bei der Begründung, die Wehrpflicht abzuschaffen, nicht nur um sogenannte Wehrgerechtigkeit gehen, sondern das Ganze hat auch eine politische Dimension, welche Sie nicht begreifen. Die Wehrpflicht, so der Leitgedanke der damaligen politi-

schen Führung, sollte so etwas wie ein Seismograf für die Befindlichkeiten der breiten Bevölkerung in Bezug auf wehrpolitische Entscheidungen im Frieden wie im Kriege sein. Es ist unmöglich, dem Wehrpflichtigen in einem sechsmonatigen Grundwehrdienst Disziplin, Gehorsam und das Kriegshandwerk zu vermitteln.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das muss auch nicht vermittelt werden.)

Daher wirft sich die Frage auf: Was will dieser Staat eigentlich im Bereich des Wehrpolitischen in der Zukunft? Wollen wir eine schlagkräftige Armee, deren Dimension und Ausbildungsstand sich an den Feindbedrohungen zu orientieren hat,

(Regine Lück, DIE LINKE: Krieg führen, ja.)

auf der Grundlage einer allgemeinen Wehrpflicht? Oder wollen wir erst eine Art Verteidigungsbeamtentum aufbauen, ähnlich wie beim Hunderttausend-Mann-Heer in der Weimarer Zeit mit einem Drittel aktiver Soldaten, schlecht ausgerüstet und mittelmäßig ausgebildet? Dass wir von der NPD so etwas nicht wollen, brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nee, nee, Sie wollen ja die Bundeswehr abschaffen, ne?)

Für uns hat jeder wehrfähige junge Mann eine Zeit lang den Ehrenrock zu tragen. Wehrdienst ist Dienst am Volke.

Aber zurück zur politischen Dimension: Die Abschaffung der Wehrpflicht bedeutet eine radikale Abkehr von der Wertung nach dem Zweiten Weltkrieg, dass die Grundlage einer Armee die allgemeine Wehrpflicht sein muss – so in etwa die offizielle Meinung der Gründungsväter der Bundeswehr.

Meine Damen und Herren der LINKEN, das alles wollen Sie aufs Spiel setzen mit Ihrer Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht. Also bleibt für Sie nur die Berufsarmee. Gerade Sie von der LINKEN müssten doch befürchten, dass eine Berufsarmee zwangsläufig Staat im Staate wird

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dass solch eine Armee, da sie ja nicht laufend mit neuem Blut aus dem breiteren Volke gespeist wird, sich leichter durch die politische Führung instrumentalisieren lässt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so was von hohl.)

Ich sagte es bereits, wir stehen für eine starke deutsche Armee, hervorragend ausgebildet und bestens ausgerüstet. Wir tun das aus einem Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserem Volk heraus. Grundlage ist und soll bleiben eine allgemeine Wehrpflicht für jeden waffenwürdigen Deutschen. Was wir also brauchen, ist eine nationale Volksarmee – oder auch Wehrmacht genannt –, die unsere Außengrenzen wirksam absichern kann und nicht als Söldnerheer für fremde Mächte herhalten muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir, meine Damen und Herren der LINKEN, teilen Ihre Fieberfantasien nicht, da wir die Realität in dieser Welt zur Kenntnis nehmen. Wir von der NPD fordern wehrfähige Soldaten zum Schutz des deutschen Volkes. DIE LINKE will offensichtlich ein ehr- und wehrloses Volk ganz ohne Armee. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eins ist zumindest in der Debatte offensichtlich geworden: dass Herr Renz und Herr Müller von der gleichen Internetseite abgeschrieben haben.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt nicht.)

Aber ich kann Sie beruhigen,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

auch diese Seite gehört zu meinem Handwerkszeug, weil ich schon meine, dass man als Mitglied des Deutschen Bundeswehrverbandes ab und an mal dort hinschauen sollte, was dort geschrieben ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb will ich ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da staunen Sie wieder, Herr Kokert, ne?

(Vincent Kokert, CDU: Nee, gar nicht.
Ich wollte das nur mal herausarbeiten. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, ja.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt unser Antrag, Herr Renz, eben auch nicht, wie Sie hier unterstellen wollten, „Abschaffung der Bundeswehr“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nein, unser Antrag lautet: „Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes“. Das ist schon ein deutlicher Unterschied. Den sollte man dann schon mal zur Kenntnis nehmen, wenn man versucht – wenn man versucht, Herr Renz! –, sich mit einem Antrag der LINKEN auseinanderzusetzen.

Wenn Sie die von mir hier zitierten Persönlichkeiten des politischen Lebens nicht kennen, dann tut es mir wirklich leid, wenn Sie nicht wissen, wer Winfried Nachtwei ist. Wenn Sie nicht wissen, wer Rainer Arnold ist, der seit vielen, vielen Jahren Verteidigungsexperte der SPD im Bundestag ist, wenn Sie Frau Homburger nicht kennen von der FDP, dann tut mir das leid.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Und wenn Sie Herrn Ernst-Reinhard Beck, der als Mitglied des Verteidigungsausschusses für die CDU/CSU bei besagter Diskussionsrunde im Mai dieses Jahres beim Bundesjugendring war, nicht kennen, dann ist es Ihr Problem, aber doch nicht meins.

Und unterstellen Sie mir hier nicht, dass ich irgendwelche Personen herangezogen hätte, und Sie flüchten sich auf die Kanzlerin zurück. Das scheint die einzige Politikerin der CDU zu sein, die Sie überhaupt kennen, Herr Renz.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber dann noch einmal zum Inhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Müller hat richtig das neue Anforderungsprofil für die Bundeswehr beschrieben, ob mir das nun politisch passt oder nicht,

(Heinz Müller, SPD: Fakt ist Fakt.)

das spielt überhaupt keine Rolle, auch in dem Antrag nicht. Dieses neue Anforderungsprofil ist so. Und dieses neue Anforderungsprofil für die Bundeswehr führt dazu, dass diese Bundeswehr nur noch oder fast nur noch Berufs- und Zeitsoldaten braucht, die Wehrpflichtigen also in diesem neuen Anforderungsprofil keine wesentliche Rolle mehr spielen. Daher ist es doch legitim, wenn man dieses neue Anforderungsprofil für die Bundeswehr will, dass man auch über die Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht nachdenkt.

Auch Ihr Verteidigungsexperte Herr Arnold hat sich für die Stärkung der freiwilligen Dienste ausgesprochen. Vielleicht ist es ja dann so eine freiwillige Wehrpflicht, wie Sie hier formuliert haben. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, wie man das inhaltlich zusammenbringt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist doch jetzt schon freiwillig.
Wer nicht will, der geht nicht.)

Deshalb ist die Konsequenz aus Sicht meiner Partei schon seit vielen Jahren in einem Vorschlag formuliert, der da lautet, eine Freiwilligenarmee für die Bundesrepublik Deutschland aufzustellen. Da weiß ich gar nicht, was Sie der LINKEN dann immer andichten. Lesen Sie mal unsere Programme!

Dieses Konzept für eine Freiwilligenarmee liegt schon seit vielen, vielen Jahren auf dem Tisch. Das ist unter anderem damit begründet, weil die Wehrgerechtigkeit auch aufgrund dieses neuen Anforderungsprofils für die Bundeswehr schon seit vielen Jahren nicht mehr gegeben ist. Die Wehrgerechtigkeit ist nicht im Augenblick in einer Schieflage, sondern schon seit vielen Jahren. Die Umstände sind hier besprochen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Müller, es ist mir dann wirklich nicht bekannt, dass die Länder, die keine Wehrpflicht mehr haben, über Nachwuchssorgen bei ihren Armeen klagen müssten.

(Heinz Müller, SPD: Es geht auch
um die Qualität des Nachwuchses.)

Das ist nun wirklich, das ist nun wirklich ...

Und Sie wollen doch wirklich nicht, sagen wir mal, Ländern, die keine Wehrpflicht mehr haben, in der NATO unterstellen, dass diese Armeen keine Qualität hätten? Das traue ich mir ja nicht mal.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und Sie stellen sich hier hin und sagen, die Armeen der Länder, die keine Wehrpflicht haben, haben Nachwuchsprobleme und sie haben keine Qualität. Das ist schon ein starkes Stück, was Sie hier den verbündeten Armeen im Rahmen der NATO zumuten.

Das hat mich alles nicht überzeugt,

(Harry Glawe, CDU: Muss ja auch nicht.)

was Sie hier als Argumente für die Ablehnung unseres Antrages eingebracht haben.

Nein, das muss es nicht, aber es wäre ja nicht schlecht, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Auf Ihre Stimme
kommt es nicht an. Auf Ihre Stimme
kommt es nicht an. Ganz einfach.
Das können wir ganz kurz machen.)

dass Sie mal den Versuch unternehmen würden, sich mal inhaltlich,

(Harry Glawe, CDU: Jetzt kommt's auf Ihre Stimme nicht an.)

wenn Sie den Versuch unternehmen würden, sich mal inhaltlich zu profilieren.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt kommt's auf Sie nicht an. Jetzt kommt's auf Sie nicht an.)

Aber außer dummer Brubbelei von Ihnen habe ich zu diesem Thema nichts gehört, Herr Glawe, und das ist mir in der Auseinandersetzung viel zu wenig. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 40 Jahren galten die Kriegsdienstverweigerer als Drückeberger. Heute prägen die Zivis, wie sie kurz und knapp genannt werden, in Kitas, Krankenhäusern und Altenheimen das Bild moderner junger Männer. Wenn der Zivildienst um ein Drittel gekürzt wird, darf dieser Wert nicht verloren gehen. In Zukunft müsse gelten, die Qualität im Zivildienst erhalten und parallel die freiwilligen Dienste ausbauen. Bereits heute werden 25.000 junge Freiwillige gefördert, die ein Jahr lang in Vollzeit Dienst am Menschen oder im Sport, in der Kultur und auch für die Umwelt leisten.

Zivildienst als Lerndienst mit freiwilliger Verlängerungsmöglichkeit und parallel dazu Freiwilligendienste erweitern und attraktiver gestalten, das ist die Aufgabe, die vor uns liegt. Anerkannte Zeugnisse, soziale Sicherheit, pädagogische Begleitung und einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen sind die Eckpfeiler für den Umbau. Zivildienst als Lerndienst ist für viele sicher anfangs erstaunlich gewesen, diese Kombination so zu sehen. Ich denke, wir sollten zunächst einmal einen Blick zurückwerfen.

Mir macht es immer wieder Spaß, mir selbst vor Augen zu führen, was sich getan hat in diesen über 40 Jahren Zivildienst. Die hohe gesellschaftliche Akzeptanz, die der Zivildienst heute hat, ist ja keineswegs eine Selbstverständlichkeit gewesen. Anfangs galten viele Zivildienstleistende doch als Drückeberger. Das hat sicherlich seinen Ursprung auch bei dem ersten Begriff, nämlich den des Kriegsdienstverweigerers, der erst im Laufe der Zeit durch das Zivildienstgesetz dann verändert wurde zu dem Wort „Zivildienst“.

Wenn man heute das Wort in unserer Gesellschaft benutzt, dann hat es eigentlich einen ganz warmen, einen liebevollen Klang, der „Zivi“, und es hat vor allem eine ganz hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Dies ist in erster Linie auch Ergebnis von der Arbeit, dem Einsatz von zweieinhalb Millionen junger Männer, die diesen Zivildienst in den letzten über 40 Jahren geleistet haben. Ich denke, diese Zahl ist beeindruckend. Sie haben ihren Dienst geleistet, nämlich in Krankenhäusern, in Altenpflegeheimen, im Krankentransport, im Rettungsdienst und bei der Schwerstbehindertenbetreuung. Sie arbeiten aber eben auch in anderen Feldern wie im Umweltschutz, in den Friedens- und Versöhnungsdiensten, bei der Begleitung Sterbender und in vielen anderen Bereichen. Ich denke, sie sind gar nicht mehr wegzudenken

in der eigenen Art, die Zivildienstleistende haben am Anfang ihres jungen Lebens, wenn sie dann eingesetzt werden.

Der Zivildienst ist etwas ganz Besonderes. Es ist mit Sicherheit kein Beruf. Und als Pflichtdienst ist es auch mit Sicherheit anfangs nicht etwas, was man freiwillig tut. Der Anfang ist daher für viele mühsam und von vielen zwiespältigen Gefühlen begleitet gewesen. Aber es ist eben auch ein Dienst mit Menschen und am Menschen. Diese jungen Zivildienstleistenden müssen sich am Anfang dann auch entscheiden dafür, dass sie dieses tun, denn sonst wären sie ja für den Wehrdienst gezogen worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gewissensgründe darlegen.)

Es ist also auch eine ganz aktive Entscheidung, in den Zivildienst zu gehen, nämlich dieses Sicheinlassen für einige Monate auf diese Arbeit mit den Menschen.

Umgekehrt heißt das aber auch, dass die Menschen, die von Zivildienstleistenden umgeben sind, sich auf die Zivildienstleistenden verlassen. Sie wissen selbst, dass ein Zivi nicht ohne Weiteres sagen kann: Ich habe keine Lust, ich mache nicht mehr weiter. Der Zivildienst ist ein Pflichtdienst, aber dieser Pflichtdienst hat keinen Makel, und das ist etwas, was seine Besonderheit und das Kostbare im Zivildienst ausmacht.

Zivildienst als Lerndienst – was kann sich dahinter verbergen? Wir haben an den Zivildienstschulen und an den Lehrinstituten der Verbände Modellprojekte gestartet. Sie wissen sicherlich alle davon. Ein Ziel ist, eine Begleitung der Zivildienstleistenden über die gesamte Zivildienstzeit zu gewährleisten, ihnen die Möglichkeit zu geben, das, was sie täglich erleben, mit dem sie konfrontiert werden, aber auch die Ambivalenz der Gefühle – für den einen oder anderen Zivildienstleistenden ist im Dienst die Begegnung mit dem Tod überhaupt das erste Mal, dass er das in seinem Leben erlebt an dieser Stelle –, dass diese Erlebnisse und Eindrücke reflektiert werden können, dass sie Zeit haben innezuhalten und die Zeit, darüber zu reden. Denn nur aus dieser Reflexion selbst erwächst ja erst im Laufe der Zeit dann auch das, was man „Erfahrung“ nennt, das heißt, wenn man sich mit anderen austauschen kann, wenn man wahrnehmen kann, wie sie die Situation empfinden, und vor allem, wenn man lernt, dass es anderen auch so geht, wenn ich nur Themen wie Ekel, Abwehr oder Angst auch benenne, Gefühle, die diese jungen Zivildienstleistenden durchaus in ihrem Dienst haben können, deren sie sich aber nicht schämen müssen, sondern die selbstverständlich auch damit einhergehen.

Das heißt, Lehrgänge sollen so ausgestaltet sein, dass die Zivis kompetenter und stärker motiviert sind und dann gut motiviert in den Dienst zurückkehren, der Prozess der Weiterentwicklung und Entbürokratisierung, der übrigens auch sinnbildlich natürlich dafür steht, den Zivildienst nicht im Status quo zu halten, sondern sozusagen weiterzuentwickeln, zu modernisieren, anzupassen an das, was in der Welt draußen geschieht. Früher fiel bei der Berufseinstellung oft die Frage: „Wo haben Sie gedient?“ Wenn der junge Mann dann sagte: „Ich habe Zivildienst geleistet“, fielen gleich die Rollos herunter, nach dem Motto: „nicht brauchbar für uns“. Im Kopf wurde die Bewerbung dann oft unter den Tisch gekehrt.

Inzwischen hat sich ein anderer Trend entwickelt. Und wir wollen systematisch diesen Trend positiv unterle-

gen. Wenn heute im Lebenslauf steht: „Zivildienst“, zum Beispiel in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, dann sind keineswegs mehr die Schotten dicht und die Rollläden herunter, sondern es kommt die Assoziation: Das ist jemand, der ist belastbar. Der hat Fähigkeiten, auch Durststrecken durchzuhalten. Der hat Empathie entwickelt. Der hat die Fähigkeit, zu kommunizieren in schwierigen Situationen. Das sind Werte, die nicht nur in den sozialen Diensten gebraucht werden, sondern selbstverständlich auch in der Wirtschaft, die uns helfen, Führungsqualitäten zu entwickeln.

Das heißt nun, wir möchten in dem Zivildienst eine Chance entwickeln, die sozialen und emotionalen Kompetenzen, die junge Männer dort entfalten können, greifbarer und sichtbarer zu machen, dies insbesondere auch für benachteiligte Jugendliche, damit ihnen diese Kompetenz, die sie erworben haben, als ein weiteres Plus, als Prädikat den Weg ebnen kann.

Zum Schluss möchte ich eines meiner liebsten Sprichwörter nennen, ein chinesisches Sprichwort: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ In der Tat, es weht ein Wind des Wandels. Lassen Sie uns gemeinsam nach den Windmühlen suchen, die wir errichten können, damit wir den Wind des Wandels auch darauf lenken können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2924. Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion der FDP beantragt worden, über die Ziffern des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2924 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2924 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion, bei Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 16. Dezember 2009 ...

(Der Abgeordnete
Raimund Frank Borrmann pfeift. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Herr Borrmann, ich muss jetzt zum Schluss noch einen Ordnungsruf erteilen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Danke.)

Sie wissen, warum. Herr Borrmann, ich erteile Ihnen also zum Abschluss noch einen Ordnungsruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Danke schön!)

Ich brauche weitere Belehrungen hier nicht zu geben.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 16. Dezember 2009, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.48 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jörg Heydorn, Dr. Marianne Linke, Ilka Lochner-Borst, Gabriele Měšťan, Sebastian Ratjen, Volker Schlotmann und Dr. Gerd Zielenkiewitz.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform

– Drucksache 5/2926 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schildt, Ute
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Enthaltungen

SPD

Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	10
Neinstimmen	43
Enthaltungen	2

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Weihnachtsgeld für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 5/2911 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert

Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen	6
Neinstimmen	52
Enthaltungen	-

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Nachwahl
eines Mitgliedes der G 10-Kommission
gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung
des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)
teilgenommen haben**

– Drucksachen 5/2957 und 5/2966 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	31. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	32. Pastörs, Udo	NPD
3. Baunach, Norbert	SPD	33. Peters, Angelika	SPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	34. Polzin, Heike	SPD
5. Borchert, Rudolf	SPD	35. Reese, Sigrun	FDP
6. Borrmann, Raimund Frank	NPD	36. Reinhardt, Marc	CDU
7. Bretschneider, Sylvia	SPD	37. Renz, Torsten	CDU
8. Dankert, Reinhard	SPD	38. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
9. Glawe, Harry	CDU	39. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
10. Grabow, Ralf	FDP	40. Ritter, Peter	DIE LINKE
11. Griesse, Wolfgang	DIE LINKE	41. Roolf, Michael	FDP
12. Holter, Helmut	DIE LINKE	42. Rühls, Günter	CDU
13. Holznagel, Renate	CDU	43. Schildt, Ute	SPD
14. Dr. Jäger, Armin	CDU	44. Schlupp, Beate	CDU
15. Kokert, Vincent	CDU	45. Schnur, Toralf	FDP
16. Koplin, Torsten	DIE LINKE	46. Schulte, Jochen	SPD
17. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	47. Schwarz, Thomas	SPD
18. Köster, Stefan	NPD	48. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
19. Kreher, Hans	FDP	49. Dr. Seemann, Margret	SPD
20. Lenz, Burkhard	CDU	50. Seidel, Jürgen	CDU
21. Leonhard, Gino	FDP	51. SELLERING, Erwin	SPD
22. Liskow, Egbert	CDU	52. Specht, André	CDU
23. Löttge, Mathias	CDU	53. Stein, Peter	CDU
24. Lück, Regine	DIE LINKE	54. Dr. von Storch, Henning	CDU
25. Lüssow, Birger	NPD	55. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
26. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	56. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Müller, Detlef	SPD	57. Dr. Timm, Gottfried	SPD
28. Müller, Heinz	SPD	58. Timm, Udo	CDU
29. Müller, Irene	DIE LINKE	59. Vierkant, Jörg	CDU
30. Müller, Tino	NPD	60. Waldmüller, Wolfgang	CDU

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Nachwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG) teilgenommen haben

– Drucksachen 5/2958 und 5/2967 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	32. Müller, Tino	NPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	33. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
3. Baunach, Norbert	SPD	34. Pastörs, Udo	NPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	35. Peters, Angelika	SPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	36. Polzin, Heike	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	37. Reese, Sigrun	FDP
7. Borrmann, Raimund Frank	NPD	38. Reinhardt, Marc	CDU
8. Bretschneider, Sylvia	SPD	39. Renz, Torsten	CDU
9. Brodkorb, Mathias	SPD	40. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
10. Dankert, Reinhard	SPD	41. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
11. Glawe, Harry	CDU	42. Ritter, Peter	DIE LINKE
12. Grabow, Ralf	FDP	43. Roolf, Michael	FDP
13. Griese, Wolfgang	DIE LINKE	44. Rühls, Günter	CDU
14. Holter, Helmut	DIE LINKE	45. Schildt, Ute	SPD
15. Holznagel, Renate	CDU	46. Schlupp, Beate	CDU
16. Dr. Jäger, Armin	CDU	47. Schnur, Toralf	FDP
17. Kokert, Vincent	CDU	48. Schulte, Jochen	SPD
18. Koplin, Torsten	DIE LINKE	49. Schwarz, Thomas	SPD
19. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	50. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
20. Köster, Stefan	NPD	51. Dr. Seemann, Margret	SPD
21. Kreher, Hans	FDP	52. Seidel, Jürgen	CDU
22. Lenz, Burkhard	CDU	53. SELLERING, Erwin	SPD
23. Leonhard, Gino	FDP	54. Specht, André	CDU
24. Liskow, Egbert	CDU	55. Stein, Peter	CDU
25. Löttge, Mathias	CDU	56. Dr. von Storch, Henning	CDU
26. Lück, Regine	DIE LINKE	57. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
27. Lüssow, Birger	NPD	58. Tegtmeier, Martina	SPD
28. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	59. Dr. Timm, Gottfried	SPD
29. Müller, Detlef	SPD	60. Timm, Udo	CDU
30. Müller, Heinz	SPD	61. Vierkant, Jörg	CDU
31. Müller, Irene	DIE LINKE	62. Waldmüller, Wolfgang	CDU

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Zukunft von Heiligendamm sichern – Keine Übertragung von Landeswald
an die Entwicklungs-Compagnie Heiligendamm GmbH & Co. KG (ECH)**

– Drucksache 5/2913 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roelf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen	6
Neinstimmen	54
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Krankenversorgung von Arbeitslosengeld II- Empfängern sicherstellen – auch bei Sanktionen

– Drucksache 5/2912 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roof, Michael

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	5
Neinstimmen	51
Enthaltungen	-